



Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

Sozialraumorientierte PFLEGE BEDARFSPLANUNG des Kreises Heinsberg 2019-2022

**3. Fortschreibung/Aktualisierung
(Februar/April 2019)**

Volkhard Dörr – Pflegeplaner für den Kreis Heinsberg

in Zusammenarbeit mit der

Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Einleitung.....	8
1. Ausgangslage.....	9
1.1 Änderungen im rechtlichen Kontext und Beschlusslage des Kreistages.....	9
1.1.1 Novellierung Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).....	9
1.1.2 Pflichten des Planungsträgers gemäß Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen.....	13
1.1.3 Die Entwicklung der Pflegeplanung im Kreis Heinsberg.....	14
1.2. Interdisziplinäre Fachbeiträge zur Alten- und Pflegepolitik.....	19
1.2.1 Soziale Gerontologie und Altenarbeit.....	19
1.2.2 Fachkonzepte „Sozialraumorientierung“ und „Quartiersmanagement“.....	20
2. Soziodemografische Daten.....	25
2.1 Bevölkerungszahlen und Pflegequote für das Jahr 2017.....	25
2.1.1 Bevölkerung im Kreis Heinsberg zum 31.12.2017.....	25
2.1.2 Ermittlung der Pflegequote für das Jahr 2017.....	26
2.2 Bevölkerungsentwicklung und –prognose.....	29
2.2.1 Bevölkerungsvorausberechnungen für das Jahr 2022.....	29
2.2.2 Weitere Indikatoren.....	36
2.2.3 Zusammenhang von Altersaufbau und Häufigkeit von Demenzerkrankungen.....	37
2.2.4 Bevölkerungsvorausberechnung 2018/2040.....	38
2.3 Migrantinnen und Migranten im Kontext von Pflege.....	39
2.4 Haushaltsgröße.....	42
3. Ergebnisse der Amtlichen Pflegestatistik 2017 Bund, Land und Kreis / BMG-Statistik.....	46
3.1 BMG-Statistiken.....	46
3.2 Vergleich der Amtlichen Pflegestatistik 2017 auf Bundes- Landes- und Kreisebene.....	48
3.2.1 Amtliche Pflegestatistik BUND.....	48
3.2.2 Amtliche Pflegestatistik 2017 – Land NRW.....	49
3.2.3 Amtliche Pflegestatistik 2017 – Kreis Heinsberg.....	50
4. Versorgungs- und Pflegeinfrastruktur und Bedarfsentwicklung.....	53
4.1 Entwicklungspfade der Infrastruktur.....	53
4.1.1 Junge Pflegebedürftige.....	53
4.2 Ambulante Pflege.....	58
4.2.1 Bestandserfassung.....	58

4.2.2 Entwicklung der ambulanten Pflegedienste.....	58
4.3 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)	60
4.3.1 Nachtpflegeplätze	60
4.3.2 Tagespflegeplätze.....	60
4.3.3. Bedarfsentwicklung Tagespflegeeinrichtungen	62
4.3.4 Bedarfsbestimmung Tagespflege	68
4.4 Stationäre Pflege (vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege).....	69
4.4.1 Vollstationäre Dauerpflegeplätze.....	69
4.4.2 Kurzzeitpflegeplätze / Verhinderungspflege	76
4.5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung pflegerelevanter Angebotsstrukturen.....	93
Anhang : Bestandsaufnahme und quantitative Darstellung der Pflegeinfrastrukturen im Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen	

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: PFLEGEBEDÜRFTIGE UND PFLEGEQUOTEN NACH ALTERSGRUPPEN 2017 (AM JAHRESENDE, IN TSD. UND IN % DER JEWEILIGEN BEVÖLKERUNG -----	26
ABBILDUNG 2: PFLEGEQUOTEN NACH ALTERSGRUPPEN 2017 -----	28
ABBILDUNG 3: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DEN KREIS HEINSBERG NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	31
ABBILDUNG 4: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT ERKELENZ NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	31
ABBILDUNG 5: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE GEMEINDE GANGELT NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	32
ABBILDUNG 6: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT GEILENKIRCHEN NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	32
ABBILDUNG 7: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT HEINSBERG NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	33
ABBILDUNG 8: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT HÜCKELHOVEN NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	33
ABBILDUNG 9: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE GEMEINDE SELFKANT NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	34
ABBILDUNG 10: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT ÜBACH-PALENBERG NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	34
ABBILDUNG 11: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE GEMEINDE WALDFEUCHT NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	35
ABBILDUNG 12: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT WASSENBERG NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	35
ABBILDUNG 13: GEMEINDEMODELLRECHNUNG FÜR DIE STADT WEGBERG NACH ALTERSGRUPPEN (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021) -----	36
ABBILDUNG 14: ANTEIL DER BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND BZW. ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN*) IM KREIS HEINSBERG 2016 NACH GESCHLECHT -----	39
ABBILDUNG 15: ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN BEVÖLKERUNG*) IM KREIS HEINSBERG 2016 IM VERGLEICH MIT NORDRHEIN-WESTFALEN NACH ALTERSGRUPPEN - MÄNNLICH -----	39
ABBILDUNG 16: ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN BEVÖLKERUNG*) IM KREIS HEINSBERG 2016 IM VERGLEICH MIT NORDRHEIN-WESTFALEN NACH ALTERSGRUPPEN – WEIBLICH -----	40
ABBILDUNG 17: ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN BEVÖLKERUNG*) IM KREIS HEINSBERG 2016 IM VERGLEICH MIT NORDRHEIN-WESTFALEN NACH ALTERSGRUPPEN - INSGESAMT -----	40
ABBILDUNG 18: PFLEGEBEDÜRFTIGE NACH VERSORGUNGSFORMEN - BUNDESEBENE -----	48

ABBILDUNG 19: PFLEGEBEDÜRFTIGE NACH VERSORGUNGSFORMEN - LANDESEBENE -----	49
ABBILDUNG 20: PFLEGEBEDÜRFTIGE NACH VERSORGUNGSFORMEN – KREISEBENE-----	50
ABBILDUNG 21: ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSFORMEN/PFLEGEARTEN IM KREIS HEINSBERG (1999 – 2017)-----	52
ABBILDUNG 22: ANTEIL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN (OHNE PS 0), DIE INNERHALB EINES MONATS KURZZEITPFLEGE ERHALTEN HABEN (%) -----	78
ABBILDUNG 23: KURZZEITPFLEGE UND VERHINDERUNGSPFLEGE IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN 1998, 2010 UND 2016 (%)-----	82
ABBILDUNG 24: ANTEIL AMBULANT PFLEGEBEDÜRFTIGER MIT TAGES- UND NACHT-, VERHINDERUNGS- ODER KURZZEITPFLEGE IM JAHRESVERLAUF (2014)-----	83

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BEVÖLKERUNG IM KREIS HEINSBERG (STAND 31.12.2017)-----	25
TABELLE 2: PFLEGEBEDÜRFTIGE NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT, VERSORGUNGSFORM, PFLEGEQUOTEN FÜR DEN KREIS HEINSBERG AM JAHRESENDE 2017 IN % DER JEWEILIGEN BEVÖLKERUNG (BASIS 01.01.2018)-----	27
TABELLE 3: IT.NRW GEMEINDEMODELLRECHNUNG 2014 BIS 2040 NACH ALTER (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021)-----	29
TABELLE 4: IT.NRW GEMEINDEMODELLRECHNUNG 2014 BIS 2040 NACH ALTER UND GESCHLECHT (EXTRAHIERTE WERTE FÜR DAS JAHR 2021)-----	30
TABELLE 5: INDIKATOREN ALTERUNG 2030 VERGLEICH KREIS – LAND NRW-----	37
TABELLE 6: HÄUFIGKEIT VON DEMENZERKRANKUNGEN IM KREISGEBIET HEINSBERG-----	37
TABELLE 7: SCHÄTZUNG DEMENZERKRANKTE IM KREISGEBIET HEINSBERG IM JAHR 2021 - GEMEINDESCHARF	38
TABELLE 8: EINFLUSSFAKTOR HAUSHALTSGRÖÖE – VERGLEICH KREIS HEINSBERG / LAND NORDRHEIN- WESTFALEN 2016-----	44
TABELLE 9: VERGLEICH DER LEISTUNGS-AUSGABEN DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG 2016/2017 -----	46
TABELLE 10: LEISTUNGSEMPFÄNGER JE LEISTUNGSART UND PFLEGEGRAD 2017-----	47
TABELLE 11: LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN TAGESPFLEGE / NACHTPFLEGE (SPV) 2016/2017-----	47
TABELLE 12: LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN VOLLSTATIONÄRE PFLEGE (SPV) 2016/2017 -----	47
TABELLE 13: LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN KURZZEITPFLEGE (SPV) 2016/2017 -----	47
TABELLE 14: LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN VERHINDERUNGSPFLEGE (SPV) 2016/2017 -----	48
TABELLE 15: LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN (SPV) 2016/2017-----	48
TABELLE 16: VERGLEICH DER PFLEGEPRÄVALENZ BUND /LAND NRW/ KREIS HEINSBERG 2017-----	50
TABELLE 17: VERGLEICH DER DATEN DER AMTL. PFLEGESTATISTIK BUND / LAND NRW / KREIS HEINSBERG 2017 U. 2015-----	51
TABELLE 18: JUNGE PFLEGEBEDÜRFTIGE UND PFLEGEQUOTE IM KREIS HEINSBERG 2017 -----	55
TABELLE 19: TRÄGER VON AMBULANTEN PFLEGEDIENSTEN -----	59
TABELLE 20: VERGLEICH ZUWÄCHSE IN DER VERSORGUNGSFORM „AMBULANTE PFLEGE“ BUND/LAND NRW/KREIS HEINSBERG -----	59
TABELLE 21: VERGLEICH ZUWÄCHSE IN DER VERSORGUNGSFORM „AMBULANTE PFLEGE“ BUND/LAND NRW/KREIS HEINSBERG -----	59
TABELLE 22: NUTZUNG TEILSTATIONÄRER ANGEBOTE IM KREIS HEINSBERG-----	61

TABELLE 23: BEDARFSAUSSCHREIBUNGS-/INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN TAGESPFLEGEPLÄTZE 2017-63	
TABELLE 24: BEDARFSAUSSCHREIBUNGS-/INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN TAGESPFLEGEPLÄTZE 2018-63	
TABELLE 25: BEDARFSENTWICKLUNG „TEILSTATIONÄRE PFLEGE“ (2019-2022) -----	64
TABELLE 26: BEDARFSBESTIMMUNG TAGESPFLEGEPLÄTZE BIS 2021 -----	68
TABELLE 27: BMG-STATISTIK - LEISTUNGSEMPFÄNGER VOLLSTATIONÄRER PFLEGE IM KREIS HEINSBERG 2016- 2017-----	69
TABELLE 28: AMTLICHE PFLEGESTATISTIK 2017 - INANSPRUCHNAHME DER VOLLSTATIONÄREN PFLEGE IN ABSOLUTEN ZAHLEN-----	69
TABELLE 29: ANTEIL DER INANSPRUCHNAHME VON VOLLSTATIONÄRER PFLEGE IM VERGLEICH BUND/LAND/KREIS IN %-----	70
TABELLE 30: BEDARFSENTWICKLUNG „VOLLSTATIONÄRE DAUERPFLEGEPLÄTZE“ (2019-2022)-----	72
TABELLE 31: BEDARF AN VOLLSTATIONÄREN PFLEGEPLÄTZEN -----	76
TABELLE 32: ANTEIL AMBULANT PFLEGEBEDÜRFTIGER MIT TAGES- UND NACHT-, VERHINDERUNGS- UND KURZZEITPFLEGE, IN % (2011/2014) -----	82
TABELLE 33: BEDARFSBESTIMMUNG VON KURZZEITPFLEGEPLÄTZEN IM KREIS HEINSBERG 2017 AUF DER GRUNDLAGE DER AMTL. PFLEGESTATISTIK 2017 -----	83
TABELLE 34: BEDARF AN KURZZEITPFLEGEPLÄTZEN AUF DER BASIS DER BARMER GEK-DATEN (PFLEGEREPORT 2016)-----	83
TABELLE 35: BEDARFSENTWICKLUNG „EINGESTREUTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE“ (2019-2022) -----	85
TABELLE 36: BEDARFSENTWICKLUNG „SOLITÄRE UND SEPARATE DAUERKURZZEITPFLEGEPLÄTZE“ (2019-2022) -----	89
TABELLE 37: BEDARF EINGESTREUTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE -----	93
TABELLE 38: BEDARF SOLITÄRE/ SEPARATE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE-----	93

Abkürzungsverzeichnis

APG DVO NRW	Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
GEPA NRW	Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen
EA	Eingeschränkte Alltagskompetenz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
NBA	Neues Begutachtungsassessment
PSG II	Zweites Pflegestärkungsgesetz
PSG III	Drittes Pflegestärkungsgesetz
SGB V	Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SPV	Soziale Pflegeversicherung
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Einleitung

Die vorliegende Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg reflektiert die bereits wirksam gewordene und zukünftig noch deutlicher wirksam werdende Umbruchsituation, insbesondere die wesentlichen Veränderungen im Pflegerecht durch die Pflegestärkungsgesetze.

Das vollständige Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und PSG III) stellt pflegerichtlich eines der bedeutsamsten Ereignisse seit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1996 dar. Deren Effekte, insbesondere die des neu eingeführten Pflegebedürftigkeitsbegriffes, haben sich überraschend deutlich in der amtlichen Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg niedergeschlagen und liefern den Beleg dafür, dass die bereits deutlich erkennbaren Wirkungen einer stetig fortschreitenden sozialraumorientierten Pflegeplanung im Kreis Heinsberg hierdurch zusätzlich verstärkt werden.

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) schreibt in § 7 Absatz 6 vor, dass, wenn die Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, diese jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen ist. Des Weiteren muss die verbindliche Bedarfsplanung zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Beruhend auf diesen rechtlichen Kontext hat der Kreistag des Kreises Heinsberg am 12.03.2015 die ÖRTLICHE PLANUNG – VERBINDLICHE BEDARFSPLANUNG DES KREISES HEINSBERG 2015-2018 beschlossen und in der Folge fortgeschrieben. Die aktuelle Pflegebedarfsplanung beruht auf dem Beschluss des Kreistages vom 21.12.2017 und ist die 2. Aktualisierung der Planung für den Zeitraum 2017/18-2020.

Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg ist erstmalig die Situation aufgetreten, dass während der Erstellungsphase nicht auf zeitnah generiertes Datenmaterial – insbesondere Daten der amtlichen Pflegestatistik von IT.NRW für den Kreis Heinsberg – zurückgegriffen werden kann. Dieser Tatbestand wiegt umso schwerer, da ergänzend zu berücksichtigen ist, dass zwischenzeitlich gravierende Änderungen im Pflegerecht eingetreten sind, die auch Grundlagen für nachvollziehbare Parameter einer örtlichen Planung darstellen.

Daher hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die aktuelle Pflegebedarfsplanung (2. Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg – Zeitraum 2017/2018-2020), die auf Beschluss des Kreistages vom 21.12.2017 beruht, wird bestätigt. Die in der örtlichen Pflegebedarfsplanung 2017/18-2020 getroffenen Bedarfsaussagen gelten weiterhin, sofern diese nicht bereits über eine entsprechende Bedarfsbestätigung gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) einer Entscheidung zugeführt worden sind.

Eine aktualisierte Pflegebedarfsplanung unter Zugrundelegung aktueller statistischer Daten ist durch die Verwaltung so früh wie möglich, spätestens bis zum 30.06.2019 dem Kreistag vorzulegen.“

Diese Fortschreibung stellt insofern die aktualisierte Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg dar.

1. Ausgangslage

1.1 Änderungen im rechtlichen Kontext und Beschlusslage des Kreistages

1.1.1 Novellierung Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Mit dem vollständigen Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III [Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II), Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III)] zum 01.01.2017 wurde eine mehrstufige Reform der Pflegeversicherung abgeschlossen.

Während schon mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz und dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I, 2015) höhere Leistungen für mehr Pflegebedürftige übergangsweise eingeführt wurden, enthält das PSG II als zentrale Neuerung die Einführung eines grundlegend geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der zukünftig wesentliche leistungsrechtliche Auswirkungen erzeugen wird.

Dabei steht als vorrangiges Ziel im Vordergrund, die Situation der demenzkranken Menschen durch flankierende Maßnahmen im Pflegerecht deutlich zu verbessern.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff gehört seit Einführung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu deren Grundpfeilern und war bereits bei der Einführung der SPV äußerst umstritten. Diese Kritik bezog sich in der Fachdiskussion hauptsächlich darauf, dass er als zu eng gefasst betrachtet und zu stark auf somatische Einschränkungen ausgerichtet wurde. Von daher blieb der Betreuungsbedarf kognitiv beeinträchtigter Menschen bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) weitgehend unberücksichtigt. Ferner wurde kritisiert, dass durch dessen Systematik ein zu enger und verrichtungsbezogener Zeitbezug hergestellt wurde, dem eine Defizitorientierung anstelle einer für erforderlich erachteten Teilhabeorientierung inne wohnt.

Zwar wurden mehrere Versuche der Nachsteuerung unternommen, die in diverse Gesetzesänderungen einmündeten. Dennoch blieb hierbei - bei partiellen Leistungsverbesserungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz) - der tradierte Begriff unangetastet:

- 14.12.2001 Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz mit zusätzlichen Betreuungsleistungen
- 28.05.2008 Pflegeversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz mit Erhöhung der Betreuungsleistungen bis 100/200 € monatlich, auch bei Pflegestufe „0“
- 29.06.2012 Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz mit weiteren Leistungsverbesserungen ab 2013 und Ankündigung einer Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes

Der auf unterschiedlichen Ebenen bestehenden und immer lauter werdenden Kritik wurde somit durch die Einführung des PSG II begegnet und der Pflegebedürftigkeitsbegriff grundlegend korrigiert.

Dabei war bereits vor dessen Einführung absehbar, dass hierüber mehr Personen als pflegebedürftig anerkannt werden und sich die Pflegegradverteilung deutlich unterschiedlich zu den bisher den Planungen zugrunde gelegten Pflegestufen erweisen würde.

Aus diesen gesetzgeberischen Maßnahmen lassen sich bereits auf den ersten Blick erhebliche pflegeplanerische Herausforderungen auf der Kreisebene ableiten. Wie viele zusätzliche Leistungsempfänger*innen werden sich für Geldleistungen und/oder Pflegesachleistungen entscheiden? Welche Auswirkungen wird die Pflegereform auf die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungsange-

bote im Kreisgebiet derzeit und perspektivisch mit sich bringen? Die adäquate Einschätzung des zukünftigen Nachfrageverhaltens, als wesentliche Bestimmungsgröße für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastrukturen, steht somit im Mittelpunkt des bevorstehenden Anpassungsprozesses.

Durch das PSG III wurden weitere Änderungen in das SGB XI aufgenommen, durch die eine rechtliche Verbindung der Pflegeleistungen zu den anderen Sozialleistungen des SGB XII hergestellt und eine Stärkung der Pflegeberatung in den Kommunen erfolgen soll.

Durch den im Jahr 2017 stattgefundenen Wechsel in der Landesregierung hat zu diesem Thema eine beachtenswerte Akzentverschiebung stattgefunden, der durch den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 17. Februar 2018 Ausdruck verliehen wurde, indem das Ministerium nach Abschluss eines internen Willensbildungsprozesses entschieden hat, dass die vom Bundesgesetzgeber in den §§ 123 und 124 SGB XI eröffnete Möglichkeit, Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen eines Modellvorhabens die Aufgabe der umfassenden Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zu übertragen, dieser Weg der Modellkommunen nicht weiter zu verfolgen ist. Diese bundesgesetzlichen Regelungen, gerade auch wegen deren Neuinterpretation durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, stellen in der Konsequenz veränderte Bedingungsfaktoren in der Pflege im Kreisgebiet dar, die insbesondere eine Überarbeitung des bisher angestrebten Ausbaukonzeptes „Pflegeberatung“ erforderlich macht.

Vor dem Hintergrund dieses stark veränderten rechtlichen Kontextes wurden die ersten Ergebnisse der bestehenden Pflegestatistiken mit Spannung erwartet und auf ihre Abweichung von den bereits entwickelten Szenarien hin untersucht.

Die von Fachleuten getroffenen Einschätzungen können anhand eines Vergleiches der Kassenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für die Jahre 2016 bis 2018, auf die nachfolgend näher einzugehen sein wird, als bestätigt gelten.

Die geschätzten Auswirkungen des Systemwechsels von Pflegestufen auf das mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz zum 01.01.2017 eingeführte **Neue Begutachtungsassessment (NBA)**, dessen Ergebnis der Einstufung in eine der nunmehr definierten fünf Pflegegrade zugrunde gelegt wird, lassen sich aus der Statistik des BMG für das Bundesgebiet überwiegend als zutreffend ableiten.

Mit dem Vorliegen des Zahlenmaterials der amtlichen Pflegestatistik 2017 gegen Ende 2018 können nunmehr erstmalig die für die rechtlichen Umwälzungen gebildeten Hypothesen auf statistischer Ebene validiert werden.

Aber welche zahlenmäßig belegbaren Veränderungen haben sich hieraus zwischenzeitlich bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung auf der Ebene des Kreises Heinsberg ergeben und welche Schlussfolgerungen hinsichtlich infrastruktureller Anpassungserfordernisse für einen 3 bis 4 Jahre umfassenden Zeithorizont sind hieraus abzuleiten?

In die Bearbeitung dieses Fragenkomplexes konnte erst nach Vorliegen der detaillierten Daten der amtlichen Pflegestatistik für das Jahr 2017 auf der Ebene des Kreises Heinsberg eingetreten werden, um hierzu belastbare Aussagen in befriedigender Detailgenauigkeit in verwertbare Planungsaussagen transformieren zu können. Da dieses Zahlenmaterial erst gegen Ende des Jahres 2018 dem Kreis durch den Landesbetrieb IT.NRW zur Verfügung gestellt werden konnte, war die Kreisverwaltung

gezwungen, den bereits feststehenden Zeitplan für die Vorstellung und Beratung des Planungsentwurfes in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie die Beschlussfassung der örtlichen Pflegeplanung 2019 bis 2021 an die eingetretene Situation anzupassen. Aus rechtlichen Gründen musste der Zeithorizont der Planung um ein weiteres Jahr somit auf die Jahre 2019 bis 2022 erweitert werden.

Unter Beibehaltung des Anspruchs, dem Kreistag eine evidenzbasierte Pflegebedarfsplanung zur Entscheidung vorzulegen, verbot es sich bereits im Vorherein, eine bloße Fortschreibung der ab Anfang 2017 obsolet gewordenen Planungssystematik vorzunehmen. Hierbei hätten lediglich Aussagen basierend auf obsolet gewordenen Statistiken und Modellrechnungen, die auf den Ergebnissen der überkommenen Rechtslage gebildet worden waren, fortgeschrieben werden können. Eine solche Vorgehensweise hätte somit kaum aktuell zu verwertende Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastrukturen im Kreisgebiet erbringen können.

Dennoch wurde aufgrund der bereits frühzeitig vermuteten Problematik, in dieser als äußerst schwierig einzustufenden Planungssituation versucht, frühzeitig die Auswirkungen der Pflegereform auf der Versorgungsebene des Kreises Heinsberg zu antizipieren, um zeitnah Steuerungsgrößen zu erhalten.

Somit wurde bei der Erstellung dieser Planung in einem ersten Schritt seit Mitte 2018 überprüft und eruiert, ob alternative Möglichkeiten zur evidenzbasierten Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung verfügbar sind.

Trotz eingeleiteter und durchgeführter intensiver Recherchen konnten hierbei keine regional verwertbaren Daten oder Studien zur Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg ausfindig gemacht werden, in denen die Rahmenbedingungen der aktuellen pflegerechtlichen Gesetzeslage angemessen berücksichtigt worden wären.

Entsprechend wurde nachfolgend der seinerzeit einzig sinnvoll erscheinende Weg beschritten, aus den ersten Erkenntnisgrundlagen zu den erkennbaren Wirkungszusammenhängen zwischen der Pflegereform und den pflegerischen Versorgungsformen auf der Grundlage der Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit für die Jahre 2016 und 2017 erste, vorläufige Rückschlüsse auf die Versorgungssituation im Kreisgebiet zu ziehen.

Bedauerlicherweise hat diese Vorgehensweise - trotz intensiver Bemühungen - keine wesentlichen substantiellen Erkenntnisgewinne für die jährlich fortzuschreibende örtliche Pflegeplanung des Kreises hervorbringen können.

Hingegen konnte über einen Vergleich der Kassenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit für die Jahre 2016 und 2017 ein **erster allgemeiner Überblick** zu den Auswirkungen des zwischenzeitlich in Kraft getretenen PSG II auf die Nachfrage nach Pflegeleistungen erzeugt werden, der aber den qualifikatorischen Anforderungen einer evidenzbasierten Pflegeplanung auf Kreisebene nicht zugrunde gelegt werden konnte. Diese Einschätzung wird im Nachhinein anschaulich durch die stark abweichenden Ergebnisse zwischen Bund/Land NRW und dem Kreisgebiet bestätigt.

Vor der Beleuchtung dieses Zahlenmaterials erscheint es sinnvoll, zur Relativierung des sich darin deutlich abbildenden Anstiegs bei der Anzahl von Leistungsempfängern der SPV, sich zunächst inten-

siver mit dem inhaltlichen Kern des bei der Pflegereform neu eingesetzten Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des Neuen Begutachtungsassessment zu befassen.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

Zentral für das Verständnis von Pflegebedürftigkeit ist nunmehr die Betrachtung und Beschreibung der Selbständigkeit und Fähigkeiten eines Menschen und seiner rehabilitativen und präventiven Potenziale in allen pflegerelevanten Lebensbereichen in Abkehr von der engen, defizitorientierten, auf die Hilfe bei wenigen körperlichen Beeinträchtigungen ausgerichteten Betrachtung der Laienpflegezeit in der Begutachtung.

Das Neue Begutachtungsassessment (NBA)

Der durch das PSG II eingeführte Pflegebedürftigkeitsbegriff soll durch das **Neue Begutachtungsassessment (NBA)** operational umgesetzt werden. Das NBA wurde in Studien erprobt (Windeler et al. 2008)¹ und nach einigen Änderungen ein weiteres Mal durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (Kimmel et al. 2015)².

Der Gesetzgeber ist im Gesetzgebungsverfahren zweifach vom im Jahr 2013 vorgelegten Bericht des hierfür eingesetzten Beirats abgewichen: Zum einen wurden vom Gesetzgeber die unteren Grenzwerte für die Grade der Beeinträchtigungen in den Modulen 1, 4 und 6 (teilweise mehrfach) gegenüber der im Beiratsbericht 2013 veröffentlichten Systematik abgesenkt. Dadurch werden somit bei der Anwendung des NBA im Vergleich zur Systematik des Beiratsberichts höhere Gesamtscorewerte erreicht. Zum anderen wurden die Schwellenwerte für die Pflegegrade 1, 2 und 3 gegenüber dem Beiratsbericht (2013) abgesenkt. Daraus resultiert ein geringerer Grad an Einschränkung, um einen der unteren drei Pflegegrade zu erreichen.

Somit ist für die örtliche Pflegeplanung 2019 bis 2022 des Kreises summarisch festzuhalten:

Im Vergleich mit der Rechtslage vor Inkrafttreten des PSG II ergibt sich nunmehr ein deutlich breiterer Zugang zu Pflegeversicherungsleistungen und erhebliche Leistungsverbesserungen für die Pflegebedürftigen, deren Auswirkungen sowohl quantitativ als auch qualitativ näher bestimmt werden müssen, um darüber evidenzbasierte planungsrelevante Grundlagen erzeugen zu können.

Durch die Einführung des Pflegegrades 1, dessen Zugangsvoraussetzungen unterhalb der bisherigen Schwellen für Pflegeversicherungsleistungen liegen, dürften mehrere Hunderttausend Versicherte (Bund) erstmals in den Genuss von – allerdings eingeschränkten - Pflegeversicherungsleistungen kommen.

Von daher ist anzunehmen, dass sich in der ausstehenden amtlichen Pflegestatistik für den Kreis Heinsberg ein deutlich verändertes Abbild in Bezug auf die häuslichen Versorgungsformen widerspiegeln wird.

Für die auch bisher schon als pflegebedürftig geltenden Versicherten ergeben sich erhebliche Leistungsausweitungen, insbesondere für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EA).

¹ Windeler et. Al (2008): Abschlussbericht „Maßnahmen zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen bundesweit einheitlichen und reliablen Begutachtungsinstruments zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI“

² GKV-Spitzenverband (2015): GKV Schriftenreihe Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung Band 12 „Praktikabilitätsstudie zur Einführung des Neuen Begutachtungsassessments NBA in der Pflegeversicherung“

Da eine Neubegutachtung von mehr als 2,5 Millionen Leistungsempfängern zum Umstellungszeitraum nicht realisierbar gewesen wäre, wurde im PSG II eine formale Überleitung der Pflegebedürftigen vorgesehen (§ 140 SGB XI).

Demnach werden die Pflegebedürftigen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz mittels eines einfachen Stufensprungs übergeleitet (§ 140 Abs. 2 Nr. 1 SGB XI).

Bei Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wurde im Gesetz ein doppelter Stufensprung vorgesehen (§ 140 Abs. 2 Nr.2 SGB XI): Aus der Pflegestufe 0 (mit EA) folgt der Pflegegrad 2, aus Pflegestufe I (mit EA) der Pflegegrad 3 usw.

Die daraus resultierende aktuell verfügbare Zahl von Pflegebedürftigen und deren Differenzierung nach Leistungsarten liegen in Form der Kassenstatistik des BMG auf Bundesebene vor, auf die nachstehend noch näher eingegangen wird.

Die im Rahmen der Überleitung zugewiesenen Pflegegrade werden frühestens im Jahr 2019 durch reguläre Wiederholungsbegutachtungen überprüft (§ 142 Abs. 1 SGB XI). Laut BMG-Statistik 2017 befanden sich zum Stichtag 31.12.2017 unter den 3,3 Millionen Pflegebedürftigen rund 2,3 Millionen sogenannte Überleitungsfälle (ambulant: 1.666.650 Pflegebedürftige, stationär: 625.521 Pflegebedürftige).

PSG II und PSG III: Ableitbare Konsequenzen für die Pflegeplanung des Kreises Heinsberg

Die vordringliche Aufgabe bei der Erstellung der örtlichen Pflegeplanung 2019 – 2022 des Kreises Heinsberg ist somit darin zu sehen, die Konsequenzen des beschriebenen Paradigmenwechsels und der daraus resultierenden Anpassungserfordernisse zu evaluieren. Basierend auf der Erkenntnisbasis des geänderten Pflegerechts und dessen Auswirkungen auf den Lebensalltag von Pflegebedürftigen, die sich für unterschiedliche Versorgungsformen entschieden haben, sind zukünftig pflegeplanerische Gestaltungsräume zu identifizieren. Das vom Gesetzgeber in der Novellierung konsequent betonte Prinzip „ambulant vor stationär“ macht es zukünftig planerisch erforderlich, noch stärker den Bereich der ambulanten Versorgung, unter konkretem Einbezug der Lebenswelten von Pflegegeldbeziehern mit ihren mehr oder weniger komplex angelegten Unterstützungssystemen (z.B. pflegende Angehörige, informell Pflegende) und den vor Ort gegebenen Beratungsstrukturen (Zugänglichkeit von Beratungsstrukturen) in den Blick zu nehmen.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Pflegereform, die immerhin eine für das Jahr 2017 auf der Bundesebene enorm hohe Steigerung des Ausgabenvolumens beinhaltet (+7,24 Mrd. Euro), auf die Qualität der Pflege im Kreisgebiet und (wie) werden hierdurch die Handlungsspielräume von im Kreisgebiet lebenden Pflegebedürftigen und deren Angehörige nachvollziehbar verbessert werden können?

Bei der in Kapitel 3 folgenden Betrachtung der Pflegestatistiken muss ferner berücksichtigt werden, dass Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 in den Pflegegrad 2 übergeleitet wurden und folglich ab diesem Zeitpunkt pflegebedürftig im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sind.

1.1.2 Pflichten des Planungsträgers gemäß Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne zu erstellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Die Kreise und kreisfreien

Städte sind gemäß § 4 Abs. 1 APG NRW verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen. Sie haben dabei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einzubeziehen.

Gem. § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW ist die Planung nach § 7 Abs. 1, sofern sie Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Sie muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen. Dabei können die Bedarfsaussagen auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises bezogen sein.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

1.1.3 Die Entwicklung der Pflegeplanung im Kreis Heinsberg

Leitziele für die Altenhilfe- und Pflegeplanung

In seiner Eigenschaft als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat der Kreistag des Kreises Heinsberg mehrere, teilweise perspektivisch weitreichende Beschlüsse gefasst, die als wesentliche Leitlinien der pflegetätigen Tätigkeit und des Ausbaus von pflegerischen Infrastrukturen zu beachten sind. Diese nachfolgend umrissenen Beschlüsse ergänzen und konkretisieren die in der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2008 getroffene Entscheidung zur Verknüpfung von Altenhilfe- und kommunaler Pflegeplanung des Kreises und der darin formulierten Schwerpunktsetzung, die Gestaltung von Lebensqualität bis ins Alter durch quartiersbezogene Angebote und Wohnkonzepte der zukünftigen kreisweiten Altenhilfe- und Pflegeprogrammatisierung einzuleiten.

Mit Kreistagsbeschluss vom 16.05.2013 wurde ein weiterer Lösungsansatz für den sich abzeichnenden demografischen und sozialen Wandel, der zu einem steigenden Pflegebedarf bei gleichzeitig sinkendem familiären Pflegepotenzial und begrenzten öffentlichen Finanzen führt, in die Altenhilfe- und Pflegeplanung eingeführt, um die Sozialsysteme zukünftig bedarfsgerecht und zugleich finanzierbar zu gestalten. Hierzu wurden Grund- und Handlungsansätze für eine sozialpolitische Neuausrichtung, die zunächst vorrangig in der Seniorenpolitik umgesetzt werden soll, beschlossen. Dabei soll

die Schaffung reiner Versorgungsstrukturen in den Hintergrund treten und anstelle dessen die Stärkung des „normalen“ Wohnens und der Mitwirkung und Teilhabe in den Vordergrund gehoben werden.

Erkenntnisgrundlage war bei der Festlegung auf diese Programmatik, dass die herkömmlichen Versorgungskonzepte für pflegebedürftige Menschen (aber auch anderer Menschen mit Unterstützungsbedarf) im Sinne entweder der familiären Betreuung oder der professionellen Versorgung in spezialisierten Einrichtungen, allein nicht mehr ausreichend sein werden. Von daher seien lokale, gemeinwesenorientierte Wohn- und Assistenzangebote notwendig, die generationenübergreifend zu kleinräumigen Unterstützungsstrukturen führen sollen.

Dabei sind ebenso der Aufbau und die Realisierung einer neuen Kultur des Miteinanders erforderlich, die die geteilte Verantwortung von Familien, bürgerschaftlich Engagierten und professionellen Dienstleistern fördert. Dadurch soll die gesamte Versorgung menschlicher, leistungsfähiger und auch effizienter werden. Da der demografische Wandel dort stattfindet, wo die Menschen leben, in den Kommunen und Wohn-Quartieren, muss dementsprechend der lokale Sozialraum zentral in den Mittelpunkt aller Reformbestrebungen gerückt werden. Nur dort kann eine neue Kultur des sozialen Miteinanders wachsen. Dort müssen die Kräfte aller Akteure zusammengeführt und gebündelt werden. Zudem muss dort, im Sinne einer Teilhabekultur, die Gestaltungskompetenz angesiedelt werden. Dies erfordert insbesondere eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen. Mit der Schaffung von neuen Wohn- und Assistenzangeboten im Quartier können Prävention, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe gestärkt, neue Hilfe-Mix-Modelle realisiert und bürgerschaftliches Engagement integriert werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg hat in einer rechtlich eigenständigen Entscheidung ebenfalls den nachstehend zitierten Beschluss des Kreistages mitgetragen, der die Umsetzung der beschriebenen Programmatik einleitete:

Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von Quartierskonzepten sind

- a. ein kreisweites Sozialmonitoring ab dem 01.01.2014 als Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung des Kreises einzuführen und
- b. die hierfür erforderlichen Sozialraumdefinitionen im Vorhinein mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen.

Kommunale Pflegeplanung 2014

Nachdem der Kreistag die Kommunale Pflegeplanung Teil I – Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes – in der Sitzung am 18.12.2008 beschlossen hatte, präziserte die Verwaltung den Einstieg in die Quartiersentwicklung inhaltlich durch die Schaffung erforderlicher Komponenten bzw. der hierfür erforderlichen Vorarbeiten (Sozialraummonitoring, Sozialraumorientierung, Sozialraumkonferenz als fachliches Erkenntnis- und Austauschinstrument sowie als Partizipationsansatz im Rahmen der Quartiersentwicklung). Dabei konnten in der Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und weiteren Akteuren erhebliche Fortschritte in der bereits eingeleiteten Umsetzungsphase erzielt werden. Diese Arbeitsergebnisse flossen in die Kommunale Pflegeplanung (Stand 01.01.2014) ein, die der Kreistag in der Sitzung am 20.03.2014 beschloss.

Örtliche Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018

Neue Rahmenbedingungen der Pflegeplanung durch Novellierung des Landespflegegesetzes

Am 02. Oktober 2014 hat der Landtag mit breiter Mehrheit das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW)“ beschlossen. Das GEPA NRW ist am 16. Oktober 2014 in Kraft getreten. Dieses Artikelgesetz beinhaltet eine Novellierung des Landespflegegesetzes (Artikel 1) in Form des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW)“ und des „Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)“ (Artikel 2).

Die durch dieses Gesetz verfolgte Programmatik stand in fast vollständigem Einklang mit dem vom Kreis Heinsberg verfolgten Leitziel, durch eine integrierte kommunale Sozialplanung die Versorgung im Alter sicherzustellen, ohne den Gesamtzusammenhang der Altersgruppen in der Kommune aus den Augen zu verlieren.

Seit dem Inkrafttreten des APG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 Abs. 1 APG NRW eine „Örtliche Planung“ zu erstellen.

Von der in § 7 Abs. 5 APG NRW enthaltenen Verordnungsermächtigung zur Regelung konkreter Vorgaben an die örtliche Planung hat das Land Nordrhein-Westfalen in der am 23.10.2014 in Kraft getretenen Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) keinen Gebrauch gemacht, sodass allein die im Gesetz normierten Vorgaben als Grundlage der örtlichen Planung herangezogen werden können.

Inanspruchnahme der in § 11 Abs. 7 APG NRW normierten Ermächtigung und den daraus resultierenden besonderen Sorgfaltspflichten durch den Kreis Heinsberg

Mit Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12. März 2015 hat der Kreis von der gesetzlichen Ermächtigung gem. § 11 Abs. 7 APG NRW Gebrauch gemacht und die örtliche Bedarfsplanung als verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2015 bis 2018 beschlossen sowie die darin getroffenen Bedarfsaussagen zu den teil- und vollstationären Pflegeplätzen verbindlich festgestellt.

Hierdurch hat er bestimmt, dass eine Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne der §§ 13 und 14 dieses Gesetzes, die innerhalb seines örtlichen Zuständigkeitsbereiches neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für die Einrichtungen auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung).

1. Aktualisierung der Örtlichen Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2016 - 2019

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22. Dezember 2016 die **1. Aktualisierung der Örtlichen Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2016 – 2019** gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – für den Kreis Heinsberg nach Vorberatung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Kreises Heinsberg beschlossen und die darin zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderlichen Kapazitä-

ten verbindlich festgestellt. Die hierbei getroffenen Bedarfsaussagen umfassten *51 zusätzliche Tagespflegeplätze* und *34 zusätzliche eingestreute Kurzzeitpflegeplätze* bis zum Jahr 2019.

2. Aktualisierung der Örtlichen Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2017 - 2020

Der Kreistag hat – nach entsprechender Vorberatung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Kreises Heinsberg - in der Sitzung am 21. Dezember 2017 die **2. Aktualisierung der Örtlichen Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2017/18 – 2020** gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – für den Kreis Heinsberg beschlossen und die darin zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderlichen Kapazitäten verbindlich festgestellt. Die hierbei getroffenen Bedarfsaussagen umfassten *36 zusätzliche Tagespflegeplätze* bis zum Jahr 2020.

Flankierend zu den Erlassen des MAGS vom 11. April 2017 und 26. Oktober 2017, durch die die Anforderungen für Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Wohn- und Teilhabegesetz gelockert wurden, hat der Kreistag ferner den Beschluss gefasst, den Bedarfsbestätigungsvorbehalt für neu entstehende Plätze im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze aufzuheben.

Der Weg zur vorliegenden aktuellen verbindlichen Pflegebedarfsplanung (2019-2022)

Durch die Einführung der **verbindlichen örtlichen Planung** im Jahr 2015 sind nunmehr vom Planungsträger erweiterte Sorgfaltspflichten zu beachten. Aus rechtlichen Gründen wurde somit das tradierte Überarbeitungsintervall der Pflegeplanung, das bis dato einen Zeitraum von 2 Jahren umfasste, auf ein jährliches Intervall verkürzt.

Als wichtigste Orientierungsgrößen liegen den Planungsarbeiten in der Regel die Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik zugrunde, die im Zweijahresrhythmus (jeweils in den ungeraden Kalenderjahren) durchgeführt wird. Als weiteres wesentliches Erkenntnisinstrument stützt sich die kommunale Planung des Kreises auf Ergebnisse der vom Kreis in Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet auf dem Pflegesektor tätigen Einrichtungen und Einrichtungsträgern erhobenen Daten. Auch diese strukturierte Abfrage erfolgte bisher im Zweijahresrhythmus (jeweils in den „geraden“ Kalenderjahren). Der Rückgriff auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse erwies sich bei schwierig zu beurteilenden Fragenkomplexen in der Vergangenheit als besonders hilfreich und effektiv.

Die bereits beschriebenen umfänglichen Änderungen im Pflegerecht hatten zur Folge, dass sich Verzögerungen in der Bereitstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 seitens des Landesbetriebes Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) abzeichneten. Da die letzte „kreiseigene“ Datenerhebung vor Umsetzung des PSG II erfolgte, war auch sie in ihrer Aussagekraft begrenzt.

Somit manifestierte sich die Erkenntnislage, dass diese beiden, für die kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg zentralen Grundlagen, für eine Fortschreibung der örtlichen Planung in 2018 für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 nicht zur Verfügung stehen würden und somit die statistisch ableitbaren Auswirkungen der erheblichen und grundlegenden Änderungen im Recht der Sozialen Pflegeversicherung für die Pflegebedürftigen und die pflegerischen Infrastrukturen im Kreisgebiet für das Jahr 2017 kaum belastbar nachgezeichnet und in Verwertungszusammenhänge gebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund stellten sich Fragen nach geeignet erscheinenden kompensatorischen Informationsquellen, die, um situationsbedingt die jährliche Fortschreibung dennoch zu gewährleisten, bei den Planungsarbeiten in einem stärkeren Umfang als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden können. Dieser durchaus konsequent verfolgte Versuch scheiterte an mehreren angewandten Gütekriterien, sodass eine Verschiebung der Fortschreibung der örtlichen Planung in das Jahr 2019 unausweichlich erschien und demzufolge in einen entsprechenden Vorschlag gegenüber den zu beteiligenden Akteuren mündete. Dieser Vorgehensweise pflichteten sowohl der Landrat als auch das hierzu kontaktierte Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bei. Diese in der Übergangssituation einzig sinnvoll erscheinende Vorgehensweise setzte schließlich der Kreistag mit entsprechenden Beschlüssen zur Wahrung der Rechtskonformität um.

1.2. Interdisziplinäre Fachbeiträge zur Alten- und Pflegepolitik

1.2.1 Soziale Gerontologie und Altenarbeit

Die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie unterstützt Gerontologen und Geriater aktiv in der Altersforschung und alle in diesem Arbeitsfeld beteiligten Berufsgruppen bei der praktischen Umsetzung der Ergebnisse und wandte sich mit dem Positionspapier *Teilhabe und Pflege alter Menschen - Professionalität im Wandel* an alle, die im Feld der Pflege und Betreuung alter Menschen tätig sind. Als Ausgangsbasis und zur Reflexion der Planungspraxis stellt dieses eine wertvolle Hilfeleistung dar.

Essentials aus dem Positionspapier Sektion IV - Soziale Gerontologie und Altenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG)³

1. Einer hohen Variationsbreite von Lebenslagen und Bewältigungsstilen im Alter und einer damit einhergehenden höchst individuell ausgeprägten Nachfrage steht in der Regel eine geringe Variationsbreite von etablierten Standardangeboten zur Unterstützung, Betreuung und Pflege älterer Menschen gegenüber.
2. Pflegebedürftigkeit allein ist keine Lebenslage an sich, sondern ein Merkmal, das neben anderen Merkmalen die Lebenssituation und -bedingungen eines Menschen kennzeichnet. Auch Eigenverantwortung und Selbstbestimmung eines älteren Menschen sind beeinflusst von der Ausprägung und dem Zusammentreffen unterschiedlicher Lebenslagemerkmale.
3. Die Erhaltung von Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung auch in prekären – durch Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gekennzeichneten – Lebenssituationen muss handlungsleitend für die Unterstützung, Betreuung und Pflege älterer Menschen sein.
4. Die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung älterer Menschen ist aber immer dann akut gefährdet, wenn Standardangebote und Standardantworten nicht in der Lage sind, die jeweils individuelle Situation der Betroffenen aufzunehmen und abzubilden.
5. Einer Diversität von Lebenslagen und Anforderungen muss eine zunehmende Diversität sowohl von Unterstützungsangeboten und Pflegearrangements als auch von Qualifikations- und Kompetenzprofilen der in der Betreuung und Pflege tätigen Mitarbeitenden folgen. Lässt sich eine solche Variationsbreite in den Maßnahmen nicht wiederfinden, gefährdet dies nicht nur die Sicherung der Versorgungssituation, sondern auch die Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer und die Berufszufriedenheit der im Arbeitsfeld Tätigen.
6. Dienst- und Marktorientierungen im Pflegesektor stoßen Entwicklungen an, die Nachfrage erzeugen und kanalisieren. Zugleich erfolgen Steuerungen durch SGB XI-Regulationen, die einerseits einen bestimmten Leistungskatalog vorgeben und andererseits den Zugang über Anspruchskriterien begrenzen. Eine regulierte bzw. gesteuerte Nachfrage führt auf der Angebotsseite zur infrastrukturellen Vernachlässigung individuell ausgeprägter Hilfe- und Pflegebedürfnisse. Es entstehen Fehlanreize und –entwicklungen, beispielsweise durch eine leistungsrechtliche Privilegierung einzelner Versorgungsformen. Die starre leistungsrechtliche Trennung beispielsweise zwischen ambulanten und stationären Angeboten ist von daher abzubauen. Eine Vereinheitlichung des Leistungsanspruchs unab-

³ *Teilhabe und Pflege alter Menschen – Professionalität im Wandel – Essentials zum Positionspapier der Sektion IV der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG); 2011*

hängig von der Wohn- und Lebenssituation wirkt als Korrektiv. Daraus resultierende neue Organisationsformen von Pflege benötigen in der Folge geänderte ordnungs- und leistungsrechtliche Rahmenbedingungen. Diese Entwicklungen können sowohl zu einer Entbürokratisierung als auch zu einer Erschließung systeminduzierter Wirtschaftlichkeitsreserven in der Sozialverwaltung führen.

7. Eine einseitige Dienstleistungs- und Marktorientierung im Pflegesektor führt zu einer infrastrukturellen Vernachlässigung der individuellen Lebensperspektiven, der Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen. Diese Probleme und Herausforderungen sind seit langer Zeit bestens bekannt. Der Bundesgesetzgeber hat mehrfach Impulse zur Infrastrukturentwicklung gegeben. In der Fläche sind diese indes nur teilweise angekommen. Eine leistungsrechtliche Privilegierung einzelner Versorgungsformen, wie zurzeit in der stationären Pflege, ist daher abzulehnen. Vereinheitlichte Leistungsansprüche würden dagegen lebenslage- und lebensweltfremde Angebotsverzerrungen verhindern.

8. Die Vielschichtigkeit von Aufgaben und Tätigkeiten erfordert eine Vielschichtigkeit von Qualifikations- und Kompetenzprofilen, die nicht von einer Berufsgruppe abgebildet werden können. Vor diesem Hintergrund sind tradierte Fachkraftquoten in Frage zu stellen und Vorbehaltsaufgaben einzelner Berufsgruppen kritisch zu überprüfen.

9. Eine Unterscheidung zwischen Care als Sorgearbeit und Cure als Fachpflege macht nur dann Sinn, wenn eine Orchestrierung der verschiedenen Leistungen und Qualifikationsprofile sichergestellt und die Mitbestimmung der Betroffenen gewahrt wird. Hierbei kann die Fachpflege im Alltagsmanagement der Betroffenen durchaus in den Hintergrund treten und die Unterstützung bei der Haushaltsführung an Bedeutung gewinnen.

10. Aufgrund der Differenziertheit der Arbeitsfelder der Pflege der Zukunft können bei der Akquise von Mitarbeiter*innen im Arbeitsfeld Pflege auch Personen angesprochen werden, die weniger an pflegerischem Handeln im engeren Sinne (Grund- und Behandlungspflege) interessiert sind als vielmehr in Bereichen wie Alltagsgestaltung und psychosoziale Betreuung oder Planung, Führung, Koordination tätig werden wollen.

11. Alle Versorgungskonzepte müssen sich daran messen lassen, inwieweit es ihnen gelingt, die häusliche Lebens- und Pflegesituation der Betroffenen zu stabilisieren und deren lebenslang gewachsene Kontinuität so weit wie möglich zu erhalten. Grundlagen bilden die Lebenswelt und das Alltagsmanagement der älteren Menschen, die es zu erfragen, erfassen und aufzugreifen gilt. Vor diesem Hintergrund sind Unterstützungs- und Pflegearrangements als Aushandlungsergebnisse zu verstehen, die in einem vielschichtigen Koproduktionsprozess aller beteiligten Akteure entstehen.

1.2.2 Fachkonzepte „Sozialraumorientierung“ und „Quartiersmanagement“

Fachkonzept Sozialraumorientierung

Das Fachkonzept basiert auf folgenden methodischen Prinzipien, die den Kern des sozialräumlichen Ansatzes bilden⁴:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille bzw. die Interessen der Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.

⁴ ISSAB, Universität Duisburg-Essen, Homepage (19.02.2019)

3. Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

Unter Berücksichtigung dieser Prinzipien könnten ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier entwickelt werden, die neu organisierte Regelstrukturen darstellen.

Dieser Ansatz⁵ liegt der Sozial- und Pflegeplanung des Kreises Heinsberg zugrunde und soll sich in gebietsbezogenen Handlungsprogrammen widerspiegeln:

1. Integriertes Entwicklungskonzept als Arbeitsgrundlage
2. Ressortübergreifende Bündelung von Fördermitteln
3. Vernetzung und Koordination der lokalen Akteure
4. Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft
5. Stadtteil- / Quartiers- / Citymanagement als Vor-Ort-Struktur

Quartiersansatz/-management

In der Örtlichen Planung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2015 bis 2018 wurden unter dem Punkt A3 (S. 38ff.) die ersten Schritte in der praktischen Umsetzung des Quartiersansatzes näher beschrieben. Nachstehend wird rekapitulierend auf zentrale Begriffe dieses Konzeptes eingegangen.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass aufgrund der bereits festzustellenden und sich weiter fortsetzenden Expansion der im Kreisgebiet handelnden Akteure im Pflegebereich, der historische Kontext und die konzeptionellen Grundlagen der vom Kreis als gesetzlich verpflichteten Planungsträger entwickelten Zielvorstellungen als Rahmung auch weiterhin bekannt gemacht werden sollen und somit als Basis einer gelingenden Kooperation mit allen im Praxisfeld beteiligten Akteuren fungieren können.

Begriffe wie „altersgerechte Quartiersentwicklung“, „quartiersnahe“, „wohnnortnahe“ oder „gemeindenaher Versorgung“ im Kontext von Altenhilfe und Pflege genießen mittlerweile eine stark zunehmende Aufmerksamkeit. Die Forderung nach quartiersbezogenen Handlungsansätzen spiegelt sich immer öfter in ausgelobten Förderprogrammen von Bund und Land wider. Vielfach soll damit ermöglicht werden, dass Menschen im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im vertrauten Umfeld bzw. im Quartier leben können.

Doch was kennzeichnet eigentlich ein Quartier und was ist gemeint, wenn von altersgerechter Quartiersentwicklung oder einer quartiersnahen Versorgung Hilfe- und Pflegebedürftiger die Rede ist?

Verschiedene Definitionen von Quartier

Für den Geograph Schnur, ist ein Quartier als sozial konstruierbare, überschaubare, auf alltägliche Lebenswelten und soziale Sphären bezogene Einheit zu verstehen (Schnur, O., 2008).

⁵ Sauter, M.: Sozialraumorientierung – Integrierte Stadt(teil)entwicklung, Genese und Relevanz, Impulsvortrag, 2017

Nach Alisch hingegen ist Quartier ein sozialer Raum, „der kleiner als ein (administrativ abgegrenzter) Stadtteil, aber durchaus vielfältiger sein kann als ein Wohngebiet, das planungsrechtlich nur dem Wohnzweck dient“ (Alisch 2002: 60).

Vertreter*innen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) verstehen unter einem Quartier eine überschaubare Wohnumgebung, wobei es sich um eine Wohnsiedlung, ein städtisches Wohnviertel, aber auch um eine kleinere Gemeinde oder ein Dorf handeln kann. Ein Quartier wird nach diesem Verständnis von den dort lebenden Menschen als sozialräumliche Einheit verstanden und (mit-)gestaltet. Zur Bestimmung der Größenordnung wird eine maximale Bewohnerzahl von Quartieren von 10.000 bis 15.000 Einwohner*innen empfohlen (Michell-Auli 2011; Kremer-Preiß 2010: 10, 2011: 3; Kremer-Preiß/Stolarz 2005: 11).

Quartiere als Sozialräume

Quartiere sind also nicht nur geografisch abgrenzbare Wohn-Umwelten, sondern Sozialräume und zeichnen sich durch bestimmte räumliche und soziale Charakteristika aus. Quartiere formieren sich somit aus gewachsenen Alltagswelten.

Ein Quartier ist also durch verschiedene räumliche Merkmale (z.B. geografische Lage, Wohnungsbestand, Wohnumfeldgestaltung), durch die Menschen, die in diesem Raum leben oder sich darin bewegen und deren Spezifika (wie z.B. Alter, Geschlecht, Gesundheitsstatus, sozioökonomischer Status, Lebenslagen), sowie durch die im Quartier bestehenden Beziehungen (wie z.B. familiäre Bindungen, Nachbarschaft, Kirchengemeinde, lokale Gruppen und Organisationen, professionelle Dienstleister) geprägt. Von daher ist es wichtig, bei der Entwicklung von Quartiersangeboten, beispielsweise einem Quartiersstützpunkt für Hilfe und Pflege, gewachsene „Zugehörigkeiten“ und Einzugsgebiete zu berücksichtigen, um die Zugänglichkeit der Angebote sicherzustellen.

Quartier als Handlungsebene

Das Quartier als Anknüpfungspunkt von Projekten und Programmen spielte bislang vor allem in der Stadt- und Raumentwicklung eine Rolle. Dabei konzentriert sich Quartiersentwicklung häufig auf einen Nachteilsausgleich, beispielsweise im Bereich Wohnen und Versorgungsstrukturen (Oehler/Drilling 2011).

Es ist beobachtbar, dass zunehmend auch die sozialen Dimensionen von Quartiersentwicklung und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Quartier in den Vordergrund gerückt sind.

Im Zuge der verstärkten Diskussion um die Auswirkungen des demografischen Wandels werden nun auch vermehrt die Alterung von Quartieren, Perspektiven der Quartiersentwicklung unter Schrumpfbedingungen und ein infolgedessen notwendiger Umbau von Wohnbestand und Infrastruktur thematisiert (BMVBS 2008; DIFU 2002).

Für entsprechende Planungsansätze ist ein bevölkerungsbezogener, kleinräumiger Ansatz zentral, da beispielsweise in einer gut situierten alternden Einfamilienhaussiedlung am Stadtrand andere Gestaltungsmöglichkeiten und Anpassungserfordernisse bestehen als in einem zentralstädtischen Gebiet, wieder andere in einem peripher gelegenen Dorf oder einer Kleinstadtgemeinde.

Obwohl im Bereich der altersgerechten Quartiersentwicklung und quartiersnahen Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen eine systematische Konzeptentwicklung und -erprobung noch aus-

steht, gibt es auch hier viele aus der Praxis heraus entwickelte interessante Ansätze. Dabei firmieren nicht alle für die Quartiersentwicklung relevanten Ansätze unter dem Namen „Quartiersprojekt“. Beispielhaft sei an dieser Stelle verwiesen auf die bundesweiten Modellprogramme Urban I und II und den Stadtumbau West, Stadtumbau Ost und „Soziale Stadt“.

Zwischenzeitlich sind vielfältige Versorgungskonzepte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen entstanden: Beispiele hierfür sind Angebote wie Altenbegegnungsstätten, Seniorenorganisationen in den Kommunen, lokale Selbsthilfeinitiativen im Gesundheitsbereich und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements Älterer im Gemeinwesen sowie Angebote für Hilfe- und Pflegebedürftige wie z.B. ambulante Wohnpflege-Gruppen im Quartier und generell die vielfältigen Bemühungen um eine Verbesserung der Versorgung und Begleitung von Menschen mit Demenz in den Kommunen. Die verschiedenen Zugänge greifen alle – in unterschiedlichem Maße – Quartiersbezüge auf und bieten Anknüpfungspunkte für den systematischen Auf- und Ausbau von Ansätzen der Quartiersentwicklung und quartiersnahen Versorgung.

Daseinsfürsorge: Schlüsselstellung der Kommunen

Für den Lebensalltag älter werdender Menschen haben das kommunale und das lokale Umfeld eine herausgehobene Bedeutung. Für die Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger ist die Kommune zuständig. Insofern hat die Kommune auch im Rahmen von Quartiersentwicklung eine zentrale Stellung inne.

Durch den demografischen und sozialen Wandel findet kommunale Politik für ältere Menschen unter sich verändernden Bedingungen statt. Nicht allein die Alterung der Gesellschaft, sondern auch die Binnenmigration, etwa vom ländlichen Raum in die Städte, sowie die Veränderung von Familienstrukturen stellen insbesondere weiträumige, dünn besiedelte Kommunen im Hinblick auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse älterer Menschen vor neue Herausforderungen.

Dabei ist der lokalen Infrastruktur mit Arztpraxen, Läden und Treffpunkten etc., als wesentlicher Bestimmungsfaktor von Lebensqualität, eine immens hohe Bedeutung beizumessen.

Bereits im Jahr 2010 wurde mit einer Untersuchung des Geographischen Instituts der RWTH Aachen mit deren systematischer Erforschung begonnen.

Vor dem Hintergrund eines funktionalen Ansatzes der Altenhilfe- und Pflegeplanung wurden die Untersuchungsergebnisse dahingehend untersucht, inwieweit hierüber Antworten auf folgende Fragestellungen gefunden werden:

- Wie kann die Versorgung Hochaltriger im Kreis Heinsberg gewährleistet werden?
- Wie kann es gelingen, der immer größer werdenden Zahl älterer Menschen einen Verbleib in ihrer vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen?
- Was kann angesichts steigender Zahlen von an Demenz erkrankten Menschen getan werden?
- Wie kann eine kultursensible Versorgung der Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft gestaltet werden?

Dabei ist davon auszugehen, dass die Kommunen des Kreises Heinsberg sowohl heute als auch zukünftig mit einer gewaltigen demografischen Herausforderung konfrontiert sind und sein werden. Der sich abzeichnende demografische und soziale Wandel wird zu einem massiv steigenden Pflegebedarf bei gleichzeitig sinkendem familiären Pflegepotenzial und begrenzten öffentlichen Finanzen

führen. Um die Sozialsysteme, hier insbesondere die Altenhilfe, zukünftig bedarfsgerecht und zugleich finanzierbar zu gestalten, bedarf es grundlegender Reformen, die zunächst vorrangig in der Seniorenpolitik umgesetzt werden sollen. In deren Zentrum stehen folgende Ziele:

- Begrenzung des Pflegeanstiegs durch Prävention und Rehabilitation
- Höhere Wirksamkeit des Mitteleinsatzes durch Strukturreformen
- Wahrnehmung von Pflege als Aufgabe der gesamten Gesellschaft

Hieraus lässt sich ein Paradigmenwechsel ableiten. Die Schaffung reiner Versorgungsstrukturen tritt in den Hintergrund und anstelle dessen tritt die Stärkung des „normalen“ Wohnens und der Mitwirkung und Teilhabe in den Vordergrund. Die herkömmlichen Versorgungskonzepte für pflegebedürftige Menschen (aber auch anderer Menschen mit Unterstützungsbedarf) im Sinne entweder der familiären Betreuung oder der professionellen Versorgung in spezialisierten Einrichtungen sind allein nicht mehr ausreichend. Es sind lokale, gemeinwesenorientierte Wohn- und Assistenzangebote notwendig, die **generationenübergreifend** zu **kleinräumigen Unterstützungsstrukturen** führen. Es geht dabei um den Aufbau und die Realisierung einer neuen **Kultur des Miteinanders** und der **geteilten Verantwortung** von Familien, bürgerschaftlich Engagierten und professionellen Dienstleistern. Dadurch wird die gesamte Versorgung menschlicher, leistungsfähiger und auch effizienter.

Da der demografische Wandel dort stattfindet, wo die Menschen leben, in den Kommunen und Wohn-Quartieren, muss dementsprechend der **lokale Sozialraum** zentral in den Mittelpunkt aller Reformbestrebungen gerückt werden. Nur dort kann eine neue Kultur des sozialen Miteinanders wachsen. Dort müssen die **Kräfte aller Akteure** zusammengeführt und gebündelt werden. Zudem muss dort im Sinne einer Teilhabekultur die Gestaltungskompetenz angesiedelt werden.

Dies erfordert insbesondere eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Kreis, den kreisangehörigen Kommunen und den Marktakteuren, den Assoziationen sowie den primären Netzwerken. Diese Sektoren der Wohlfahrtsproduktion sind nachstehend grafisch dargestellt und können als Grundstruktur für die im Leitbild propagierte „geteilte Verantwortung“ herangezogen werden.

Mit diesem Ansatz können bspw. neue **Wohn- und Assistenzangebote im Quartier** geschaffen, können Prävention, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe gestärkt, neue Hilfe-Mix-Modelle realisiert und bürgerschaftliches Engagement integriert werden.

2. Soziodemografische Daten

Im Zuge des demografischen Wandels wird vor allem die Alterung der Gesellschaft Bürger, Politik, Staat und Wirtschaft vor große Herausforderungen stellen. Die steigende Zahl älterer Menschen erhöht den Bedarf an seniorengerechter Infrastruktur, neuen Wohnformen sowie an Dienstleistungen und Einrichtungen zur Betreuung und Pflege.

Zwei Faktoren beeinflussen die Zahl der Pflegebedürftigen wesentlich: Die Zahl der älteren Menschen in einem Planungsgebiet und das sogenannte Pflegerisiko. Hierunter versteht man die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. Dieses Risiko wird mithilfe von Pflegequoten gemessen, die sich aus der Pflegestatistik ableiten lassen.

2.1 Bevölkerungszahlen und Pflegequote für das Jahr 2017

2.1.1 Bevölkerung im Kreis Heinsberg zum 31.12.2017

Das aktuellste Zahlenmaterial zur Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg wurde erst vor kurzem durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen vorgelegt und bezieht sich auf den Datenstand 31.12.2017.

Nachstehend ist der nach kreisangehörigen Kommunen und Geschlecht differenzierte Bevölkerungsstand tabellarisch erfasst worden:

Tabelle 1: Bevölkerung im Kreis Heinsberg (Stand 31.12.2017)

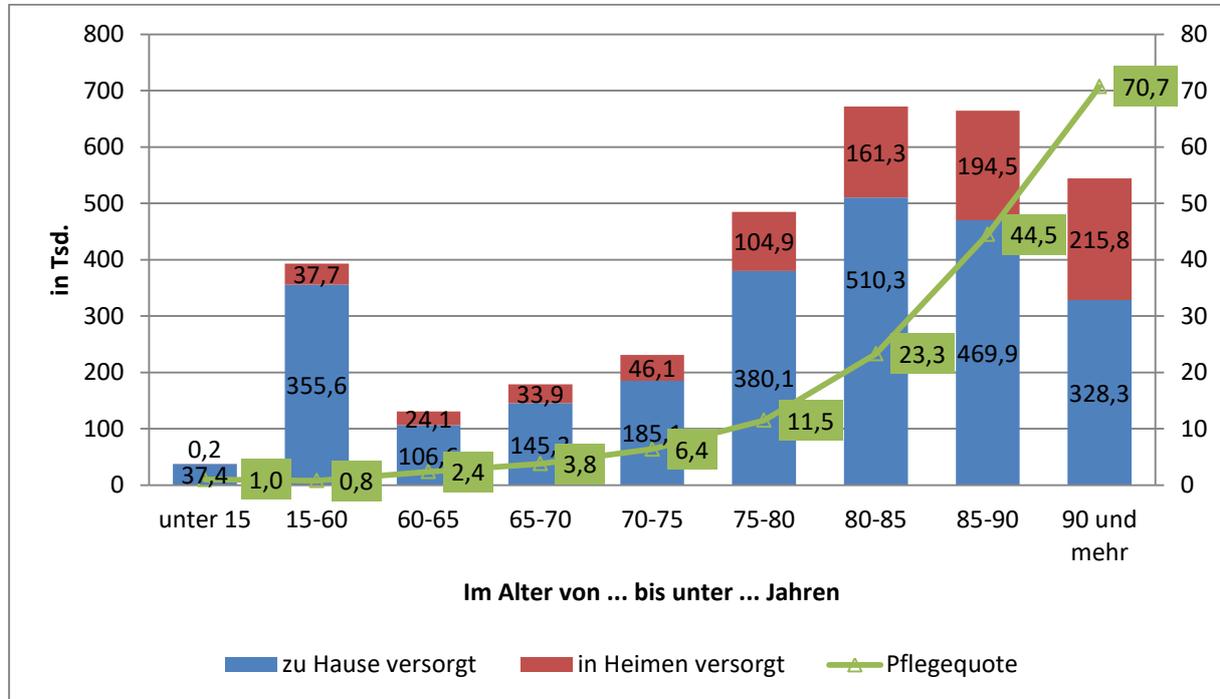
Kommune	Bevölkerung	weiblich	männlich
Erkelenz	43.392	22.197	21.195
Gangelt	12.383	6.230	6.153
Geilenkirchen	27.106	13.580	13.526
Heinsberg	41.673	21.118	20.555
Hückelhoven	39.585	20.015	19.570
Selfkant	10.075	4.936	5.139
Übach-Palenberg	24.083	11.972	12.111
Waldfeucht	8.745	4.406	4.339
Wassenberg	18.143	9.167	8.976
Wegberg	27.921	14.229	13.692
Kreis Heinsberg	253.106	127.850	125.256

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf 2018: 2017 Bevölkerung itnrw_node-93051_2018-09-20, eigene Berechnungen

2.1.2 Ermittlung der Pflegequote für das Jahr 2017

Pflegebedürftige und Pflegequoten nach Altersgruppen 2017 auf der Bundesebene

Das Risiko, pflegebedürftig zu sein, ist im hohen Maße altersabhängig. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres steigt die Pflegequote deutlich erkennbar an. In der Altersgruppe 85-90 Jahre liegt die Quote bei 44,5 % und in der Altersgruppe 90 Jahre und älter bei 70,7 %.



Quelle: eigene Darstellung nach Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ), Sozialpolitik-aktuell.de

Abbildung 1: Pflegebedürftige und Pflegequoten nach Altersgruppen 2017 (am Jahresende, in Tsd. Und in % der jeweiligen Bevölkerung)

Zugleich steigt mit steigendem Alter die Zahl der Pflegebedürftigen, die in einer stationären Einrichtung versorgt werden müssen. Dennoch dominiert die häusliche Versorgung in allen Altersgruppen. Selbst in den Altersgruppen der Hochaltrigen (über 85 Jahre) wird die Mehrzahl der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt – durch Angehörige und unterstützt durch ambulante Dienste. Noch nie sind so viele Pflegebedürftige von ihren Angehörigen - ergänzt z.T. durch ambulante Pflegedienste - versorgt worden wie heute.

Die Daten weisen zugleich darauf hin, dass die Lebensphase des Alters keinesfalls mit Pflegebedürftigkeit gleichgesetzt werden kann. So sind unter den Hochaltrigen (85-90 Jahre) 55,5 % nicht pflegebedürftig. Lediglich in der höchsten Altersgruppe (90 Jahre und älter), die aufgrund der Sterblichkeit aber nicht mehr so stark besetzt ist, sind mehr als zwei Drittel (70,7 %) der Bevölkerung pflegebedürftig.

Die Quantifizierung und geschlechtsdifferenzierte Darstellung der aktuellen, ebenso wie die voraussichtliche Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht in dem Bezugszeitraum der Planung ist pflegeplanerisch von erheblicher Bedeutung, da die quantitativ bedeutendsten Pflegeleistungen bei den höheren Altersgruppen erforderlich werden. Anhand der nachfolgenden Tabelle, die der amtlichen Pflegestatistik 2017 des Statistischen Bundesamtes entnommen wurde, ist zum einen dieses Phänomen und zum anderen die erwartete Zunahme von Pflegebedürftigen geschlechterdifferenziert deutlich herausgearbeitet worden.

Tabelle 2: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht, Versorgungsform, Pflegequoten für den Kreis Heinsberg am Jahresende 2017 in % der jeweiligen Bevölkerung (Basis 01.01.2018)

Alter von ... bis	Pflegebedürftige				Pflegequote			Bevölkerung 31.12.2017	
	insges.	zu Hause versorgt	vollstationär	darunter weiblich	zusam- men	männ- lich	weiblich	männ- lich	weiblich
unter ... Jahren									
unter 15	516	516	0	192	1,50	1,82	1,15	17.778	16.713
15-60	1.764	1.560	207	831	1,19	1,32	1,13	75.431	73.379
60-65	546	441	105	270	3,09	3,14	3,03	8.776	8.888
65-70	720	582	138	381	4,84	4,62	5,05	7.341	7.538
70-75	870	723	144	468	8,33	8,04	8,59	4.996	5.445
75-80	1.851	1.545	306	1.149	15,56	13,21	17,46	5.315	6.581
80-85	2.784	2.274	510	1.848	33,02	26,87	37,36	3.494	4.947
85-90	2.499	1.977	522	1.770	57,05	45,39	63,81	1.606	2.774
90 u. mehr	1.722	1.194	528	1.341	81,84	73,41	84,61	519	1.585
zusam- men:	13.272	10.812	2.460	8.250	5,24	4,01	6,45	12.5256	12.7850

Quelle: lt.NRW, Düsseldorf 2019: Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 nach Altersjahren und Geschlecht (Basisvariante), Stichtag 01.01.2018, IT.NRW, Düsseldorf 2018: Amtl. Pflegestatistik 2017 sowie Eigenberechnungen

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse ist augenfällig, dass insbesondere die Altersgruppe der über 80-Jährigen und älteren Bevölkerung hohe bis sehr hohe Pflegequoten aufweist. Bei den 90-Jährigen und älteren Frauen wird ein Wert von 84,61% erreicht. Hingegen weisen die männlichen Pflegebedürftigen dieser Altersklasse eine erheblich niedrigere Pflegequote von 73,41% auf.

Bei einem Vergleich der dargestellten Pflegequoten auf der Bundesebene mit denen der für den Kreis Heinsberg ermittelten Pflegequoten, ergibt sich eine um rund 28% höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung im Kreisgebiet.

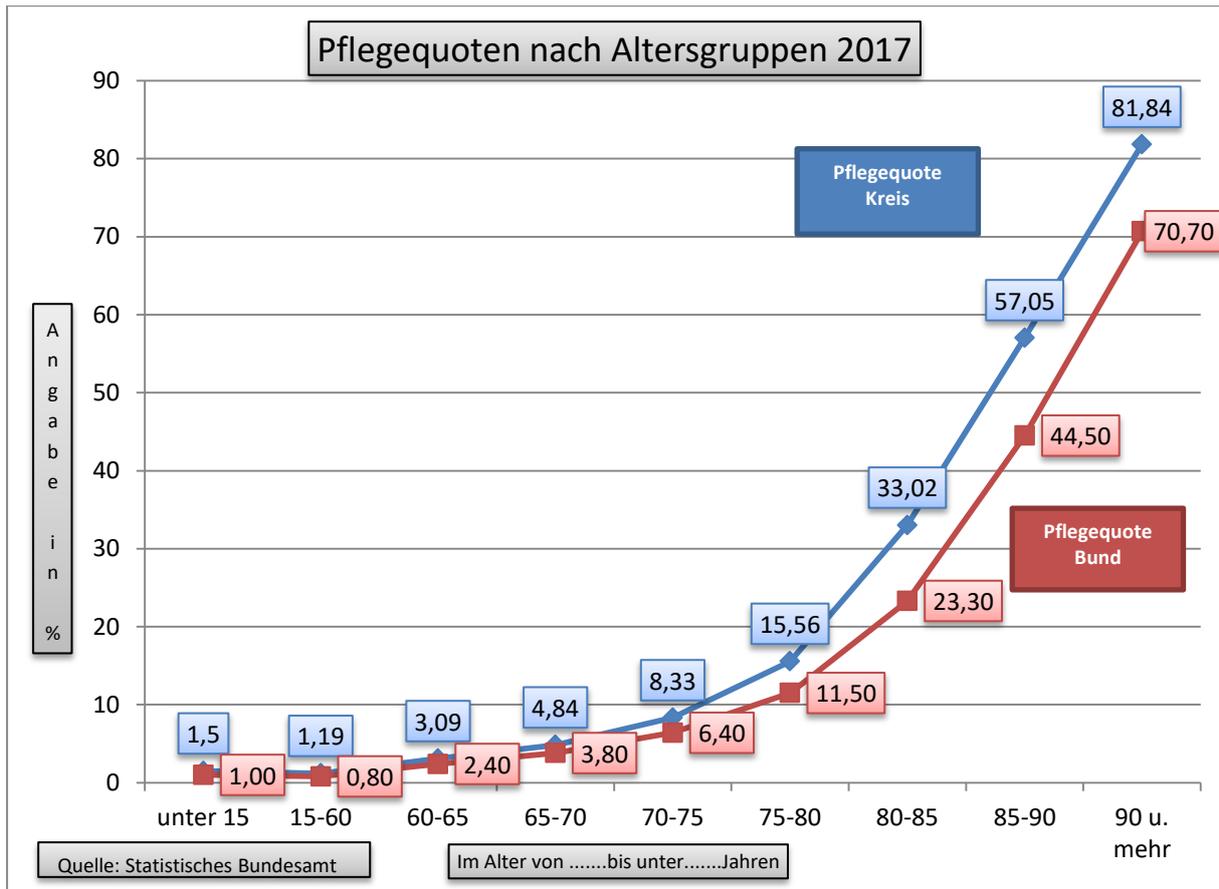


Abbildung 2: Pflegequoten nach Altersgruppen 2017

Diese Erkenntnislage sollte Anlass dazu geben, Erklärungszusammenhänge für dieses Phänomen näher in den Blick zu nehmen. Da für die Entstehung dieses Phänomens multifaktorielle Ursachen angenommen werden können, erscheinen hierbei interdisziplinäre Forschungsansätze angezeigt zu sein.

2.2 Bevölkerungsentwicklung und –prognose

Bevölkerungsentwicklung und –prognose und deren Verzahnung mit der Anzahl von Pflegebedürftigen im Kreisgebiet

Bedauerlicherweise konnte bei der Erstellung dieser Planung noch nicht auf eine aktualisierte Fassung der Gemeindemodellrechnung für die kreisangehörigen Kommunen zurückgegriffen werden. Aus einem ersten überschlägigen Vergleich lässt sich ableiten, dass zwischen den Bevölkerungszahlen, die den beiden Aktualisierungen der örtlichen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg zugrunde gelegt wurden (Daten zur Bevölkerungsentwicklung, die aus der Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 der IT.NRW abgeleitet wurden) und dem nachstehend vorgestellten Zahlenmaterial zwar Differenzen erkennbar sind, diese sich aber im Durchschnitt deutlich unterhalb von 2% bewegen.

Diese Abweichung lässt sich zu einem großen Teil durch die im Jahr 2015 stattgefundenene Fluchtmigration erklären, die aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit keine Berücksichtigung bei der Erstellung der Modellrechnung finden konnte.

Somit ist bereits an dieser Stelle ersichtlich, dass eine noch intensivere inhaltliche Beschäftigung mit der Thematik Migration innerhalb der Pflegeplanung geboten erscheint. Von daher wurde diese Thematik in die nachfolgenden Ausführungen der Pflegeplanung aufgenommen und mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen angereichert.

2.2.1 Bevölkerungsvorausrechnungen für das Jahr 2022

Vor dem Hintergrund der bereits erarbeiteten Erkenntnislage werden die Ergebnisse der Gemeindemodellrechnung in dem Alterssegment 60 Jahre und älter deutlich differenzierter dargestellt als dies bisher in den vorausgegangenen Planungen der Fall war.

Die folgende Tabelle spiegelt die Ergebnisse der Gemeindemodellrechnung des Landesbetriebes IT.NRW für den Kreis Heinsberg und dessen kreisangehörigen Kommunen wider, die bei den vorgenommenen Eigenberechnungen in 8 Altersgruppen unterteilt wurden. Die Werte beziehen sich durchgängig auf die Vorausrechnungen für das Jahr 2021.

Tabelle 3: IT.NRW Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 nach Alter (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

IT.NRW Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 (extrahierte Werte für das Jahr 2021)									Bevölkerung
Gemeinde /Altersgruppe	0-14	15-29	30-44	45-59	60-64	65 + älter	75 + älter	80+ ä.	01.01.2021
Erkelenz	5.740	5.916	7.834	9.889	3.437	9.611	4.613	2.925	42.427
Gangelt	1.511	1.845	2.457	2.829	948	2.483	1.124	697	12.073
Geilenkirchen	3.622	5.150	4.704	6.325	2.057	5.671	2.619	1.641	27.529
Heinsberg	5.191	6.119	7.331	9.264	3.221	9.123	4.500	2.858	40.249
Hückelhoven	5.520	6.438	7.003	8.939	2.952	8.052	3.998	2.582	38.904
Selfkant	1.317	1.630	1.843	2.709	887	2.133	930	562	10.519
Übach-Palenberg	3.015	3.872	4.282	5.597	1.935	5.196	2.541	1.645	23.897
Waldfeucht	1.011	1.231	1.408	2.224	727	2.032	971	655	8.633
Wassenberg	2.188	2.680	3.018	4.137	1.406	4.022	2.041	1.342	17.451
Wegberg	3.221	4.092	4.342	7.187	2.194	6.891	3.493	2.279	27.927
Kreis Heinsberg	32.336	38.973	44.222	59.100	19.764	55.214	26.830	17.186	249.609

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf 2018: Gemeindemodellrechnung 2014 – 2040 nach Altersjahren und Geschlecht (Onlineabfrage 20.09.2018)

Da die Pflegequoten ab dem 65. Lebensjahr nicht nur einen allgemeinen Anstieg aufweisen, sondern ebenso eine deutlich mit zunehmendem Alter ansteigende geschlechtsspezifische Differenzierung wiedergeben, wurde die dreigliedrig unterteilte Altersgruppe **65 Jahre und älter** ebenfalls geschlechtsspezifisch differenziert.

Durch die Bildung dieser dergestalt differenzierten Altersgruppen soll zudem die Vergleichbarkeit der hiesigen Planungsergebnisse mit den Pflegeplanungen benachbarter Kreise und der Städteregion erleichtert werden, da in diesen für die Bedarfsbestimmungen der Pflegeangebote oftmals unterschiedliche Altersklassen als Berechnungselement fungieren.

Die geschlechtsspezifische Differenzierung der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: IT.NRW Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 nach Alter und Geschlecht (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

Altersgruppe	65 +	weib-	männ-	75 +	weib-	männ-	80 +	weib-	männ-
Gemeinde	älter	lich	lich	älter	lich	lich	älter	lich	lich
Erkelenz	9.611	5.229	4.382	4.613	2.699	1.914	2.925	1.767	1.158
Gangelt	2.483	1.423	1.060	1.124	682	442	697	436	261
Geilenkirchen	5.671	3.190	2.481	2.619	1.615	1.004	1.641	1.054	587
Heinsberg	9.123	4.989	4.134	4.500	2.609	1.891	2.858	1.717	1.141
Hückelhoven	8.052	4.527	3.525	3.998	2.391	1.607	2.582	1.598	984
Selfkant	2.133	1.076	1.057	930	521	409	562	338	224
Übach-Palenberg	5.196	2.856	2.340	2.541	1.518	1.023	1.645	1.026	619
Waldfeucht	2.032	1.063	969	971	527	444	655	367	288
Wassenberg	4.022	2.209	1.813	2.041	1.198	843	1.342	812	530
Wegberg	6.891	3.704	3.187	3.493	2.005	1.488	2.279	1.342	937
Kreis Heinsberg	55.214			26.830			17.186		

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf 2018, Gemeindemodellrechnung 2014 – 2040 nach Altersjahren und Geschlecht (Onlineabfrage 20.09.2018)

Nachstehend sind die jeweiligen Altersgruppen-Profile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden grafisch dargestellt:

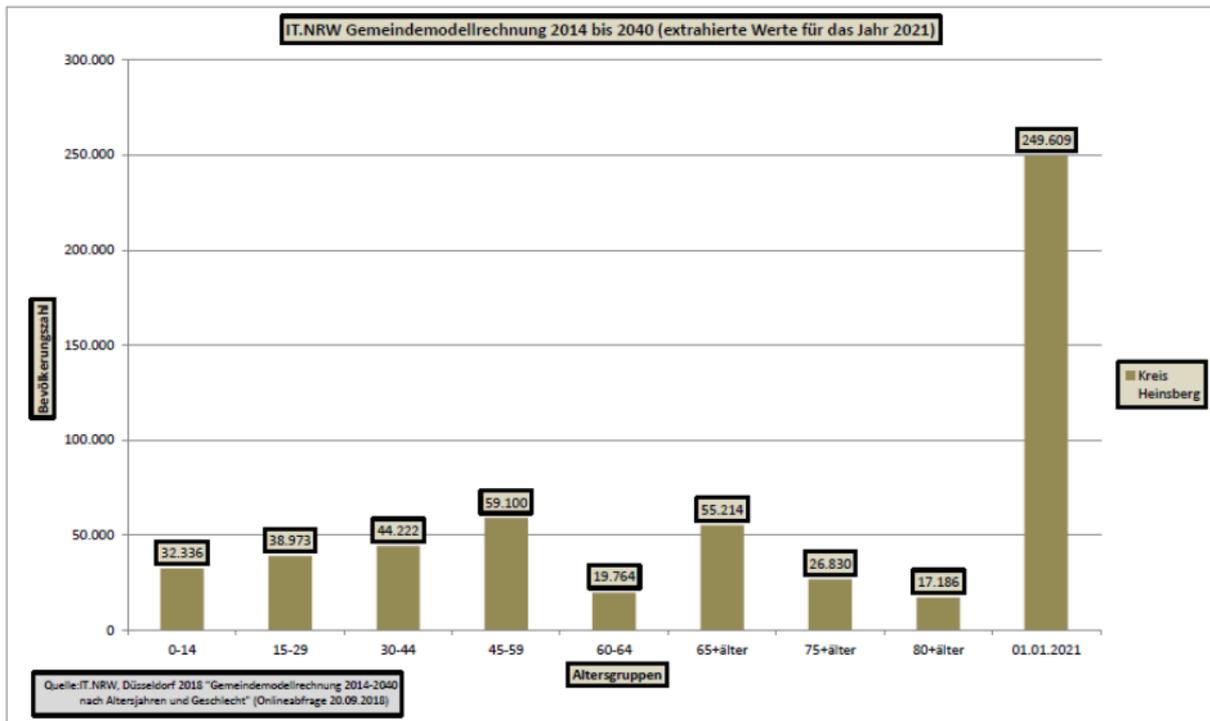


Abbildung 3: Gemeindemodellrechnung für den Kreis Heinsberg nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

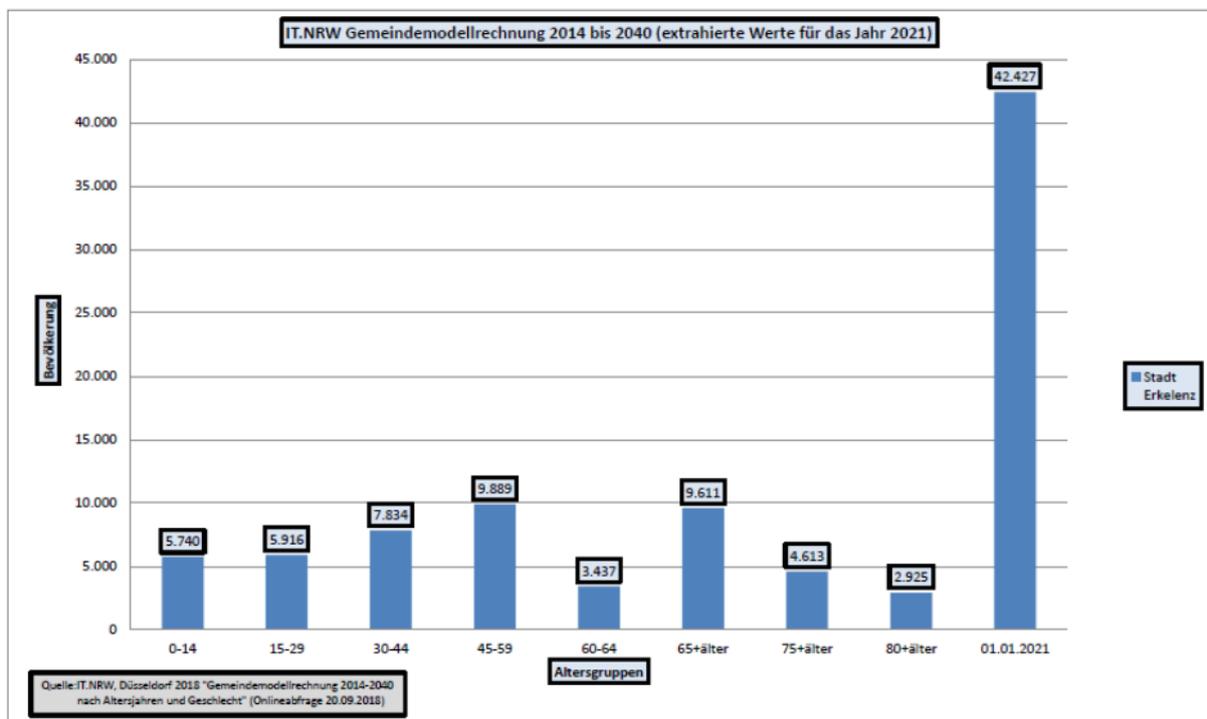


Abbildung 4: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Erkelenz nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

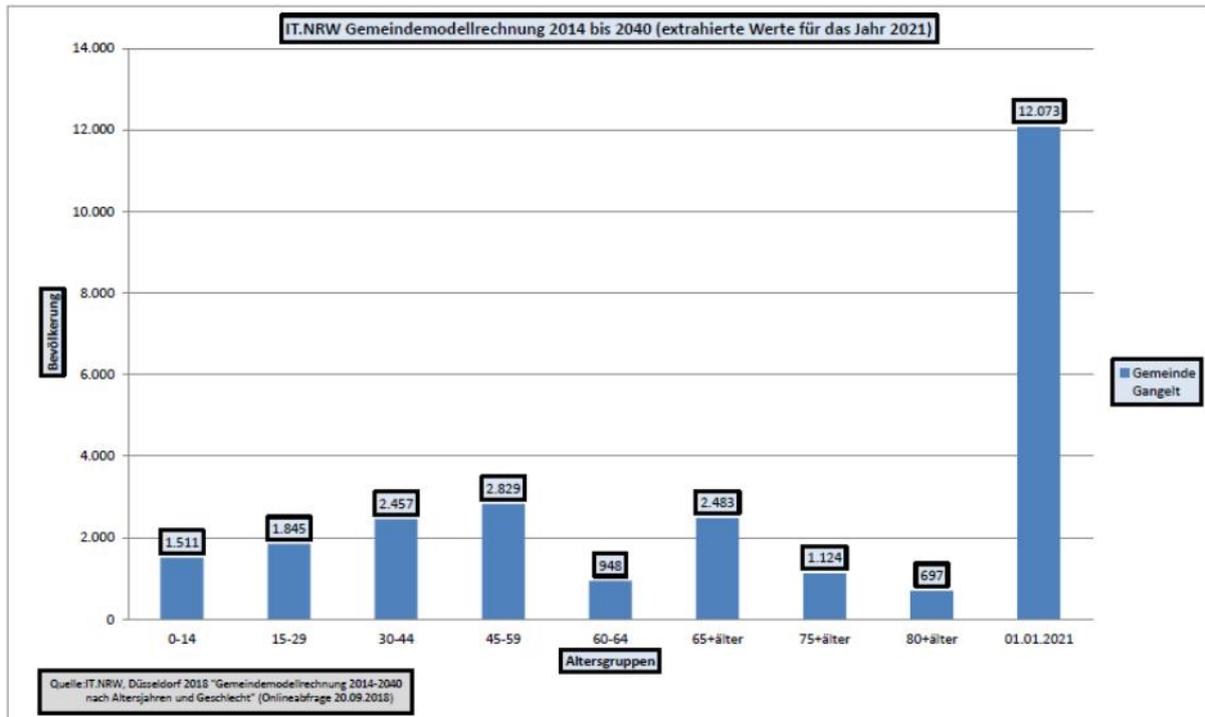


Abbildung 5: Gemeindemodellrechnung für die Gemeinde Gangelt nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

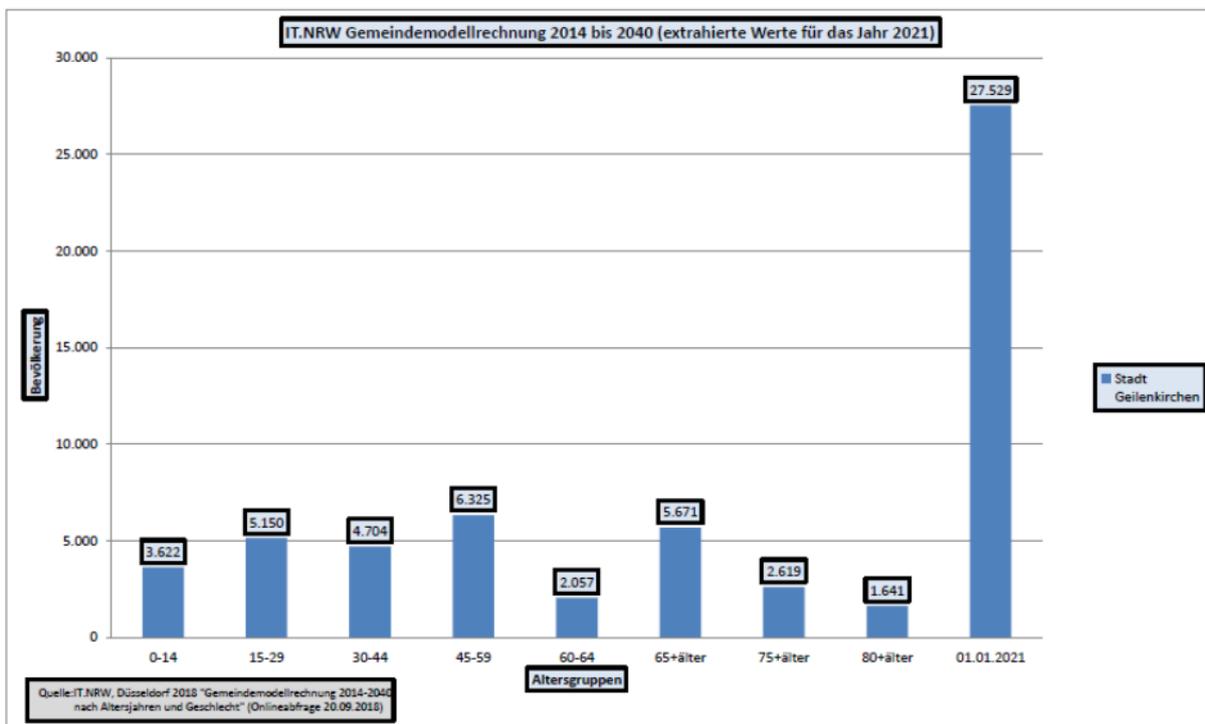


Abbildung 6: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Geilenkirchen nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

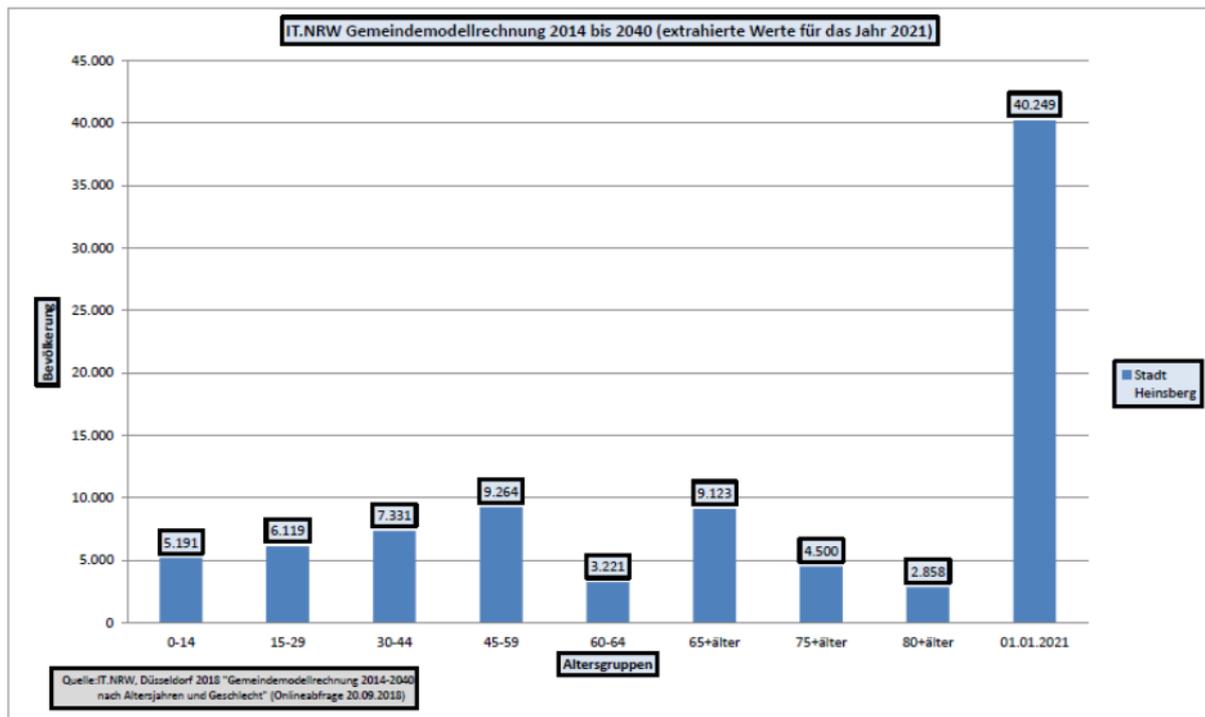


Abbildung 7: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Heinsberg nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

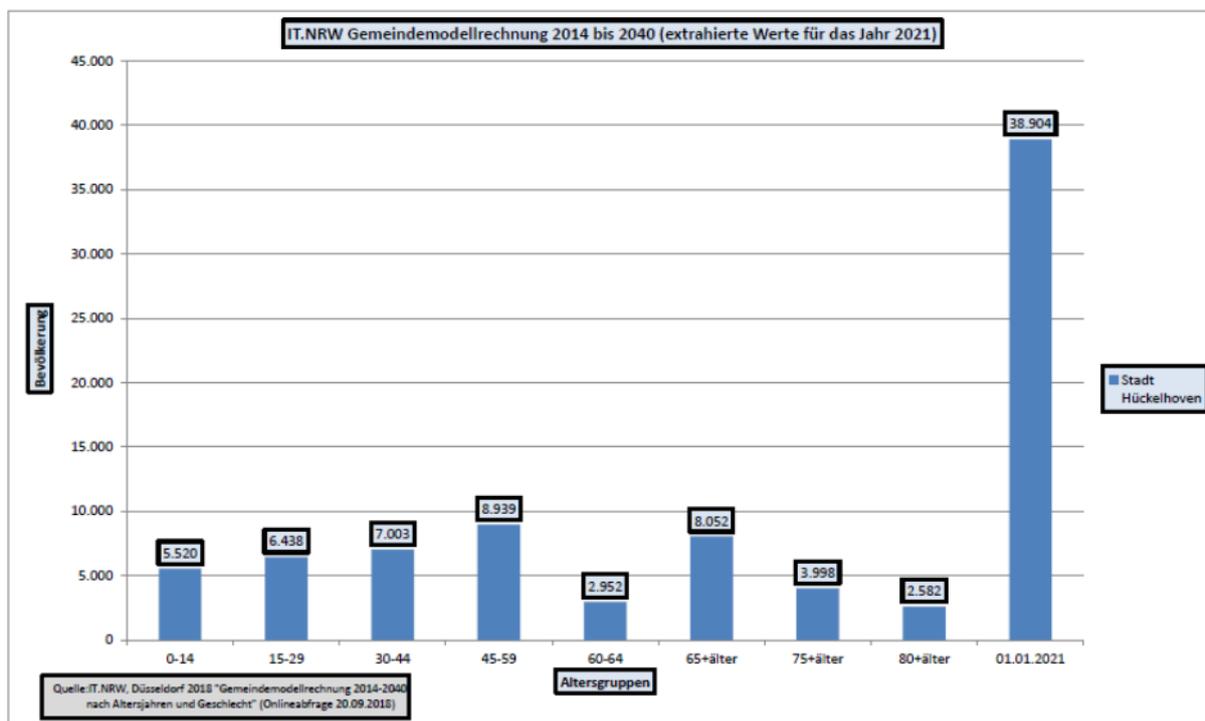


Abbildung 8: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Hückelhoven nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

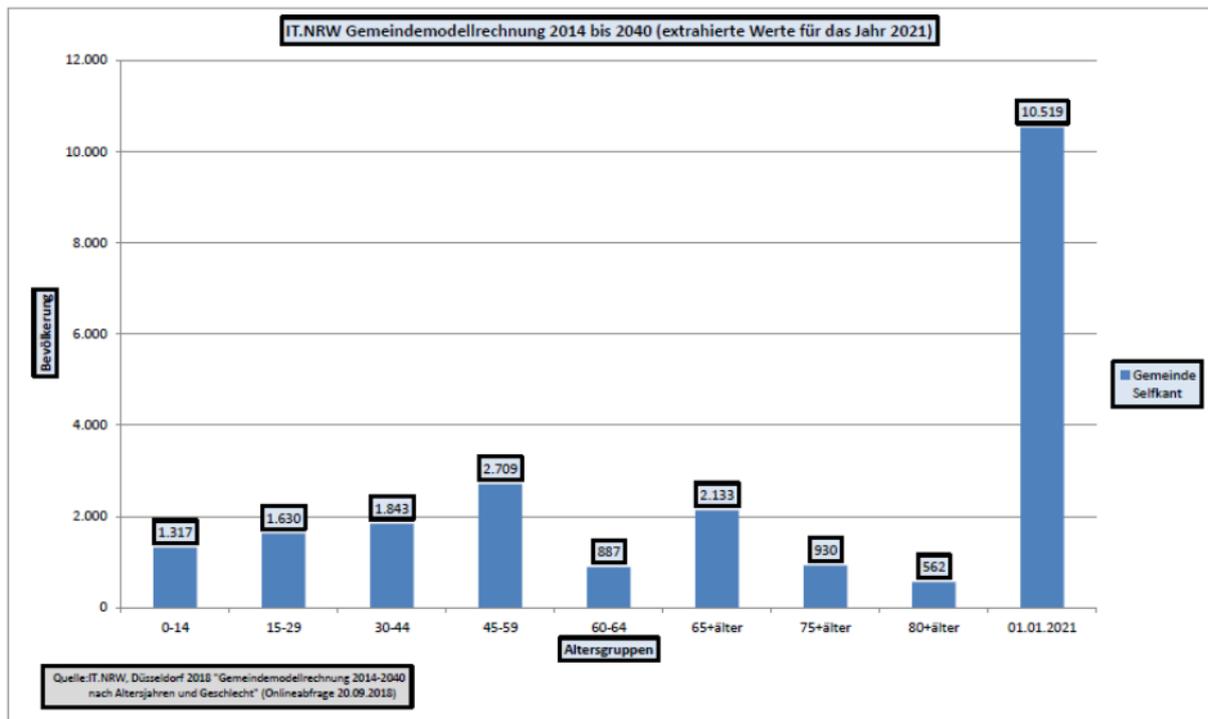


Abbildung 9: Gemeindemodellrechnung für die Gemeinde Selfkant nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

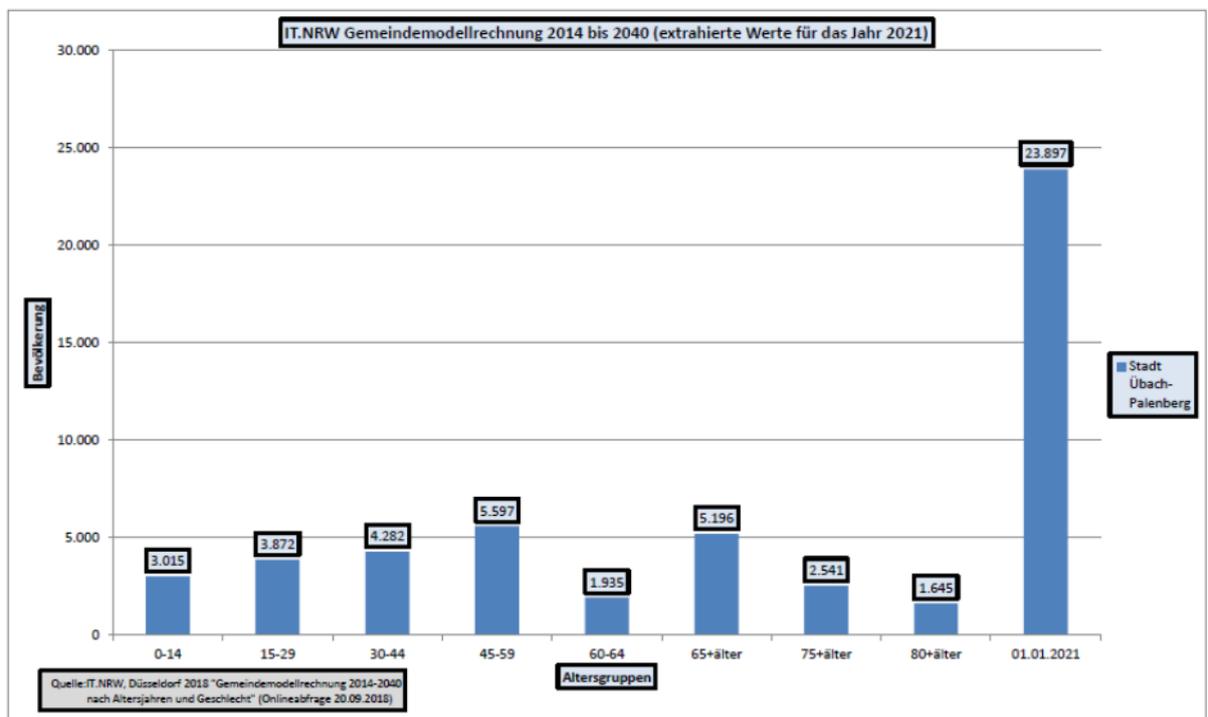


Abbildung 10: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Übach-Palenberg nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

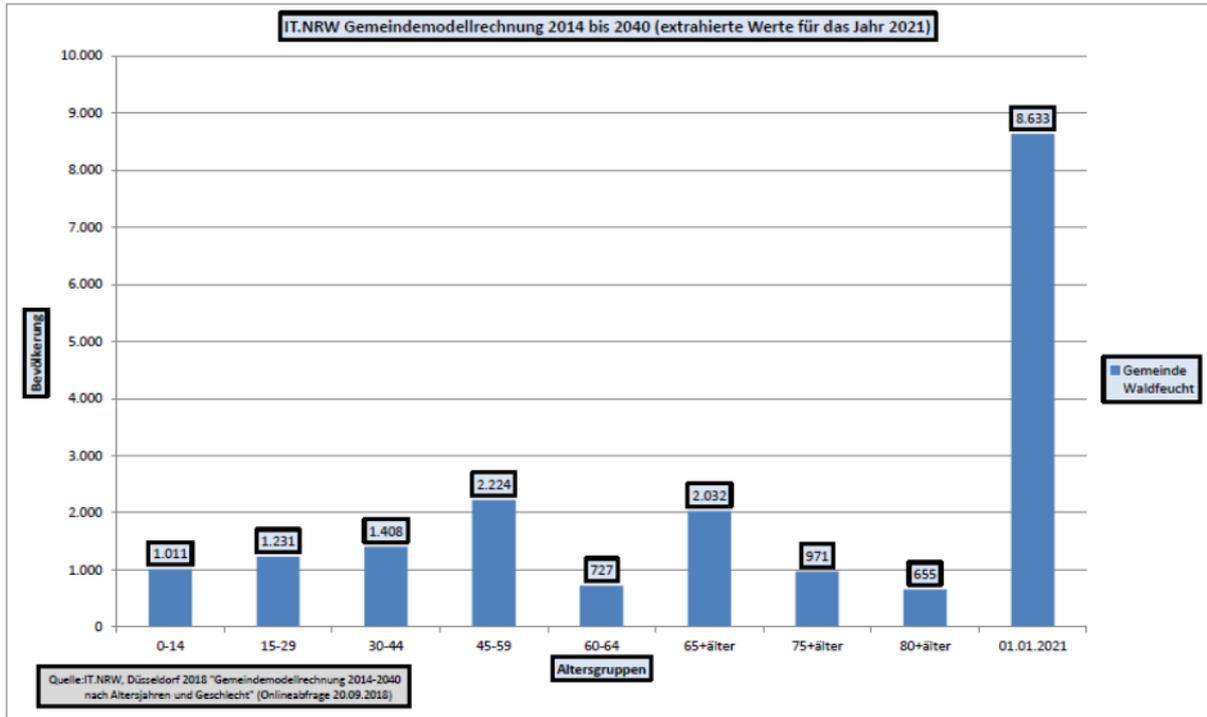


Abbildung 11: Gemeindemodellrechnung für die Gemeinde Waldfeucht nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

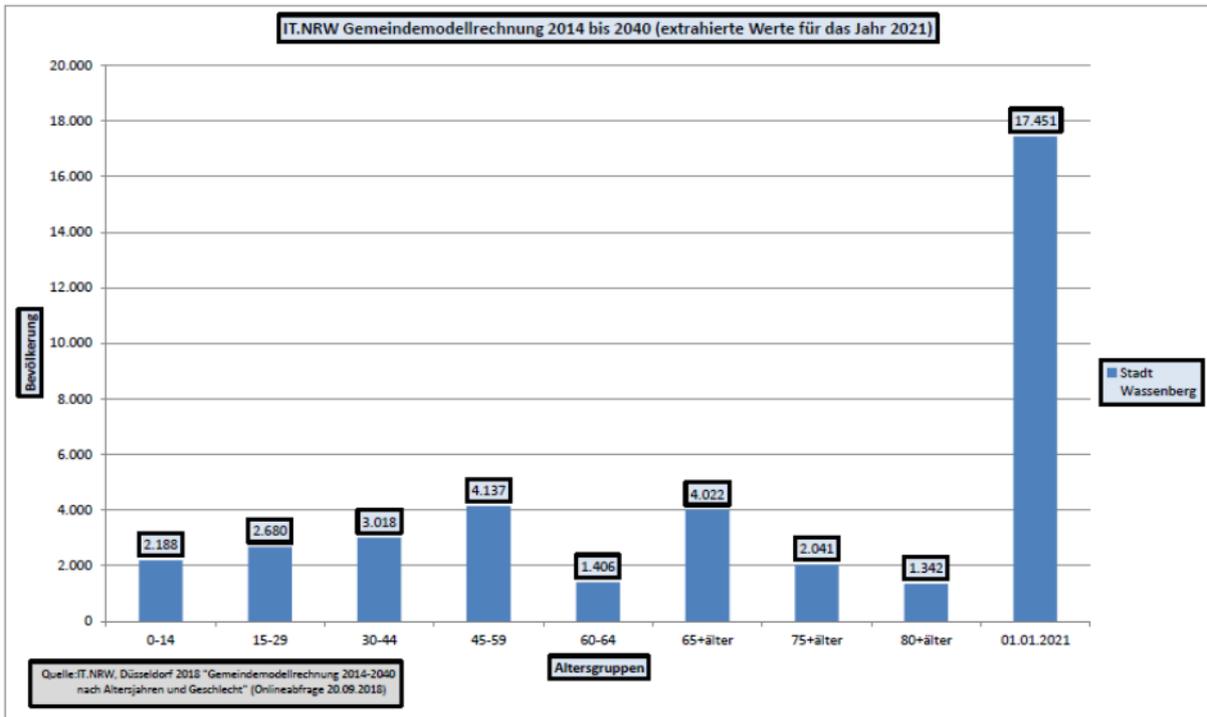


Abbildung 12: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Wassenberg nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

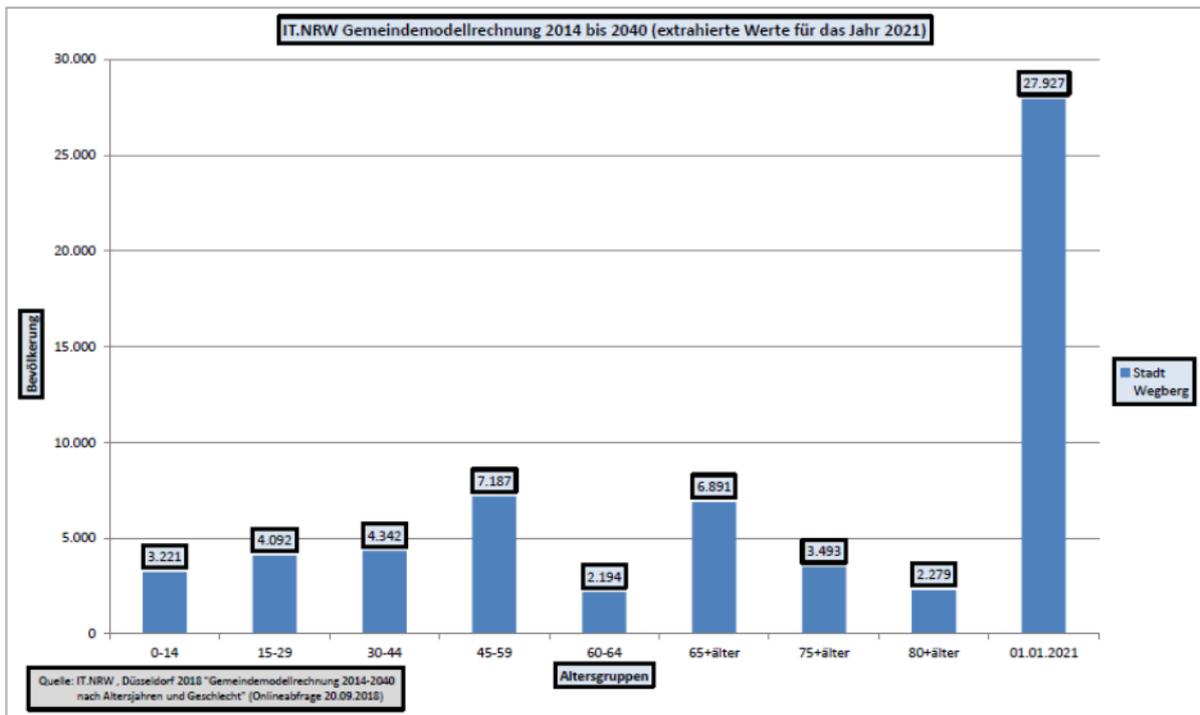


Abbildung 13: Gemeindemodellrechnung für die Stadt Wegberg nach Altersgruppen (extrahierte Werte für das Jahr 2021)

2.2.2 Weitere Indikatoren

Indikator Durchschnittsalter (2016)

Kreis Heinsberg: 44,2 Jahre, Land Nordrhein-Westfalen 44,0 Jahre

Quelle: BertelsmannStiftung 2019, Sozialbericht Heinsberg, LK im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen

Beurteilung: Der für den Kreis Heinsberg ausgewiesene Wert für das Durchschnittsalter (2016) liegt nur geringfügig unter dem Durchschnittswert für das Land Nordrhein-Westfalen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Heinsberg steigt kontinuierlich an und betrug im Jahr 2000 39,21 Jahre.

Indikator Medianalter (2016)

Kreis Heinsberg: 46,7 Jahre, Land Nordrhein-Westfalen 45,6 Jahre

Quelle: BertelsmannStiftung 2019, Sozialbericht Heinsberg, LK im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen

Indikator Anteil der 65-Jährigen und Älteren

Der Bevölkerungsanteil der 65-Jährigen und Älteren im Kreis Heinsberg ist zwischen den Jahren 2000 und 2016 deutlich von 15,66 % auf 20,26 % angestiegen.

Quelle: Onlineabfrage 19.02.2019: BBSR, 2018: Bevölkerung-Demografie-Indikatoren-Kreise-2016

Indikatoren Alterung 2030

Tabelle 5: Indikatoren Alterung 2030 Vergleich Kreis – Land NRW

Indikatoren	Kreis Heinsberg	Land Nordrhein-Westfalen
Medianalter (Jahre)	49,4	47,4
Durchschnittsalter (Jahre)	47,4	46,4
Jugendquotient	32,6	31,8
Altenquotient	52,4	47,5
Anteil unter 18-Jährige (%)	15,7	15,9
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	20,2	18,1
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	21,2	19,8
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	6,4	6,1
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	8,7	8,9
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	28,3	26,5

Quelle: (BertelsmannStiftung 2019, Sozialbericht Kreis Heinsberg)

Bei der Gegenüberstellung von ausgewählten Indikatoren für das Land und den Landkreis wird erkennbar, dass sich die Anteile der 65- bis 79-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030 deutlich unterscheiden werden. Hingegen weisen die Bevölkerungsanteile der 80-Jährigen und älteren, die hinsichtlich des Anstiegs der Pflegewahrscheinlichkeit von erheblicher pflegeplanerischer Bedeutung sind, keine allzu großen Unterschiede auf.

Zusammenfassung:

Durch das vorangestellte Datenmaterial wird die prognostizierte Verschiebung der Altersstruktur des Kreises Heinsberg belegt: Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren hat zwischenzeitlich deutlich zugenommen. Diese Entwicklung wird sich laut Bevölkerungsvorausberechnung 2018 – 2040/2060 (IT.NRW 2019) weiter fortsetzen. Zum 01.01.2022 soll laut diesen Berechnungen der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Kreisbevölkerung auf 22,19% ansteigen und somit 56.341 Personen umfassen.

2.2.3 Zusammenhang von Altersaufbau und Häufigkeit von Demenzerkrankungen

Tabelle 6: Häufigkeit von Demenzerkrankungen im Kreisgebiet Heinsberg

Altersgruppe	Mittlere Prävalenzrate nach EuroCode (%)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
65-69	1,79	1,43	1,60
70-74	3,23	3,74	3,50
75-79	6,89	7,63	7,31
80-84	14,35	16,39	15,60
85-89	20,85	28,35	26,11
90 und älter	29,18	44,17	40,95
65 und älter	7,16	10,95	9,99

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2018: Informationsblatt 1 „Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen“

Tabelle 7: Schätzung Demenzerkrankte im Kreisgebiet Heinsberg im Jahr 2021 - gemeindescharf

Kommune	Bevölkerung 65 Jahre u. älter	Demenzranke (mittlere Prävalenzrate)
Erkelenz	9.611	960
Gangelt	2.483	248
Geilenkirchen	5.671	567
Heinsberg	9.123	911
Hückelhoven	8.052	804
Selfkant	2.133	213
Übach-Palenberg	5.196	519
Waldfeucht	2.032	203
Wassenberg	4.022	402
Wegberg	6.891	688
Kreis Heinsberg	55.214	5.516

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2018: Informationsblatt 1, Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, IT.NRW 2018: Gemeindemodellrechnung 2014-2040, eigene Berechnungen

2.2.4 Bevölkerungsvorausberechnung 2018/2040

Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante) 2018 bis 2040/2060 nach Altersjahren (91) und Geschlecht – Kreis Heinsberg, Stichtag 01.01.2022

Durch die geplante Verschiebung der Beschlussfassung über den Entwurf der vorliegenden örtlichen Pflegeplanung in das Jahr 2019, ist aus rechtlichen Gründen (§ 7 Abs. 6 APG NRW) eine Erweiterung des Zeithorizontes auf das Jahr 2022 erforderlich. Bedauerlicherweise liegen bei der Erstellung dieser Planung die hierfür üblicherweise zugrunde zu legenden Statistiken noch nicht vollständig vor. Insofern ist eine stadt-/gemeindedifferenzierte Darstellung der Bedarfe und deren Verteilung auf die gebildeten 20 Sozialräume im Folgenden nicht möglich.

Im Vergleich zur vorliegenden demographischen Datenlage des Jahres 2020 sind deutliche Veränderungen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter für das Jahr 2021 anhand der Gemeindemodellrechnung errechnet worden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der entsprechende Bevölkerungsanteil von 54.188 Personen im Jahr 2020 auf 55.214 Personen im Jahr 2021 anwachsen wird. Der vorausberechnete Zuwachs der Kreisbevölkerung von 936 Personen in der Alterskohorte 65 Jahre und älter ist somit bei den nachfolgenden Bedarfsberechnungen vollständig zu berücksichtigen. Weiter ist erkennbar, dass der Anteil der 80-Jährigen und älteren an der Bevölkerung zukünftig in stärkerem Umfang ansteigen wird. Diese Erkenntnislage deckt sich ebenfalls mit der Bevölkerungsprognose des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Bevölkerungsprognose nach Altersklassen bis 2030.

Aufgrund dieses erkennbaren Entwicklungsszenarios wurde im Rahmen dieser Pflegeplanung erstmals die Bevölkerungsstatistik auf der Basis einer differenzierteren Aufteilung der Altenbevölkerung in drei Altersklassen dargestellt (siehe Tabelle 04, S.29).

2.3 Migrantinnen und Migranten im Kontext von Pflege

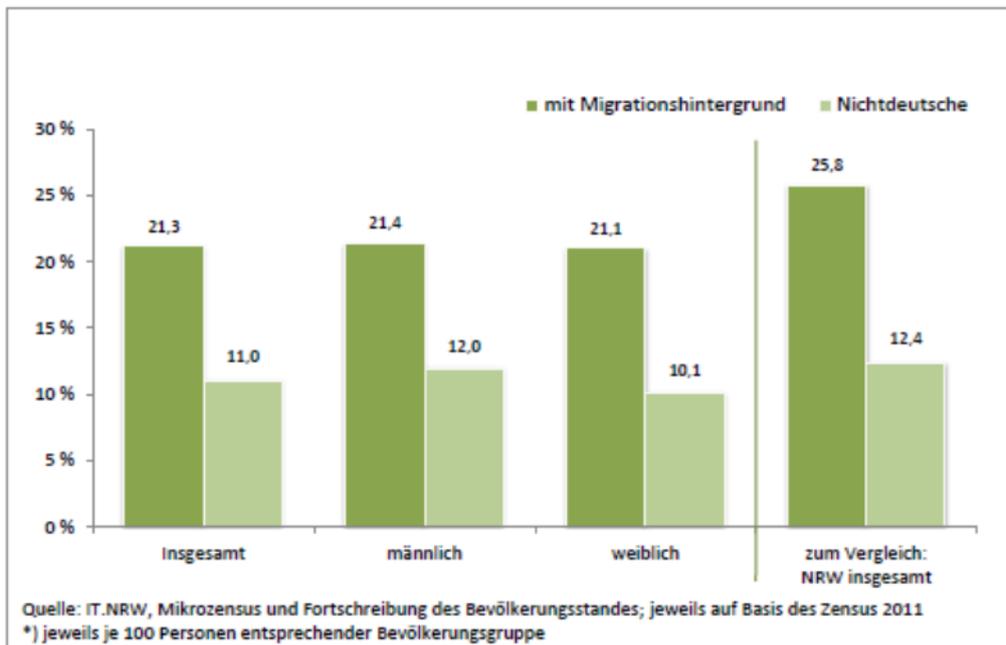


Abbildung 14: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. Anteil der Nichtdeutschen*) im Kreis Heinsberg 2016 nach Geschlecht

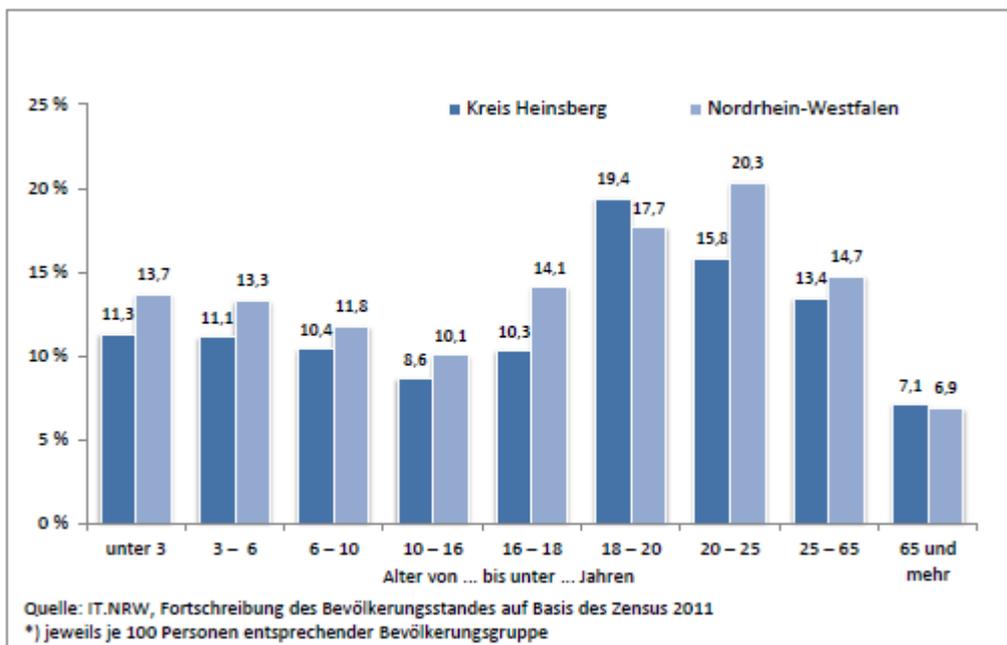


Abbildung 15: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung*) im Kreis Heinsberg 2016 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen - männlich

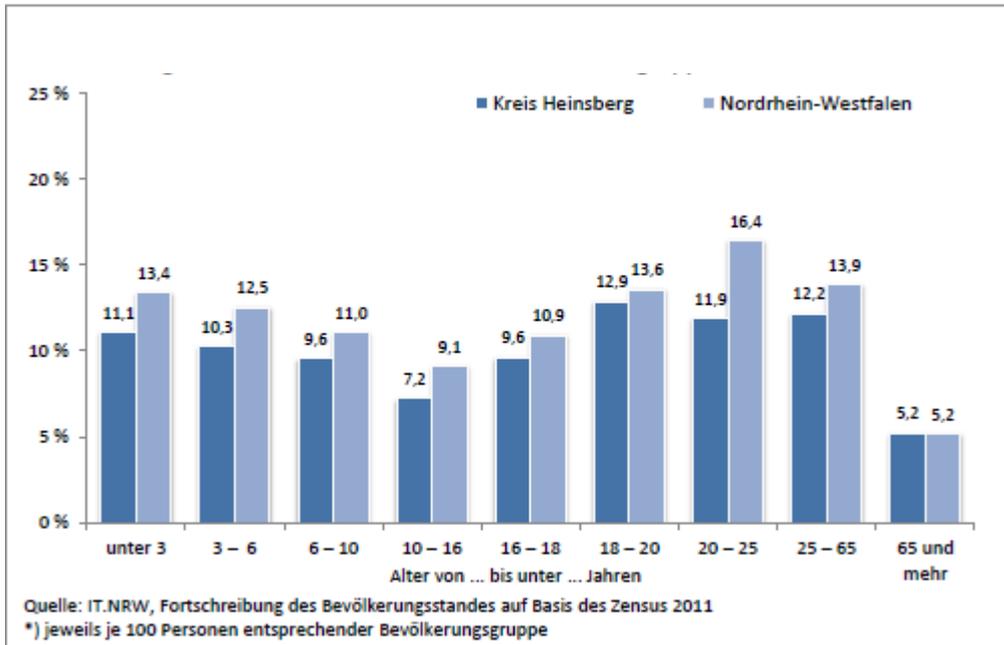


Abbildung 16: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung*) im Kreis Heinsberg 2016 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen – weiblich

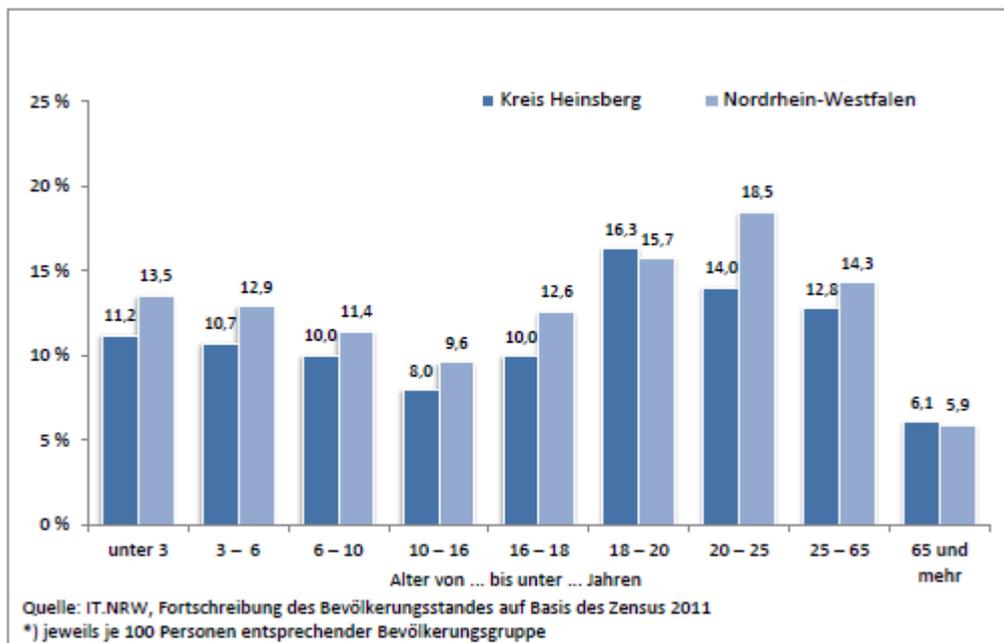


Abbildung 17: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung*) im Kreis Heinsberg 2016 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen - insgesamt

Der größte Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Kreis Heinsberg stammt aus den Niederlanden (24,0 %), gefolgt von Migranten aus der Türkei (16,1 %).

Über die vorangestellten Grafiken ist für die Gestaltung der Pflegeplanung ableitbar, dass im Jahr 2016 6,1 % der Kreisbevölkerung mit dem Merkmal **65 Jahre und älter** zur nichtdeutschen Bevölkerung zu zählen sind. Somit ist davon auszugehen, dass ca. 3.300 Nichtdeutsche bzw. Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 65 Jahren und älter im Kreisgebiet wohnen und entsprechend bei

der bedarfsgerechten Ausrichtung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastrukturen zu berücksichtigen sind.

Es ist vorhersehbar, dass das Pflegesystem im Kreis Heinsberg zukünftig vor deutlich erkennbaren Herausforderungen stehen wird, da in den kommenden Jahren mehr Pflegebedürftige unterschiedlicher Herkunft pflegerisch versorgt werden müssen.

Bei der Analyse der Versorgungssituation fällt auf, dass die Inanspruchnahme vorhandener pflegerischer Angebote durch diese Bevölkerungsgruppen aber bisher noch nicht hoch ist (BMG 2011).

Darüber hinaus ist erkennbar, dass Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gesetzliche Pflegeleistungen unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen.

Perspektivisch ist hierbei eine Veränderung zu erwarten. Nicht nur aufgrund sich wandelnder demographischer Strukturen, sondern auch, weil die von älteren Migranten bislang nutzbaren familialen Solidar- und Unterstützungspotenziale vermutlich nicht mehr im heutigen Umfang zur Verfügung stehen werden. So deutet sich an, dass der Wunsch älterer Migranten nach familialer Unterstützung im Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in den nachfolgenden Generationen, bedingt durch veränderte soziale Normen, Lebensstile und Lebensentwürfe, an Grenzen stoßen wird. Sie erwarten überwiegend Hilfe von Verwandten und Kindern. Dabei ist aber zunehmend zu beobachten, dass nicht alle älteren Migranten Verwandte in Deutschland haben, die diese Aufgabe übernehmen können und auch wollen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012).

Schon heute geht in den jüngeren Migrantengenerationen die Pflegebereitschaft zumindest in Teilpopulationen zurück (Wingenfeld 2003).

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF 2012) wiesen im Jahr 2009 bei den ambulant betreuten Pflegebedürftigen insgesamt 7 % einen Migrationshintergrund auf. Dieser Anteil machte bei den vollstationär Versorgten ca. 9 % aus (BMG 2011).

Zukünftig wird mit einem deutlichen Anstieg des Bedarfs an professioneller Hilfe bei Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund zu rechnen sein.

2.4 Haushaltsgröße

Welche Faktoren erhöhen die Inanspruchnahme formeller Pflege?

Wie hilfe- und pflegebedürftige Menschen den alltäglichen Unterstützungsbedarf decken, hängt nicht allein von objektiven gesundheitlichen Einschränkungen des Individuums ab, sondern ergibt sich aus einem komplexen Wechselspiel zusätzlicher Faktoren, wie etwa dem Umfang und der Qualität (familiärer) Netzwerke, der Haushaltskonstellation, dem finanziellen Spielraum oder auch den Persönlichkeitsmerkmalen des Pflegebedürftigen. Nicht zuletzt entscheiden hilfe- und pflegebedürftige Menschen häufig nicht allein über ihr Pflegearrangement, sondern machen dies auch von der Qualität und Pflegebereitschaft des sozialen Umfelds abhängig.

Da sich bei den Datenanalysen die Haushaltsgröße als guter Anhaltspunkt für die Inanspruchnahme (in-)formeller Pflege herauskristallisierte, werden die nachfolgend präsentierten, ausgewählten Ergebnisse differenziert nach Ein-, Zwei- und Mehrpersonenhaushalten (ab drei Personen) dargestellt.

Familiäre Situation, Haushaltskonstellation und Netzwerke des Pflegebedürftigen

Ob eine Person vollständig, teilweise oder ganz von professionellen ambulanten Pflegediensten gepflegt wird, hängt in hohem Maße von der Familie, der Haushaltskonstellation und der Größe und Qualität des informellen Netzwerkes aus Freunden, Nachbarn und weiteren Bezugspersonen im privaten Umfeld ab.

59,67 % der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg (2017) wurden ausschließlich informell in ihrem sozialen Umfeld, 21,73 % (2017) ausschließlich von professionellen ambulanten Pflegediensten gepflegt. Dementsprechend wurden im Jahr 2017 81,4 % der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg in ihrem sozialen Umfeld, speziell im engeren Familienkreis, unterstützt.

Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2007 kontinuierlich erhöht. Gleichzeitig stieg die Anzahl von Pflegehaushalten, die informelle Hilfe der Familienangehörigen durch formelle Hilfe ergänzen, an.

Laut der Studie „*Einflussfaktoren auf Pflegearrangements in Privathaushalten*“ des Zentrums für Qualität in der Pflege, 2014, gibt fast jeder fünfte privat wohnende Pflegebedürftige in Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalten an, keine Vertrauensperson zu haben. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass diese Personengruppe häufig Unterstützung im Alltag und beim Erhalt der gesellschaftlichen Teilhabe benötigt. Als weitere bedeutsame Erkenntnis kann festgehalten werden, dass die Haushaltsform entscheidenden Einfluss auf den Grad der Einschränkung bei alltäglichen Aktivitäten ausübt (ebenda, S. 7).

Ergebnisse der ZQP – Studie „*Einflussfaktoren auf Versorgungssettings in Deutschland*“ (2013)

Über 80 % der häuslich versorgten Pflegebedürftigen leben entweder allein oder in einem Zweipersonenhaushalt mit dem Partner. Nur eine Minderheit, nämlich knapp 14 %, lebt in größeren Haushalten mit den Kindern oder mit anderen Personen zusammen.

Diese Anteile haben sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Die Alleinlebenden und die Personen in Mehrpersonenhaushalten sind häufig weiblich und verwitwet, während die Pflegebedürftigen in Paarhaushalten häufiger Männer sind und von ihren Partnerinnen gepflegt werden. Alleinlebende Pflegebedürftige und Pflegebedürftige in größeren Haushalten (drei und mehr Personen) sind im Durchschnitt älter (83 bzw. 84 Jahre) als Pflegebedürftige in Paarhaushalten (78 Jahre) und werden häufig von ihren Töchtern gepflegt.

Alleinlebende

Alleinlebende organisieren ihre Pflege anders als Pflegebedürftige in Mehrpersonenhaushalten: Alleinlebende greifen häufiger auf bezahlte Hilfe und Hilfe außerhalb des engen Familienkreises zurück. Alleinlebende erhalten eindeutig am häufigsten Hilfe von bezahlten Pflegenden wie ambulanten Pflegediensten oder haushaltsnahen Dienstleistern (32,7 %), während nur unter 5 % der Pflegebedürftigen in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten diese Form der Hilfe in Anspruch nehmen (Zweipersonenhaushalte: 4,4 %; Mehrpersonenhaushalte: 2,1 %).

Bemerkenswert ist außerdem, dass mehr als jeder zehnte Alleinlebende (12,8 %) unentgeltlich von Personen außerhalb des engen Familienkreises unterstützt wird, während dies nur für 4,2 % der Zweipersonenhaushalte und 8,8 % der Mehrpersonenhaushalte zutrifft.

Damit gelingt es alleinlebenden Pflegebedürftigen am häufigsten, Hilfe außerhalb des engsten Familienkreises zu mobilisieren.

Einflussfaktor „Haushaltsgröße“ auf das Pflegesetting

Je größer ein Haushalt, desto eher wird die Pflege ausschließlich im privaten Umfeld gedeckt: Ehepartner sind die bevorzugte Pflegeperson. Wenn man die Inanspruchnahme rein informeller Pflege mit der Kombination aus informeller und formeller Pflege vergleicht, zeigt sich ein deutlicher Effekt der Haushaltsgröße: je größer ein Haushalt ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Pflegebedarf im Haushalt rein informell gedeckt werden kann. Danach gefragt, von wem sie am liebsten gepflegt werden möchten, geben drei Viertel der Pflegebedürftigen ihren Partner an, sofern sie in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten leben. Anders sieht dies bei Alleinlebenden aus, die bei der Frage nach der gewünschten Pflegeperson am häufigsten ihre Tochter nennen. Pflegebedürftige Alleinlebende geben außerdem am häufigsten bezahlte Helfer als erste Pflegeperson an, die den größten Teil der Pflege übernehmen.

Netzwerke

Pflegebedürftige haben durchschnittlich kleinere Netzwerke und weniger enge Freunde als Personen ohne Pflegebedarf. Die Netzwerkgröße und -zufriedenheit variiert dabei zwischen den Geschlechtern und Pflegearrangements. Bezüglich der Netzwerkqualität haben pflegebedürftige Frauen verbindlichere soziale Beziehungen als Männer. Denn sie bewerten im Vergleich zu Männern im Schnitt die Qualität ihres informellen Netzwerkes positiver und haben häufiger Vertrauenspersonen.

Die Größe der Netzwerke variiert zwischen Pflegehaushalten, die entweder den Pflegebedarf vollständig informell decken oder formelle und informelle Pflege kombinieren. Je größer die sozialen Netzwerke sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass die pflegebedürftige Person komplett im privaten Umfeld versorgt wird. Auffällig ist, dass fast jeder fünfte privatwohnende Pflegebedürftige in Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalten (18 bzw. 19 %) angibt, keine Vertrauensperson zu haben, also unter emotionaler Einsamkeit zu leiden. In dieser Personengruppe sind verwitwete Frauen besonders häufig. Diese Ergebnisse zeigen, dass auch enge Familienangehörige über die mit dem Tod des Partners entstandene emotionale Einsamkeit nicht immer hinweghelfen können – auch dann nicht, wenn man unter einem Dach lebt. Generell steigt mit dem Alter das Risiko von emotionaler Einsamkeit, da enge Bezugspersonen durch Krankheit oder Tod vermehrt verloren werden und jahrzehntelang gewachsene Bindungen häufig nicht durch neue Kontakte ersetzt werden können. Hinsichtlich der an der Häufigkeit sozialer Kontakte und Begegnungen gemessenen sozialen Einsamkeit unterscheidet sich die ältere Bevölkerung nicht wesentlich von der jüngeren. Allerdings tragen hilfe- und pflegebedürftige

Menschen grundsätzlich ein deutlich höheres Risiko, unter sozialer und emotionaler Einsamkeit zu leiden als die nicht pflegebedürftige Bevölkerung.

Insgesamt belegt die ZQP-Studie ein hohes Pflegeengagement im engen Familienkreis Pflegebedürftiger. Während Pflegebedürftige in Zweipersonenhaushalten vorrangig Hilfe vom Partner erhalten (86 %), werden Alleinlebende auch häufig entweder von den Kindern (38 % von der Tochter, 34 % vom Sohn) unterstützt. Diejenigen in Mehrpersonenhaushalten verlassen sich am häufigsten auf die Tochter (58 %) oder den Partner (27 %) und nur 10 % erhalten von ihrem Sohn Hilfe.

Im Rahmen der in NRW nach der Einführung der SPV angewandten indikatorengestützten Bedarfsberechnung (Frerichs & Naegele 1996) wurde ein Anteil von weniger als 32,4% bei den Einpersonenhaushalten bedarfsmildernd gewichtet. In dieser fand ebenfalls eine Gewichtung des Wohneigentums in dem Sinne statt, dass sich ein Anteil oberhalb von 42,5% an den Einpersonenhaushalten mit Wohneigentum ebenfalls bei der Bedarfsermittlung bedarfsmildernd auswirkte.

Tabelle 8: Einflussfaktor Haushaltsgröße – Vergleich Kreis Heinsberg / Land Nordrhein-Westfalen 2016

Indikatoren 2016	Heinsberg, LK	Nordrhein-Westfalen
Einpersonen-Haushalte (%)	28,4	39,6
Haushalte mit Kindern (%)	32,9	29,2

Quelle: Bertelsmann 2019, Sozialbericht – Heinsberg, Landkreis

Bei dem vorgenommenen Vergleich dieses für eine Bedarfsbestimmung relevanten Datenmaterials unterscheiden sich die für das Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg gewonnenen Durchschnittswerte für das Jahr 2016 deutlich. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte des Kreises Heinsberg liegt um 28,3% unterhalb des Landesdurchschnitts. Die Anzahl der im Kreisgebiet festgestellten Haushalte mit Kindern liegt bei diesem Vergleich mit 13,4 % über dem Durchschnittswert für das Land NRW. Diese Daten lassen positive Effekte auf das Pflegesetting vermuten.

Zusammenfassung

Demographische Effekte tragen zweifelsfrei in einem erheblichen Umfang mit zu einem Anstieg der Leistungsempfänger der SPV bei. Hierbei ist der stetigen Zunahme des Bevölkerungsanteils im Alter von 80 und mehr Jahren eine zentrale Bedeutung beizumessen.

Da die Haushaltsgröße bzw. das vorhandene soziale Netzwerk von Pflegebedürftigen nachgewiesenermaßen einen hohen Einfluss auf das Pflegesetting ausübt, sind diese Entwicklungen in den gebildeten Quartieren nach Möglichkeit differenziert zu erfassen und Unterstützungspotenziale durch die Stützung und Bildung von sozialen Netzwerken zu stärken und zu fördern.

Die demographische Datenlage im Kreisgebiet weist hinsichtlich des Vergleiches des Anteils der Haushaltsgrößen zwischen Bund/Land/Kreis Heinsberg erkennbar höhere Werte bei den Mehrpersonenhaushalten auf. Insofern kann darauf geschlossen werden, dass im Kreisgebiet somit graduell bessere Rahmenbedingungen für informelle Pflege gegeben sein sollten. Für deren Ausbau bzw. Erhalt ist dementsprechend schlusszufolgern, dass hierfür als unabdingbare Voraussetzung eine konsequente und breit aufgestellte Beratungsarbeit sowie eine adäquate Angebotsvielfalt an entlastenden Angeboten für pflegende Angehörige erforderlich ist, um den Erhalt bzw. die Förderung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren pflegende Angehörige aktiv zu unterstützen. Insofern muss

diesen Aspekten in der Pflegeplanung mit entsprechender Aufmerksamkeit und Gestaltungsbereitschaft gebührende Aufmerksamkeit zukommen.

Zur Unterstützung der Weiterentwicklung dieses Bereiches können Ergebnisse des Pflegereports 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, der Barmer Ersatzkasse eine wertvolle Hilfe darstellen.

3. Ergebnisse der Amtlichen Pflegestatistik 2017 Bund, Land und Kreis / BMG-Statistik

3.1 BMG-Statistiken

Tabelle 9: Vergleich der Leistungsausgaben der Sozialen Pflegeversicherung 2016/2017

Leistungen in Mrd. Euro / Jahr	2016	2017	Differenz
Geldleistung	6,84	9,99	3,15
Pflegesachleistung	3,83	4,50	0,67
Verhinderungspflege	1,05	1,12	0,07
Tages-/Nachtpflege	0,52	0,68	0,16
Zusätzliche ambulante Betreuungs- u. Entlastungsleistungen	1,01	1,23	0,22
Kurzzeitpflege	0,57	0,60	0,03
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	0,99	1,54	0,55
Hilfsmittel/Wohnumfeldverbesserung	0,81	0,88	0,07
Vollstationäre Pflege	10,91	13,00	2,09
Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen	0,29	0,40	0,11
Stationäre Vergütungszuschläge	1,23	1,31	0,08
Pflegeberatung	0,09	0,09	0
Sonstige Leistungsausgaben	0,16	0,20	0,06
Leistungsausgaben insgesamt:	28,3	35,54	7,24

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

Tabelle 10: Leistungsempfänger je Leistungsart und Pflegegrad 2017

Leistungsart/Pflegegrad	1	2	3	4	5	Insgesamt
Pflegesachleistung		72.321	44.061	26.769	12.031	155.182
Pflegegeld		870.589	446.656	182.178	67.046	1.566.469
Kombination v. Pflegegeld und Pflegesachleist.		212.232	154.236	73.708	28.992	469.168
Tages- und Nachtpflege		22.450	35.979	27.067	7.688	93.183
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson		12.320	10.491	7.499	1.194	31.504
Kurzzeitpflege		9.272	9.287	5.491	1.925	25.974
Stundenweise Verhinderungspflege		56.747	53.344	33.391	17.963	161.445
Ambulant insgesamt (einschl. Mehrfachzählungen)		1.255.931	754.054	356.103	136.839	2.502.925
Vollstationäre Pflege	2.341	140.291	216.718	220.580	131.996	711.926
Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen		62.625	35.559	19.965	8.402	126.552
Vollstationär insgesamt	2.341	202.916	252.277	240.545	140.398	838.478
Insgesamt (einschl. Mehrfachnennungen)	2.341	1.458.847	1.006.331	596.648	277.237	3.341.403

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

Tabelle 11: Leistungsempfänger/innen Tagespflege / Nachtpflege (SPV) 2016/2017

BMfG-Statistik	2016	2017	Veränderung i. %
Tages- und Nachtpflege	84.833	93.183	+9,84
Anteil an Leistungsempfängern	2,8%	2,8%	0

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

Tabelle 12: Leistungsempfänger/innen vollstationäre Pflege (SPV) 2016/2017

BMfG-Statistik	2016	2017	Veränderung i. %
vollstationäre Pflege	706.037	711.926	+0,83
vollstat. Pflege in Behindertenheimen	(91.393)	(126.552)	+38,74
stationär insgesamt	797.430	838.478	+5,15
Anteil an Leistungsempfängern	22,9 (3,0)	21,3 (3,8)	-1,6(+0,8)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

Tabelle 13: Leistungsempfänger/innen Kurzzeitpflege (SPV) 2016/2017

BMfG-Statistik	2016	2017	Veränderung i. %
Kurzzeitpflege	24.632	25.974	+5,45
Anteil an Leistungsempfängern	0,8%	0,8%	0

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

Tabelle 14: Leistungsempfänger/innen Verhinderungspflege (SPV) 2016/2017

BMfG-Statistik	2016	2017	Veränderung in %
Stundenweise Verhinderungspflege	X	161.445	
Häusliche Pflege bei Verh. d. Pflegeperson	140.317	31.504	
insgesamt	140.317	192.949	+37,51
Anteil an Leistungsempfängern	4,5	5,7	+0,8

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

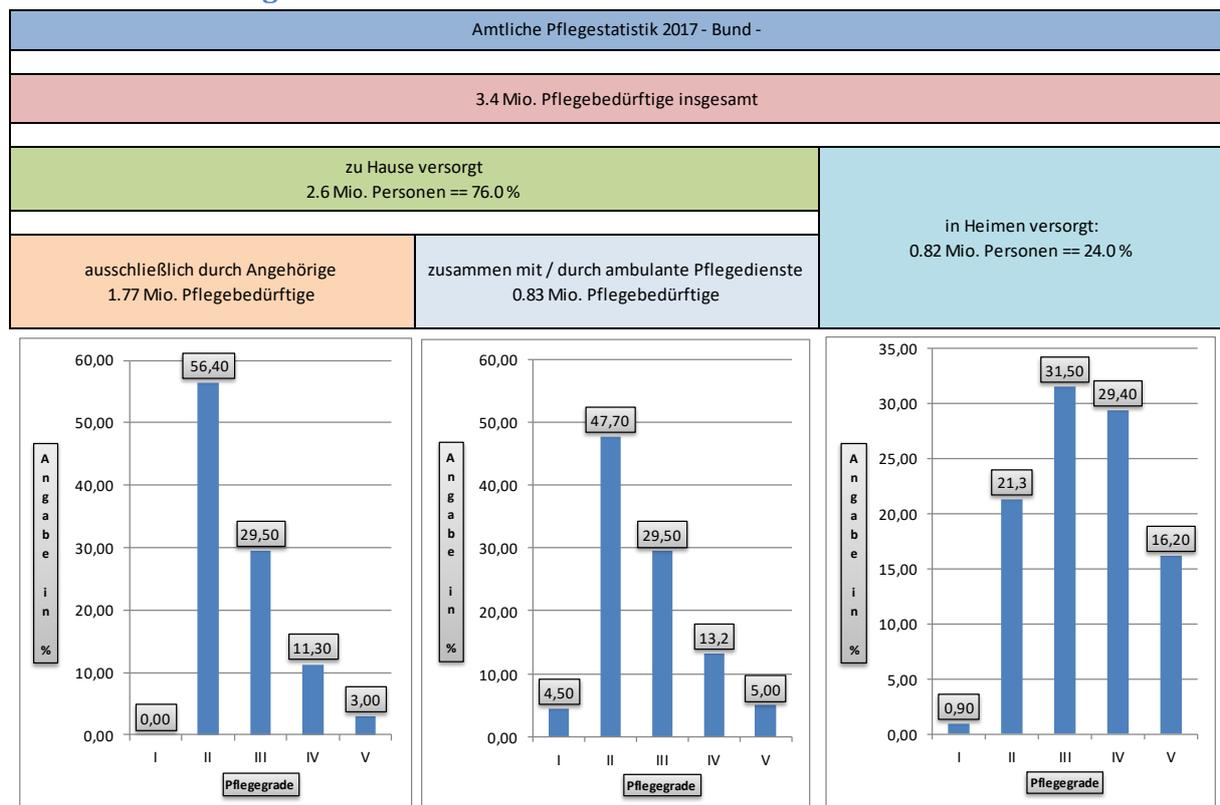
Tabelle 15: Leistungsempfänger/innen (SPV) 2016/2017

BMfG-Statistik	2016	2017	Veränderung in %
Leistungsempfänger insgesamt	3.084.745	3.341.403	+8,32
Anteil an Leistungsempfängern	100%	100%	

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018 (Onlineabfrage vom 25.09.2018)

3.2 Vergleich der Amtlichen Pflegestatistik 2017 auf Bundes- Landes- und Kreisebene

3.2.1 Amtliche Pflegestatistik BUND



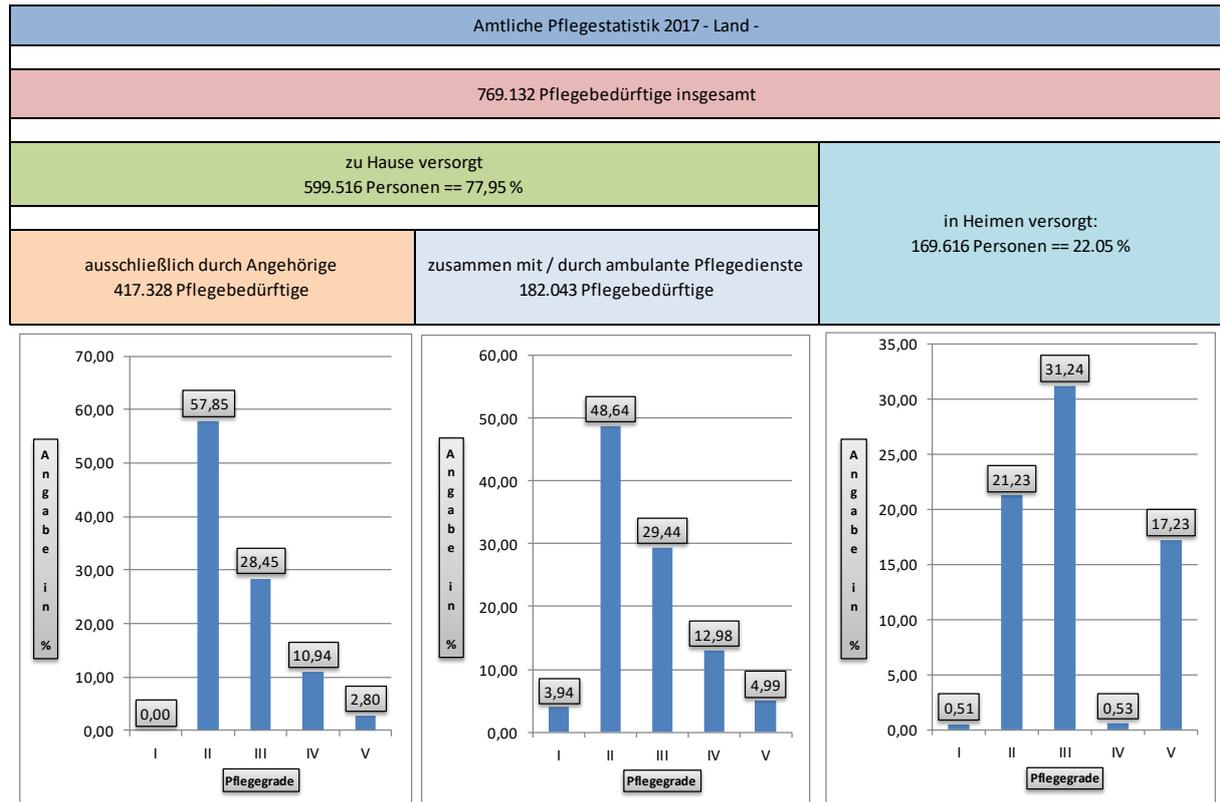
Quelle: IT.NRW, Düsseldorf 2018, Amtliche Pflegestatistik - Bund - 2017

Abbildung 18: Pflegebedürftige nach Versorgungsformen - Bundesebene

Die aktuellen Zuwächse bei der Zahl der Pflegebedürftigen sind im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den niedrigen Pflegegraden zurückzuführen. Insgesamt ist die Zahl um 17,9 % gestiegen. Da-

von entfallen 13 %-Punkte auf zusätzliche Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 oder 2. Entsprechend entwickeln sich aktuell auch die Anteile der Versorgungsarten. Die wesentlichen Zunahmen finden sich beim Bezug von Pflegegeld (+29 % im Zeitraum von 2015 bis 2017) und bei den Pflegebedürftigen in Einrichtungen für behinderte Menschen (+ 42 %). Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen aktuell weniger durch den demografischen Wandel geprägt ist als insbesondere durch die Umsetzung des PSG II.

3.2.2 Amtliche Pflegestatistik 2017 – Land NRW

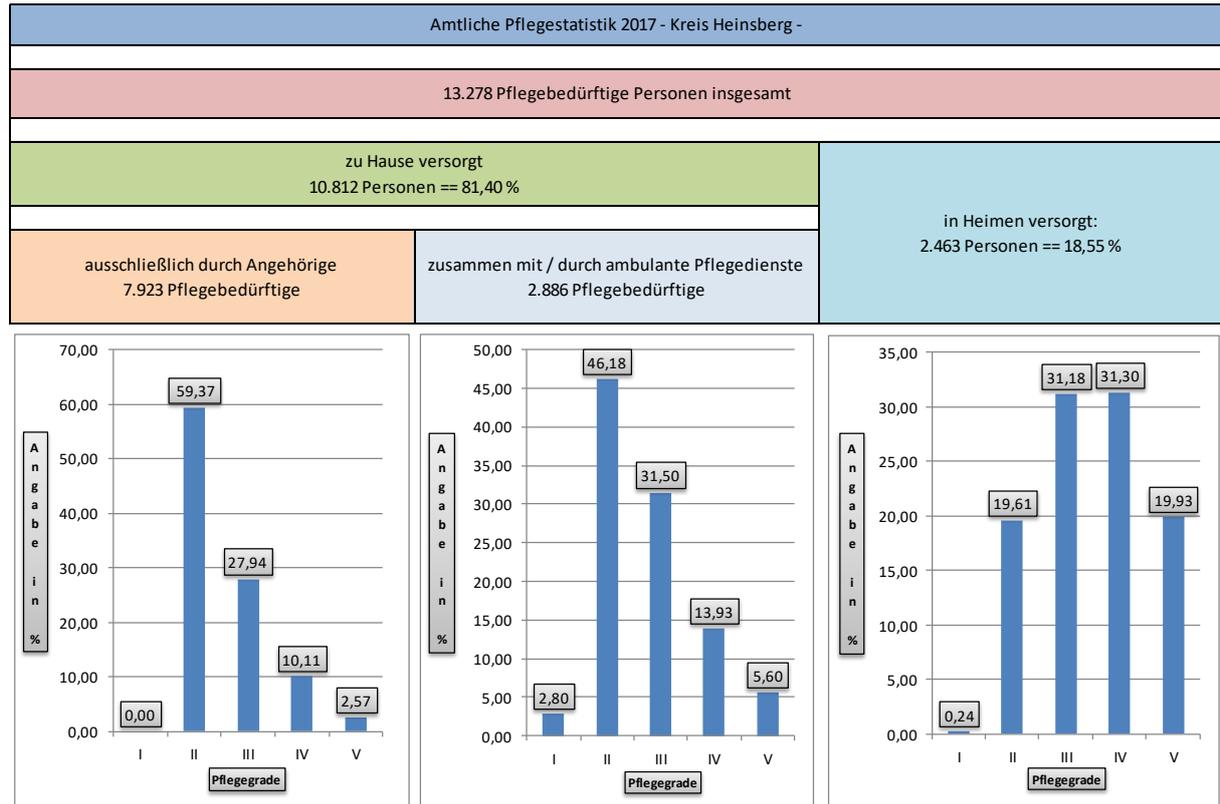


Quelle: IT.NRW, Düsseldorf 2018, Amtliche Pflegestatistik - Land - 2017

Abbildung 19: Pflegebedürftige nach Versorgungsformen - Landesebene

599.400 (77,9 %) Pflegebedürftige wurden 2017 zu Hause versorgt; das waren 26,6 % mehr als 2015. 417.300 Pflegebedürftige (+29,6 %) erhielten ausschließlich Pflegegeld und 182.000 Personen (+20,3 %) wurden durch ambulante Dienste zu Hause betreut oder erhielten Geld- oder Sachleistungen. 22.000 Personen (+53,6 %) bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten auch teilstationäre Leistungen. In Pflegeheimen waren mehr als 169.600 Personen (+ 3,0 %) in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht.

3.2.3 Amtliche Pflegestatistik 2017 – Kreis Heinsberg



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf 2018, Amtliche Pflegestatistik - Kreis Heinsberg - 2017

Abbildung 20: Pflegebedürftige nach Versorgungsformen – Kreisebene

Zusammenfassung

Tabelle 16: Vergleich der Pflegeprävalenz Bund /Land NRW/ Kreis Heinsberg 2017

Pflegeprävalenz	Bund	Land NRW	Kreis Heinsberg
Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung (%)	3,7	3,8	5,24
Abweichung in %	0	+2,7	+41,6

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf: Amtl. Pflegestatistik 2017; Destatis, Berlin: Amtl. Pflegestatistik - bundesweite Ergebnisse

Die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung durch kreisangehörige Pflegebedürftige unterscheidet sich erheblich von den erfassten Leistungsempfänger*innen auf der Bundes- und Landesebene. Hier sind insbesondere die deutlich abweichende, weit unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der vollstationären Dauerpflegeplätze sowie die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme von Pflegegeldleistungen und teilstationären Leistungen (Tagespflege) feststellbar. Die für das Kreisgebiet ausgewiesene Pflegepräferenz weicht deutlich von den Werten auf Landes- und Bundesebene ab.

Tabelle 17: Vergleich der Daten der amtl. Pflegestatistik Bund / Land NRW / Kreis Heinsberg 2017 u. 2015

2017								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	mit PFG1+ teil stat. Pflege	nachrichtl. teilstat. Pfl. Gr. 2-5
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege			
Bund	3414378	829958	818289	792342	25947	1764904	1227	103554
Land NRW	769132	182043	169616	163548	6068	417328	145	21922
Kreis HS	13278	2886	2463	2379	84	7923	6	792

Verteilung in Prozent								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	mit PFG1+ teil stat. Pflege	nachrichtl. teilstat. Pfl. Gr. 2-5
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege			
Bund	100	24,31	23,97	23,21	0,76	51,69		
Land NRW	100	23,67	22,05	21,26	0,79	54,26	0,02	2,85
Kreis HS	100	21,73	18,55	17,90	0,63	59,67	0,05	5,96

2015								
Verteilung der Pflegeformen in absoluten Zahlen								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	nachrichtl. Nachtpflege	nachrichtl. Tagespflege
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege			
Bund	2860293	692273	783416	759204	24212	1384604	42	73844
Land NRW	638103	151366	164633	159063	5570	322104	6	14266
Kreis HS	10755	2199	2466	2397	69	6090	0	462

2015								
Verteilung der Pflegeformen in Prozent								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	nachrichtl. Tagespflege	nachrichtl. Tagespflege
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege			
Bund	100	24,20	27,39	26,54	0,85	48,41		2,58
Land NRW	100	23,72	25,80	24,93	0,87	50,48		2,24
Kreis HS	100	20,45	22,93	22,29	0,64	56,62		4,30

Veränderungen 2015/2017 in Prozent								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	nachrichtl. Nachtpflege	nachrichtl. teilstat. Pfl. Gr. 2-5
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege			
Bund	+19,37	+19,89	+4,45	4,4	7,2	+27,47	-16,7	+40,20
Land NRW	+20,53	+20,27	+3,03	+2,8	+8,94	+29,56		+53,67
Kreis HS	+23,46	+31,24	-0,12	-0,75	+21,74	+30,10		+71,43

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf: Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistiken 2015 und 2017, Destatis, Berlin, Ergebnisse der amtl. Pflegestatistik - bundesweit

Der Wertevergleich zwischen den drei Ebenen Bund/Land NRW/Kreis Heinsberg macht deutlich, dass im Kreis Heinsberg der verhältnismäßig stärkste Zuwachs an Leistungsempfänger*innen zu verzeichnen war. Dieser Zuwachs trifft in hervorsteckender Weise insbesondere auf die Versorgungsformen „ambulante Pflege“ und „Pflegegeld“ zu. Noch deutlicher differiert die Steigerung der Inanspruchnahme von Tagespflegeangeboten im Kreisgebiet von den ausgewiesenen Werten für Bund und Land NRW: Hier sind Unterschiede von über 30% feststellbar. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass im Vergleich mit dem für das Land NRW ausgewiesenen Wert die Inanspruchnahme des teilstationären Versorgungsangebotes „Tagespflege“ im Kreisgebiet mehr als doppelt so hoch ausgefallen ist.

Aufgrund der erkennbaren Heterogenität der Siedlungsstrukturen im Kreisgebiet wird von daher eine zentrale und ebenso vordringliche Aufgabe einer sozialraumorientierten Pflegeplanung in den kommenden Jahren sein, auf sozialräumlicher Ebene die Versorgungswirklichkeit detailgenau zu erfassen und in Richtung einer ganzheitlichen Gestaltung der Pflege weiterzuentwickeln, um auch in dünnbesiedelten Siedlungsstrukturen eine möglichst große Wahlfreiheit bei den Lebensqualität prägenden Versorgungsangeboten zu erhalten bzw. sicherzustellen.

Die Lösung dieser Aufgabe ist als eine Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, die sich an den unterschiedlichen Lebenswelten von pflegebedürftigen und behinderten Menschen ausrichten sollte.

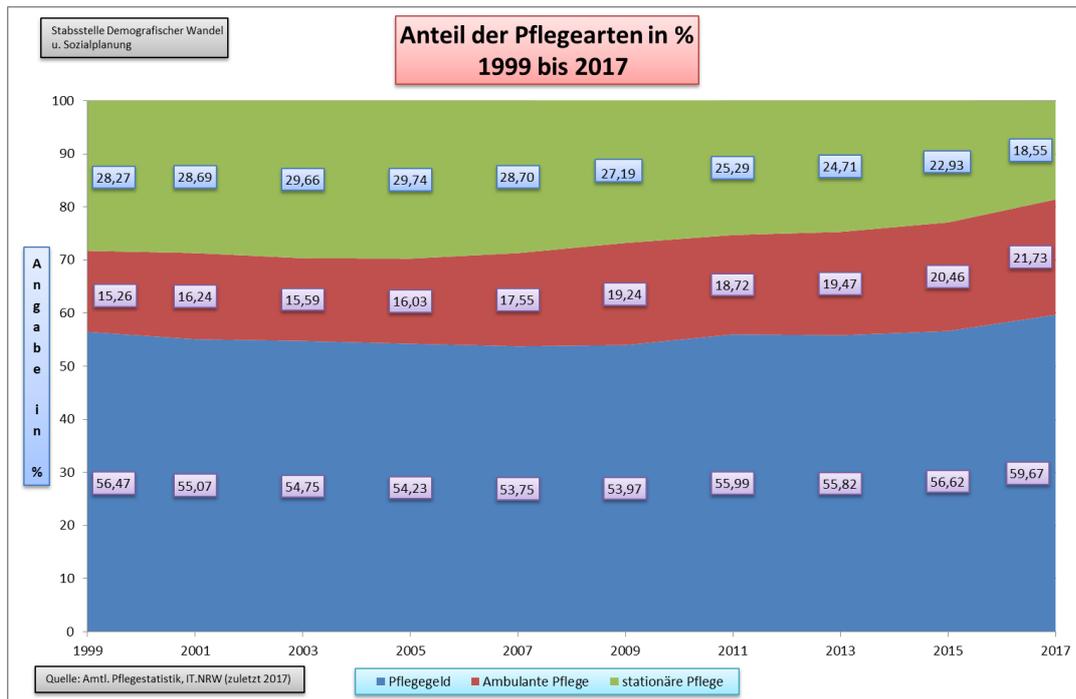


Abbildung 21: Entwicklung der Versorgungsformen/Pflegearten im Kreis Heinsberg (1999 – 2017)

Über diese Grafik wird deutlich, dass die Tendenz zur informellen Pflege einen weiter ansteigenden Verlauf aufweist. Ebenso nimmt die Inanspruchnahme professioneller ambulanter Pflege erkennbar zu.

4. Versorgungs- und Pflegeinfrastruktur und Bedarfsentwicklung

4.1 Entwicklungspfade der Infrastruktur

4.1.1 Junge Pflegebedürftige

Im Rahmen der Planungsarbeiten und der Befassung mit den sich aus den amtlichen Pflegestatistiken 2015 und 2017 ergebenden Entwicklungen, wurde u.a. der darin deutlich ableitbare zahlenmäßige Anstieg von sogenannten „Jungen Pflegebedürftigen“ identifiziert. Diese Erkenntnislage löste eine differenzierte Befassung zur Pflegeinzidenz und Pflegeprävalenz von jungen Pflegebedürftigen aus, womit der Personenkreis von Pflegebedürftigen im Alter von 0 – 59 Jahren umfasst wird.

Als zusätzliches Erkenntnisinstrument wurden die zur Verfügung stehenden Datenlagen der Kassenstatistik des BMG 2015/2017 genutzt, da sich hieraus weitere Differenzierungsmöglichkeiten ergeben, die es erlauben, insbesondere die Zusammenhänge zwischen dem Behindertenbereich und dem Pflegebereich konkreter zu analysieren. Diese Daten bilden die Ergebnisse der Pflegestatistik der Kassen auf der Bundesebene ab und sind dementsprechend nur begrenzt auf die Situation im Kreisgebiet übertragbar.

Bekanntlich sind durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze II (insbesondere §§ 14, 15, 18 SGB XI) + PSG III (hier insbesondere § 13 Abs. 4a und § 43a SGB XI) massive Veränderungen bei der Anzahl der Leistungsberechtigten und eine erhebliche Verbesserung der im häuslichen Setting gepflegten jungen Pflegebedürftigen hinsichtlich ihrer Finanzausstattung zu erwarten gewesen, für die nunmehr auch belastbare Zahlen vorliegen.

Die Thematik „Junge Pflegebedürftige“ ist viel stärker mit dem für Menschen mit Behinderung anzuwendenden Sozialrecht verwoben, als dies bei den 60-Jährigen und älteren Pflegebedürftigen bisher der Fall war.

In den vorausgegangenen Pflegeplanungen des Kreises wurde bereits vorausschauend die Differenzierung und Ausweitung der vorhandenen pflegerischen Infrastrukturen auf den Behindertenbereich ausgedehnt. Hierbei wurden wissenschaftliche Diskurse reflektiert und berücksichtigt, die seit mehreren Jahren für eine größere Durchlässigkeit, verbesserte Kooperation und Vernetzung der Hilfesysteme von Behindertenhilfe und Altenhilfe plädieren.

Hierdurch lässt sich nunmehr zur anstehenden Thematik ein deutlich besserer Gesamtüberblick erzeugen, der für die Weiterentwicklung von Infrastrukturen für junge Pflegebedürftige grundlegende Bedeutung haben kann und somit zum festen und umfassenden Bestandteil einer integrierten Sozialplanung weiterentwickelt werden könnte. Das Thema Inklusion könnte darin konzeptionell als Schwerpunkt aufgenommen werden.

Aufbauend auf den aktuellen Ergebnissen der Versorgungsforschung (innerhalb der Forschungscommunity besteht überwiegend Konsens hinsichtlich der Einschätzung, dass die Thematik Junge Pflegebedürftige bisher fachwissenschaftlich nur unzureichend beleuchtet wurde), wurde zunächst in einem weiteren Schritt die Datenlage der amtlichen Pflegestatistik 2015 für den Kreis Heinsberg – in Ermangelung einer aktuelleren Datenlage 2017 - hinsichtlich der Inanspruchnahme der dreigliedrig differenzierten Leistungsarten von jungen Pflegebedürftigen aufbereitet.

Die altersmäßige Unterteilung wurde aus Kompatibilitätsgründen vorgenommen, um hierüber eine Anschlussfähigkeit an Ergebnisse der Versorgungsforschung herstellen zu können.

Intention dieser Vorgehensweise war, dass über die differenziert abgebildeten Altersgruppen erkennbar gemacht werden soll, inwieweit die in der Gruppe der *Jungen Pflegebedürftigen* zusammengefassten Menschen – je nach Alter – deutlich voneinander unterscheidbare Versorgungsformen präferieren und - damit korrespondierend - die pflegeplanerische Aufgabe und Herausforderung primär darin zu sehen ist, hierzu ein adäquates, plurales Setting zu schaffen.

Die Gewichtung des Pflegebedarfes in einem solchen Setting kann dementsprechend stark unterschiedlich ausfallen und macht tendenziell eine stark individualisierte Vorgehensweise erforderlich.

Die sich aus diesen Vorarbeiten ergebenden Erkenntnislagen sind im Folgenden überblicksartig dargestellt:

Ergebnisse der Pflegestatistik 2015 für den Kreis Heinsberg:

Nach der Datenlage der amtlichen Pflegestatistik 2015 stellt sich im Kreisgebiet die Inanspruchnahme der dreigliedrig differenzierten Leistungsarten von jungen Pflegebedürftigen folgendermaßen dar:

1.473 Leistungsbezieher*innen

Im Vergleich mit den statischen Ergebnissen der amtlichen Pflegestatistik im Jahr 2015 für das gesamte Erhebungsgebiet (Bund), lässt sich für das Kreisgebiet eine noch deutlichere Tendenz in Richtung Pflegegeldbezug nachweisen:

Von den Leistungsempfänger*innen unter 20 Jahren (342 Personen) bezogen

- 0 % Leistungen der vollstationären Pflege,
- 1,7 % Pflegesachleistungen und
- 98,3 % Pflegegeld.

Von den Leistungsempfänger*innen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren (198 Personen) bezogen

- 0 % Leistungen der vollstationären Pflege,
- 6 % Pflegesachleistungen,
- 94 % Pflegegeld.

Von den Leistungsempfänger*innen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren (141 Personen) bezogen

- 8,6 % Leistungen der vollstationären Pflege,
- 10,5 % Pflegesachleistungen und
- 80,9 % Pflegegeld.

Von den Leistungsempfänger*innen im Alter von 40 bis unter 50 Jahren (234 Personen) bezogen

- 16,7 % Leistungen der vollstationären Pflege,
- 15,4 % Pflegesachleistungen und
- 67,9 % Pflegegeld.

Von den Leistungsempfänger*innen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren (561 Personen) bezogen:

- 25,3 % Leistungen der vollstationären Pflege (darunter 0,5 % Kurzzeitpflege),
- 15,3 % Pflegesachleistungen,
- 1,6 % teilstationäre Pflegeleistungen und
- 57,9 % Pflegegeld.

Da zwischenzeitlich ebenfalls die Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik 2017 vorliegen, kann somit auf dieser Erkenntnis- und breiteren Datenbasis ein Entwicklungsverlauf nachgezeichnet werden.

Zunächst ist deutlich erkennbar, dass die Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg einen unerwartet hohen Anstieg bei der Anzahl der jungen Pflegebedürftigen aufweisen.

Tabelle 18: Junge Pflegebedürftige und Pflegequote im Kreis Heinsberg 2017

Alter von ... bis	Pflegebedürftige				Pflegequote			Bevölkerung 31.12.2017	
	insgesamt	zu Hause versorgt	vollstationär	darunter weiblich	zusammen	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 15	516	516	0	192	1,5	1,82	1,15	17778	16713
15-60	1764	1560	207	831	1,19	1,32	1,13	75431	73379
Zusammen	2280	2076	207	1023					

Quelle: IT.NRW. Düsseldorf 2018: Amtliche Pflegestatistik 2017

Auf der Grundlage internationaler Studien und der Ergebnisse der vom AOK-Bundesverband geförderten Kindernetzwerkstudie 2013/2014 mit Eltern chronisch kranker und/oder behinderter Kinder wird im Pflegereport 2017 der AOK das Thema „Pflegebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen und ihre Bedeutung für Familie“ intensiv behandelt. Hierin wird thematisiert: „Unter qualitativen Gesichtspunkten ist jedoch die Pflegebedürftigkeit von Kindern aufgrund des höheren Komplexitätsgrades nicht mit der Pflegebedürftigkeit von Älteren und Hochbetagten vergleichbar“ (Büker 2008; Wingefeld und Büker 2007). Dies wird mit ganz zentralen Komponenten in diesem Geschehen - wie Entwicklungsförderung und Erziehung - belegt. Die erzieherischen Komponenten stellen neben den krankheits- und behinderungsbedingten Notwendigkeiten eine zusätzliche Herausforderung dar, da es nur wenige Vergleichsmöglichkeiten und Erfahrungswerte im Umfeld der betroffenen Familien gibt.

Der von der Barmer GEK zu diesem Thema veranlassten Studie 2017 kann folgende Erkenntnislage entnommen werden:

- Um einem Pflegegrad zugeordnet zu werden, müssen Kinder einen pflegerischen Mehraufwand von den in § 15 SGB XI festgelegten Kriterien aufweisen. Zur Berechnung des Mehraufwands enthielt die Begutachtungsrichtlinie für die Begutachteten bis zum 31.01.2016 eine Tabelle zum durchschnittlichen Pflegeaufwand eines gesunden Kindes. Mit der Begutachtungsrichtlinie ab dem 01.01.2017 (vergl. Pkt. 5 der Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI: „Feststellung der Pflegebedürftigkeit bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre“) werden die einzelnen Module der Bewertung oder Teile von ihnen bei bestimmten Altersklassen berücksichtigt. Erreichen kranke und behinderte Kinder die Entwicklungsstufen nicht oder erst verspätet, kann es zu einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI kommen. Möglicherweise stellen Eltern keinen solchen Antrag, weil sie nicht wissen, dass ihr Kind (mittlerweile) einen Anspruch haben könnte.
- In der amtlichen Pflegestatistik könnte die Zahl der Kinder mit Pflegebedarf deshalb unterschätzt werden.
- Insbesondere Entwicklungsstörung und Intelligenzminderung führen im Kindesalter zu Pflegebedürftigkeit, während im Erwachsenenalter keine vergleichbare Häufung von Erkrankungen festzustellen ist, die die Pflegebedürftigkeit begleiten.
- Werden die Entwicklungsmeilensteine von Kindern (insbesondere solchen mit Entwicklungsstörungen) erreicht, fehlen die sozialrechtlichen Voraussetzungen für Pflegeversicherungsleistungen, und die betroffenen Kinder und Jugendlichen gelten nicht mehr als pflegebedürftig.

tig im Sinne der Pflegeversicherung. Aus diesem Grund geht ab dem jüngsten Erwachsenenalter die Prävalenz immer weiter zurück.

- Da die Ursachen der Pflegebedürftigkeit im Kindesalter häufig schon bei der Geburt angelegt sind, geht auch die Inzidenz im jungen Erwachsenenalter zurück.
- Erst mit weiter steigendem Alter kommt es zum Anstieg der Inzidenzen und damit auch der Prävalenzen – dann aber überwiegend aus anderen als angeborenen Gründen.
- Ein sehr großer Anteil der jungen Pflegebedürftigen weist einen hohen Grad der Behinderung auf und ist somit berechtigt, Leistungen, die in anderen Sozialgesetzbüchern verankert sind, in Anspruch zu nehmen. Daraus resultiert der hohe Anteil an Erwachsenen im mittleren Alter in Behinderteneinrichtungen.
- Da diese Einrichtungen sehr oft die Funktion der Eingliederung in ein Erwerbsleben haben, geht die Nutzung von Behinderteneinrichtungen mit der Annäherung an das Rentenalter zurück. Entsprechend gibt es für die Erwachsenen in Behinderteneinrichtungen mit der Annäherung an das Rentenalter eine steigende Ausstiegsrate aus diesem Versorgungssetting. Meist wird die Versorgung dann in einem Pflegeheim fortgesetzt.
- Wenn häusliche Pflege nicht mehr gewährleistet oder wenn die Versorgung in der Behinderteneinrichtung nicht mehr fortgeführt werden kann, erfolgt der Umzug in ein Pflegeheim. Entsprechend finden sich die größten Anteile von jungen Pflegebedürftigen in Heimpflege in der höchsten Altersgruppe.
- Junge Pflegebedürftige streben in der Regel eine Wohn- und Pflegesituation mit möglichst viel eigener Entscheidungsfreiheit an. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die vollstationäre Pflege im Pflegeheim bei den jungen Pflegebedürftigen die Ausnahme darstellt, zum anderen aber auch darin, dass der Wunsch nach einer vollstationären Pflege sehr selten ist.
- Das Leben in einer Wohngruppe, in einer betreuten Wohngemeinschaft, in einem Behindertenheim oder mit dem Partner in einer eigenen Wohnung sind demgegenüber die präferierten Wohnformen.
- Der Bedarf an Wohngruppenversorgung ist laut einer bundesweiten Versichertenbefragung einer Ersatzkasse in einem erheblichen Umfang ungedeckt.
- Die gelegentliche Versorgung mit Tagespflege stellt sich hiernach ebenfalls problematisch dar.
- Zur Nutzung von Tages- und Kurzzeitpflege wird das fehlende geeignete Angebot festgestellt.
- Insgesamt ist die pflegerische Infrastruktur nicht auf die besonderen Belange junger Pflegebedürftiger eingestellt.
- Versorgungslücken bestehen hinsichtlich der Kurzzeitpflege, Tagespflege aber auch im Hinblick auf Pflegeheime, die sich auf die Versorgung junger Pflegebedürftiger spezialisiert haben.

Quelle: Rothgang, H., Müller, R., Runte, R., Unger, R., (2017): Barmer GEK Pflegereport 2017, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 5, S. 247 ff.

Schlussfolgerungen:

Aus dem Zahlenmaterial der amtlichen Pflegestatistik 2015 und 2017 für den Kreis Heinsberg lässt sich bei der Altersgruppe der unter 60-Jährigen Pflegebedürftigen ein zahlenmäßiger Anstieg von **54,8 %** innerhalb des Zeitraums von 2015 bis 2017 errechnen. Demnach sind hierdurch Bezugsgrößen entstanden, die die Tragfähigkeit von eigens auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichteten Versorgungsangeboten sinnvoll und zweckmäßig erscheinen lassen.

Aus der Verknüpfung dieser Ergebnisse mit dem Zahlenmaterial der amtl. Pflegestatistik 2017 lässt sich schlussfolgern, dass für die Leistungsbezieher*innen unter 60 Jahren eine unabgedeckte Nachfrage zu einer auf diese Zielgruppe spezifisch ausgerichteten Versorgungsleistung besteht. Insofern sollte bei dem absehbaren weiteren Ausbau des Tagespflegeangebotes die Errichtung einer auf diese Altersgruppe spezifisch ausgerichteten Tagespfleeinrichtung (12 Plätze) Berücksichtigung finden. Die räumliche Verortung sollte, da es sich aufgrund der zielgruppenspezifischen Ausrichtung um ein zentrales Angebot handelt sollte, bei einer Bedarfsausschreibung mit differenzierten Bewertungsparametern hinsichtlich der Lage und des Konzeptes ausgestattet werden.

Dieser Bedarf wird in den nachfolgenden Berechnungen für das teilstationäre Angebot „Tagespflege“ nicht explizit ausgewiesen, da dieser als integraler Bestandteil dieser Versorgungsform eingeordnet wird.

Ein weiterer Bedarf wird unter Berücksichtigung des vorangestellten Kontextes in der Ausweisung entsprechend zielgruppenspezifisch ausgerichteter Kurzzeitpflegeplätze gesehen. Hier kann bei einer vorläufigen Einschätzung von einem Bedarf in der Größenordnung von 10 Plätzen, die spezifisch auf die Gruppe der „Jungen Pflegebedürftigen“ ausgerichtet sind, ausgegangen werden.

Die aktuellen Forschungsergebnisse zu fehlenden altersgruppenspezifischen Versorgungsangeboten berücksichtigend, ist somit diese Zielgruppe bei der Erweiterung des unter Bedarfsbestätigungsvorbehalt stehenden Tagespflegeangebotes in adäquater Weise zu versorgen.

Des Weiteren wird die Empfehlung ausgesprochen, bei dem Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und der Schaffung zusätzlicher Wohngruppenplätze, die unabgedeckten Bedarfe von jungen Pflegebedürftigen bedarfsorientiert zu berücksichtigen.

4.2 Ambulante Pflege

Die Pflegereformen der letzten Jahre stärken den gesundheits- und sozialpolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auch deswegen nimmt die Nachfrage nach dieser Versorgungsform im Kreisgebiet von Jahr zu Jahr zu.

Ein wesentliches Ziel der ambulanten Pflege besteht darin, Menschen, die wegen Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung der Unterstützung durch andere Personen bedürfen, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Ambulante Pflegedienste verfolgen dieses Ziel jedoch nicht allein, sondern sind Teil eines Gesamtumfeldes der häuslichen Pflege, in dem vor allem die familiäre Pflege den größten Beitrag leistet, aber auch weitere Akteure involviert sind. Die Qualität der häuslichen Pflege kann daher nicht auf die Qualität der ambulanten Pflegedienste reduziert werden und liegt auch nicht allein in ihrer Verantwortung. Vielmehr bedeutet häusliche Pflege, innerhalb eines ausbalancierten und leistbaren Kontinuums gesundheitliche und soziale Bedürfnisse von Menschen in ihrer häuslichen Umgebung durch angemessene und qualitativ hochwertige gesundheitliche und soziale Dienste durch formell und informell Pflegende unter Anwendung von Technologie zu befriedigen.

Diese Sichtweise macht zwei wichtige Aspekte der ambulanten pflegerischen Versorgung deutlich: Sie ist weder eindeutig dem Gesundheitswesen noch dem Sozialwesen zuzuordnen, sondern sieht sich der Herausforderung ausgesetzt, sowohl zur gesundheitlichen wie auch zur sozialen Versorgung beizutragen.

4.2.1 Bestandserfassung

Auf der Basis des in der Datenbank pfad.wtg erfassten Datenbestandes für den Kreisgebiet Heinsberg pflegten zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 41 ambulante Pflegedienste 2.886 Pflegebedürftige (12.2017) in der vertrauten Umgebung. Damit wurde rund ein Viertel der in der eigenen Häuslichkeit im Kreisgebiet lebenden Pflegebedürftigen unter Inanspruchnahme professioneller Pflege versorgt.

4.2.2 Entwicklung der ambulanten Pflegedienste

Die amtliche Pflegestatistik 2017 weist ebenfalls für den Kreis Heinsberg einen Bestand von insgesamt 41 Pflegediensten aus. Dadurch wird ein zahlenmäßiger Aufwuchs von fünf Pflegediensten (von 36 Pflegediensten auf 41 Pflegedienste) im Vergleich zur amtlichen Pflegestatistik 2015 dokumentiert. Dies entspricht einer Steigerung von 14 %. Wird diese Situation der aktuellen Steigerungsrate mit der Entwicklung der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege im Kreisgebiet in Relation gesetzt, ist daraus zu schließen, dass die Anzahl der von einem Pflegedienst zu versorgenden Pflegebedürftigen deutlich angestiegen sein muss. Entsprechend fand diese Entwicklung ihren Niederschlag auf der Ebene des Personaleinsatzes, der zu einem deutlichen Anstieg des Personalbestandes von 1.156 auf 1.416 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Versorgungsform führte. Diese Entwicklung entspricht bei einem grobquantitativen Vergleich einer Steigerung von 22,5%.

Die Trägereigenschaft kann folgendermaßen differenziert werden:

Tabelle 19: Träger von ambulanten Pflegediensten

Trägerschaft / Jahr	2015	2017
Private Träger	23	24
Freigemeinnützige Träger	13	17 ⁶

Quelle: IT.NRW 2018: Amtliche Pflegestatistik 2017 – A 1.1

Vergleicht man den Entwicklungsverlauf dieser Versorgungsform auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zwischen dem Zeitraum 2015 und 2017 ist erkennbar, dass auf allen drei Betrachtungsebenen eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege erfolgte. Dabei wird erkennbar, dass die für den Kreis Heinsberg berechnete Steigerungsrate um mehr als 50 % über den Werten für das Land NRW und des Bundes liegen.

Tabelle 20: Vergleich Zuwächse in der Versorgungsform „ambulante Pflege“ Bund/Land NRW/Kreis Heinsberg

Veränderungen 2015/2017 in absoluten Zahlen								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	nachrichtl.	nachrichtl.
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege		Nachtpflege	teilstat. Pfl. Gr. 2-5
Bund	+19,37	+19,89	+4,45	4,4	7,2	+27,47	-16,7	+40,20
Land NRW	+20,53	+20,27	+3,03	+2,8	+8,94	+29,56		+53,67
Kreis HS	+23,46	+31,24	-0,12	-0,75	+21,74	+30,10		+71,43

Tabelle 21: Vergleich Zuwächse in der Versorgungsform „ambulante Pflege“ Bund/Land NRW/Kreis Heinsberg

Amtl. Pflegestatistik 2017 - Verteilung in Prozent -						
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	
Bund	100	24,31	23,97	23,21	0,76	51,69
Land NRW	100	23,67	22,05	21,26	0,79	54,26
Kreis HS	100	21,73	18,55	17,90	0,63	59,67

Bei diesem Vergleich ist anzumerken, dass bisher in diesem Vergleichskontext die Inanspruchnahme von ambulanter Pflege im Kreisgebiet als unterdurchschnittlich zu bewerten war und auch weiterhin ist, wobei die Differenz zu den Landes- und Bundeswerten deutlich abgenommen hat.

⁶ Die amtliche Pflegestatistik 2017 weist bei den Pflegediensten einen kommunalen Träger aus. Dieses Faktum ist offensichtlich einem Fehleintrag geschuldet. Nach hiesigem Erkenntnisstand wurde somit diese Trägereigenschaft korrigiert und in den Bereich „Freigemeinnützige Trägereigenschaft“ verlagert.

4.3 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Die Tagespflege zielt auf die soziale Betreuung und die Tagesstrukturierung, auf die im Rahmen des Aufenthalts in der Einrichtung erforderlichen Maßnahmen sowie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung ab.

Tagespflegeeinrichtungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz sollen insbesondere die Tagespflegegäste unterstützen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht und im Einzelfall fachlich kompetente und bedarfsgerechte Pflege nach den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen gewährleisten.

Daneben ist die Tagespflege als eine notwendige Ergänzung zur ambulanten Pflege zu betrachten. Denn ambulante Dienste stoßen mit aufwändigeren häuslichen Betreuungen nicht selten an ihre Grenzen. Durch den flächendeckenden Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen soll das Hilfesystem über die „klassischen“ Säulen der ambulanten und der stationären Pflege hinaus ausdifferenziert werden. Auf diese Weise können sich die Hilfestellungen stärker am individuellen Bedarf der älteren Menschen orientieren und Über- oder Unterversorgungen reduziert werden.

Ferner erfüllt die Tagespflege eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger. Ihre Pflegebereitschaft soll durch regelmäßige und planbare „Verschnaufpausen“ verlängert werden. Auch die Wiederaufnahme oder Fortsetzung einer Berufstätigkeit kann hierüber erleichtert oder sogar ermöglicht werden. Dabei zielt das Angebot vor allem auch auf diejenigen Angehörigen, die durch die Pflege gerontopsychiatrisch Erkrankter psychisch und physisch an ihre Grenzen gelangen.

4.3.1 Nachtpflegeplätze

Über die amtliche Pflegestatistik 2017 des Bundes wird erkennbar, dass der Bestand an Nachtpflegeplätzen bundesweit von 417 Plätzen im Jahr 2015 auf nunmehr insgesamt 395 Plätze zurückgegangen ist. Damit befindet sich dieses Angebot in einem kontinuierlichen Rückbauprozess, hinter dem wirtschaftliche Überlegungen als hauptsächliche Ursache vermutet werden. Dennoch wird dieses Angebot für sinnvoll und deren Einführung als die Pflegeinfrastruktur bereichernd erachtet. Es erscheint sinnvoll, dass an der Umsetzung eines wirtschaftlich tragfähigen Projektkonzeptes weiter gearbeitet wird und hierbei das Erfahrungswissen der Betreiber von Nachtpflegeangeboten mit einbezogen wird.

4.3.2 Tagespflegeplätze

Durch das nunmehr vorliegende Zahlenmaterial der amtlichen Pflegestatistik 2017 war zunächst die Bestimmung der Versorgungsquote für das Jahr 2017 vorzunehmen, da die Zahl der statistisch erfassten Versorgungsverträge enorm angestiegen war. Durch die bereits thematisierten Auswirkungen der Pflegereform, die nunmehr in ihrer Konkretisierung auch für den Bereich der teilstationären Angebote für den Kreis Heinsberg vorliegen, wurde dieser Wert entsprechend den festgestellten Entwicklungen angepasst.

Wird diese angepasste Versorgungsquote in Korrelation mit der Steigerung der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter für die Planungsjahre 2019 – 2022 gebracht, ergibt sich pflegeplanerisch ein weiterer Bedarf. Die hierfür erforderlichen Berechnungen und die sozialraumdifferenzierte Darstellung der Bedarfssituation(en) können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Da dieses Angebot überproportional stark von Pflegebedürftigen mit Demenz in Anspruch genommen wird, sind Ergebnisse der Versorgungsforschung zu diesem Thema mit in die Bedarfsplanungsüberlegungen einzubeziehen.

Bereits mit der Beibehaltung der Versorgungsquote von 0,87% der 65-Jährigen und älteren Kreisbevölkerung, die der Bedarfsbestimmung der 2. Aktualisierung der Örtlichen Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg zugrunde gelegt wurde, ergäbe sich für diese Angebotsform bei den durchzuführenden Planungen für die Jahr 2021 und 2022 eine weitere Erhöhung des Bedarfes.

Im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle wurden diese Ergebnisse mit neueren Ergebnissen der Versorgungsforschung verglichen, die sich u.a. aus dem Pflegereport 2016 der Barmer GEK-Ersatzkasse (Rothgang et.al 2016a) ableiten lassen.

Dort wird von einer Nutzung der teilstationären Angebote in der Größenordnung von 3,0 % bei den Pflegegeldempfängern und von 6,1 % bei den Pflegesachleistungsempfängern ausgegangen. Diese Zahlen spiegeln die monatlichen Nutzungsraten wider. Werden die Werte dieser differenziert erfassten Inanspruchnahme auf das Datenmaterial der amtl. Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg angewandt, ergibt sich hieraus folgendes Zahlenbild:

Tabelle 22: Nutzung teilstationärer Angebote im Kreis Heinsberg

Teilstationäres Angebot	Pflegegeldbezieher	Sachleistungsbezieher
Anzahl	7.923	2.886
Nutzungsrate	3,0%	6,1%
Nutzer*innen 2017	238	176

Quelle: Rothgang, H., Kalwitzki, T., Müller, R., Unger, R.: Barmer GEK Pflegereport 2016

Hieraus ergibt sich ein Gesamtbedarf in der Größenordnung von 414 Tagespflegeplätzen.

Wird dieser errechnete Bedarf auf die Anzahl der 65-Jährigen und älteren Kreisbewohner umgelegt, würde hieraus eine Versorgungsquote von 0,765 % abzuleiten sein.

Hiervon abweichend, wurde in den nachfolgenden Berechnungen eine deutlich höhere Versorgungsquote berücksichtigt.

Für diese Vorgehensweise spricht, dass es durchaus angemessen erscheint, für die Bedarfsbestimmung dieser Angebotsform bisher unausgeschöpftes Nutzungspotenzial zu berücksichtigen, sodass sich hierüber die Versorgungsquote auf 0,984 % der 65-Jährigen und älteren Kreisbevölkerung erhöht.

Diese Vorgehensweise stützt sich auf entsprechende Untersuchungsergebnisse des AOK-Pflegereportes 2016 (Schwinger, A., Tsiasioti, Ch., Kluaber, J.: Unterstützungsbedarf in der informellen Pflege – eine Befragung pflegender Angehöriger, S. 203 ff).

Der auf dieser Basis gebildeten Versorgungsquote von 0,984 % der 65-Jährigen und älteren Kreisbevölkerung wurden als weitere Variablen die Daten der Gemeindemodellrechnung 2014 – 2040 für das jeweilige Jahr sowie die Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040/60 des Landesbetriebes IT.NRW 2018 2040 für das Jahr 2022 zugrunde gelegt. In den darauf basierenden Berechnungen für die Jahre 2019 bis 2022 zeigt sich eine deutliche zahlenmäßige Steigerung.

Mit der Fortsetzung der pflegeplanerischen Praxis des Kreises, den Ausbau dieser die informelle Pflege deutlich stützende Angebotsform engagiert fortzusetzen, ist somit davon auszugehen, dass dieses im Kreisgebiet vorgehaltene Angebot im regionalen Vergleich auch weiterhin eine Spitzenstellung in dieser Versorgungskategorie einnehmen wird.

Die eingeschlagene Ausbaupraxis wird gestützt durch entsprechende Stellungnahmen des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit Karl Josef Laumann (NWZ, 22.07.2015), der als Bundespatientenbeauftragter forderte: „Sie gehört in jedes Dorf und in jeden Stadtteil.“

Mit der zeitnahen Auslobung von Interessenbekundungsverfahren sollen die Potenziale, die insbesondere durch das Inkrafttreten des PSG II nunmehr freisetzt werden können, in enger Kooperation mit erfahrenen Einrichtungsträgern weitestgehend ausgeschöpft werden.

Strategisch wird hierbei ein kontinuierlicher und hoch dynamischer Ausbau dieser Versorgungsform verfolgt, der von erfahrenen Einrichtungsträgern engagiert mitgetragen wird.

Durch die Ausweisung von sozialraumspezifischen Bedarfslagen soll bei dem weiteren Ausbau dieser Strukturen die auch vom MAGS unterstützte und propagierte Versorgung „in Pantoffelnähe“ erreicht und zukünftig gewährleistet werden können.

In diesem Prozess fungieren die Ergebnisse der monatlich durchgeführten Erhebung der Auslastungszahlen der Tagespflegeeinrichtungen des Kreises als die Ausbaugeschwindigkeit wesentlich mitbestimmender Indikatoren. Hieraus lässt sich anhand unterschiedlicher Auslastungssituationen ableiten, dass ein sorgfältig recherchiertes und überdachter Ausbau angebracht erscheint.

4.3.3. Bedarfsentwicklung Tagespflegeeinrichtungen

Der bis dato realisierte Ausbauprozess hat dazu geführt, dass seit Anfang 2017 vom Kreis mehrere Bedarfsausschreibungen in der Größenordnung von insgesamt 87 Plätzen erfolgten, die dieses pflegerische Angebot in einem überschaubaren Zeitraum erheblich erweitern werden und parallel hierzu die ungleichen Versorgungssituationen in den jeweiligen Sozialräumen sukzessiv minimiert werden.

Hierbei wird folglich nicht nur das Ziel verfolgt, die Angebotssituation quantitativ zu erweitern, sondern – dem der Planung zugrunde liegenden Aspekt der Sozialraumorientierung und der Einführung eines quartiersorientierten sozialplanerischen Ansatzes Rechnung tragend - auch die Verteilung der Angebote im Sinne einer gleichmäßigeren, kleinteilig-wohnnahen Verortung zu optimieren.

Erste Erfahrungen mit den in diesem Prozess gem. § 27 APG DVO NRW zu beachtenden verfahrenstechnischen Bestimmungen weisen darauf hin, dass darunter z.T. die Umsetzungsgeschwindigkeit leidet, aber dabei gleichzeitig die sozialräumliche Verortung optimiert werden kann. Handlungsleitendes Motiv ist hierbei u.a. die Vermeidung von unnötig langen Transportwegen sowie die Gefahr der negativen Auswirkungen auf das Lebensumfeld.

Das hierbei verfolgte Ziel beinhaltet somit die Schaffung einer möglichst wohnortnahen Versorgung mit Tagespflegeplätzen.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22. Dezember 2016 die 1. Aktualisierung der Örtlichen Planung - verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2016 – 2019 gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – für den Kreis Heinsberg beschlossen und die darin zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderli-

chen Kapazitäten festgestellt. Auf dieser Grundlage wurde in 2017 eine entsprechende Bedarfsausschreibung durchgeführt, die 51 Tagespflegeplätze umfasste.

Tabelle 23: Bedarfsausschreibungs-/Interessenbekundungsverfahren Tagespflegeplätze 2017

Ausgeschriebene Tagespflegeplätze		Umsetzungsstand
12	SR 02 - Erkelenz	Im Planungs-/Umsetzungsprozess
15	SR 04 - Erkelenz	Erneut in Bedarfsausschreibung 2018 ausgeschrieben
12	SR 20 - Wegberg	Wird voraussichtlich in zukünftiger Ausschreibung erneut aufgenommen
12	SR 07 - Geilenkirchen	Im Planungs-/Umsetzungsprozess
Gesamt: 51 Tagespflegeplätze		24 Plätze werden voraussichtlich umgesetzt

Ferner hat der Kreistag in der Sitzung am 21. Dezember 2017 die 2. Aktualisierung der Örtlichen Planung - verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2017/18 – 2020 gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – für den Kreis Heinsberg beschlossen und die darin zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderlichen Kapazitäten in der Größenordnung von 36 Plätzen in 3 unterschiedlichen Sozialräumen des Kreisgebietes festgestellt. Auf dieser Grundlage wurde in 2018 eine entsprechende Bedarfsausschreibung durchgeführt.

Tabelle 24: Bedarfsausschreibungs-/Interessenbekundungsverfahren Tagespflegeplätze 2018

Ausgeschriebene Tagespflegeplätze		Umsetzungsstand
12	SR 01 - Erkelenz	Wird voraussichtlich in zukünftiger Ausschreibung erneut aufgenommen
12	SR 04 - Erkelenz	Im Planungs-/Umsetzungsprozess
12	SR 07 - Geilenkirchen	Im Planungs-/Umsetzungsprozess
Gesamt: 36 Tagespflegeplätze		24 Plätze werden voraussichtlich umgesetzt

Aktuell stehen im Kreis Heinsberg 388 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Mit der Inbetriebnahme der in den obig genannten Bedarfsausschreibungsverfahren bestätigten Tagespflegeeinrichtungen kann mit weiteren 48 Tagespflegeplätzen bis Ende 2020 gerechnet werden. Aus den ausgesprochenen Bedarfsbestätigungen befinden sich drei Projekte in der Konkretisierungsphase, sodass diese bereits, zeitlich adäquat eingeordnet, in die Planungsgrundlagen aufgenommen werden konnten. Ein bedarfsbestätigtes Projekt, dessen Baufertigstellung noch nicht konkretisiert werden konnte, ist somit bei den Berechnungen unberücksichtigt geblieben.

Nachstehend sind die sozialraumdifferenzierten Bedarfsaussagen „Tagespflegeplätze“ für den Zeitraum 2019 bis 2021 dargestellt. Bei der Bedarfsermittlung für das Jahr 2022 wurde die aktuell verfügbare Zahl der 65-Jährigen und älteren Kreisbevölkerung aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2060 des Landesbetriebes IT.NRW, Düsseldorf zugrunde gelegt. Dabei konnte für das Jahr 2022, in Ermangelung differenzierteren aktuellen Zahlenmaterials, lediglich der Gesamtbedarf an Tagespflegeplätzen auf der Kreisebene ausgewiesen werden.

Tabelle 25: Bedarfsentwicklung „Teilstationäre Pflege“ (2019-2022)

Kommune	Sozialraum	Quartier	2019		Bedarf	Tages- und Nachtpflege plätze	Bewertung - Defizit + Überhang
			Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %			
Erkelenz	1	4	26,99%	0,984	21	12	-9
	2	1	19,41%	0,984	15	0	-15
	3	1	25,14%	0,984	20	13	-7
	4	4	28,46%	0,984	23	0	-23
zusammen:			9.517	0,984	79	25	-54
Gangelt	5	3	2.394	0,984	20	15	-5
Geilenkirchen	6	3	52,66%	0,984	24	26	+2
	7	5	47,34%	0,984	22	12	-10
zusammen:			5.574	0,984	46	38	-8
Heinsberg	8	4	51,93%	0,984	37	79	+42
	9	3	29,43%	0,984	21	0	-21
	10	3	18,65%	0,984	14	12	-2
zusammen:			8.634	0,984	72	91	+19
Hückelhoven	11	4	35,7%	0,984	23	13	-10
	12	3	31,4%	0,984	20	28	+8
	13	5	33,16%	0,984	22	38	+16
zusammen:			7.797	0,984	65	79	+14
Selfkant	14	4	2.117	0,984	18	12	-6
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	0,984	24	39	+15
	16	3	47,71%	0,984	22	0	-22
zusammen:			5.350	0,984	46	39	-7
Waldfeucht	17	1	2.036	0,984	17	13	-4
Wassenberg	18	4	3.826	0,984	32	50	+18
Wegberg	19	4	48,7%	0,984	28	25	-3
	20	4	51,3%	0,984	29	13	-16
zusammen:			6.822	0,984	57	38	-19
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	54.067	0,984	452	400	-52

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2020				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Tages- und Nachtpflege plätze	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%	0,984	25	12	-13
	2	1	19,41%	0,984	18	12	-6
	3	1	25,14%	0,984	24	13	-11
	4	4	28,46%	0,984	26	0	-26
zusammen:			9.479	0,984	93	37	-56
Gangelt	5	3	2.442	0,984	24	15	-9
Geilenkirchen	6	3	52,66%	0,984	25	26	+1
	7	5	47,34%	0,984	23	24	+1
zusammen:			5.547	0,984	48	50	+2
Heinsberg	8	4	51,93%	0,984	40	79	+39
	9	3	29,43%	0,984	23	0	-23
	10	3	18,65%	0,984	15	12	-3
zusammen:			8.972	0,984	78	91	+13
Hückelhoven	11	4	35,7%	0,984	25	13	-12
	12	3	31,4%	0,984	21	28	+7
	13	5	33,16%	0,984	23	38	+15
zusammen:			7.926	0,984	69	79	+10
Selfkant	14	4	2.064	0,984	18	12	-6
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	0,984	24	39	+15
	16	3	47,71%	0,984	22	0	-22
zusammen:			5.124	0,984	46	39	-7
Waldfeucht	17	1	1.980	0,984	17	13	-4
Wassenberg	18	4	3.908	0,984	34	50	+16
Wegberg	19	4	48,7%	0,984	29	25	-4
	20	4	51,3%	0,984	30	13	-17
zusammen:			6.746	0,984	59	38	-21
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	54.188	0,984	486	424	-62

Rundungsbedingte Abweichungen!

Hinweis: In dem hier dargestellten Bedarf fanden bereits durch Verwaltungsakt erlassene Bedarfsbestätigungen keine Berücksichtigung, wenn durch den Träger/Investor bis zum Datum 12.02.2019 noch keine belastbare Aussage zur Betriebsaufnahme getroffen werden konnte.

2021

Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Tages- und Nachpflege plätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%	0,984	26	12	-14
	2	1	19,41%	0,984	18	12	-6
	3	1	25,14%	0,984	24	13	-11
	4	4	28,46%	0,984	27	12	-15
zusammen:			9.611	0,984	95	49	-46
Gangelt	5	3	2.483	0,984	24	15	-9
Geilenkirchen	6	3	52,66%	0,984	29	26	-3
	7	5	47,34%	0,984	27	24	-3
zusammen:			5.671	0,984	56	50	-6
Heinsberg	8	4	51,93%	0,984	47	79	+32
	9	3	29,43%	0,984	26	0	-26
	10	3	18,65%	0,984	17	12	-5
zusammen:			9.123	0,984	90	91	+1
Hückelhoven	11	4	35,7%	0,984	29	13	-16
	12	3	31,4%	0,984	25	28	+3
	13	5	33,16%	0,984	27	38	+11
zusammen:			8.052	0,984	81	79	-2
Selfkant	14	4	2.133	0,984	21	12	-9
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	0,984	27	39	+12
	16	3	47,71%	0,984	24	0	-24
zusammen:			5.196	0,984	51	39	-12
Waldfeucht	17	1	2.032	0,984	20	13	-7
Wassenberg	18	4	4.022	0,984	40	50	+10
Wegberg	19	4	48,7%	0,984	33	25	-8
	20	4	51,3%	0,984	35	13	-22
zusammen:			6.891	0,984	68	38	-30
Heinsberg, Kreis			55.214	0,984	546	436	-110

Rundungsbedingte Abweichungen!

Hinweis: In dem hier dargestellten Bedarf fanden bereits durch Verwaltungsakt erlassene Bedarfsbestätigungen keine Berücksichtigung, wenn durch den Träger/Investor bis zum Datum 12.02.2019 noch keine belastbare Aussage zur Betriebsaufnahme getroffen werden konnte.

Kommune	Sozialraum	Quartier	2022		Bedarf	Tages- und Nachtpflege plätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
			Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %			
Erkelenz	1	4	26,99%	0,984	23	12	
	2	1	19,41%	0,984	16	12	
	3	1	25,14%	0,984	21	13	
	4	4	28,46%	0,984	24	12	
zusammen:			9.611	0,984	84	49	
Gangelt	5	3	2.483	0,984	22	15	
Geilenkirchen	6	3	52,66%	0,984	26	26	
	7	5	47,34%	0,984	23	24	
zusammen:			5.671	0,984	49	50	
Heinsberg	8	4	51,93%	0,984	41	79	
	9	3	29,43%	0,984	23	0	
	10	3	18,65%	0,984	15	12	
zusammen:			9.123	0,984	79	91	
Hückelhoven	11	4	35,7%	0,984	25	13	
	12	3	31,4%	0,984	22	28	
	13	5	33,16%	0,984	23	38	
zusammen:			8.052	0,984	70	79	
Selfkant	14	4	2.133	0,984	19	12	
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	0,984	24	39	
	16	3	47,71%	0,984	21	0	
zusammen:			5.196	0,984	45	39	
Waldfeucht	17	1	2.032	0,984	18	13	
Wassenberg	18	4	4.022	0,984	35	50	
Wegberg	19	4	48,7%	0,984	29	25	
	20	4	51,3%	0,984	31	13	
zusammen:			6.891	0,984	60	38	
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	56.341	0,984	554	436	-118

Rundungsbedingte Abweichungen!

Hinweis: In dem hier dargestellten Bedarf fanden bereits durch Verwaltungsakt erlassene Bedarfsbestätigungen keine Berücksichtigung, wenn durch den Träger/Investor bis zum Datum 12.02.2019 noch keine belastbare Aussage zur Betriebsaufnahme getroffen werden konnte.

4.3.4 Bedarfsbestimmung Tagespflege

Tabelle 26: Bedarfsbestimmung Tagespflegeplätze bis 2021

Jahr	Tagespflegeplätze ⁷
	Bedarf an Tagespflegeplätzen
2019	51
2020	62
2021	110
2022	(118)

Bei der Bedarfsermittlung für das Jahr 2022 wurde die aktuell verfügbare Zahl der 65-Jährigen und älteren Kreisbevölkerung aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2060 des Landesbetriebes IT.NRW, Düsseldorf zugrunde gelegt. Deshalb konnte für dieses Jahr lediglich der Gesamtbedarf an Tagespflegeplätzen auf der Kreisebene ausgewiesen werden. Für eine quartierssscharfe Bedarfsbeschreibung muss deshalb auf die Werte für 2021 zurückgegriffen werden.

Aus sozialräumlicher Perspektive scheint es geboten, bei dem ab dem Jahr 2019 durchzuführenden Bedarfsausschreibungsverfahren (§ 27 Abs. 1 APG DVO NRW) folgende Sozialräume beim Ausbau des Tagespflegeangebotes mit einem Prioritätsmerkmal auszustatten:

- 12 – 15 Tagespflegeplätze Stadt Erkelenz, SR 1
- 12 – 15 Tagespflegeplätze Stadt Erkelenz, SR 3
- 12 – 15 Tagespflegeplätze Stadt Erkelenz, SR 4
- 12 – 15 Tagespflegeplätze Stadt Wegberg, SR 19
- 12 – 15 Tagespflegeplätze Stadt Wegberg, SR 20
- 12 – 15 Tagespflegeplätze Stadt Übach-Palenberg, SR 16

 Inklusive einer Tagespflegeeinrichtung mit dem Schwerpunkt „Junge Pflege“ (12 Plätze) lassen sich so bis 2022 bis zu 102 zusätzliche Tagespflegeplätze für den Kreis Heinsberg schaffen.

Neben der vorstehenden Priorisierung bleibt darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, bei gegebenem Bedarf auch andere Sozialräume im Rahmen des dargestellten Kontingents mit Tagespflegeplätzen auszustatten. Dasselbe gilt im Hinblick auf eine ggf. erforderliche Erhöhung des Bedarfs in einem der vorgenannten priorisierten Sozialräume.

⁷ Anmerkung: Tagespflegeplätze, die durch Verwaltungsakt bedarfsbestätigt wurden, deren konkreter Umsetzungstermin bzw. der Termin zur Inbetriebnahme zum Stichtag 12.02.2019 noch nicht belastbar benannt werden konnte, sind bei der Anzahl der vorhandenen Plätze unberücksichtigt geblieben. Insofern ist der ausgewiesene Bedarf um die Anzahl der bedarfsbestätigten, aber noch nicht in die Pflegeplanung aufgenommenen, Tagespflegeplätze zu kürzen. Hierzu lag bei der Erstellung der Planung das konkrete Zahlenmaterial noch nicht vor. Nach dem Auslaufen der Frist von zwei Jahren gem. § 27 Abs. 7 APG-DVO ist in diesem Kontext ggf. eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

4.4 Stationäre Pflege (vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege)

Über die in Kapitel 3 vorgestellte Statistik 2017 des Bundesministeriums für Gesundheit und die amtliche Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg wird die Entwicklung auch zahlenmäßig deutlich, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff die Schwelle für den Anspruch auf Versicherungsleistungen gesenkt hat und die Leistungsverbesserungen zu einer Stärkung der häuslichen Versorgung im Vergleich zur vollstationären Pflege führte. Im Vergleich Bund/Kreis Heinsberg ist dieses Phänomen im Kreisgebiet in deutlicher Ausprägung erkennbar. Diese Entwicklung hat folgerichtig nachfrageabschwächende Auswirkungen auf diese Versorgungsform - wenn auch nur in äußerst moderatem Umfang – und damit auf die zukünftige Auslastung der vollstationären Pflegeplätze.

Des Weiteren gehört zu einer die gesamte Pflegeinfrastruktur in den Blick nehmende Erkenntnislage, dass, je vielfältiger die Zugänge zur Pflege sind und je differenzierter die örtliche Infrastruktur ist, desto kürzer würde voraussichtlich die Verweildauer von Heimbewohnern sein.

4.4.1 Vollstationäre Dauerpflegeplätze

Durch das Inkrafttreten des PSG II und dessen Umsetzung in der Praxis sind nachweisbar nachfrage-reduzierende Auswirkungen auf die Einrichtungen der vollstationären Pflege induziert worden, die aber durch demografische Effekte größtenteils kompensiert wurden.

Die zur Verfügung stehenden statistischen Daten (BMG) weisen einen weiteren Rückgang des Anteils der vollstationär versorgten Leistungsempfänger*innen in Relation zur Gesamtheit der Leistungsempfänger*innen von 22,9% im Jahr 2016 und von 21,3% im Jahr 2017 aus.

Tabelle 27: BMG-Statistik - Leistungsempfänger vollstationärer Pflege im Kreis Heinsberg 2016-2017

BMG-Statistik	2016	2017	Veränderung in %
vollstationäre Pflege	706.037	711.926	+0,83
vollstat. Pflege in Behindertenheimen	(91.393)	(126.552)	+38,74
stationär insgesamt	797.430	838.478	+5,15
Anteil an Leistungsempfängern	22,9 (3,0)	21,3 (3,8)	-1,6(+0,8)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2018

Die Daten der amtlichen Pflegestatistik 2015 und 2017 für den Kreis Heinsberg weisen bei dem Vergleich des Anteils der Pflegearten einen Rückgang der Inanspruchnahme dieses Angebotes von 22,93% auf 18,55 % aller Pflegebedürftigen im Kreisgebiet aus.

Aufgrund der über die absoluten Zahlen erkennbaren Zunahme (2015/2017) von Pflegebedürftigen von 10.755 auf 13.278 im Kreisgebiet stellt sich der Anteilsverlust in absoluten Zahlen jedoch relativ gering dar: Wurden zum Stichtag 2015 2.466 Pflegebedürftige vollstationär versorgt, so waren dies zum gleichen Stichtag in 2017 2.463 Pflegebedürftige.

Tabelle 28: Amtliche Pflegestatistik 2017 - Inanspruchnahme der vollstationären Pflege in absoluten Zahlen

2017								
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld	mit PfG1+ teilstat. Pflege	nachrichtl. teilstat. Pfl. Gr. 2-5
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege			
Bund	3414378	829958	818289	792342	25947	1764904	1227	103554
Land NRW	769132	182043	169616	163548	6068	417328	145	21922
Kreis HS	13278	2886	2463	2379	84	7923	6	792

Vergleicht man die Daten der amtlichen Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg mit denen von Bund und Land NRW sind auch in dieser Versorgungskategorie deutliche Unterschiede erkennbar. Der für den Kreis Heinsberg gebildete Wert unterschreitet erheblich die für den Bund und das Land NRW ausgewiesenen Durchschnittswerte.

Tabelle 29: Anteil der Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege im Vergleich Bund/Land/Kreis in %

Amtl. Pflegestatistik 2017 - Verteilung in Prozent -						
Ebene	insgesamt	amb. Pflege	vollstationäre Pflege			Pflegegeld
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	
Bund	100	24,31	23,97	23,21	0,76	51,69
Land NRW	100	23,67	22,05	21,26	0,79	54,26
Kreis HS	100	21,73	18,55	17,90	0,63	59,67

Quelle: IT.NRW 2018: Amtl. Pflegestatistik 2017, Destatis 2018: Amtl. Pflegestatistik - deutschlandweite Ergebnisse, eigene Berechnungen

Die Pflegeplanung des Kreises für den Zeitraum 2017 bis 2020 basierte bisher auf einem prognostizierten Anteil der vollstationär gepflegten Leistungsempfänger*innen in der Größenordnung von 22,9% an den Leistungsempfängern der Pflegebedürftigen im Kreisgebiet.

Auf der Erkenntnislage der amtlichen Pflegestatistik 2017 ergibt sich daher die Notwendigkeit, den anstehenden Bedarfsberechnungen einen neuen Berechnungsansatz zugrunde zu legen, da die dem PSG II immanenten Steuerungsimpulse - für das Kreisgebiet deutlich ableitbar - eine bei den Planungen zu berücksichtigende Akzentverschiebung in Richtung „häusliche Versorgung“ nachweisbar bewirkt haben.

Dennoch ist eine sich über die vorliegende Datenlage begründbare Herabsetzung der für das Jahr 2017 festgestellten Versorgungsquote im Bereich der vollstationären Pflege (insbesondere der Dauerpflegeplätze) mit Weitsicht zu bemessen.

Hierbei spielen die derzeit unübersichtlichen Rahmenbedingungen, die nachstehend näher ausgeführt werden, eine zentrale Rolle.

Bei der Neubestimmung der Versorgungsquote war insofern handlungsleitend, dass derzeit nicht exakt quantifiziert werden kann, welche Auswirkungen von der Modernisierungsverpflichtung nach § 20 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 WTG NRW im Planungszeitraum auf den vorhandenen Bestand ausgehen.

Die Einrichtungsträger hatten seit Einführung der Quote von 80% Einzelzimmern und zur Sicherstellung des Rechts auf Privatsphäre über die Schaffung von Sanitarräumen in ausreichender Zahl in Form von Einzel- und Tandembädern im Jahr 2003 bis zum 01.08.2018 Zeit zur Vorbereitung und Umsetzung nötiger Investitionen zur Verbesserung der Gebäudequalität. Hieraus ableitbare Veränderungen im Platzangebot (bis zum Stichtag 31.12.2018) wurden in Absprache mit der WTG-Behörde im Bestandsverzeichnis im Anhang der Planung aufgenommen.

Da die zuvor beschriebenen Vorgaben nicht von allen Einrichtungen zeitgerecht erfüllt werden konnten, sind weitere, im Prozess befindliche angebotsreduzierende Entwicklungen in der vollstationären Pflege – soweit dies möglich war - in den jeweiligen Bedarfsberechnungen der Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt worden.

Dabei wurden die zur Verfügung stehenden Daten des Abstimmungsverfahrens bzw. von geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen zugrunde gelegt.

Das bereits in den Bedarfsaussagen 2019 bis 2022 berücksichtigte Worst-Case-Szenario umfasst somit einen überschaubaren Bestand im unteren zweistelligen Bereich.

Da das Land in diesem Kontext die Einzelzimmer-Quote in der Kurzzeitpflege gelockert hat, ist davon auszugehen, dass ein noch nicht exakt zu quantifizierender Teil dieses mit einem Belegungsstopp bedrohten Altbestandes in Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt wird. Die daraus resultierenden Anpassungsbestrebungen der Einrichtungsträger sind in den für die Kurzzeitpflegeplätze separat durchgeführten Bedarfsberechnungen ebenfalls soweit wie möglich berücksichtigt worden.

Damit kann festgestellt werden, dass sich der Prozess zur rechtlich verbindlichen Umsetzung der Einzelzimmerquote und der damit verbundenen Anpassungserfordernisse in absehbarer Zeit seinem Ende nähert.

Im planungsrechtlichen Sinne konnten somit die erforderlichen Infrastrukturänderungen erfasst und deren reale Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur in der stationären Pflege in ein Zeitfenster integriert werden. Mit dieser Vorgehensweise soll somit die zwingend gebotene Planungssicherheit erhalten bzw. konnte diese – unter schwierigen Rahmenbedingungen - durch vielfältige Abstimmungsgespräche zurückgewonnen werden.

Bei der Bestimmung der Versorgungsquote in der vollstationären Pflege wurde im Rückgriff auf die Daten der amtlichen Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg die Gesamtanzahl der Leistungsempfänger*innen (2.463 Pflegebedürftige) zugrunde gelegt. Aufgrund der darin enthaltenen Differenzierung der Leistungsbezieher*innen zwischen Kurzzeitpflege- und Dauerpflegeangebot (84 und 2.379 Personen), wäre eine aus diesen Daten ableitbare moderate Absenkung der Versorgungsquote durchaus plausibel zu begründen. Hierauf wurde jedoch vorsorglich verzichtet, um in die laufenden Berechnungen und den daraus resultierenden Bedarfsfeststellungen einen Sicherheitspuffer integrieren zu können. Damit sollen die weiterhin mit der Umsetzung der Einzelzimmerquote verbundenen Unwägbarkeiten vollständig kompensiert werden. Dies stellt insofern eine rein prophylaktische Vorgehensweise dar, um Unterversorgungssituationen kategorisch auszuschließen. Zu welchem Zeitpunkt dieser Anpassungsprozess seinen vollständigen Abschluss gefunden haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht exakt vorhersagbar, obwohl dieser sich bereits deutlich konkreter darstellt als in den vorausgegangenen Jahren.

Tabelle 30: Bedarfsentwicklung „Vollstationäre Dauerpflegeplätze“ (2019-2022)

			2019				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	vollstationäre Dauerpflege- plätze	Bewertung . Defizit + Überhang
Erkelenz	1	1	26,99%		117	22	-95
	2	1	19,41%		84	132	+48
	3	1	25,14%		109	228	+119
	4	1+2	28,46%		124	249	+125
zusammen:			9.517	4,57	435	631	+196
Gangelt	5	1+3	2.394	4,57	109	245	+136
Geilenkirchen	6	1+3	52,66%		134	298	+164
	7	5	47,34%		121	0	-121
zusammen:			5.574	4,57	255	298	+43
Heinsberg	8	1+3	51,93%		205	243	+38
	9	2+3	29,43%		116	108	-8
	10	2	18,65%		74	80	+6
zusammen:			8.634	4,57	395	431	+36
Hückelhoven	11	2	35,7%		127	186	+59
	12	1+2	31,4%		112	259	+147
	13	3	33,16%		118	33	-85
zusammen:			7.797	4,57	356	478	+121
Selfkant	14	4	2.117	4,57	97	99	+2
Übach-Palenberg	15	2	52,29%		128	168	+40
	16	3	47,71%		116	52	-64
zusammen:			5.350	4,57	244	220	-24
Waldfeucht	17	1	2.036	4,57	93	29	-64
Wassenberg	18	4	3.826	4,57	175	224	+49
Wegberg	19	4	48,7%		152	130	-22
	20	4	51,3%		160	0	-160
zusammen:			6.822	4,57	312	130	-182
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	54.067	4,57	2.471	2.785	+314

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2020				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	vollstationäre Dauerpflege- plätze	Bewertung Defizit + Überhang
Erkelenz	1	1	26,99%	4,57	117	22	-95
	2	1	19,41%	4,57	84	132	+48
	3	1	25,14%	4,57	109	228	+119
	4	1+2	28,46%	4,57	123	249	+125
zusammen:			9.479	4,57	433	631	+197
Gangelt	5	1+3	2.442	4,57	112	236	+124
Geilenkirchen	6	1+3	52,66%	4,57	133	298	+165
	7	5	47,34%	4,57	120	0	-120
zusammen:			5.547	4,57	253	298	+45
Heinsberg	8	1+3	51,93%	4,57	213	215	+2
	9	2+3	29,43%	4,57	121	148	+27
	10	2	18,65%	4,57	76	80	+4
zusammen:			8.972	4,57	410	443	+33
Hückelhoven	11	2	35,7%	4,57	129	186	+57
	12	1+2	31,4%	4,57	114	259	+145
	13	3	33,16%	4,57	120	33	-87
zusammen:			7.926	4,57	362	478	+115
Selfkant	14	4	2.064	4,57	94	99	+5
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	4,57	122	168	+46
	16	3	47,71%	4,57	112	52	-60
zusammen:			5.124	4,57	234	220	-14
Waldfeucht	17	1	1.980	4,57	90	29	-61
Wassenberg	18	4	3.908	4,57	179	224	+45
Wegberg	19	4	48,7%	4,57	150	130	-20
	20	4	51,3%	4,57	158	0	-158
zusammen:			6.746	4,57	308	130	-178
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	54.188	4,57	2.476	2.788	+312

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2021				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	vollstationäre Dauerpflege- plätze	Bewertung: Defizit + Überhang
Erkelenz	1	1	26,99%	4,57	118	22	-96
	2	1	19,41%	4,57	85	132	+47
	3	1	25,14%	4,57	110	228	+118
	4	1+2	28,46%	4,57	125	249	+124
zusammen:			9.611	4,57	439	631	+193
Gangelt	5	1+3	2.483	4,57	113	236	+123
Geilenkirchen	6	1+3	52,66%	4,57	136	298	+162
	7	5	47,34%	4,57	123	0	-123
zusammen:			5.671	4,57	259	298	+39
Heinsberg	8	1+3	51,93%	4,57	217	215	+26
	9	2+3	29,43%	4,57	123	148	-15
	10	2	18,65%	4,57	78	80	+2
zusammen:			9.123	4,57	417	443	+26
Hückelhoven	11	2	35,7%	4,57	131	186	+55
	12	1+2	31,4%	4,57	116	259	+143
	13	3	33,16%	4,57	122	33	-89
zusammen:			8.052	4,57	368	478	+109
Selfkant	14	4	2.133	4,57	97	99	+2
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	4,57	124	168	+44
	16	3	47,71%	4,57	113	52	-61
zusammen:			5.196	4,57	237	220	-17
Waldfeucht	17	1	2.032	4,57	93	29	-64
Wassenberg	18	4	4.022	4,57	184	224	+40
Wegberg	19	4	48,7%	4,57	153	130	-23
	20	4	51,3%	4,57	162	0	-162
zusammen:			6.891	4,57	315	130	-185
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	55.214	4,57	2.523	2.788	+265

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2022				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	vollstationäre Dauerpflege- plätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	1	26,99%	4,57		22	
	2	1	19,41%	4,57		132	
	3	1	25,14%	4,57		228	
	4	1+2	28,46%	4,57		249	
zusammen:				4,57		631	
Gangelt	5	3		4,57		236	
Geilenkirchen	6	1+3	52,66%	4,57		298	
	7	5	47,34%	4,57		0	
zusammen:				4,57		298	
Heinsberg	8	1+3	51,93%	4,57		215	
	9	2+3	29,43%	4,57		148	
	10	2	18,65%	4,57		80	
zusammen:				4,57		443	
Hückelhoven	11	2	35,7%	4,57		186	
	12	1+2	31,4%	4,57		259	
	13	3	33,16%	4,57		33	
zusammen:				4,57		478	
Selfkant	14	4		4,57		99	
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	4,57		168	
	16	3	47,71%	4,57		52	
zusammen:				4,57		220	
Waldfeucht	17	1		4,57		29	
Wassenberg	18	4		4,57		224	
Wegberg	19	4	48,7%	4,57		130	
	20	4	51,3%	4,57		0	
zusammen:				4,57		130	
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	56.341	4,57	2.575	2.788	+213

Bedarfsbestimmung Vollstationäre Pflege

Tabelle 31: Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen

Jahr	Vollstationäre Pflegeplätze
	Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen
2019	0
2020	0
2021	0
2022	0

Aufgrund des demografischen Wandels ist prospektiv von einer Zunahme des Anteils der hochaltrigen Kreisbevölkerung (80-Jährige und Ältere) auszugehen. Diese Entwicklung wird erfahrungsgemäß mit einer stärkeren Inanspruchnahme der vollstationären Pflegeplätze im Kreisgebiet einhergehen. In diesem Zusammenhang sind die für diese Bevölkerungsgruppe ermittelten Prävalenzzahlen aufschlussreich. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es sinnvoll und erstrebenswert, das Platzniveau der derzeit vorgehaltenen Kapazitäten auch weiterhin zu halten.

Da über die aml. Pflegestatistik 2017 eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme vollstationärer Dauerpflege in den Altersjahrgängen 30 – unter 65 Jahre abgeleitet werden kann (306 Leistungsbezieher*innen), stellt sich die Frage nach einer Erweiterung dieses spezifischen Angebotes für die Personengruppe der sogenannten „jungen Pflegebedürftigen“; hier vordringlich für die Altersjahrgänge 45 bis unter 65 Jahre.

4.4.2 Kurzzeitpflegeplätze / Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege und konzeptionelle Grundlagen

Die Kurzzeitpflege (KZP) ist ein Versorgungsangebot mit langer Tradition, das bereits in den 1970er Jahren als sogenannte „Urlaubspflege“ angeboten und 1989 in den Leistungskatalog des 5. Sozialgesetzbuchs (SGB V) aufgenommen wurde.

Sie konnte seinerzeit von Personen in Anspruch genommen werden, bei denen ein vorübergehender Versorgungsbedarf vorlag. 1996 wurde die Kurzzeitpflege in das SGB XI überführt.

In der Folge war der Anspruch auf Kurzzeitpflege an das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit geknüpft. Damit entstanden denjenigen Personen Nachteile, deren Versorgungsbedarf auf reversiblen Fähigkeitseinbußen basierte.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zur KZP wieder mehrfach (in mehreren Schritten) erweitert. Beim Inkrafttreten des PSG I erhielten auch Personen mit der damaligen „Pflegestufe 0“ einen jährlichen Anspruch auf KZP. Außerdem wurde bei diesem Schritt die Nutzung ausgeweitet.

Die konzeptionellen Überlegungen, die der Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI zugrunde liegen, zielen primär auf die Unterstützung und Stabilisierung der häuslichen Pflegearrangements von Pflegebedürftigen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung ab.

Folgt man dem Gesetzestext, ist die Sicherstellung der Versorgung der pflegebedürftigen Person die primäre Aufgabe der Kurzzeitpflege, bis diese wieder in ihre häusliche Wohnumgebung zurückkehren kann (§ 42 I SGB XI).

Diese Zielsetzung der Kurzzeitpflege geht konform mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ (§ 43 I SGB XI) der Pflegeversicherung, und sie entspricht auch empirischen Befunden zu Wohn- und Versorgungswünschen älterer Menschen.

Pflegeplanerisch stellt die KZP eine **besondere pflegerische Versorgungsform** dar, die sich stark von der Langzeitpflege unterscheidet:

- Kurzzeitpflegegäste kommen häufig aus Krisensituationen oder nach einem Krankenhausaufenthalt und haben einen wesentlich höheren medizinischen Behandlungsbedarf als in einer Langzeitpflege.
- Weiterhin müssen die Pflegekräfte aufgrund des zeitlich begrenzten Aufenthaltes des Kurzzeitpflegegastes einen hohen Anteil an Koordinierungs-, Abstimmungs- und Beratungsleistungen erbringen, da die Folgeversorgung oft noch nicht geklärt ist.

Die Nachfrage nach stationärer Kurzzeit- und Verhinderungspflege steigt kontinuierlich an – die Zahl der Leistungsbezieher der Kurzzeitpflege nahm im Zeitraum 2011 und 2015 um rd. 35 % und die Zahl der Leistungsbezieher von Verhinderungspflege sogar um gut 100 % zu (Deutscher Bundestag 2016:82).

Verhinderungspflege in teil- oder vollstationären Einrichtungen (Ersatzpflege)

Die Leistungen der Verhinderungspflege zielen primär auf die Erholung für Pflegende ab oder auf krankheitsbedingte Ausfälle der Pflegeperson und haben somit die Aufrechterhaltung der Pflege in der eigenen Häuslichkeit als Zielvorstellung. Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Kann die Verhinderungspflege in der eigenen Häuslichkeit nicht sichergestellt werden, besteht die Möglichkeit, dass die Verhinderungspflege als „Ersatzpflege“ in einer teil- oder vollstationären Einrichtung wie einer Einrichtung der Tagespflege oder einem Pflegeheim erfolgt. Hierbei übernimmt die Pflegekasse bei der Erfüllung der Voraussetzungen die pflegebedingten Kosten bis zum Höchstbetrag. Pro Kalenderjahr besteht ein Leistungsanspruch für längstens 6 Wochen (42 Kalendertage). Hierfür erstattet die Pflegekasse gegen Nachweis der Kosten bis zu € 1.612,00. Sind bisher keine Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen worden, können diese bis zu 50 % auf die Verhinderungspflege übertragen werden. So erhöht sich der erstattungsfähige Betrag auf bis zu 2.418,00 Euro.

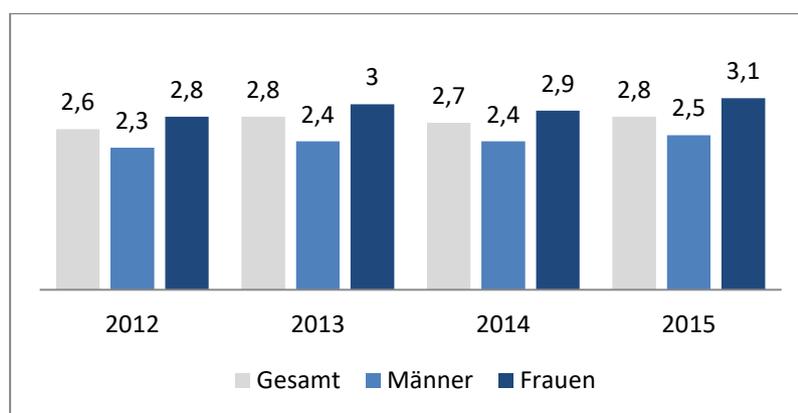
Seit dem 1. Januar 2015 können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zudem den ganzen Jahresbetrag, der ihnen für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI zusteht, auch für Kurzzeitpflege verwenden. Pro Kalenderjahr besteht ein Leistungsanspruch für längstens 6 Wochen (42 Kalendertage). Hierfür erstattet die Pflegekasse gegen Nachweis der Kosten bis zu € 1.612,00. Sind bisher keine Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen worden, können diese bis zu 50 % auf die Verhinderungspflege übertragen werden. So erhöht sich der erstattungsfähige Betrag auf bis zu € 2.418,00.

Seit 2016 haben schließlich auch Personen ohne Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI einen Anspruch auf KZP, wenn sie aufgrund von akuten Krankheitsereignissen vorübergehend Hilfe in einem Ausmaß benötigen und häusliche Krankenpflege in dieser Situation nicht ausreicht (§ 39c SGB V).

Wachsende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen

Die tatsächlichen statistischen Fallzahlen belegen die wachsende Bedeutung der Kurzzeitpflege *als Institution der Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt*: Im GEK-Pflegereport 2012 (Rothgang, Müller, Unger, Weiß, Wolter, 2012, S. 193) weisen die Autoren für den Zeitraum von 1998 bis 2011, bei einer massiven Zunahme der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege insgesamt (um 203 %), einen wachsenden Anteil an Personen nach, der die Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt in Anspruch nimmt: Dieser stieg von 13 % auf 30 % (ebd. S. 196).

Diese Entwicklung wird häufig in Zusammenhang gebracht mit der in den letzten Jahren sinkenden Verweildauer im Krankenhaus. Nach Angaben des GEK-Krankenhausreports 2014 (Bitzer, Bohm, Hartmann, & Priess, 2014) sanken die Durchschnittswerte der Krankenhausverweildauer von 8,6 Tage in 2006 auf 7,6 Tage in 2013.



Quelle: TNS Infratest – Sozialforschung – Abschlussbericht zur Evaluation PNG PSGI, 2016, S. 109, eigene Darstellung
 Abbildung 22: Anteil der Pflegebedürftigen (ohne PS 0), die innerhalb eines Monats Kurzzeitpflege erhalten haben (%)

TNS Infratest zieht aus der vorhandenen Datenlage einen weiteren Schluss, der „nahe legt, dass es sich bei der Kurzzeitpflege nicht nur um eine reine Notfalllösung an der Schwelle zum Übergang in die vollstationäre Versorgung handelt, sondern diese für einen beträchtlichen Anteil der Pflegebedürftigen Teil eines ganzjährigen Pflegearrangements ist“ (ebenda S. 109).

Leistungen der Kurzzeitpflege werden sowohl in normalen Pflegeheimen, in sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen oder separaten Kurzzeitpflegeabteilungen erbracht, als auch in speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre Kurzzeitpflege). Separate und solitäre Kurzzeitpflegeplätze stehen zweckgebunden nur für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung, während eingestreute Plätze flexibel auch für stationäre Dauerpflege nutzbar sind.

In Nordrhein-Westfalen hat sich das Angebot an (stationären) Kurzzeitpflegeplätzen in den letzten Jahren insgesamt leicht erhöht und strukturell verändert: Die Zahl der eingestreuten und flexibel nutzbaren Kurzzeitpflegeplätze hat sich deutlich erhöht, dagegen ist die Zahl der zweckgebundenen, ausschließlich für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehenden Plätze zurückgegangen.

Im Kreisgebiet ist eine von der landesweiten Entwicklung zu differenzierende Entwicklung zu verzeichnen. Hier hat die Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau moderat zu- und wieder abgenommen und verharrte sodann auf einem Bestandssockel

von ca. 136 Plätzen. Im regionalen Vergleich liegt dieses vorhandene Angebot somit auf den niedrigsten Rängen.

Als Grund für den im Land NRW festgestellten Rückgang der solitären Kurzzeitpflegeplätze werden Wirtschaftlichkeitsprobleme genannt, die sich vor allem infolge der naturgemäß häufigen Bewohnerwechsel, des durchweg höheren Pflegeaufwands einschl. von Palliativpflege, der ungünstigen Refinanzierungsbedingungen sowie teilweise der im Jahresverlauf schwankenden Auslastung ergeben.

Mit der zunehmenden Auslastung von Pflegeheimen und sinkenden zweckgebundenen Kapazitäten für Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird es für die Nachfragenden zunehmend schwieriger, kurzfristig freie Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Diese Sichtweise wurde durch entsprechende Rückmeldungen der trägerunabhängigen Pflegeberatungsstelle des Kreises zusätzlich erhärtet.

Zur Sicherstellung der ambulanten pflegerischen Versorgung ist es von daher unbedingt erforderlich, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege zu verbessern, um Investitionsanreize zu setzen.

Wie bereits thematisiert, ist Kurzzeitpflege insbesondere in der postakuten Versorgung von wachsender Bedeutung. Wenn aufgrund längerer Rekonvaleszenz oder bedingt durch erforderliche Anpassungen häuslicher Hilfen eine direkte Entlassung nach Hause nicht möglich ist, soll die KZP durch zeitlich befristete vollstationäre Versorgung zur Stabilisierung der häuslichen Wohnsituation beitragen. Untersuchungen zeigen aber, dass Personen nach KZP vermehrt in die stationäre Dauerpflege übergehen. Der BEK Pflegereport 2016 stellt hierzu fest: „Eine Kurzzeitpflege innerhalb eines bestehenden ambulanten Pflegearrangements wird im Anschluss auch nur zu gut der Hälfte wieder mit einem ambulanten Setting weitergeführt.“

Neues Betreuungskonzept im Rahmen des Projektes „Vom Heim nach Hause“

Vor diesem Hintergrund rückte das Projekt „Vom Heim nach Hause“ die Frage nach möglicherweise unberücksichtigtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf von KZP-Gästen nach Krankenhausaufenthalt bei der Planung häuslicher Hilfen in den Fokus. Durch eine einrichtungsintern beschäftigte Fachkraft wurde dieser Bedarf geprüft und entsprechende Unterstützung angeboten. Mehr als 25% der im Projektzeitraum in die KZP aufgenommenen Personen wies einen entsprechenden Bedarf auf.

Situation im Kreisgebiet

Im Planungsgebiet des Kreises Heinsberg hatte sich bisher die beschriebene dreigliedrige Angebotsstruktur seit mehreren Jahren auf die Monostruktur „eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz“ reduziert.

Das Angebot von solitären Kurzzeitpflegeplätzen eines Einrichtungsträgers wurde vor mehreren Jahren wieder eingestellt.

Hierbei tritt zunächst als die Planungsüberlegungen irritierendes Ergebnis der amtlichen Pflegestatistik 2017 die Inanspruchnahme von lediglich 84 Kurzzeitpflegeplätzen zum Stichtag in den Vordergrund. Diese statistisch weit unterschiedliche Inanspruchnahme steht vermutlich mit der im Kreisgebiet gegebenen Monostruktur bei dieser Versorgungsform in Zusammenhang. Des Weiteren zeigen aufgezeichnete Monatsverläufe der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege deutlich saisonale Effekte auf, die insbesondere gegen Jahresende Tiefstände aufweisen. Somit werden in der amtlichen Pfl-

gestatistik die von der Versorgungsforschung in der Jahresmitte (Haupturlaubszeit) ermittelten höheren Auslastungssituationen nicht erfasst.

Des Weiteren führte die vom Kreis mit der Einführung der verbindlichen Pflegeplanung intensivierte Strategie der bedarfsgerechten Angebotsstruktur im vollstationären Pflegebereich zu einer höheren Auslastung dieser Infrastruktur.

Da abzusehen war, dass sich diese Situation durch Effekte des Wirksamwerdens der 80/20-Reglung weiter fortsetzen könnte, wurde prospektiv eine Steigerung bei der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze propagiert.

Aufgrund der beschriebenen Rückmeldungen aus dem Bereich der trägerunabhängigen Beratungsstelle und der von Einrichtungsträgern hat der Kreis frühzeitig auf die unwägbareren Entwicklungen im vollstationären Pflegebereich und vorsorglich mit der Durchführung eines Bedarfsausschreibungsverfahrens gemäß § 27 Abs. 1 der *Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI* zum 20. Januar 2017 mit der Auslobung von insgesamt 34 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen – aufgeteilt in 6 Lose – reagiert. Dieses Bedarfsausschreibungsverfahren verlief – entgegen der durch den zuvor beschriebenen Landestrend begründeten positiv geprägten Erwartungshaltung – jedoch ergebnislos.

Als unmittelbare Reaktion hierauf wurde vom Kreis das Segment „Kurzzeitpflege“ aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW mit dem Beschluss des Kreistages vom 21. Dezember 2017 herausgelöst und neben den bestehenden eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ein Bedarf von 41 zusätzlichen *Dauerpflegeplätzen* ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde in der 2. Aktualisierung der Pflegeplanung (2017/18 – 2020) auf die bestehende Erlasslage des MAIS hingewiesen, aus der sich eine wesentliche Hilfestellung für die zum einen von der Modernisierungsverpflichtung gem. § 47 Abs. 3 WTG betroffenen Einrichtungsträger im Kreis Heinsberg ergibt, vorhandene Infrastruktur - durch konzeptionelle Anpassung – für eine unabgedeckte Bedarfslage in der Dauerkurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Formell machte hierbei das Ministerium von seinem Weisungsrecht nach § 43 WTG Gebrauch. Danach können nunmehr Träger von bestehenden Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbieten, auf Antrag dauerhaft von der Einzelzimmerquote befreit werden. Einrichtungen der Kurzzeitpflege müssen die Regelung zu den Bädern auch nicht umsetzen

Mit der Ausweisung von 41 zusätzlichen Dauerpflegeplätzen im Jahr 2020 hat der Kreis als Planungsträger, die Vorgehensweise des MAGS flankierend, eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, interessierten Einrichtungsträgern diesen Umwandlungsprozess bei Erfüllung der entsprechenden weiteren Voraussetzungen zu ermöglichen.

Förderung der Entstehung von Kurzzeitpflegeplätzen durch Initiativen des Landesgesetzgebers

Der Landesgesetzgeber hat zwischenzeitlich noch weitere Anreize für die Entstehung von Kurzzeitpflegeplätzen gesetzt: Übersteigt die vorhandene Zahl an Doppelzimmern den gesetzlich zulässigen Anteil von 20 %, können diese vorübergehend für die Kurzzeitpflege genutzt werden. Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen sollen Doppelzimmer sogar dauerhaft weaternutzen dürfen. Und: Neue Einrichtungen sollen die zulässige Platzzahlbergrenze überschreiten dürfen, wenn sie sich verpflichten, zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze zu errichten. (Artikel 1 Nummer 22 und 29 Gesetzentwurf „Gesetz

zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes“ sowie Artikel 1 Nummer 8 Verordnungsentwurf „Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung“)

Fix-/Flex-Regelung zur Stärkung der Kurzzeitpflege

Die aus mehreren Entwicklungssträngen zu erwartenden Veränderungsprozesse, die zuvor überblicksmäßig dargestellt wurden, sind momentan hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Pflegeinfrastrukturen nicht exakt zu quantifizieren. Feststellbar ist jedoch, dass die Landesregierung und die im *Grundsatzausschuss Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege NRW* vertretenen Entscheidungsträger eine Anpassung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Kurzzeitpflege in einem Erprobungsversuch bis Ende 2020 vorgenommen haben. Auch von dieser Seite sind nunmehr flankierende Maßnahmen erfolgt, um positiv auf die Ausweitung des Kurzzeitpflegeangebotes einzuwirken. Einrichtungen, die an dieser Modellregelung teilnehmen, müssen einen „fixen“ Platz bei Einrichtungen bis 50 Plätzen und zwei „fixe“ Plätze bei Einrichtungen ab 50 Plätzen vorhalten. Ein Anreiz wird geschaffen, indem es einen insgesamt höheren Pflegesatz für Kurzzeitpflegeplätze gibt, der sowohl für die solitär vorgehaltenen „fixen“ Plätze als auch für die eingestreuten „flexiblen“ gilt. Es handelt sich bei dieser Regelung um ein Modellvorhaben, das Ende 2020 ausläuft und dessen Erfolg evaluiert werden soll, bevor über eine Verlängerung entschieden wird.

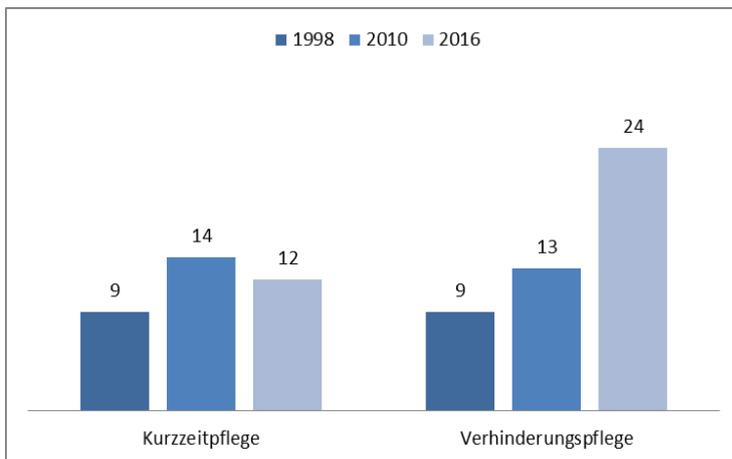
Die derzeit erkennbare und sich mannigfaltig entwickelnde Dynamik im Bereich dieser Versorgungsstruktur – die sich sowohl auf die Umwandlung von vollstationären Pflegeplätzen in Dauerkurzzeitpflegeplätze, Umwandlung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in solitäre Kurzzeitpflegeplätze und Schaffung von „fixen“ Plätzen erstreckt - hat sich bereits dahingehend konkretisiert, dass daraus ableitbare Entwicklungen mit ihrem Wirksamwerden bereits als Bestandteil der Versorgungsstruktur in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden.

Bedarfsberechnung auf der Grundlage neuer Ergebnisse aus der Versorgungsforschung

Durch das nunmehr vorliegende Zahlenmaterial der amtlichen Pflegestatistik 2017 war zunächst die Validierung der Versorgungsquote für das Jahr 2017 vorzunehmen. Hierbei tritt zunächst - als die Planungsüberlegungen irritierendes Ergebnis der amtlichen Pflegestatistik 2017 - die Inanspruchnahme von lediglich 84 Kurzzeitpflegeplätzen zum Stichtag in den Vordergrund. Dieser Wert steht im krassen Widerspruch zu in mehreren Studien getroffenen Bedarfsaussagen. Diese Diskrepanz lässt sich ansatzweise darüber erklären, dass die bisher im Kreisgebiet gegebene Monostruktur bei dieser Versorgungsform nachfragedämpfende Auswirkungen hatte bzw. freie Kapazitäten außerhalb des Kreisgebietes genutzt wurden. Andererseits zeigen aufgezeichnete Monatsverläufe der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege deutlich saisonale Effekte auf, die insbesondere gegen Jahresende Tiefstände aufweisen. Da in der amtlichen Pflegestatistik der Datenstand 15./31. Dezember 2017 erfasst wurde, hat infolgedessen diese Abfrage in einem Monat mit bekanntlich geringerer Auslastung in der Kurzzeitpflege stattgefunden.

Die Kurzzeitpflege bzw. Kurzzeitpflege mit Verhinderungspflege sind aktuell als wichtige Instrumente innerhalb der pflegerischen Versorgungskette identifiziert worden. Aus diesem Grund sind hierzu in den letzten Jahren wichtige Forschungsergebnisse erzielt worden, die bei der Bestimmung der konkreten Bedarfe hilfreich sein können.

Die Nachfrage nach stationären Kurzzeitpflegeplätzen setzt sich zusammen aus der Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen insgesamt und der Nachfrage nach stationären Plätzen bei Verhinderungspflege.



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung 2016, München, *Studie zur Wirkung des PNG und PSG* / S. 103, eigene Darstellung
 Abbildung 23: Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege in den letzten zwölf Monaten 1998, 2010 und 2016 (%)

Dieses Zahlenmaterial (Jahreswerte) ist nahezu deckungsgleich mit den AOK-Daten, standardisiert auf die gesetzlich Versicherten (Amtliche Statistik KM& 2014).

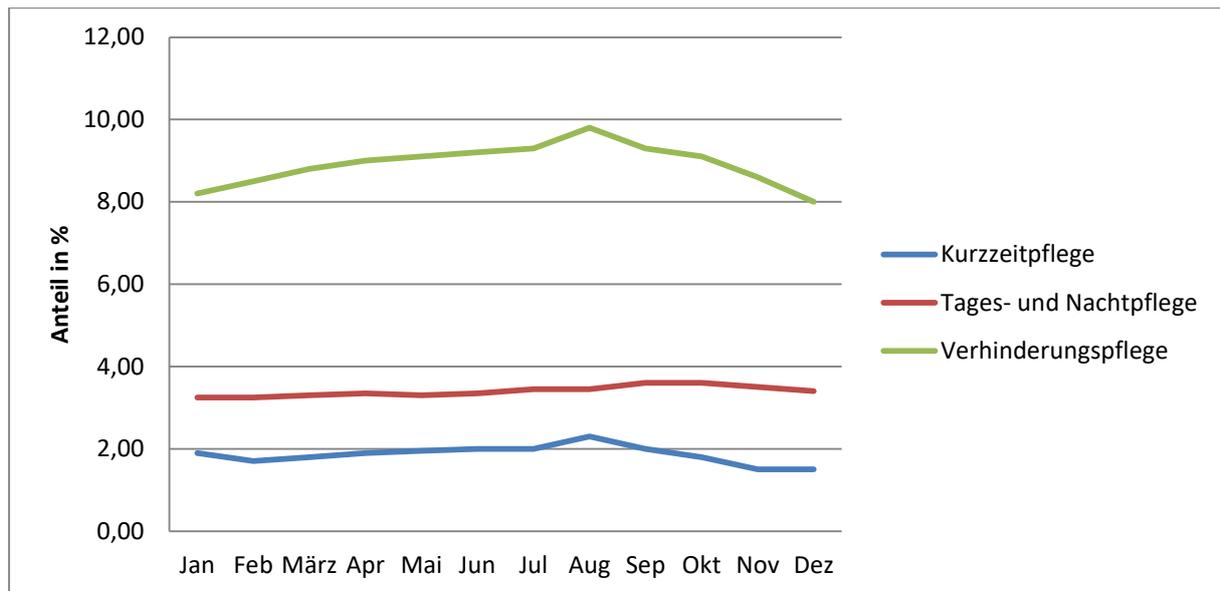
Bei den Monatswerten für das Jahr 2014 weist der Pflereport 2016 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK einen Wert von 1,8% Anteil ambulant Pflegebedürftiger (mit mindestens einem Monat in der ambulanten Pflege) mit Kurzzeitpflege aus.

Tabelle 32: Anteil ambulant Pflegebedürftiger mit Tages- und Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, in % (2011/2014)

	Monatsdurchschnitt			Jahreswerte		
	2011	2014	Veränderung in %	2011	2014	Veränderung in %
Tages- und Nachtpflege	2,8	3,4	21,7	3,6	4,2	17,3
Verhinderungspflege	6,3	9,0	42,9	19,0	24,0	26,7
Kurzzeitpflege	1,8	1,8	-0,3	11,7	11,8	1,4
Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege	*	*	*	4,9	5,4	9,1

*keine Anteile für Monatsbezug ausgewiesen

Quelle: Schwinger, A. et al.: Pflegebedürftigkeit in Deutschland in: Jacobs, K. et al.: Pflereport 2016, Stuttgart, S. 291, eigene Darstellung



Quelle: Schwinger, A. et al.: Pflegebedürftigkeit in Deutschland in: Jacobs, K. et al.: Pflegereport 2016, Stuttgart, S. 292, eigene Darstellung
Abbildung 24: Anteil ambulant Pflegebedürftiger mit Tages- und Nacht-, Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege im Jahresverlauf (2014)

Wenn die Monatsspitzenwerte (Juni/Juli 2014) von 2,0 % Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege im Jahr 2014 durch ambulant Pflegebedürftige mit den entsprechenden Kennzahlen aus der amtlichen Pflegestatistik 2017 für den Kreis Heinsberg verknüpft werden, ergibt sich der nachstehend in tabellarischer Form dargestellte Bedarf.

Die AOK-Daten enthalten keine näheren Anhaltspunkte für stationär realisierte Verhinderungspflege. In der untenstehenden Berechnung wird aufgrund eigener Einschätzung von einer Verteilung dieses Angebotes von 90 % ambulant und 10 % stationär ausgegangen.

Tabelle 33: Bedarfsbestimmung von Kurzzeitpflegeplätzen im Kreis Heinsberg 2017 auf der Grundlage der amtlichen Pflegestatistik 2017

Kreis Heinsberg 2017	Ambulant Pflegebedürftige & Pflegegeldbezieher*innen
Pflegebedürftige	10.815
Nutzungsquote KZP pro Monat (Spitzenauslastung)	2,0 %
Bedarf an KZP-Plätzen	216
KZP-Gäste mit Verhinderungspflege	65

Quelle: AOK-Daten, standardisiert auf die gesetzlich Versicherten (Amtliche Statistik KM6 2014) in: Schwinger et al.: Pflegereport 2016, eigene Berechnungen

Daraus ergibt sich für den Kreis Heinsberg ein rechnerischer Bedarf in Höhe von 281 Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2017.

Weitere Anhaltzahlen zur Bedarfsbemessung der Kurzzeitpflege liefert der GEK Pflegereport 2016:

Tabelle 34: Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen auf der Basis der Barmer GEK-Daten (Pflegereport 2016)

Kurzzeitpflegeplätze	Pflegegeldempfänger	Sachleistungsempfänger
Anzahl	7.923	2.886
Nutzungsrate	1,6%	5,0%
Nutzer*innen 2017	127	144

Quelle: Rothgang, H., Kalwitzki, T., Müller, R., Unger, R., in: Barmer GEK Pflegereport 2016, eigene Berechnungen

Werden die im Pflegereport dargestellten Nutzungswerte übernommen und mit den Ergebnissen der amtlichen Pflegestatistik 2017 in Verbindung gesetzt, ergibt sich daraus ein rechnerischer Bedarf in Höhe von 271 Kurzzeitpflegeplätzen für das Kreisgebiet.

Der sich aus beiden Berechnungsmethoden ergebende Mittelwert beträgt somit 276 Kurzzeitpflegeplätze.

Daraus lässt sich eine *Versorgungsquote für Kurzzeitpflegeplätze von 2,5% der Pflegegeld- und Sachleistungsempfänger im Kreisgebiet bzw. von 0,51 % der Kreisbevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter* ableiten. Der letztgenannte Wert wird in die weiterführenden Arbeiten übernommen und ist folgendermaßen in die Berechnungen aufgenommen worden:

- Die 0,25 % umfassende Quote wird bei den bestehenden eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen berücksichtigt,
- eine Quote von 0,26 % wird bei der separat durchgeführten Bedarfsberechnung für solitäre bzw. separate Kurzzeitpflegeplätze (Ausbaupotential) angewandt.

Tabelle 35: Bedarfsentwicklung „Eingestrente Kurzzeitpflegeplätze“ (2019-2022)

Kommune	Sozialraum	Quartiere	2019		Bedarf	eingestrente Kurzzeitpflegeplätze	Bewertung - Defizit + Überhang
			Personen 65 Jahre und älter	Versorgungsquote %			
Erkelenz	1	4	26,99%			1	
	2	1	19,41%			14	
	3	1	25,14%			6	
	4	4	28,46%			12	
zusammen:			9.517	0,25	24	33	+9
Gangelt	5	3	2.394	0,25	6	12	+6
Geilenkirchen	6	3	52,66%			12	
	7	5	47,34%			0	
zusammen:			5.574	0,25	14	12	-2
Heinsberg	8	4	51,93%			14	
	9	3	29,43%			3	
	10	3	18,65%			5	
zusammen:			8.634	0,25	22	22	0
Hückelhoven	11	4	35,7%			11	
	12	3	31,4%			16	
	13	5	33,16%			0	
zusammen:			7.797	0,25	19	27	+8
Selfkant	14	4	2.117	0,25	5	7	+2
Übach-Palenberg	15	2	52,29%			5	
	16	3	47,71%			4	
zusammen:			5.350	0,25	13	9	-4
Waldfeucht	17	1	2.036	0,25	5	4	-1
Wassenberg	18	4	3.826	0,25	10	9	-1
Wegberg	19	4	48,7%			10	
	20	4	51,3%			0	
zusammen:			6.822	0,25	17	10	-7
Heinsberg, Kreis			54.067	0,25	135	145	+13

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2020				
Kommune	Sozialraum	Quartiere	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Eingestrente Kurzeitpfle- geplätze	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%	0,25		1	
	2	1	19,41%	0,25		14	
	3	1	25,14%	0,25		6	
	4	4	28,46%	0,25		15	
zusammen:			9.479	0,25	24	36	+12
Gangelt	5	3	2.442	0,25	6	12	+6
Geilenkirchen	6	3	52,66%	0,25		12	
	7	5	47,34%	0,25		0	
zusammen:			5.547	0,25	14	12	-2
Heinsberg	8	4	51,93%	0,25		14	
	9	3	29,43%	0,25		3	
	10	3	18,65%	0,25		5	
zusammen:			8.972	0,25	22	22	0
Hückelhoven	11	4	35,7%	0,25		11	
	12	3	31,4%	0,25		16	
	13	5	33,16%	0,25		0	
zusammen:			7.926	0,25	20	27	+7
Selfkant	14	4	2.064	0,25	5	7	+2
Übach-Palenberg	15	2	52,29%	0,25		5	
	16	3	47,71%	0,25		4	
zusammen:			5.124	0,25	13	9	-4
Waldfeucht	17	1	1.980	0,25	5	4	-1
Wassenberg	18	4	3.908	0,25	10	9	-1
Wegberg	19	4	48,7%	0,25		10	
	20	4	51,3%	0,25		0	
zusammen:			6.746	0,25	17	10	-7
Heinsberg, Kreis			54.188	0,25	136	148	+12

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2021				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Einestreute Kurzzeitpfe- geplätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%				
	2	1	19,41%				
	3	1	25,14%				
	4	4	28,46%				
zusammen:			9.611	0,25	24	36	+12
Gangelt	5	3	2.483	0,25	6	12	+6
Geilenkirchen	6	3	52,66%				
	7	5	47,34%				
zusammen:			5.671	0,25	14	12	-2
Heinsberg	8	4	51,93%				
	9	3	29,43%				
	10	3	18,65%				
zusammen:			9.123	0,25	23	22	0
Hückelhoven	11	4	35,7%				
	12	3	31,4%				
	13	5	33,16%				
zusammen:			8.052	0,25	20	27	+7
Selfkant	14	4	2.133	0,25	5	7	+2
Übach-Palenberg	15	2	52,29%				
	16	3	47,71%				
zusammen:			5.196	0,25	13	9	-4
Waldfeucht	17	1	2.032	0,25	5	4	-1
Wassenberg	18	4	4.022	0,25	10	9	-1
Wegberg	19	4	48,7%				
	20	4	51,3%				
zusammen:			6.891	0,25	17	10	-7
Heinsberg, Kreis			55.214	0,25	138	148	+10

Rundungsbedingte Abweichungen!

Kommune	Sozialraum	Quartier	2022		Bedarf	Einestreuse Kurzzeitpfle- geplätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
			Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %			
Erkelenz	1	4	26,99%				
	2	1	19,41%				
	3	1	25,14%				
	4	4	28,46%				
zusammen:				0,25	36		
Gangelt	5	3		0,25		12	
Geilenkirchen	6	3	52,66%				
	7	5	47,34%				
zusammen:				0,25	12		
Heinsberg	8	4	51,93%				
	9	3	29,43%				
	10	3	18,65%				
zusammen:				0,25	22		
Hückelhoven	11	4	35,7%				
	12	3	31,4%				
	13	5	33,16%				
zusammen:				0,25	27		
Selfkant	14	4		0,25		7	
Übach-Palenberg	15	2	52,29%				
	16	3	47,71%				
zusammen:				0,25	9		
Waldfeucht	17	1		0,25		4	
Wassenberg	18	4		0,25		9	
Wegberg	19	4	48,7%				
	20	4	51,3%				
zusammen:				0,25	10		
Heinsberg, Kreis			56.341	0,25	141	148	+8

Tabelle 36: Bedarfsentwicklung „Solitäre und separate Dauerkurzzeitpflegeplätze“ (2019-2022)

Kommune	Sozialraum	Quartiere	2019		Bedarf	Dauer- Kurzzeitpflege- plätze	Bewertung - Defizit + Überhang
			Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %			
Erkelenz	1	4	26,99%				
	2	1	19,41%			6	
	3	1	25,14%				
	4	4	28,46%				
zusammen:			9.517	0,26	25	6	-19
Gangelt	5	3	2.394	0,26	6	0	-6
Geilenkirchen	6	3	52,66%				
	7	5	47,34%				
zusammen:			5.574	0,26	14	0	-14
Heinsberg	8	4	51,93%			9	
	9	3	29,43%				
	10	3	18,65%				
zusammen:			8.634	0,26	22	9	-13
Hückelhoven	11	4	35,7%				
	12	3	31,4%				
	13	5	33,16%				
zusammen:			7.797	0,26	20	0	-20
Selfkant	14	4	2.117	0,26	6	1	-5
Übach-Palenberg	15	2	52,29%				
	16	3	47,71%				
zusammen:			5.350	0,26	14	0	-14
Waldfeucht	17	1	2.036	0,26	5	0	-5
Wassenberg	18	4	3.826	0,26	10	0	-10
Wegberg	19	4	48,7%			6	
	20	4	51,3%				
zusammen:			6.822	0,26	18	6	-12
Heinsberg, Kreis			54.067	0,26	141	22	-119

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2020				
Kommune	Sozialraum	Quartiere	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Dauer- Kurzzeitpfe- geplätze	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%				
	2	1	19,41%			6	
	3	1	25,14%				
	4	4	28,46%				
zusammen:			9.479	0,26	25	6	-19
Gangelt	5	3	2.442	0,26	6	0	-6
Geilenkirchen	6	3	52,66%				
	7	5	47,34%				
zusammen:			5.547	0,26	14	0	-14
Heinsberg	8	4	51,93%			9	
	9	3	29,43%				
	10	3	18,65%				
zusammen:			8.972	0,26	23	9	-14
Hückelhoven	11	4	35,7%				
	12	3	31,4%				
	13	5	33,16%				
zusammen:			7.926	0,26	21	0	-21
Selfkant	14	4	2.064	0,26	5	1	-4
Übach-Palenberg	15	2	52,29%				
	16	3	47,71%				
zusammen:			5.124	0,26	13	0	-13
Waldfeucht	17	1	1.980	0,26	5	0	-5
Wassenberg	18	4	3.908	0,26	10	0	-10
Wegberg	19	4	48,7%			6	
	20	4	51,3%				
zusammen:			6.746	0,26	18	6	-12
Heinsberg, Kreis			54.188	0,26	141	22	-119

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2021				
Kommune	Sozialraum	Quartiere	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Dauer- Kurzzeitpfe- geplätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%				
	2	1	19,41%			6	
	3	1	25,14%				
	4	4	28,46%				
zusammen:			9.611	0,26	25	6	-19
Gangelt	5	3	2.483	0,26	6	0	-6
Geilenkirchen	6	3	52,66%				
	7	5	47,34%				
zusammen:			5.671	0,26	15	0	-15
Heinsberg	8	4	51,93%			9	
	9	3	29,43%				
	10	3	18,65%				
zusammen:			9.123	0,26	24	9	-15
Hückelhoven	11	4	35,7%				
	12	3	31,4%				
	13	5	33,16%				
zusammen:			8.052	0,26	21	0	-21
Selfkant	14	4	2.133	0,26	6	1	-5
Übach-Palenberg	15	2	52,29%				
	16	3	47,71%				
zusammen:			5.196	0,26	14	0	-14
Waldfeucht	17	1	2.032	0,26	5	0	-5
Wassenberg	18	4	4.022	0,26	10	0	-10
Wegberg	19	4	48,7%			6	
	20	4	51,3%				
zusammen:			6.891	0,26	18	6	-12
Heinsberg, Kreis			55.214	0,26	144	22	-122

Rundungsbedingte Abweichungen!

			2022				
Kommune	Sozialraum	Quartier	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungs- quote %	Bedarf	Dauer- Kurzzeitpfe- geplätze	Bewertung: - Defizit + Überhang
Erkelenz	1	4	26,99%				
	2	1	19,41%			6	
	3	1	25,14%				
	4	4	28,46%				
zusammen:						6	
Gangelt	5	3				0	
Geilenkirchen	6	3	52,66%				
	7	5	47,34%				
zusammen:						0	
Heinsberg	8	4	51,93%			9	
	9	3	29,43%				
	10	3	18,65%				
zusammen:						9	
Hückelhoven	11	4	35,7%				
	12	3	31,4%				
	13	5	33,16%				
zusammen:						0	
Selfkant	14	4				1	
Übach-Palenberg	15	2	52,29%				
	16	3	47,71%				
zusammen:						0	
Waldfeucht	17	1				0	
Wassenberg	18	4				0	
Wegberg	19	4	48,7%			6	
	20	4	51,3%				
zusammen:						6	
Heinsberg, Kreis	1-20	1-65	56.341	0,26	146	22	-124

Tabelle 37: Bedarf eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Jahr	Eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze
	Bedarf an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen
2019	0
2020	0
2021	0
2022	0

Tabelle 38: Bedarf solitäre/ separate Kurzzeitpflegeplätze

Jahr	Solitäre / separate Kurzzeitpflegeplätze
	Bedarf an zusätzlichen solitären / separaten Kurzzeitpflegeplätzen
2019	119
2020	119
2021	122
2022	124

Das oberste Ziel sollte weiterhin lauten, die Anzahl des oben ausgewiesenen Bedarfs an Dauerkurzzeitpflegeplätzen (solitäre und separate KZP) durch Umwandlung bzw. Neuerrichtung so schnell wie möglich zu erreichen.

Da in diesem Kontext auch die Möglichkeit der Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in Betracht gezogen werden sollte, da hierfür zwischenzeitlich neue Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die u.a. auch deren wirtschaftliche Tragfähigkeit entscheidend verbessern würden, ist aus pflegeplanerischer Sicht die Errichtung einer auf die Kurzzeitpflege spezialisierten Einrichtung in der Größenordnung von ca. 25 Plätzen an zentraler und verkehrstechnisch gut erreichbarer Stelle im Kreisgebiet pflegeplanerisch sinnvoll.

Bei der Umsetzung eines solchen Entwicklungsszenarios sollte auch die weiter zu konkretisierende Bedarfslage von Jungen Pflegebedürftigen in den Blick genommen werden, da diese nachweislich ganz andere Bedarfe als ältere Pflegebedürftige haben (Rothgang 2017).

4.5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung pflegerelevanter Angebotsstrukturen

Resümierend lässt sich festhalten, dass in der Altenhilfe Quartierskonzepte bundesweit einen steigenden Stellenwert erhalten. Denn einen bedarfsgerechten Versorgungsmix aus (teil)stationärer Pflege, Tagespflege, alternativen oder betreuten Wohnformen, ambulanter Pflege und Betreuung, guter Beratung und Anbindung von Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen vor Ort sehen Experten als das Gebot der Stunde.

Die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis II förderten vor allem ambulante Angebote wie neue Wohnformen und die teilstationäre Tagespflege. Sie folgen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Daher erweitert so mancher stationäre Pflegeanbieter sein Leistungsportfolio nun um ambulante Pflege.

Die Rolle der Kommunen als Planer von Beratungsstrukturen, als Gestalter nötiger Infrastruktur und Förderer der Vernetzung verschiedenster Akteure hat das PSG III ebenfalls gestärkt.

Zukünftig wird sich über die Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen zeigen, wie und in welcher Intensität vom Kreis und den kreisangehörigen Kommunen diese Rolle interpretiert und ausgefüllt werden wird.

Diese Rahmenbedingungen stehen erkennbar in einer Wechselwirkung mit der stationären Versorgung: Zum einen zeigt sich ein kultureller Einstellungswandel gegenüber der Versorgung in Pflegeheimen, der sich in einem Anstieg der informellen Pflege zeigt und zum anderen rücken die Stärken der vollstationären Pflege bei intensiver werdendem Pflegebedarf in den Vordergrund bei der Auswahl einer situationsadäquaten Versorgungsform. Schließlich ist absehbar, dass durch die mit dem demographischen Wandel der Bevölkerung im Kreis Heinsberg einhergehende Zunahme der hochaltigen Bevölkerung sich das Anforderungsprofil an Versorgungsformen tendenziell wieder in Richtung vollstationäre Pflege verlagern wird. Durch die im APG NRW normierte Verpflichtung des Planungsträgers einer verbindlichen örtlichen Pflegeplanung, die örtliche Planung jährlich fortzuschreiben, können diese Entwicklungsbewegungen frühzeitig registriert und in die Infrastrukturgestaltung aufgenommen werden.

Derzeit wird immer deutlicher erkennbar, dass Heime zu „Altenkrankenhäusern“ werden. Zwischenzeitlich entwickeln sich immer häufiger Leistungserbringer zu „Gesundheitszentren“ in Quartieren mit lokalen Pflegeallianzen. Die Öffnung der Pflegeheime in Richtung Quartier ist pflegeplanerisch unterstützenswert.

Die Planung geht von der Erkenntnis aus, dass, je vielfältiger die Zugänge zur Pflege sind und je differenzierter die örtliche Infrastruktur ist, desto kürzer gestaltet sich die Verweildauer von Heimbewohnern im vollstationären Pflegebereich. Je mehr Wahlangebote zur Verfügung stehen, desto zufriedener sind Ältere und Pflegebedürftige

Zusammenfassend wird auf der Grundlage der getroffenen Bedarfsfeststellungen der weitere Ausbau der Pflegeinfrastruktur in folgenden Punkten empfohlen:

- **In einer weiteren Ausdifferenzierung des vollstationären Pflegeangebotes, so wie dies bereits zum Teil in den Niederlanden seit Jahren - insbesondere in der Pflege von demenzerkrankten Menschen -praktiziert wird, wird pflegeplanerisch eine akzeptanzfördernde Weiterentwicklungsoption gesehen. Hingegen wird ein Ausbaubedarf auf der Grundlage der vorhandenen Kapazitäten und der Entwicklungsszenarien für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 gegenwärtig verneint.**
- **Im Bereich des teilstationären Angebotes wird die Schaffung einer spezifisch auf die Bedürfnisse von jungen Pflegebedürftigen ausgerichtete Tagespflegeeinrichtung empfohlen.**
- **Der sich über die Bedarfsermittlung ergebende Ausbau der Kurzzeitpflege sollte eine solitäre Einrichtung in der Größenordnung von 20 bis 25 Plätzen umfassen. Auch in diesem Bereich sollte sich ein dauerhaftes Angebot entwickeln, das sich an den spezifischen Bedürfnissen von jungen Pflegebedürftigen orientiert.**
- **Die Schaffung/Errichtung von Wohn(gruppen)projekten – u. a. auch für die Gruppe junger Pflegebedürftiger – sollte angeregt und aktiv unterstützt werden.**

Anhang zur Pflegebedarfsplanung 2019-2022

Bestandsaufnahme und quantitative Darstellung der Pflegeinfrastrukturen im Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen

Die Datenerfassung der Angebote nach der Kategorisierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NW erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Angaben der Betreiber/ Betriebsinhaber. Diese haben gemäß § 9 WTG die Verpflichtung, ihre Angebote nach Typisierung über eine landesweite Datenbank (Pfad.WTG) anzuzeigen.

Es erfolgte bisher weder eine Überprüfung, ob der generellen Anzeigeverpflichtung in Gänze nachgekommen wurde, noch eine detaillierte inhaltliche Überprüfung zur Typisierung. Inhaltliche oder quantitative Veränderungen der aufgeführten Angebote sind demnach nicht auszuschließen.

Inhalt

Kreis Heinsberg

- 1 **Pflegeangebot in den Sozialräumen**
- 2 **Quartiere**

I-Erkelenz

- I-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - I-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - I-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- I-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - I-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- I-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - I-3.1 Servicewohnen
- I-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - I-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- I-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - I-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - I-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - I-5.3 Hospize
- I-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Erkelenz**

II-Gangelt

- II-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - II-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - II-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- II-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - II-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- II-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - II-3.1 Servicewohnen
- II-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - II-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- II-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - II-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - II-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- II-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Gangelt**

III-Geilenkirchen

- III-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - III-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - III-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- III-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - III-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- III-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - III-3.1 Servicewohnen
- III-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - III-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- III-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - III-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - III-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- III-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Geilenkirchen**

IV-Heinsberg (Rhld.)

- IV-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - IV-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - IV-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- IV-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - IV-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- IV-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - IV-3.1 Servicewohnen
- IV-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - IV-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- IV-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - IV-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - IV-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- IV-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Heinsberg**

V-Hückelhoven

- V-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - V-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - V-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- V-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - V-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- V-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - V-3.1 Servicewohnen
- V-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - V-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- V-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - V-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - V-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- V-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Hückelhoven**

VI-Selkant

- VI-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - VI-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - VI-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- VI-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - VI-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- VI-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - VI-3.1 Servicewohnen
- VI-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - VI-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- VI-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - VI-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - VI-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- VI-6 Übersicht des Pflegeangebotes im Selkant**

VII-Übach-Palenberg

- VII-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - VII-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - VII-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- VII-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - VII-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- VII-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - VII-3.1 Servicewohnen
- VII-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - VII-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- VII-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - VII-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - VII-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- VII-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Übach-Palenberg**

VIII-Waldfeucht

- VIII-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - VIII-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- VIII-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - VIII-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- VIII-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - VIII-3.1 Servicewohnen
- VIII-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - VIII-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- VIII-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - VIII-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - VIII-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- VIII-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Waldfeucht**

IX-Wassenberg

- IX-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - IX-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- IX-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - IX-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- IX-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - IX-3.1 Servicewohnen
- IX-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - IX-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- IX-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - IX-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - IX-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- IX-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wassenberg**

X-Wegberg

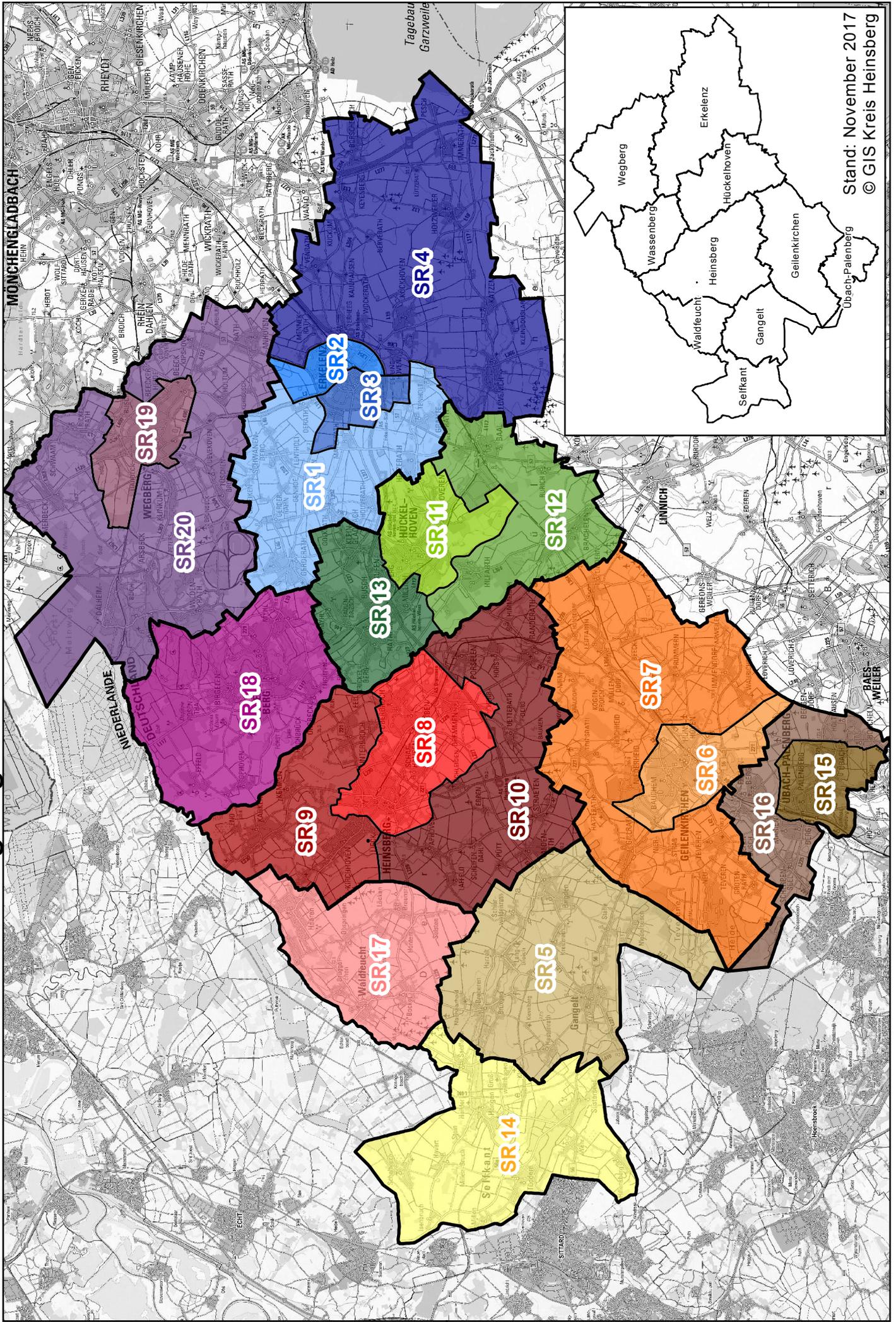
- X-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - X-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - X-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- X-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - X-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- X-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - X-3.1 Servicewohnen
- X-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - X-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- X-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - X-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - X-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- X-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wegberg**

Kreis Heinsberg

1 : Pflegeangebot in den Sozialräumen

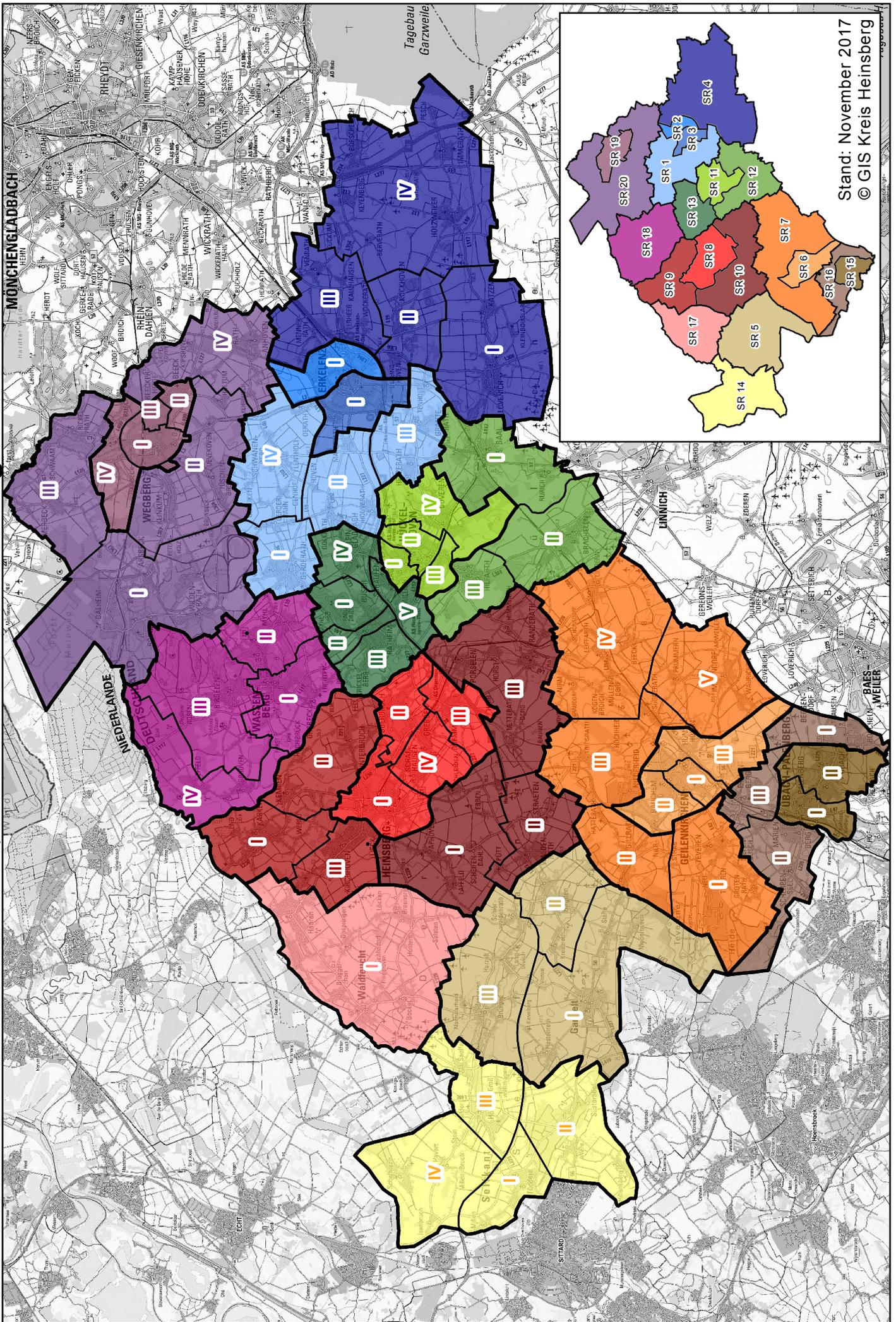
2 : Quartiere

Pflegeangebot in den Sozialräumen



Stand: November 2017
© GIS Kreis Heinsberg

Quartiere im Kreis Heinsberg



I – Erkelenz

1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)

2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

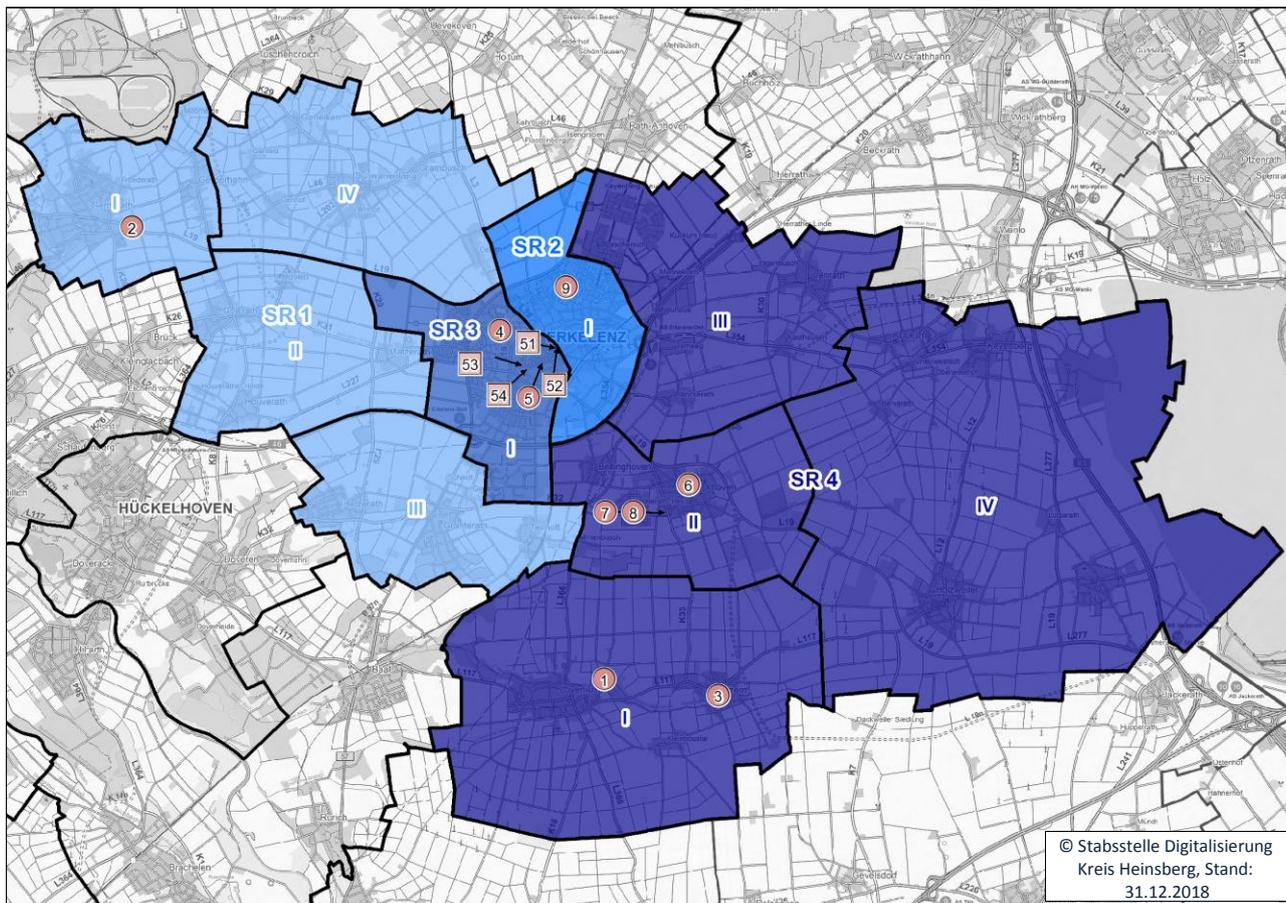
3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)

5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)

6: Übersicht des Pflegeangebotes

I - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



© Stabsstelle Digitalisierung
Kreis Heinsberg, Stand:
31.12.2018

I - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
1	4	I	Altenpflegeheim Assenmacher	Gasberg 39	86	80	0	0	6	0	0	0
2	1	I	Casa wohnen & pflegen 2 GmbH	Lauerstraße 78	22	0	0	0	0	0	0	22
3	4	I	Casa wohnen & pflegen GmbH	Hohlstraße 15	15	0	0	0	0	0	0	15
4	3	I	Hermann-Josef-Altenheim	Schulring 8	95	95	0	0	0	0	0	0
5	3	I	Johanniter-Stift Erkelenz	Südpromenade 24	117	95	0	22	0	0	0	0
6	4	II	Pflegeheim St. Josef	In Kückhoven 30	57	0	0	0	0	57	0	0
7	4	II	Pro 8 I Erkelenz	Katzemer Straße 100	46	0	46	0	0	0	0	0
8	4	II	Pro 8 II Erkelenz	Katzemer Straße 100	48	0	48	0	0	0	0	0
9	2	I	Pro Seniore Residenz Erkelenz	Karolingerring 200-210	149	129	0	20	0	0	0	0

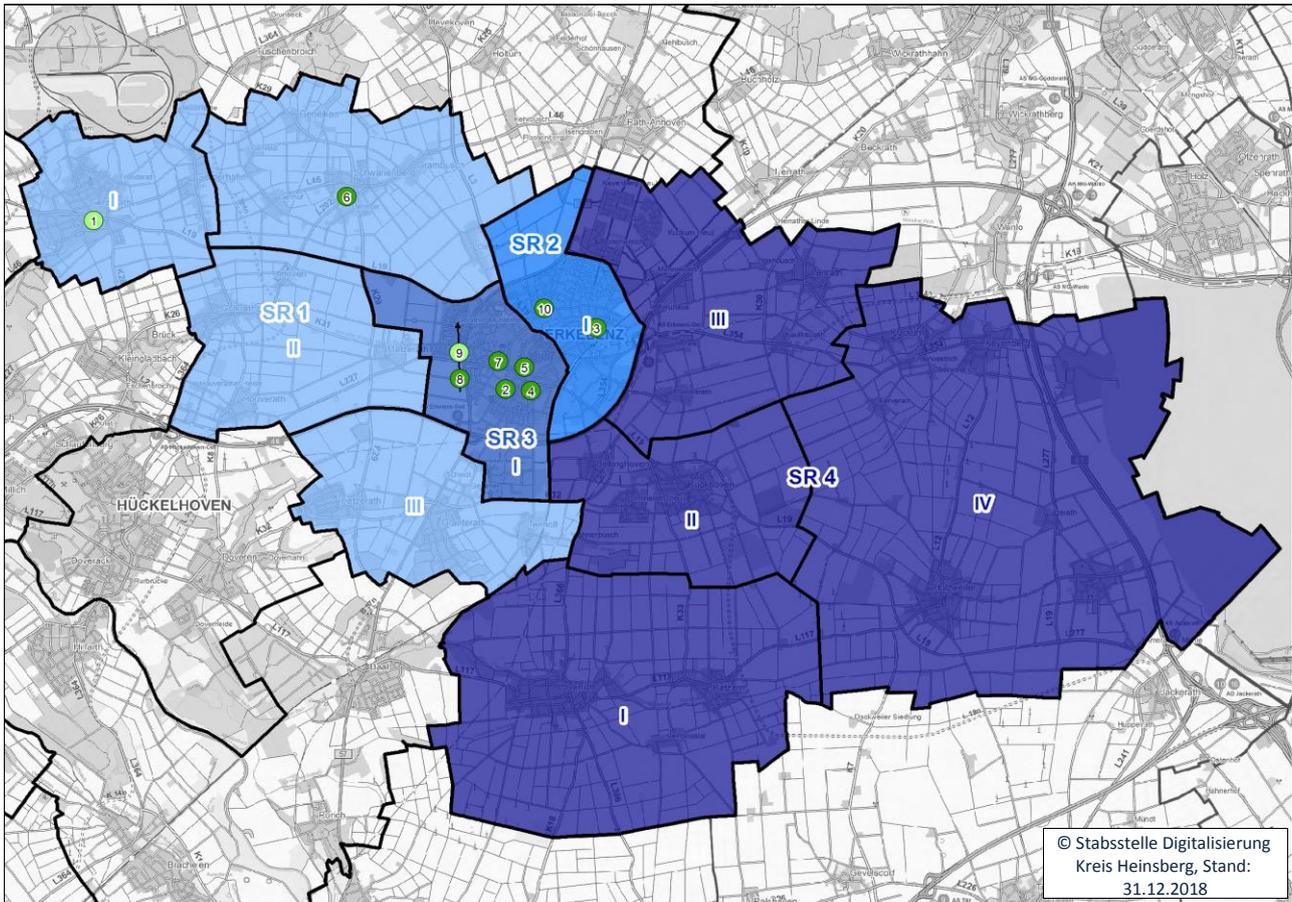
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
51	3	I	HPH - Netz - West	Ostpromenade 39	8	8	0	0
52	3	I	HPH - Netz - West	Theodor-Körner-Straße 50	8	8	0	0
53	3	I	Kolping Wohnstättenverbund Gangelter Einrichtungen Maria Hilf	Bischof-Kettler-Hof 23	8	0	8	0
54	3	I	Wohnverband Erkelenz Lebenshilfe für Behinderte e. V. Kreis Heinsberg	Südpromenade 3	16	16	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



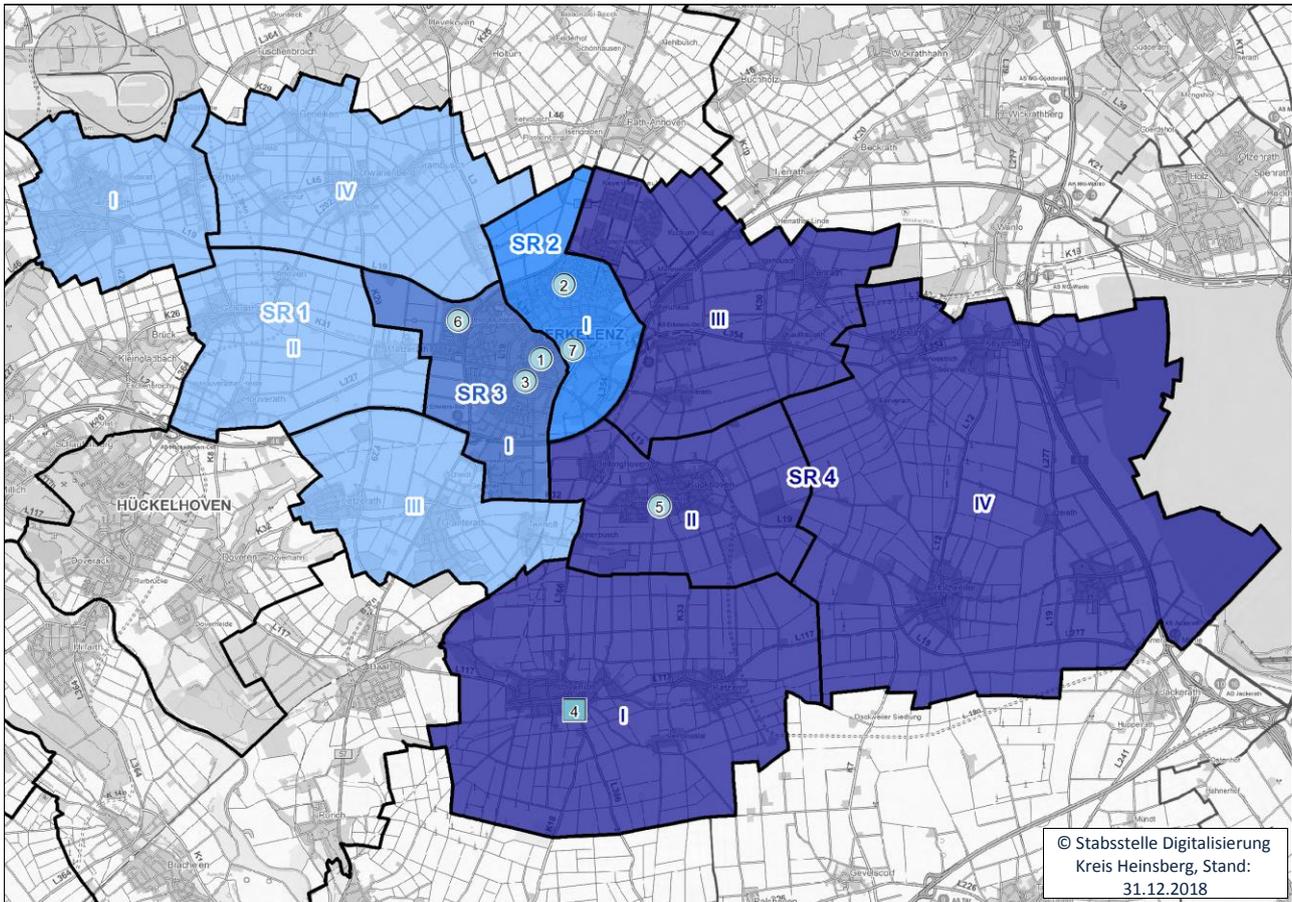
I - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege
 Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege
 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
1	1	I	ulant betreute WG für Senioren des Caritasverbandes für die Region Heinsberg	Schulstraße 11	8	0	0	0
2	3	I	BeWo der Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	Flachsbleiche 12b	0	8	0	0
3	2	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Am Bongert 13	0	8	0	0
4	3	I	BeWo im Wohnverbund der Lebenshilfe Erkelenz	Wilhelmstraße 6	0	6	0	0
5	3	I	BeWo im Wohnverbund Erkelenz Lebenshilfe	Südpromenade 3-5	0	16	0	0
7	3	I	BeWo im Wohnverbund Erkelenz Lebenshilfe	Flachsbleiche 12b	0	2	0	0
6	1	IV	BeWo im Wohnverbund Erkelenz Lebenshilfe	Buscherbahn 20	0	2	0	0
8	3	I	BeWo Oerather Mühlenfeld der Lebenshilfe	Issumer Ring 8	0	15	0	0
9	3	I	Intensivpflegegruppe der Pflegedienste Kuijpers	Xantener Allee 24	5	0	0	0
10	2	I	Katharina Kasper Via Nobis GmbH	Krefelder Straße 52	0	28	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

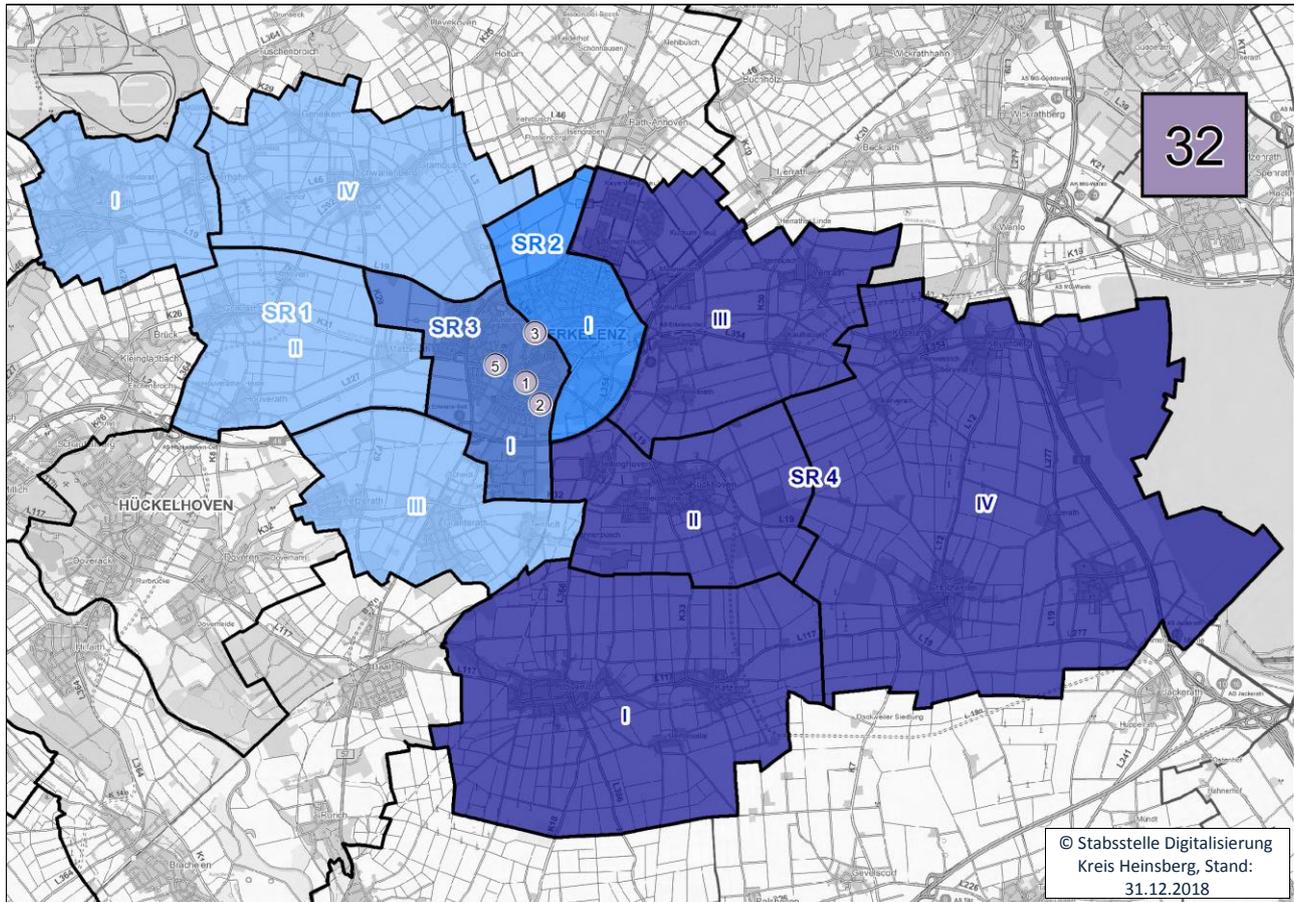


I - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
1	3	I	Apartmentwohnbereich Johanniter-Stift	Südpromenade 24	29	0
2	2	I	Apartmentwohnbereich Pro-Seniore	Karolingerring 200-210	69	0
3	3	I	Betreutes Wohnen Am Schneller 1a	Am Schneller 1a	5	0
4	4	I	Betreutes Wohnen Lövenich	In Lövenich 100	0	29
5	4	II	Haus Marion	Katzemer Straße 98	22	0
6	3	I	Wohnangebot Oerather Mühlenfeld/ Hans Rütten	Xantener Allee 24-26	22	0
7	2	I	Wohnpark Glück-Auf	Glück-Auf-Straße 5	60	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



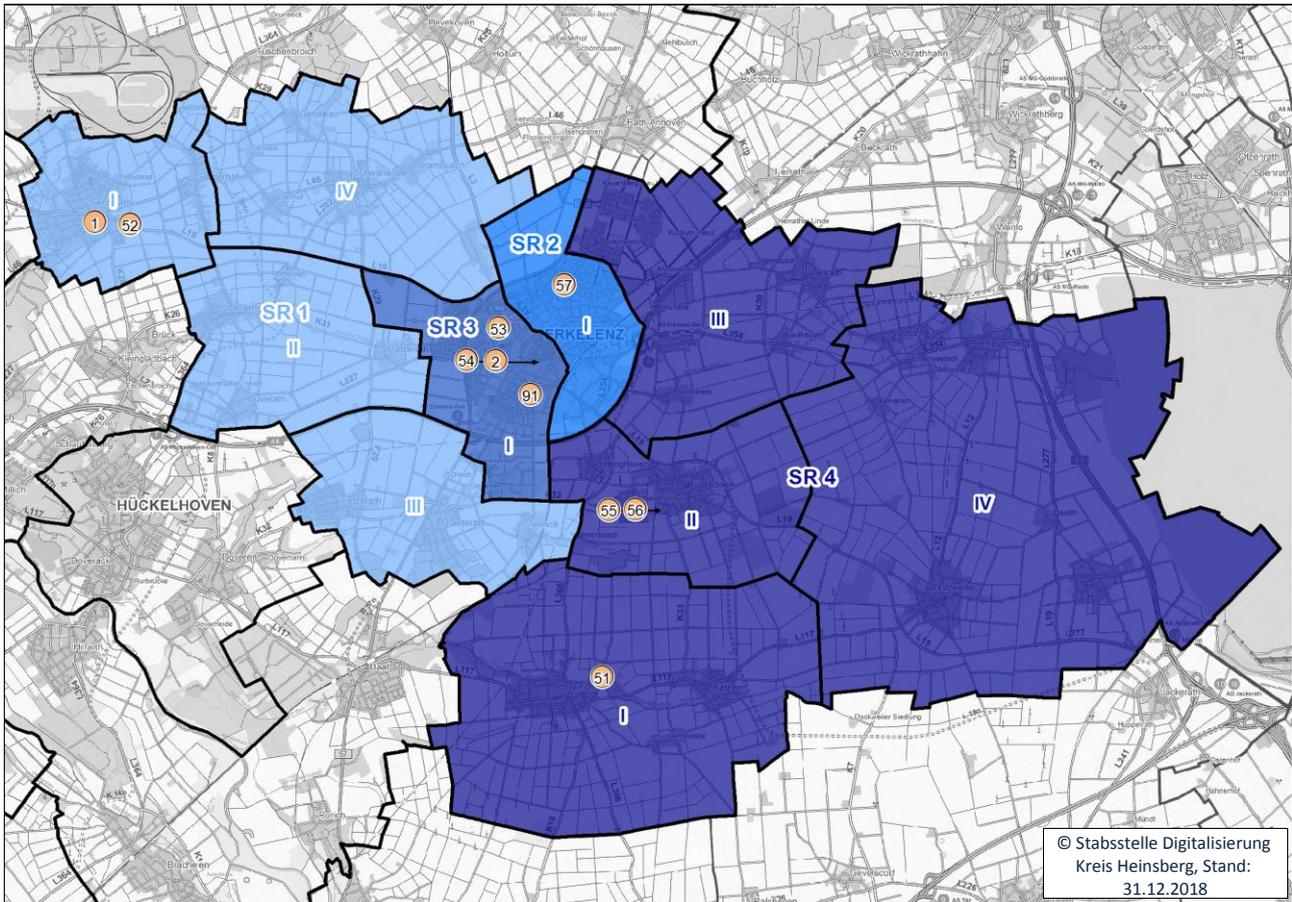
I - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 32 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
2	Caritas-Pflegestation Erkelenz	Graf-Reinald-Straße 27a	41812	Erkelenz
3	Curamabilis Intensivpflegedienst UG	Roermonder Str. 14a	41812	Erkelenz
5	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.Info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
41	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



I - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
1	1	I	Lambertus - Tagespflege Gerderath	Schulstraße 11	12
2	3	I	Tagespflege "Haus Erkelenz"	Südpromenade 35	13

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
51	4	I	Altenheim Assenmacher	Gasberg 39	8
52	1	I	Altenheim Casa wohnen & pflegen 2 GmbH	Lauerstraße 78	1
53	3	I	Hermann-Josef-Altenheim	Schulring 8	1
54	3	I	Johanniter-Stift Erkelenz	Südpromenade 24	5
55	4	II	Pro 8 I Erkelenz	Katzemer Straße 100	2
56	4	II	Pro 8 II Erkelenz	Katzemer Straße 100	2
57	2	I	Pro Seniore Residenz Erkelenz	Karolingerring 200-210	5

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 5.3 Hospize

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
91	3	I	Hospiz der Hermann-Josef-Stiftung	Tenholter Straße 43a	13

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

I - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Erkelenz

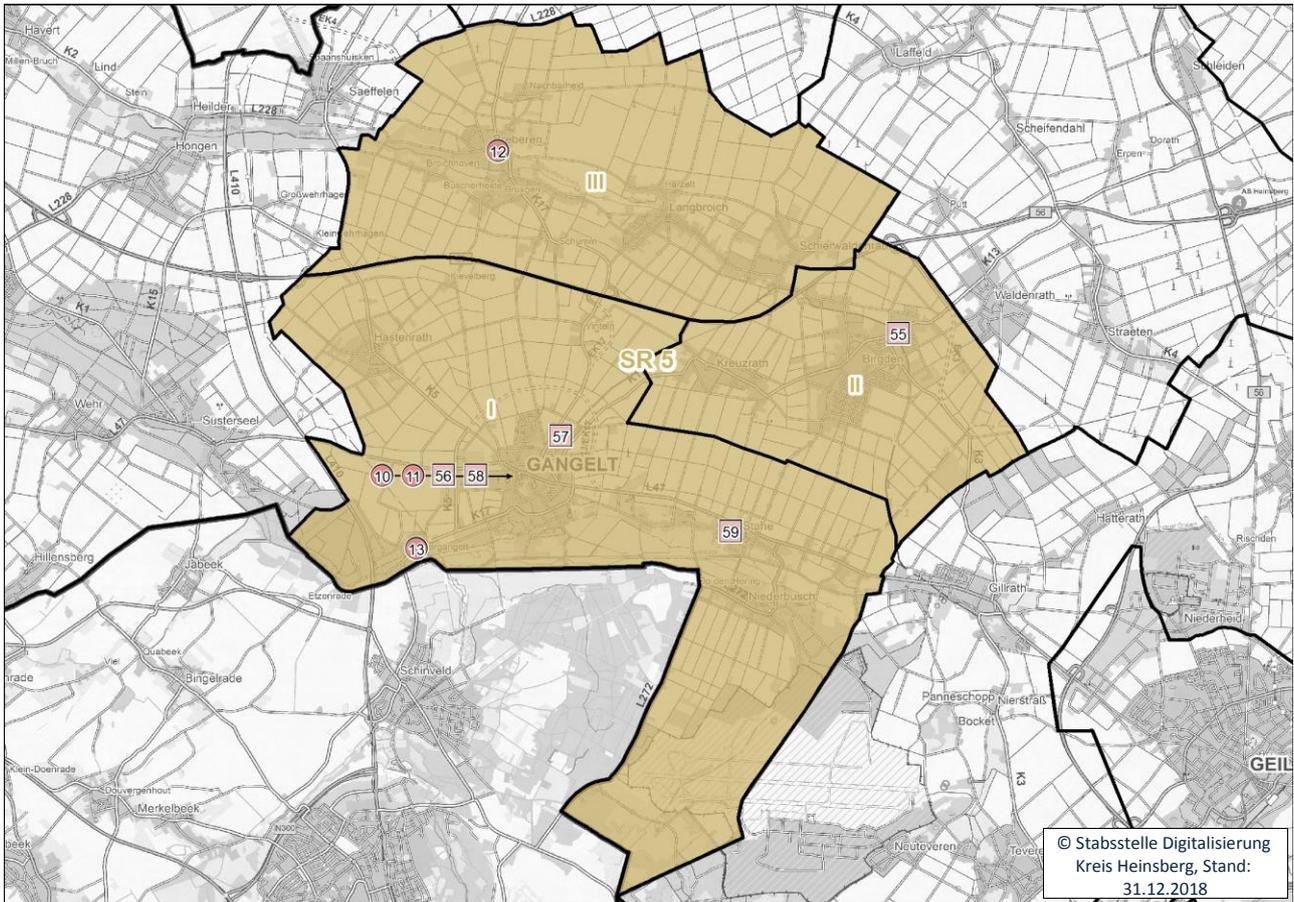
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzeinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung										
Angebote/ Anbieter/ Plätze																						
SR1	Quartier 1	22	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	8	0	0	0	0	0	32	12	1	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0
	Summe	22	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	8	2	0	0	0	0		0	12	1
SR2	Quartier 1	149	129	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	36	0	0	129	0	0	0	5	0
SR3	Quartier 1	212	190	0	22	0	0	0	0	32	8	0	5	47	0	0	56	0	0	13	6	13
SR4	Quartier 1	101	80	0	0	6	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	0	8	0
	Quartier 2	151	0	94	0	0	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	4	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	252	80	94	0	6	57	0	15	0	0	0	0	0	0	0	22	29	0	0	12	0
Gesamtsumme		635	399	94	42	6	57	0	37	32	8	0	13	85	0	0	207	29	32	25	24	13

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II – Gangel

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

II - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



II - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
11	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	33	0	0	0	0	33	0	0
10	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	60	0	0	0	0	0	60	0
12	5	III	Seniorenzentrum Breberen	Altenburgstraße 1	78	66	0	12	0	0	0	0
13	5	I	SZB Haus Karin	Schinvelder Straße 31	74	0	0	0	0	74	0	0

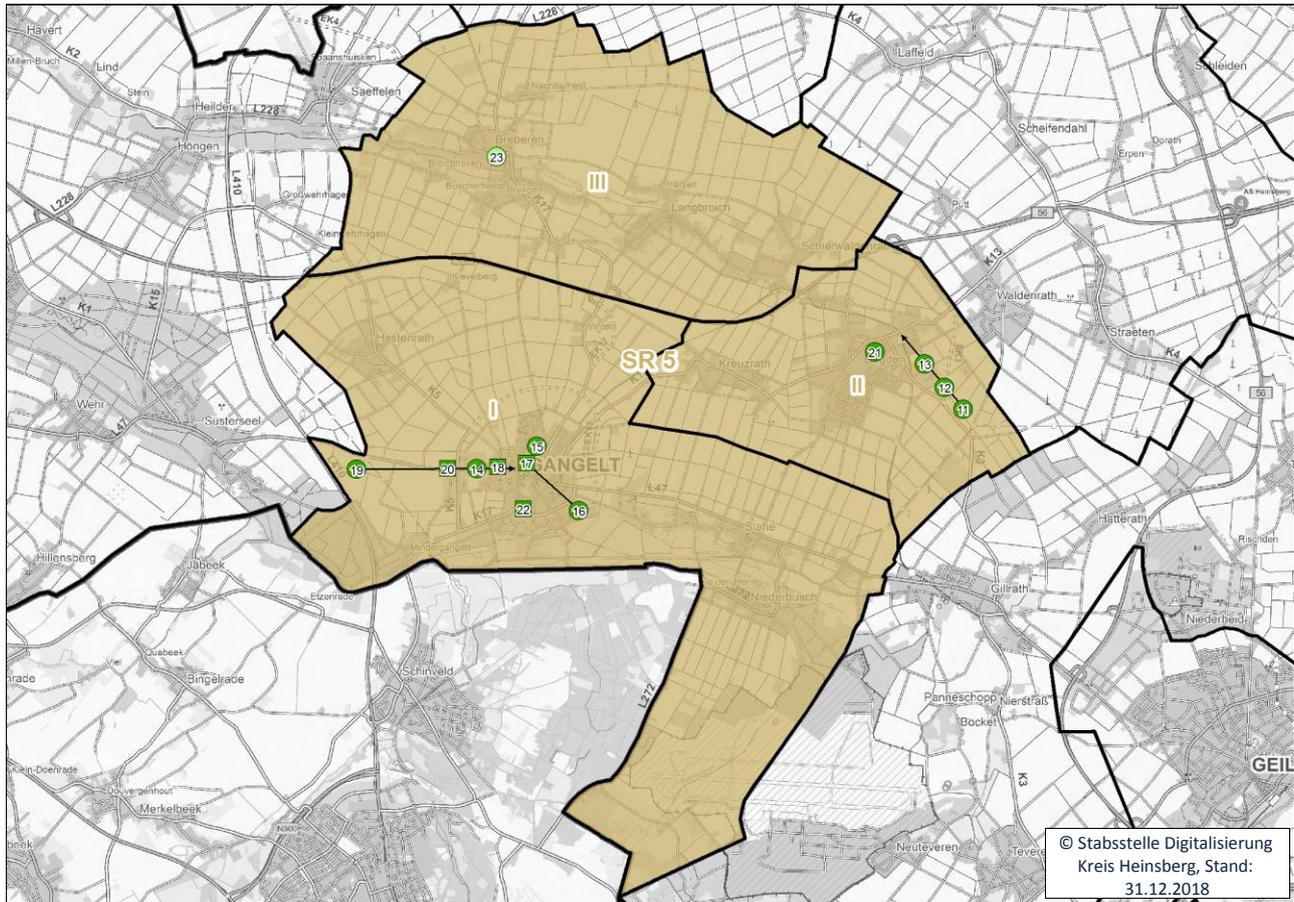
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
55	5	I	Gangelter Einrichtungen Maria Hilf Heim für Menschen mit Behinderungen	Katharina-Kasper-Straße 6	255	255	0	0
56	5	I	Haus Stefan Gangelter Einrichtungen Maria Hilf	Katharina-Kasper-Straße 6	24	0	24	0
57	5	II	Lebenshilfe für Behinderte e. V. Kreis Heinsberg Wohnstätte Birgden	Bahnhofstraße 125	25	25	0	0
58	5	I	Wohnstättenverbund Kolping	Rodebachstraße 63	6	0	6	0
59	5	I	Wohnstättenverbund Kolping	Wallstraße 23	24	0	24	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



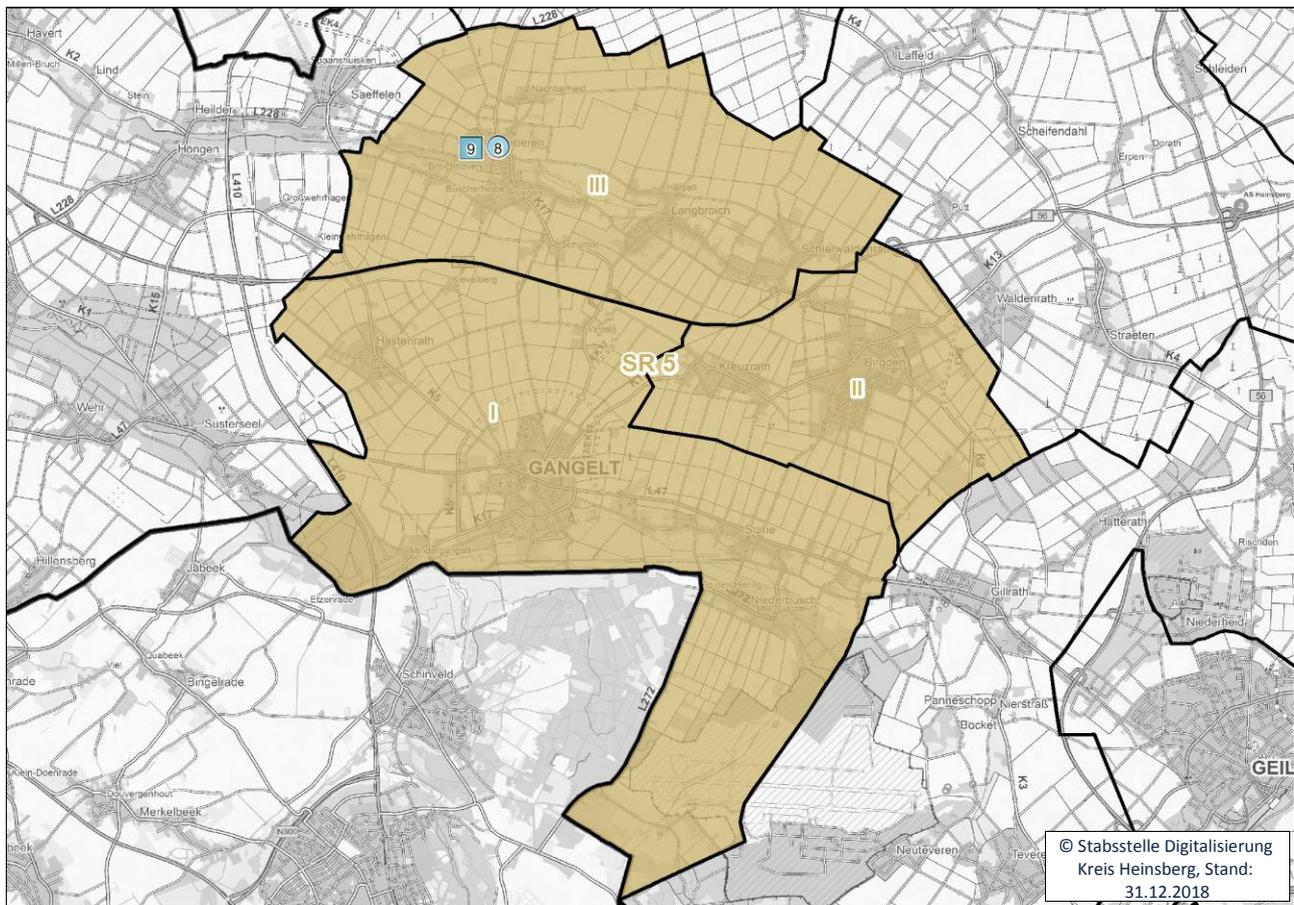
II - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege
 Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege
 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	0	6	0	0
11	5	II	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Barbarastraße 11	0	6	0	0
12	5	II	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Bahnhofstraße 129	0	2	0	0
13	5	II	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Bahnhofstraße 127	0	10	0	0
16	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Wallstraße 23	0	8	0	0
14	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Wallstraße 1	0	3	0	0
15	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Einhardstraße 1	0	4	0	0
17	5	I	Katharina Kasper Via Nobis GmbH	Wallstraße 23	0	0	0	8
22	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Luisenring 5	0	6	0	0
20	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Hastenrather Straße 3	0	0	0	3
19	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Sittarder Straße 49	0	7	0	0
18	5	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Sittarder Straße 49	0	0	0	8
21	5	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Weberstraße 14	0	5	0	0
23	5	III	Maternus Seniorenhausgemeinschaft	Bredburplatz 1	7	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

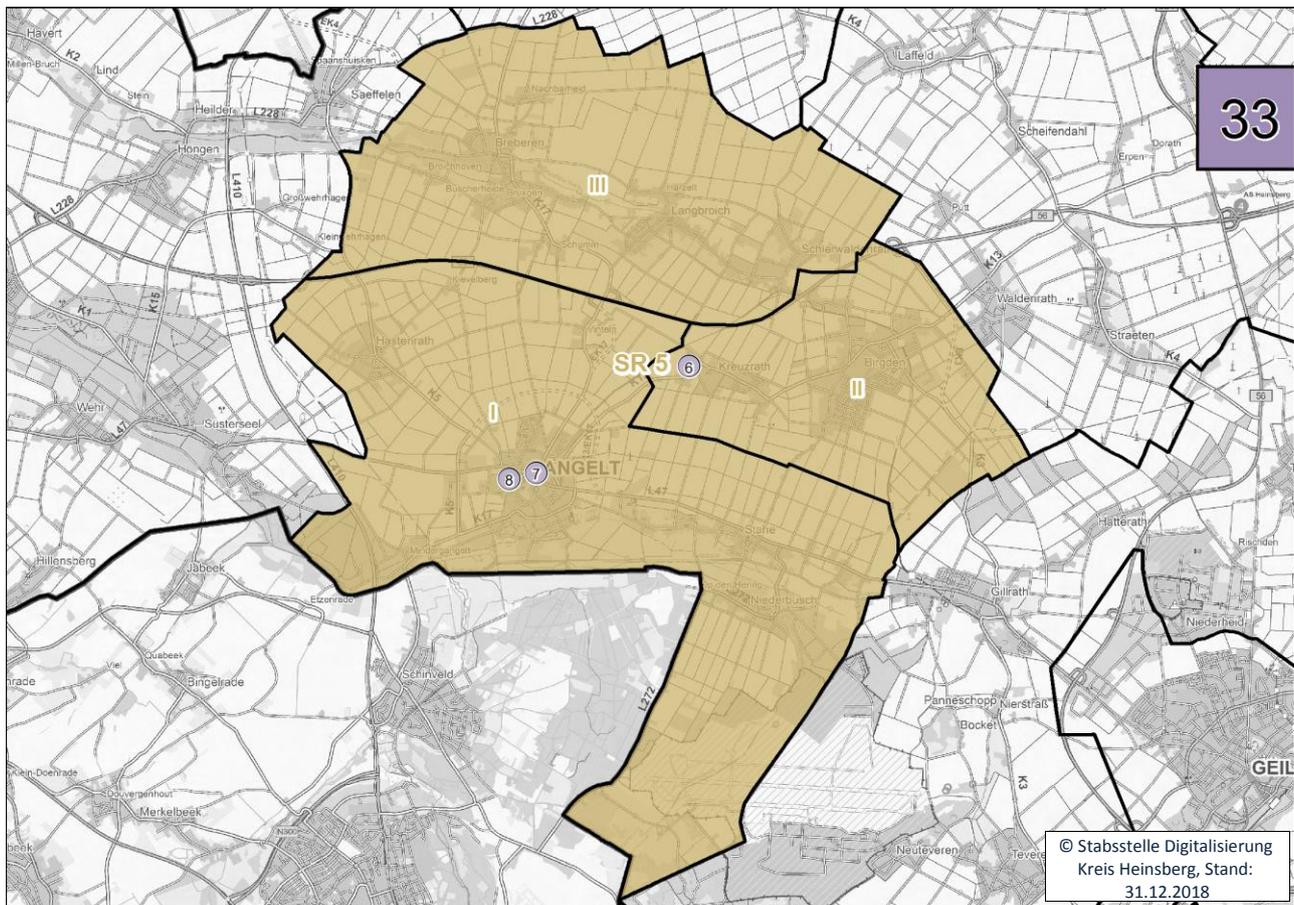


II - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
8	5	III	Bewo Breberen (Heinrichs-Gruppe)	Waldfeuchter Straße 8	46	0		
9	5	III	Ökohaus Breberen (Heinrichs-Gruppe)	Römerstraße 18	0	9		

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



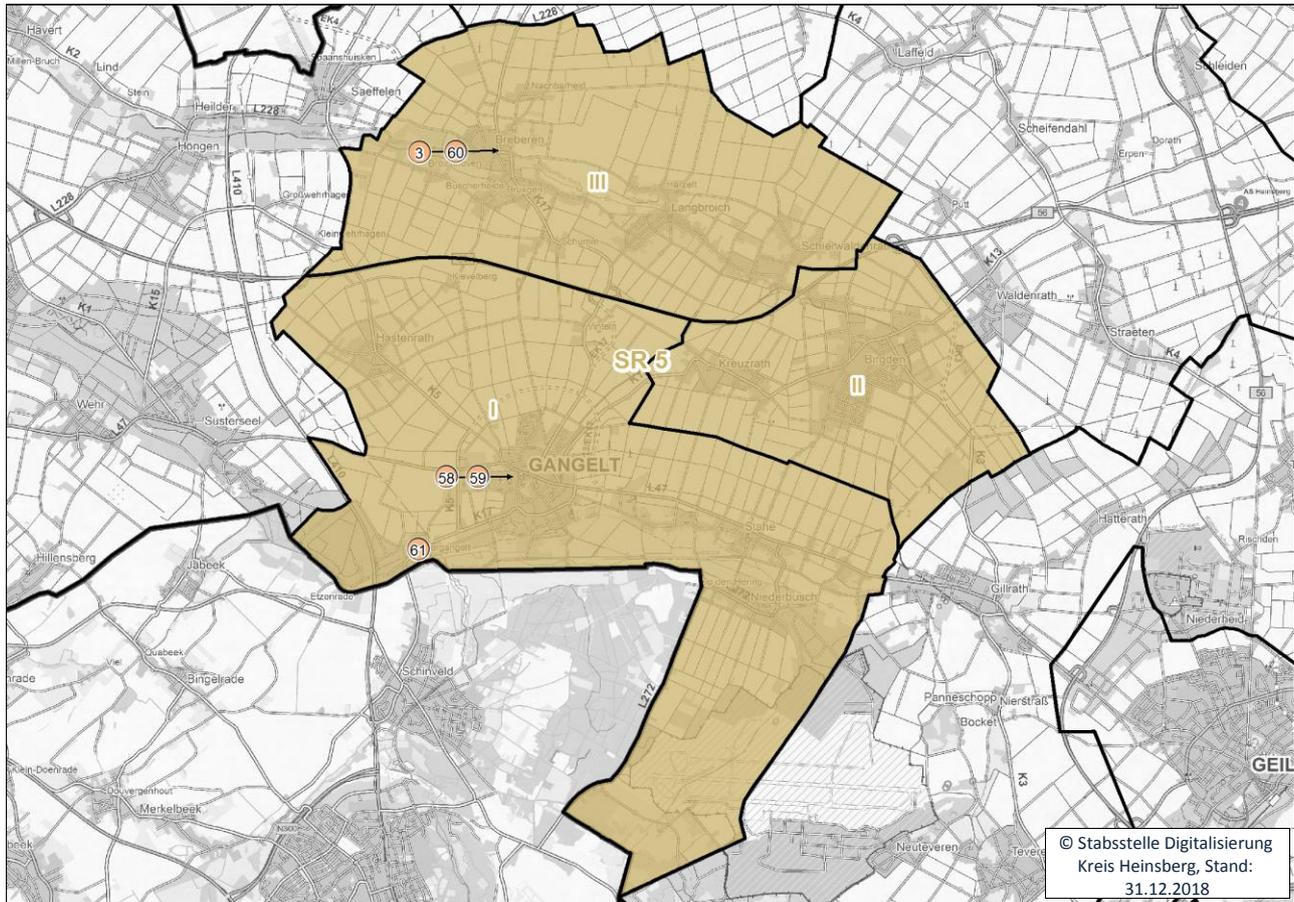
II - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 33 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst Nebenstelle Gangelt	Heinsberger Straße 12	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulante häusliche Krankenpflege Edgar Schiewe	Friedlandplatz 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
13	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	VIVO GbR - Ambulanter Pflegestützpunkt	Kirchstraße 20	52531	Übach-Palenberg
40	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



II - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
3	5	III	Tagespflege SZB	Altenburgstraße 1	15

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
59	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	2
58	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	2
60	5	III	Seniorenzentrum Breberen	Altenburgstraße 1	6
61	5	I	SZB Haus Karin	Schinvelder Straße 31	2

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

II - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Gangelst

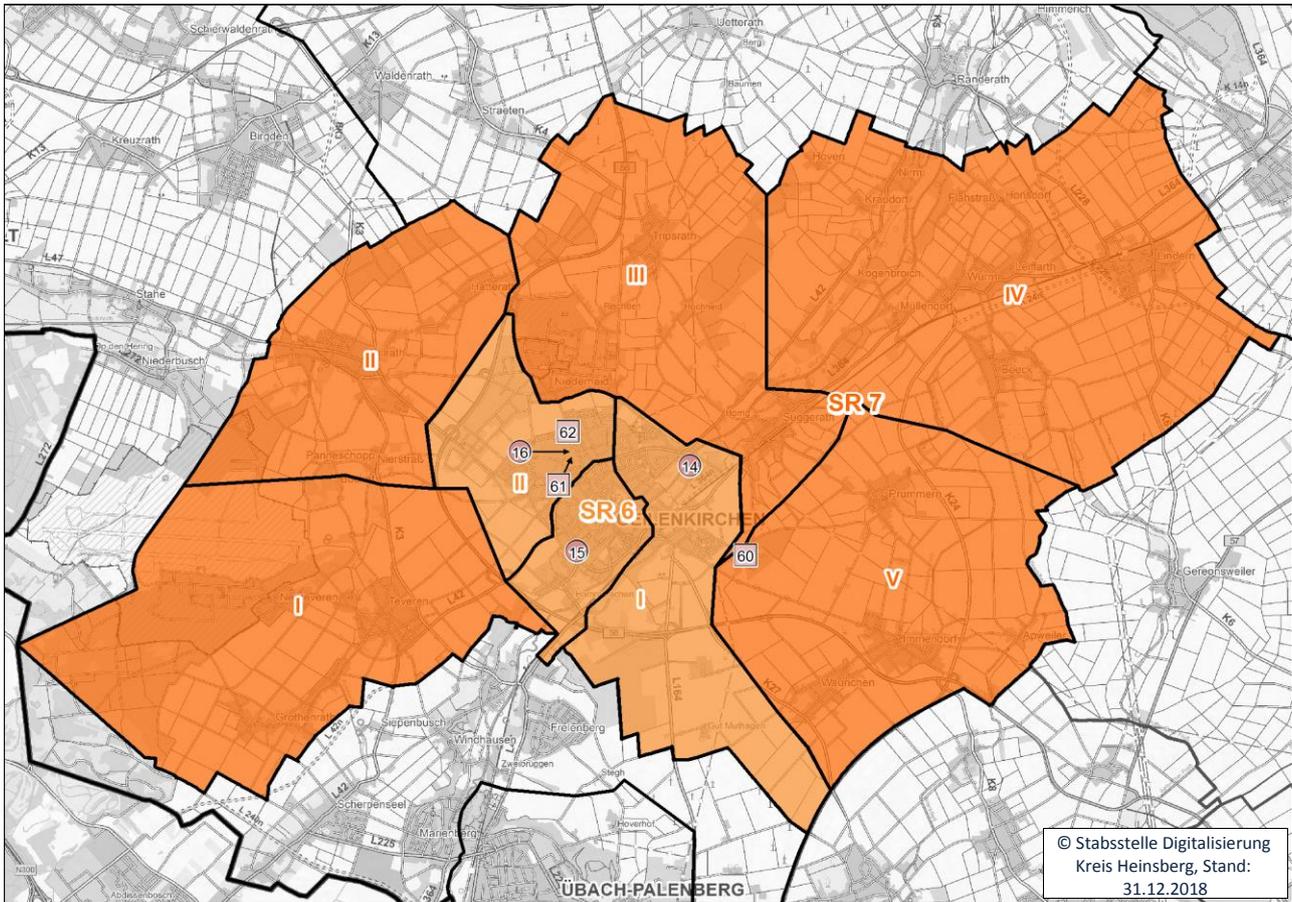
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)			Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzeinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung										
Angebote/ Anbieter/ Plätze																						
SR5	Quartier 1	167	0	0	0	0	107	60	0	255	54	0	0	28	0	19	0	0	33	0	6	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0	0	0	23	0	0	0	0		0	0	0
	Quartier 3	78	66	0	12	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	46	9		15	6	0
	Summe	245	66	0	12	0	107	60	0	280	54	0	7	51	0	19	46	9		15	12	0
Gesamtsumme		245	66	0	12	0	107	60	0	280	54	0	7	51	0	19	46	9	33	15	12	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III – Geilenkirchen

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

III - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



III - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
14	6	III	Altenheim Burg Trips	Trips	80	80	0	0	0	0	0	0
15	6	I	Franziskusheim Geilenkirchen	Zum Kniepbusch 5	126	98	0	28	0	0	0	0
16	6	II	Haus Beatrix GmbH & Co. KG	Pestalozzistraße 25	92	0	0	0	0	92	0	0

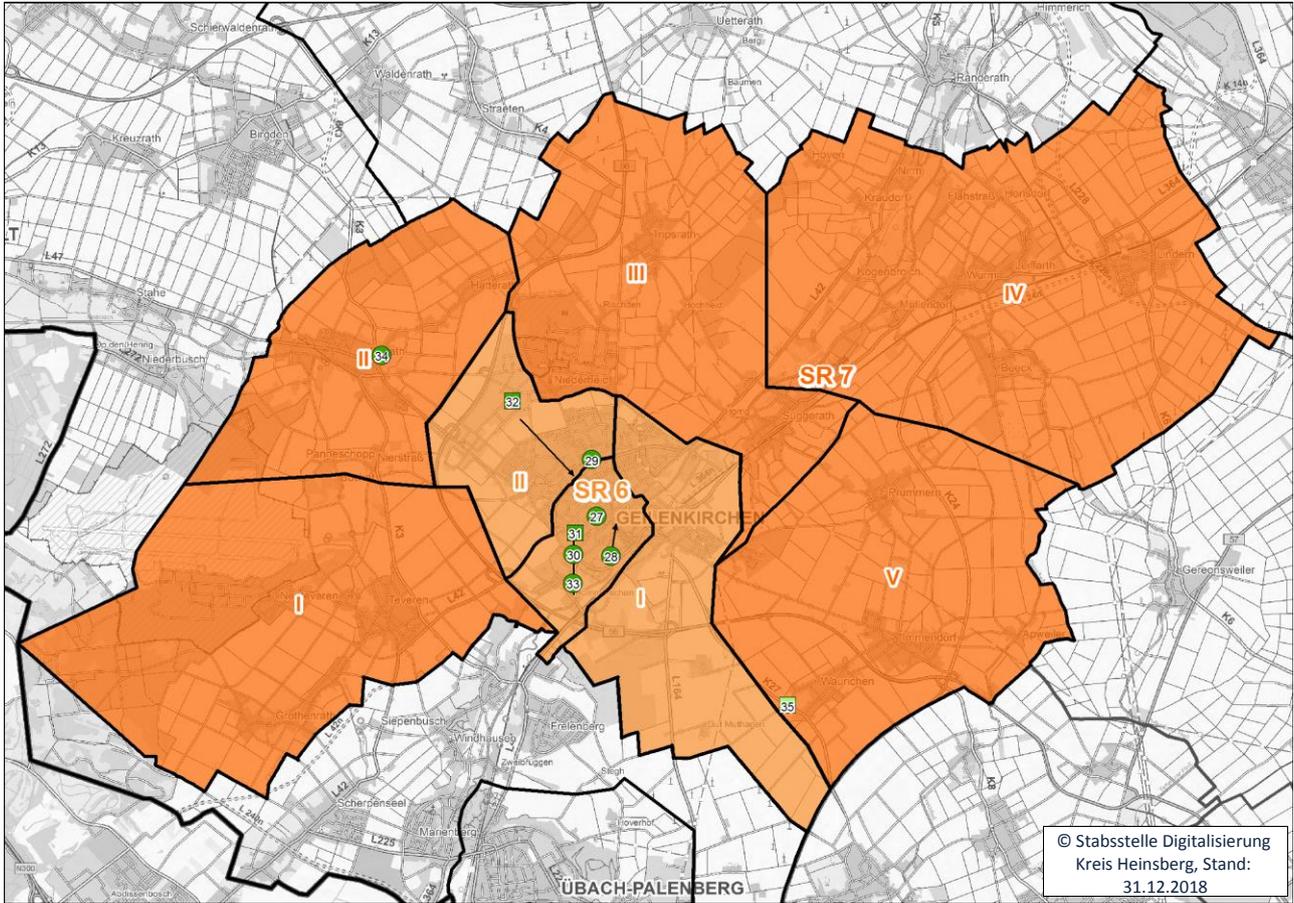
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
60	7	V	MEDIAN Therapiezentrum Loherhof	Loherhof Pater-Briers-Weg 85	30	0	0	30
61	6	II	Wohnheim Mutter Teresa Caritasverband für die Region Heinsberg	Josefstraße 7	24	0	24	0
62	6	II	Wohnstättenverbund Kolping	Robert-Koch-Straße 24	24	24	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

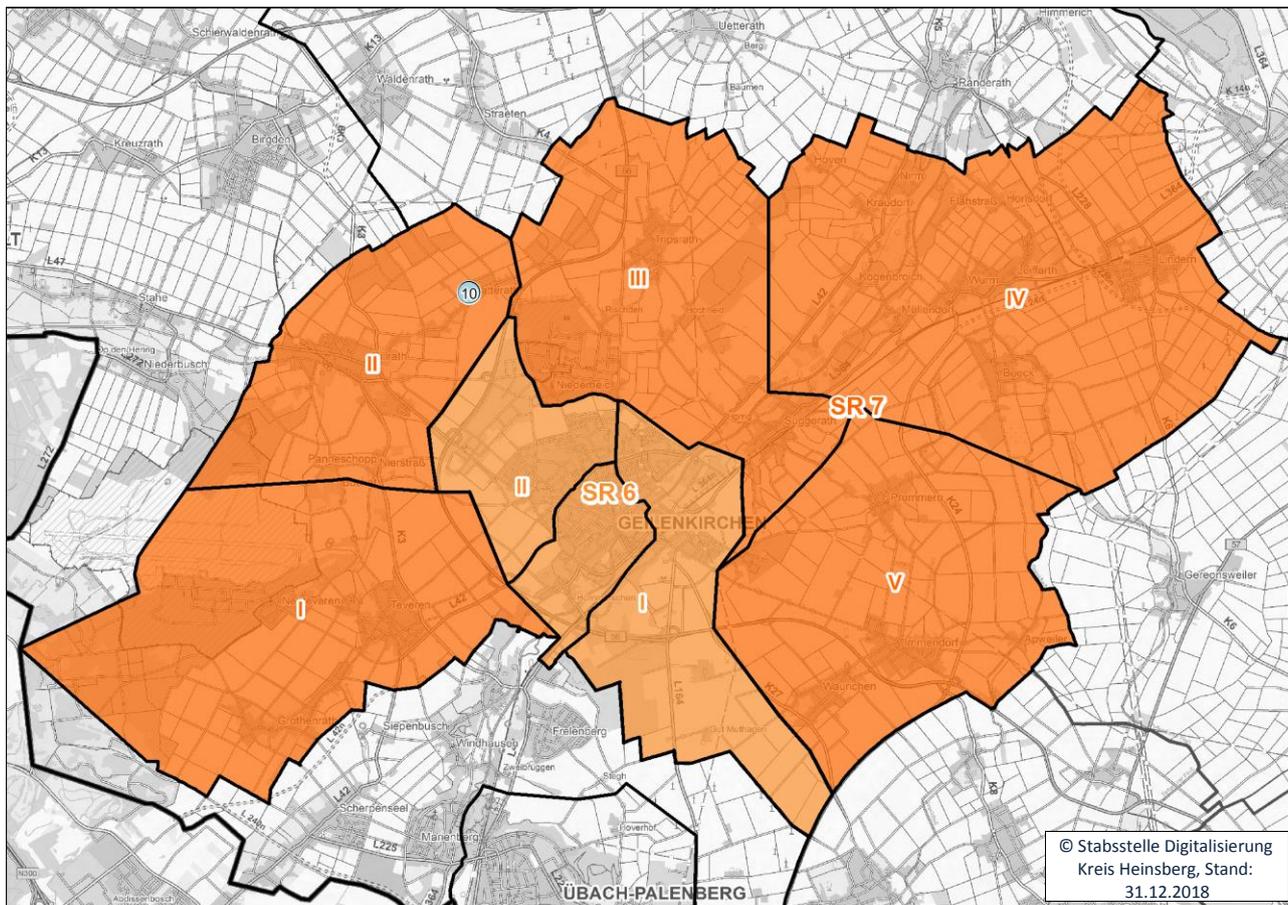


III - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Betreuungsleistungen			
					Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
25	6	I	Ambulante Wohngemeinschaft des Caritasverbandes Heinsberg e.V.	Martin-Heyden-Straße 37	0	0	0	2
24	6	II	Ambulante Wohngemeinschaft des Caritasverbandes Heinsberg e.V.	Feldstraße 10	0	0	0	2
26	6	II	Ambulante Wohngemeinschaft des Caritasverbandes Heinsberg e.V.	Feldstraße 8	0	0	0	1
27	6	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Brucknerstraße 7	0	4	0	0
29	6	II	BEWO-Dienstleistungen Pougin & Klaßen	Heinestraße 24	0	2	0	0
28	6	I	BEWO-Dienstleistungen Pougin & Klaßen	Konrad-Adenauer-Straße 147	0	2	0	0
31	6	III	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Schubertstraße 15	0	6	0	0
32	6	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Von-Siemens-Straße 6	0	0	0	3
34	7	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Hatterather Weg 13	0	6	0	0
33	6	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Schubertstraße 13	0	12	0	0
30	6	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Brahmsstraße 7	0	5	0	0
35	7	V	SWG Haus Waurichen	Römerstraße 4	12	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)



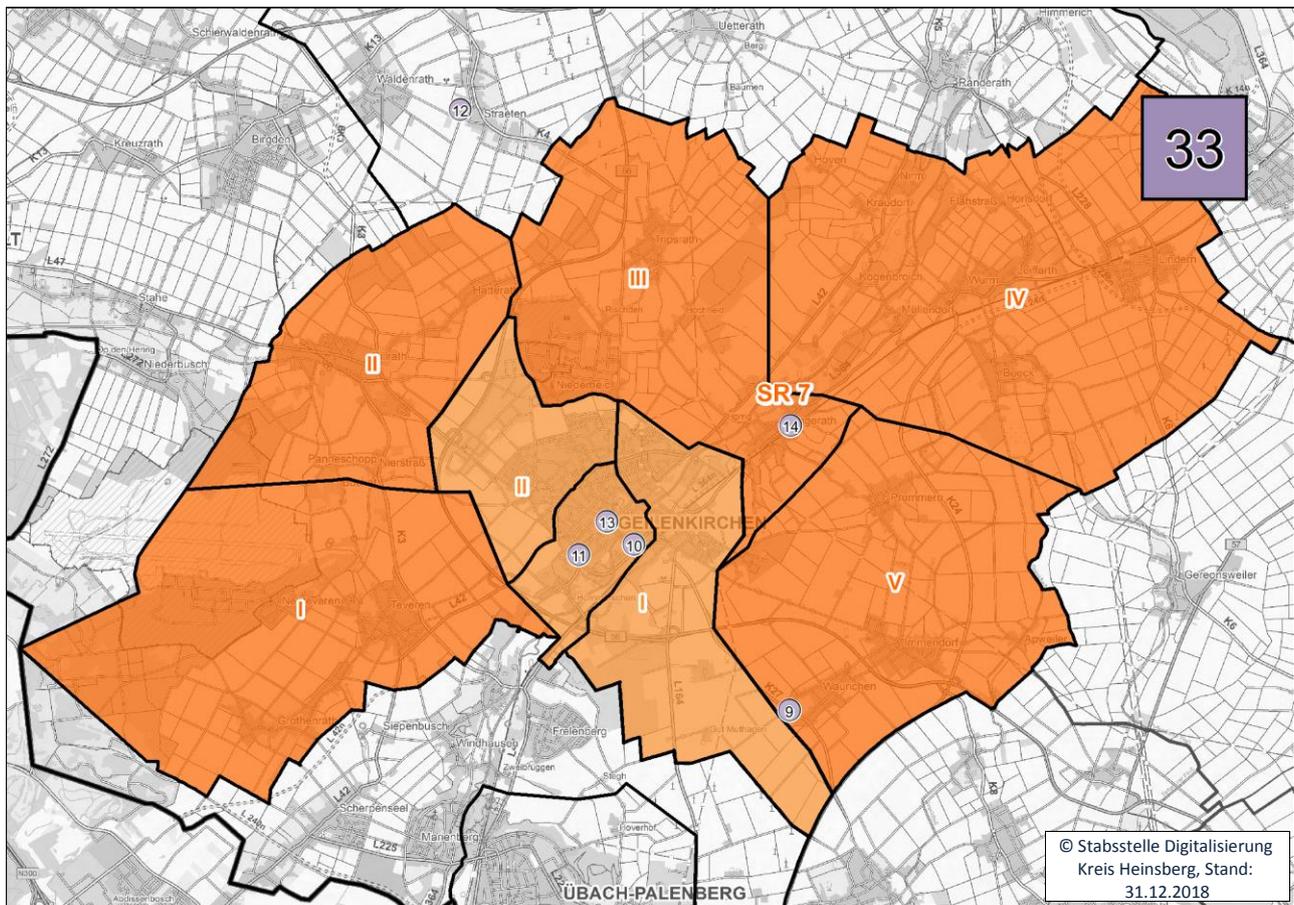
III - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
10	7	II	Hatterather Dorfkrug	Prof.-Mendel-Straße 102	3	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

Servicewohnen in der Pflege (Plätze)
Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)

III - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



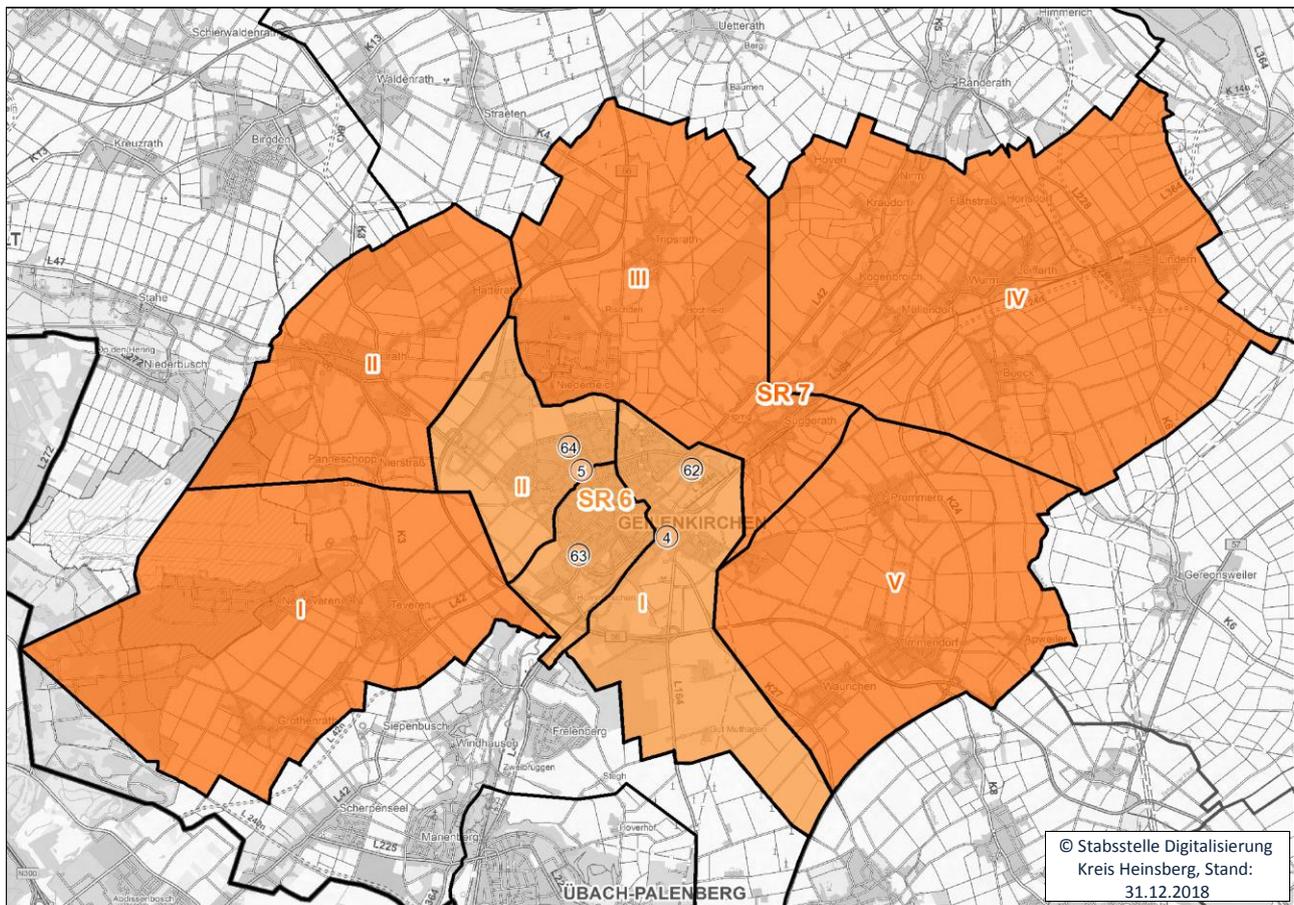
III - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 33 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulante häusliche Krankenpflege Edgar Schiewe	Friedlandplatz 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
13	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
28	Pflegedienst Beate Reischert Häusliche Alten- und Krankenpflege	Finkenweg 24	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.Info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
50	Pro Care Pflege & Betreuung GmbH & Co. KG	Friedrich-Ebert-Straße 109	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	VIVO GbR - Ambulanter Pflegestützpunkt	Kirchstraße 20	52531	Übach-Palenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



III - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
4	6	I	Tagespflege Hünshoven	Hermann-Josef-Straße 20	12
5	6	II	Tagespflegehaus St. Josef	Im Gang 42-46	14

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
62	6	III	Altenheim Burg Trips	Trips	5
63	6	I	Franziskusheim Geilenkirchen	Zum Kniebusch 5	5
64	6	II	Haus Beatrix GmbH & Co. KG	Pestalozzistraße 25	2

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

III - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Geilenkirchen

		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzeinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)	
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung											
Angebote/ Anbieter/ Plätze																							
SR6	Quartier 1	126	98	0	28	0	0	0	0	0	0	0	23	0	2	0	0	33	12	5	0		
	Quartier 2	92	0	0	0	0	92	0	0	24	24	0	0	2	0	6	0		0	14	2	0	
	Quartier 3	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0		0	0	5	0	0
	Summe	298	178	0	28	0	92	0	0	24	24	0	0	31	0	8	0		0	26	12	0	0
SR7	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0	
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	3	0		0	0	0	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	12	6	0	0	3		0	0	0	0	0
Gesamtsumme		298	178	0	28	0	92	0	0	24	24	30	12	37	0	8	3	0	33	26	12	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV – Heinsberg (Rhld.)

1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)

2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

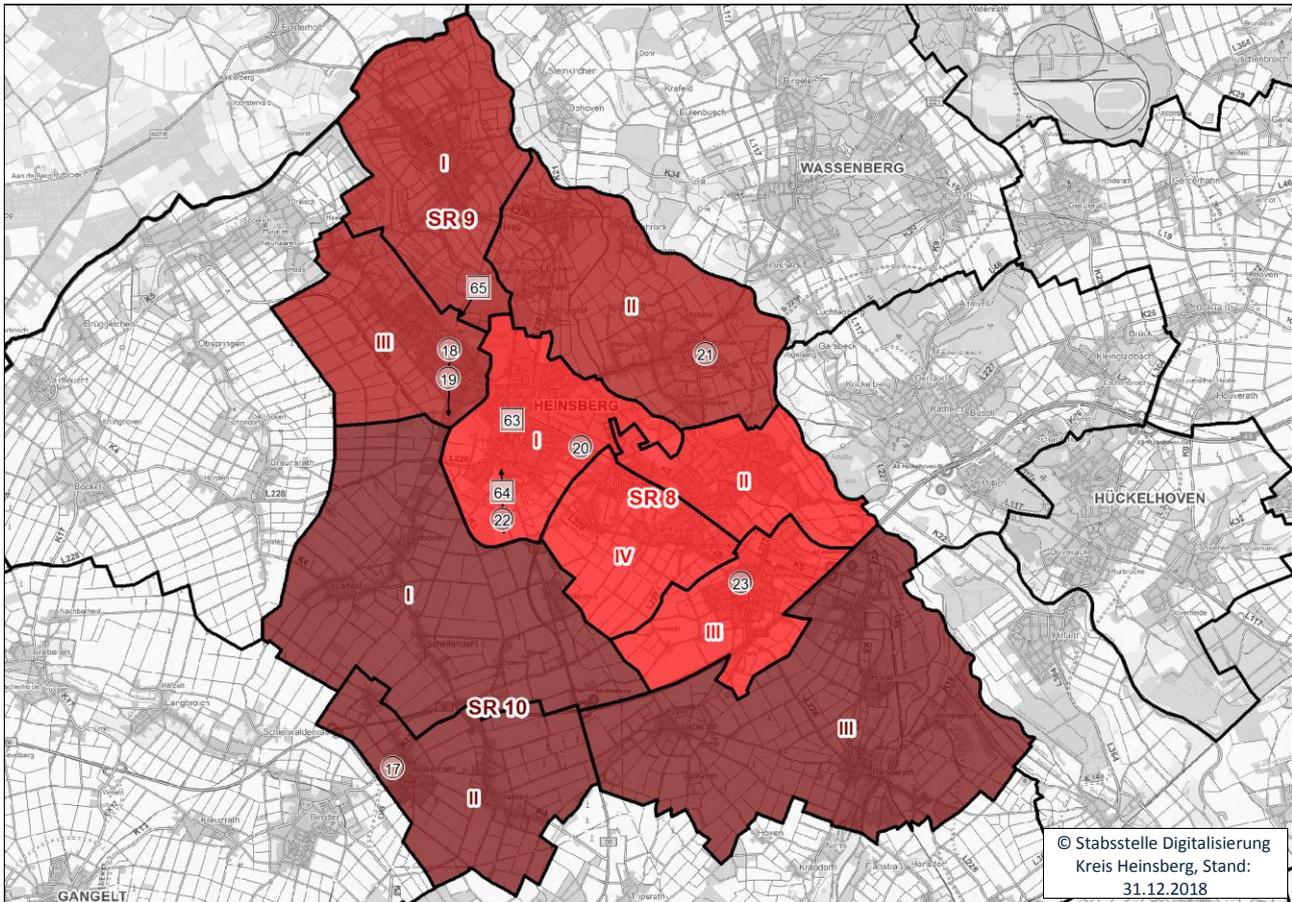
3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)

5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)

6: Übersicht des Pflegeangebotes

IV - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



© Stabsstelle Digitalisierung
Kreis Heinsberg, Stand:
31.12.2018

IV - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
17	10	II	Alten- und Pflegeheim St. Josef "Haus Waldenrath"	Langbroicher Straße 7	80	60	0	20	0	0	0	0
18	9	III	Altenpflegeheim St. Elisabeth	Elisabethstraße 84	30	0	0	0	0	30	0	0
19	9	III	Altenpflegeheim St. Elisabeth	Elisabethstraße 84	50	50	0	0	0	0	0	0
20	8	I	AWO Altenzentrum Heinsberg	Siemensstraße 7	135	135	0	0	0	0	0	0
21	9	II	Haus Rohmen	Rohmen 43	28	28	0	0	0	0	0	0
22	8	I	Haus St. Josef	Geilenkirchener Straße 25	28	28	0	0	0	0	0	0
23	8	III	Marienkloster	Mommartzstraße 15	80	80	0	0	0	0	0	0

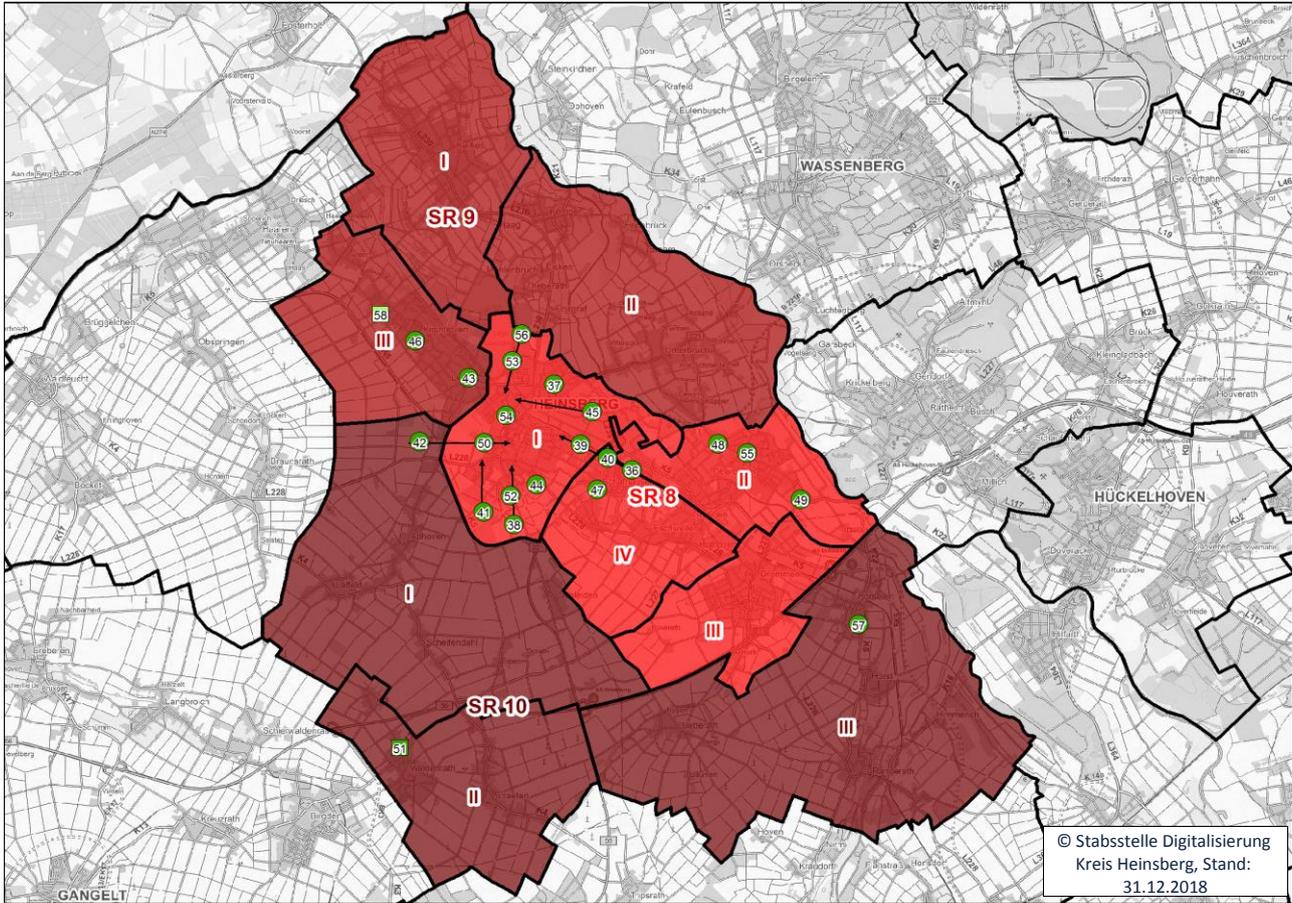
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
63	8	I	ViaNobis Wohnstätte Heinsberg	Krankenhausstraße 2b	16	16	0	0
64	8	I	Wohnstätte Heinsberg der Lebenshilfe e.V.	Geilenkirchener Straße 22	24	24	0	0
65	9	I	Wohnstätte Kirchhoven der Lebenshilfe e.V.	Stapperstraße 60	35	35	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



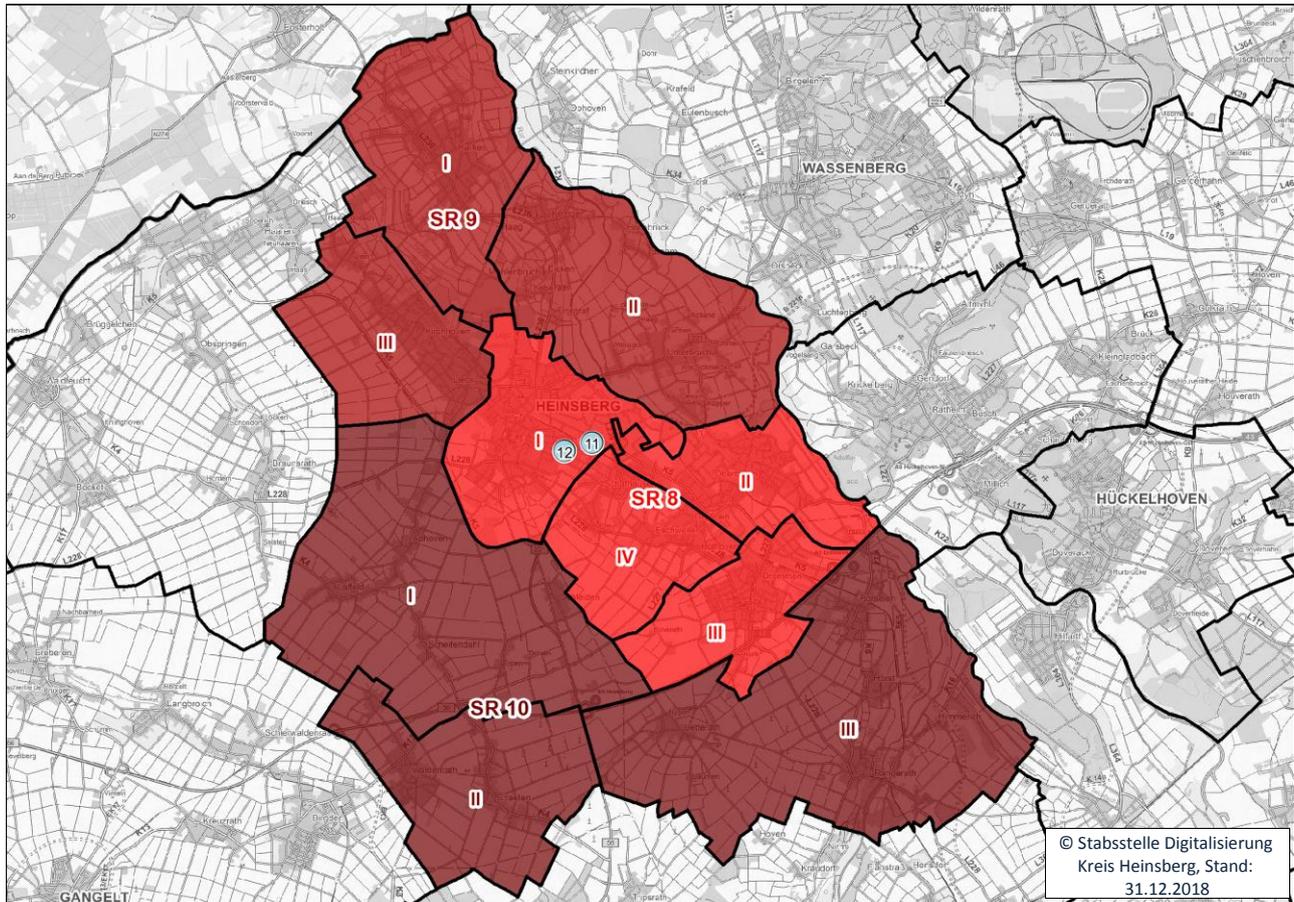
IV - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	
		Wohngemeinschaften in der Pflege	Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	0	3	0	0
36	8	I	AuWi Heinsberg, Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Valkenburger Str. 39b	0	3	0	0
37	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Königsbergerstraße 34	0	2	0	0
40	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Valkenburger Straße 39	0	3	0	0
39	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Valkenburger Straße 39a	0	3	0	0
38	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Schleidener Aue 4	0	11	0	0
41	8	I	BEWO Heinsberg	Sittarder Straße 26a	0	3	0	0
44	8	I	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Linderner Straße 69	0	6	0	0
43	9	III	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Lindenstraße 12	0	6	0	0
46	9	III	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Waldfeuchter Straße 192	0	8	0	0
42	8	I	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Josefstraße 1	0	3	0	0
45	8	I	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Gaswerkstraße 12	0	1	0	0
49	8	II	BEWO-Dienstleistungen Pougín & Kläßen	Drosselweg 6	0	2	0	0
48	8	II	BEWO-Dienstleistungen Pougín & Kläßen	Laakstraße 18	0	2	0	0
47	8	IV	BEWO-Dienstleistungen Pougín & Kläßen	Kuhlerstraße 78	0	4	0	0
50	8	I	INTEGRA e. V.	Josefstraße 2	0	2	0	0
56	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Odastraße 45	0	2	0	0
51	10	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Am Strauch 7	0	0	0	5
52	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Erzbischof-Philipp-Straße 24	0	5	0	0
53	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Goswinstraße 22	0	8	0	0
54	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Krankenhausstraße 2	0	5	0	0
55	8	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Boos-Fremery-Straße 3	0	0	0	7
57	10	III	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Rochusstraße 24	0	5	0	0
58	9	III	Wohngemeinschaft Dreßen-Laprell	Waldfeuchter Straße 303	0	0	8	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

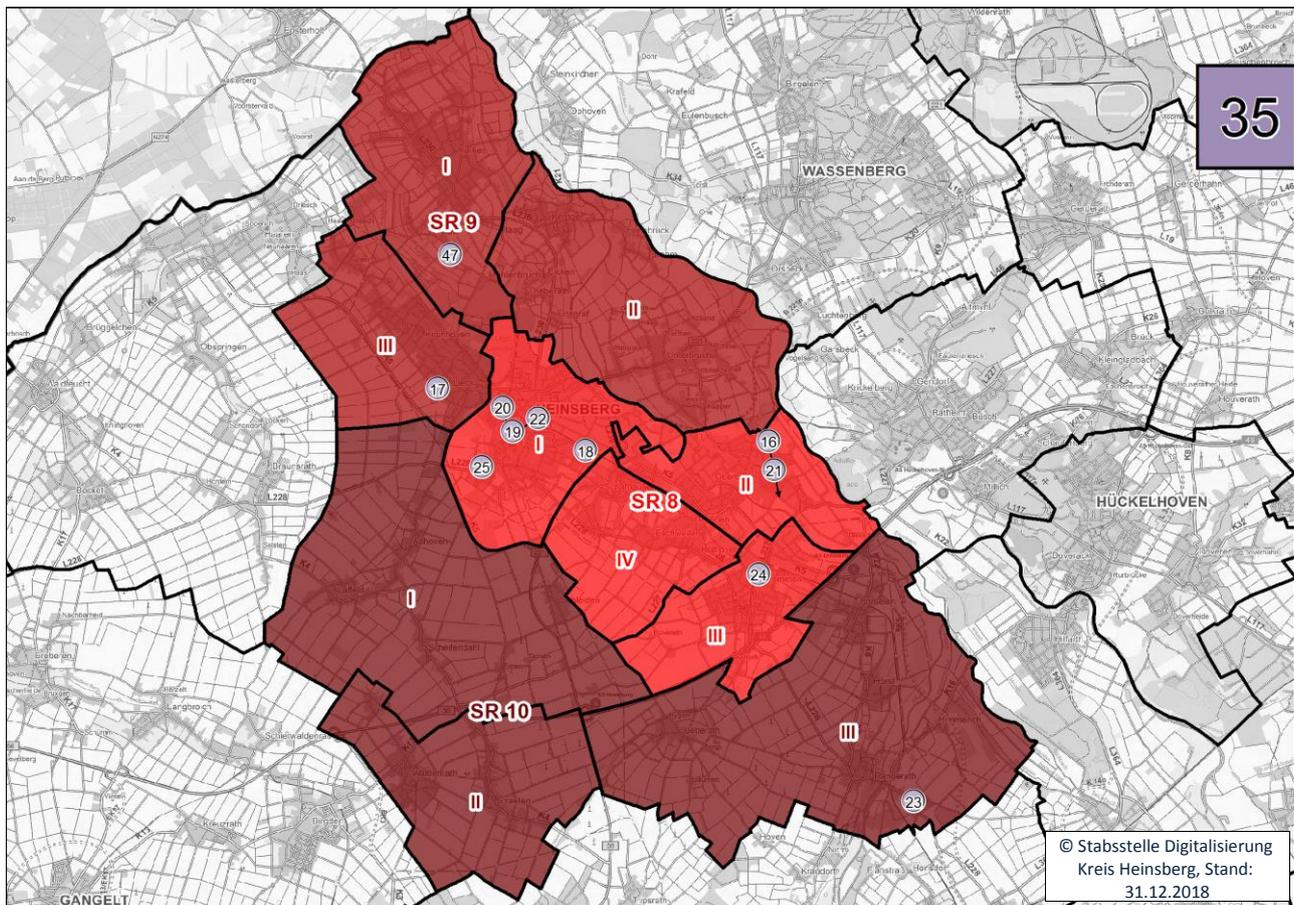


IV - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
11	8	I	Altenwohnungen der AWO	Siemensstraße 7	78	0
12	8	I	SWA Haus Valkenburg 1 & 2 (Heinrichs-Gruppe)	Valkenburger Straße 45	46	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



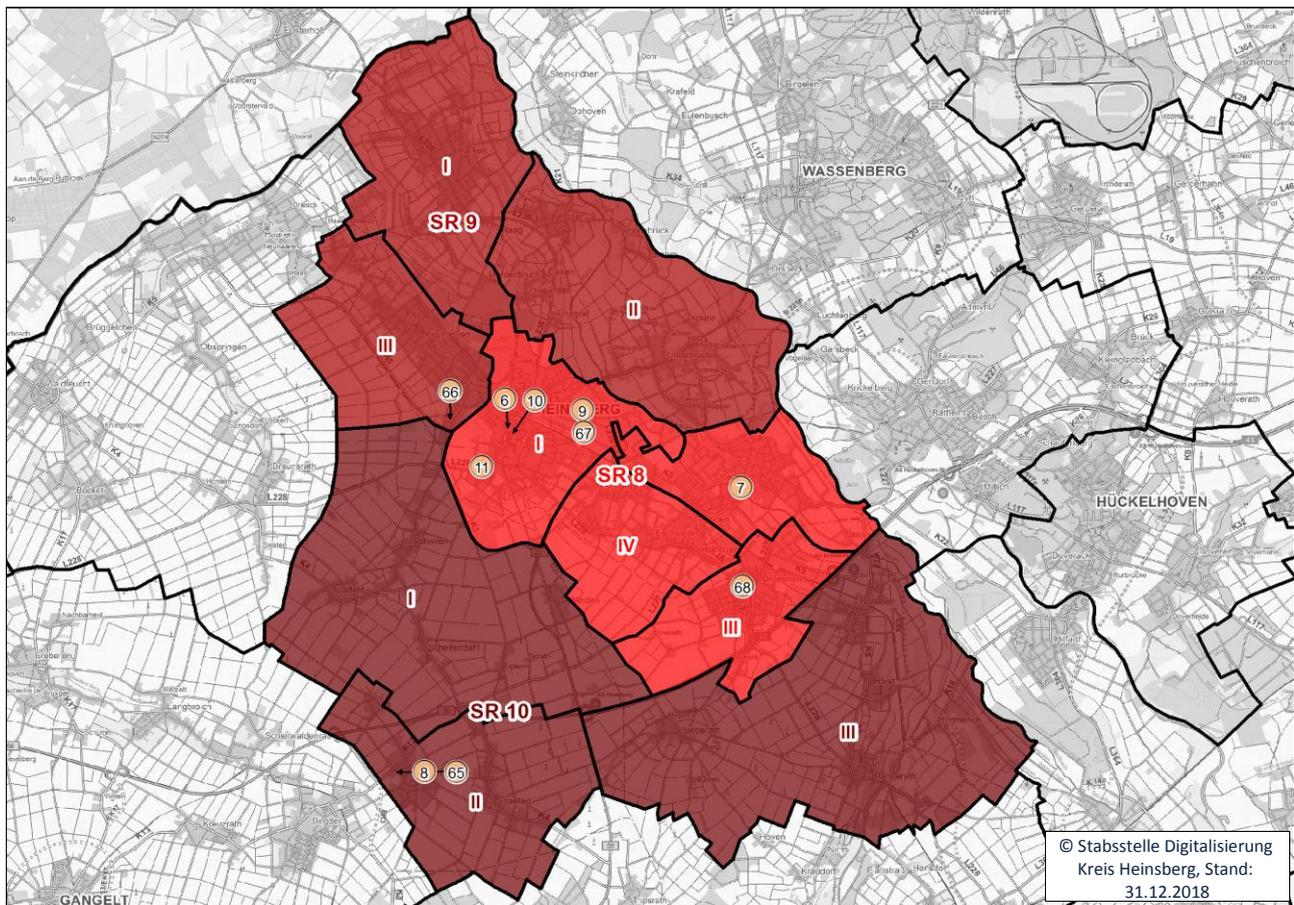
IV - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 35 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Ambulanter Pflegedienst Scherrers	Rosenweg 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Caritas-Pflegestation Heinsberg	Gangolfusstraße 32	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstülerstrasse 33	41836	Hückelhoven
28	Pflegedienst Beate Reischert Häusliche Alten- und Krankenpflege	Finkenweg 24	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
50	Pro Care Pflege & Betreuung GmbH & Co. KG	Friedrich-Ebert-Straße 109	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	VIVO GbR - Ambulanter Pflegestützpunkt	Kirchstraße 20	52531	Übach-Palenberg
40	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
41	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



IV - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
6	8	I	Tagespflege "Haus Heinsberg"	Gangolfusstraße 30b	13
7	8	II	Tagespflege "Haus Oberbruch"	Carl-Diem-Straße 10	12
8	10	II	Tagespflege "Haus Waldenrath"	Langbroicher Straße 7	12
9	8	III	Tagespflege der AWO Heinsberg e.V.	Propst-Krüppel-Straße 21	18
10	8	I	Tagespflege HUMANITA Pflege- und Betreuungs-GmbH	Apfelstraße 48	18
11	8	I	Tagespflege Pflgeteam Dreßen/Laprell	Sittarder Straße 30	18

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
65	10	II	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Waldenrath"	Langbroicher Straße 7	5
66	9	III	Altenpflegeheim St. Elisabeth	Elisabethstraße 84	3
67	8	I	AWO Altenzentrum Heinsberg	Siemensstraße 7	5
68	8	III	Marienklster	Mommartzstraße 15	9

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IV - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Heinsberg

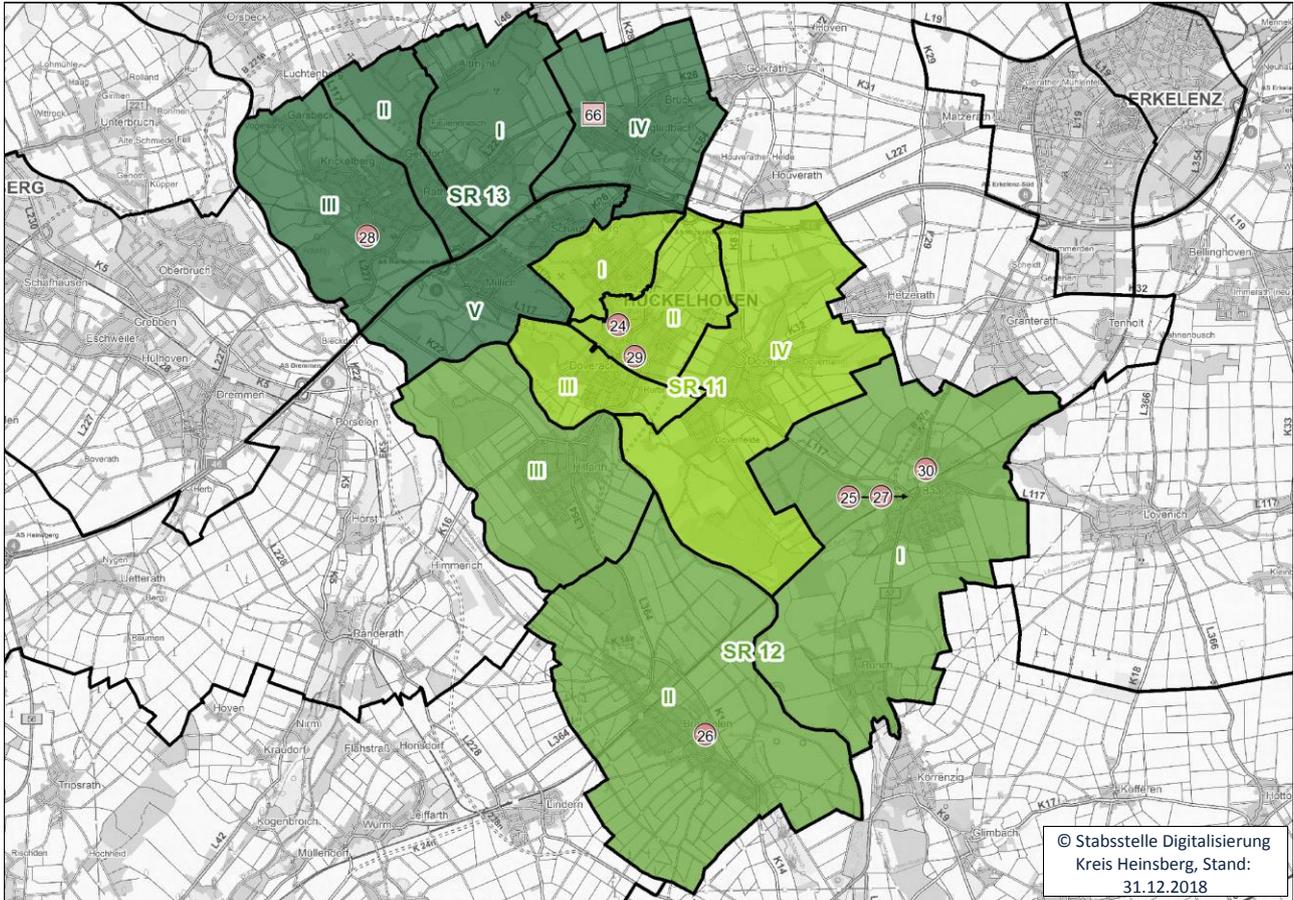
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzeinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung										
Angebote/ Anbieter/ Plätze																						
SR8	Quartier 1	163	163	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	57	0	0	124	0	35	49	5	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	7	0	0		12	0	0
	Quartier 3	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		18	9	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0		0	0	0
	Summe	243	243	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	65	0	7	124	0		79	14	0
SR9	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Quartier 2	28	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Quartier 3	80	50	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0	14	8	0	0	0	0	3	0	
	Summe	108	78	0	0	0	30	0	0	35	0	0	0	14	8	0	0	0	0	3	0	
SR10	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Quartier 2	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	12	5	0	
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	0	12	5	0	
Gesamtsumme		431	381	0	20	0	30	0	0	75	0	0	0	84	8	12	124	0	35	91	22	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V – Hückelhoven

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

V - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



V - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)								
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei		
24	11	II	Evangelisches Altenzentrum	Melanchtonstraße 7	106	93	0	13	0	0	0	0	
25	12	I	Haus Herbstsonne	Pastor-Bauer-Platz 7	80	43	0	37	0	0	0	0	
26	12	II	Haus Berg	Klosterberg 5	90	90	0	0	0	0	0	0	
27	12	I	Haus Herbstsonne 2	Pastor-Bauer-Platz 1	39	39	0	0	0	0	0	0	
28	13	III	Johannesstift	Burgstraße 32	33	33	0	0	0	0	0	0	
29	11	II	Lambertus- Seniorencentrum Hückelhoven	Dinstühler Straße 33	80	70	0	0	10	0	0	0	
30	12	I	Pflegezentrum Baaler Höhe GmbH	Krefelder Straße 24-26	43	43	0	0	0	0	0	0	

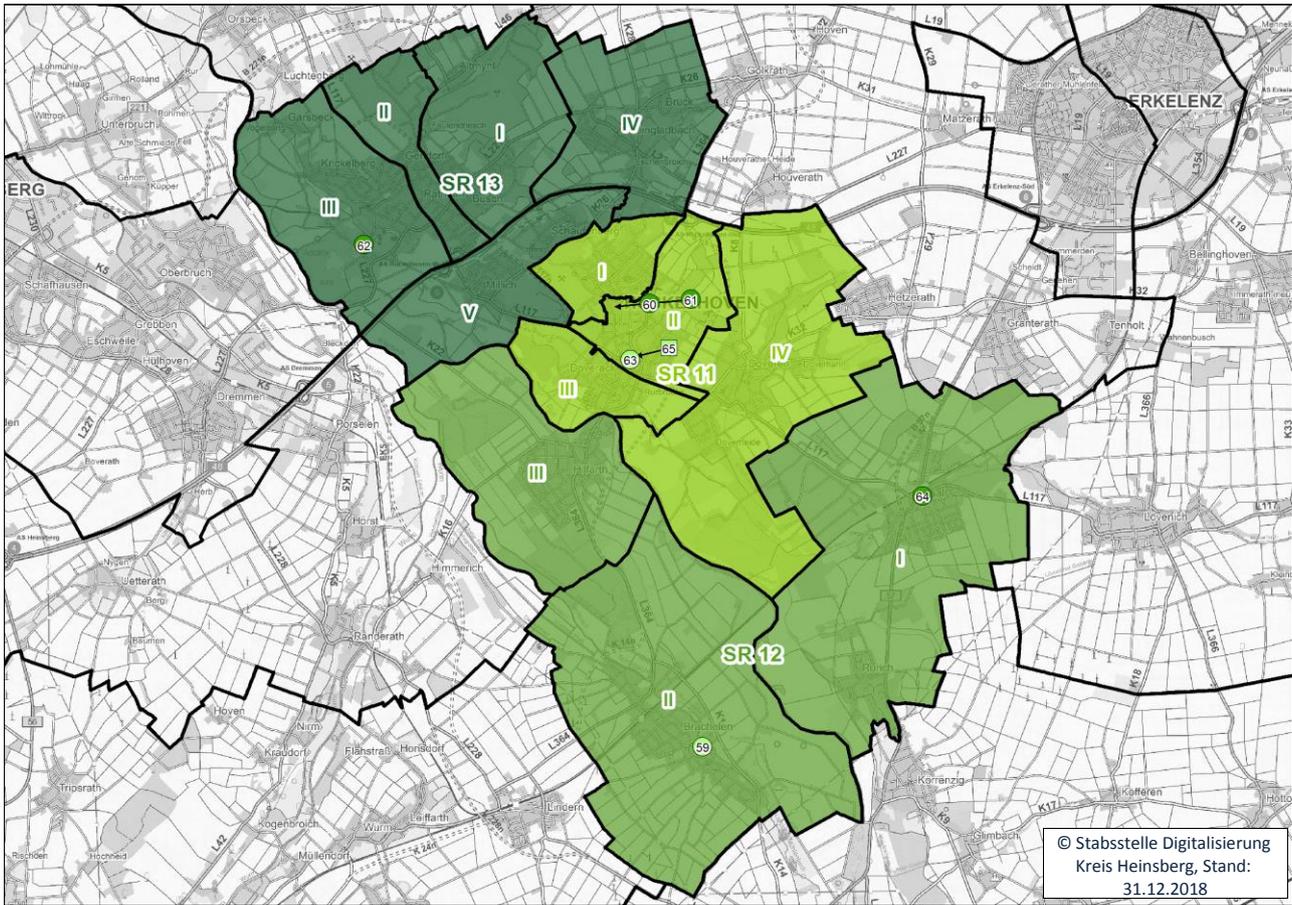
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
66	13	IV	ViaNobis - Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Palandstraße 15	24	24	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



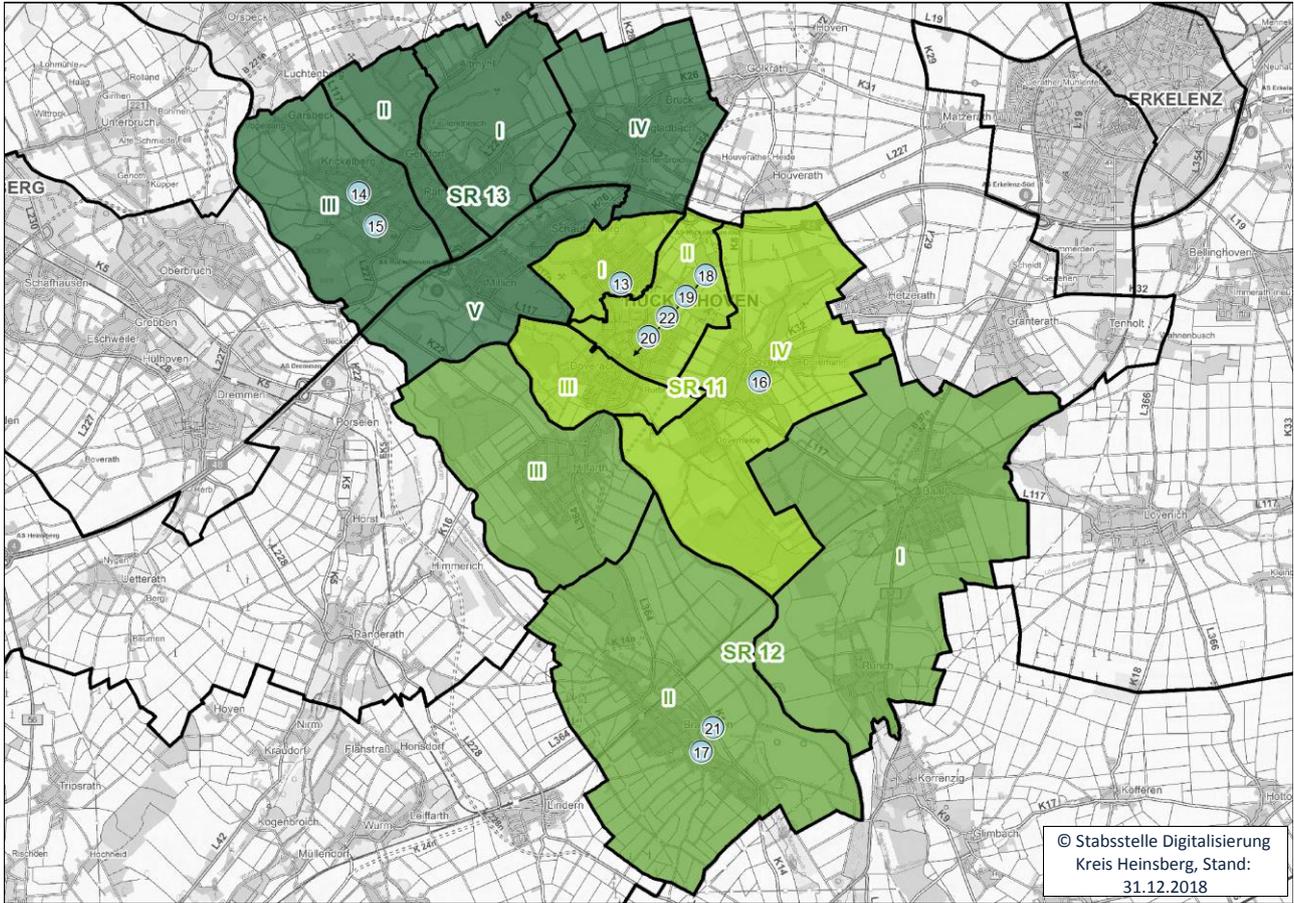
V - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
--	--	--	--

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	10	0	0	0
59	12	II	Außerklinische Intensivpflege der St. Gereon Seniorendienste gGmbH	Grabenstraße 40- 44	10	0	0	0
60	11	II	Ev. Stiftung Hephata	Dr.-Eberle-Straße 11	0	8	0	0
61	11	II	Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	Parkhofstraße 109	0	2	0	0
62	13	III	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Am Ohof 1	0	3	0	0
63	11	II	Lambertus	Dinstühler Str. 14	14	0	0	0
64	12	I	Laube Stiftung	Lövenicher Straße 14	0	6	0	0
83	11	II	WG Am Parkhof	Parkhofstraße 49	0	0	7	0
65	11	II	WG Haus der Caritas	Dinstühler Straße 27	0	0	3	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

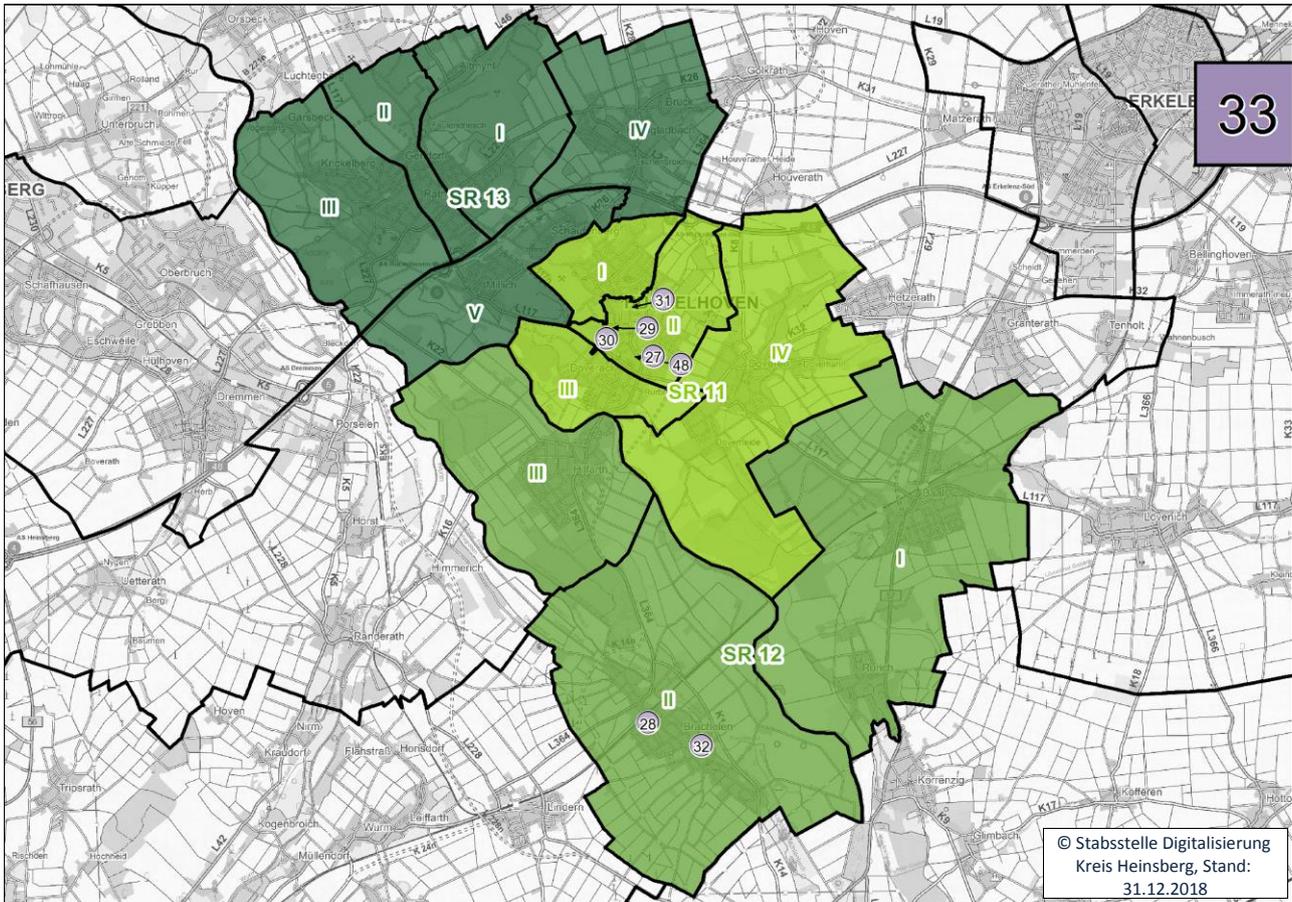


V - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
13	11	I	Altenwohnungen der AWO	Bauerstraße 38	29	0		
14	13	III	Ehel. Gandelheidt	Stolzberstraße 2	15	0		
15	13	III	Haller Bruch Generationen Campus Ratheim	Steinstraße 2	62	0		
16	11	IV	Iris und Wilfried Dörenkamp	Beckerstraße 14	3	0		
17	12	II	Pastor Gerards Haus	Grabenstraße 40-44	16	0		
18	11	II	Seniorenwohnpark Hückelhoven "Boisten"	Jülicher Straße	74	0		
19	11	II	Seniorenwohnpark Hückelhoven "Lambertus"	Jülicher Straße	29	0		
20	11	II	Seniorenwohnpark Hückelhoven "Ollertz"	Dinstühlerstraße 27	12	0		
21	12	II	Servicehaus am Klostergarten	Klosterberg 7	20	0		
22	11	II	St. Lambertus	Dinstühlerstraße 33	14	0		

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



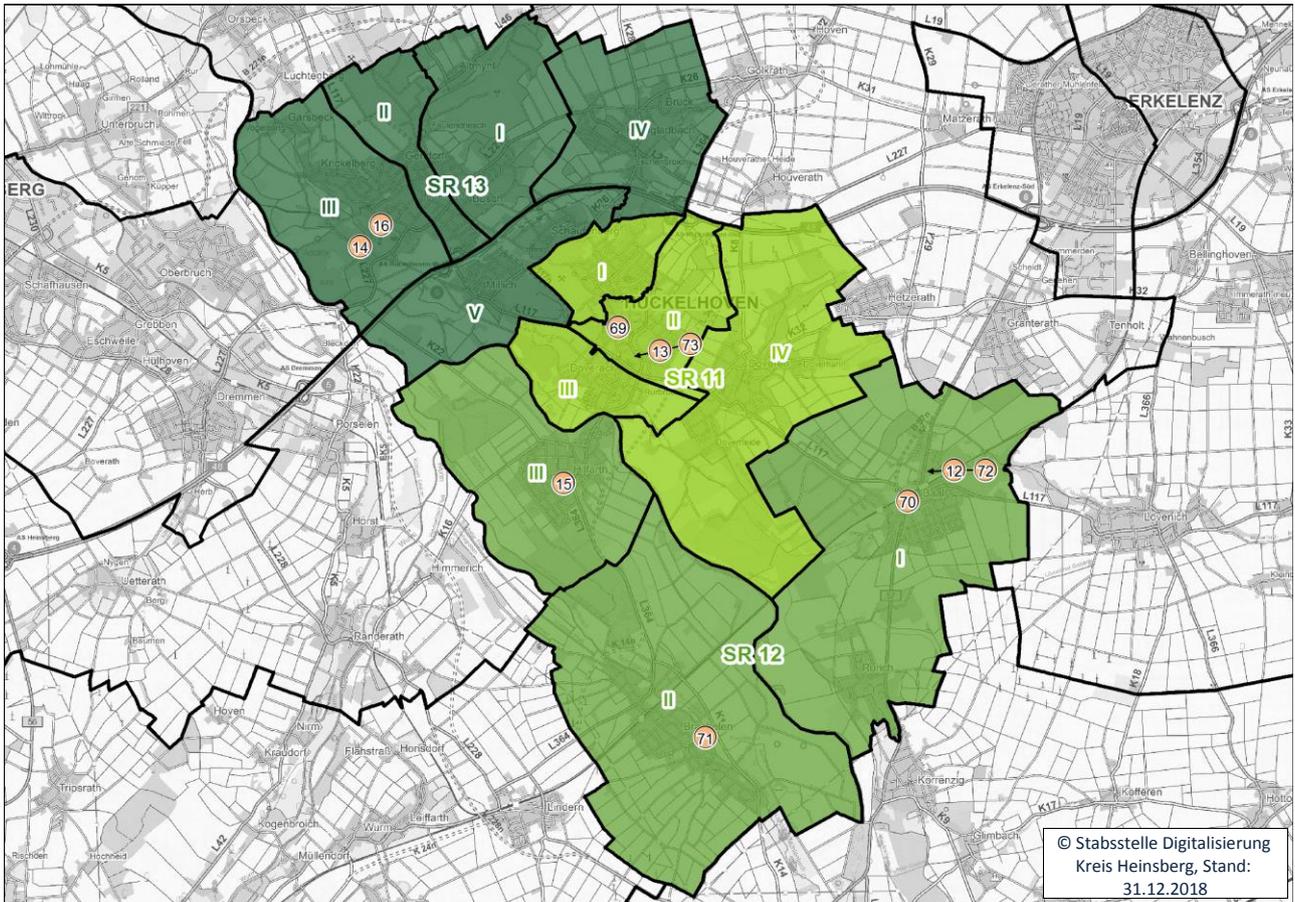
V - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 33 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
5	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
27	Caritas-Pflegestation Hückelhoven	Dinstühlerstraße 29	41836	Hückelhoven
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
28	Pflegedienst Beate Reischert Häusliche Alten- und Krankenpflege	Finkenweg 24	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	VIVO GbR - Ambulanter Pflegestützpunkt	Kirchstraße 20	52531	Übach-Palenberg
41	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



V - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
12	12	I	Tagespflege Baaler Höhe	Krefelder Straße 28	12
13	11	II	Tagespflege Lambertus Hüchelhoven	Dinstühlerstraße 29	13
14	13	III	Tagespflege Lambertus Ratheim	Am Ohof 1	14
15	12	III	Tagespflege St. Gereon Seniorendienste	Callstraße 7	16
16	13	III	Tagespflege St. Gereon Seniorendienste	Steinstraße 2	24

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
69	11	II	Evangelisches Altenzentrum	Melanchtonstraße 7	6
70	12	I	Haus Herbstsonne GmbH & Co. KG	Pastor-Bauer-Platz 7	5
71	12	II	Haus Berg	Klosterberg 5	10
72	12	I	Pflegezentrum Baaler Höhe GmbH	Krefelder Straße 24-26	1
73	11	II	Seniorenzentrum St. Lambertus	Dinstühler Straße 33	5

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

V - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Hückelhoven

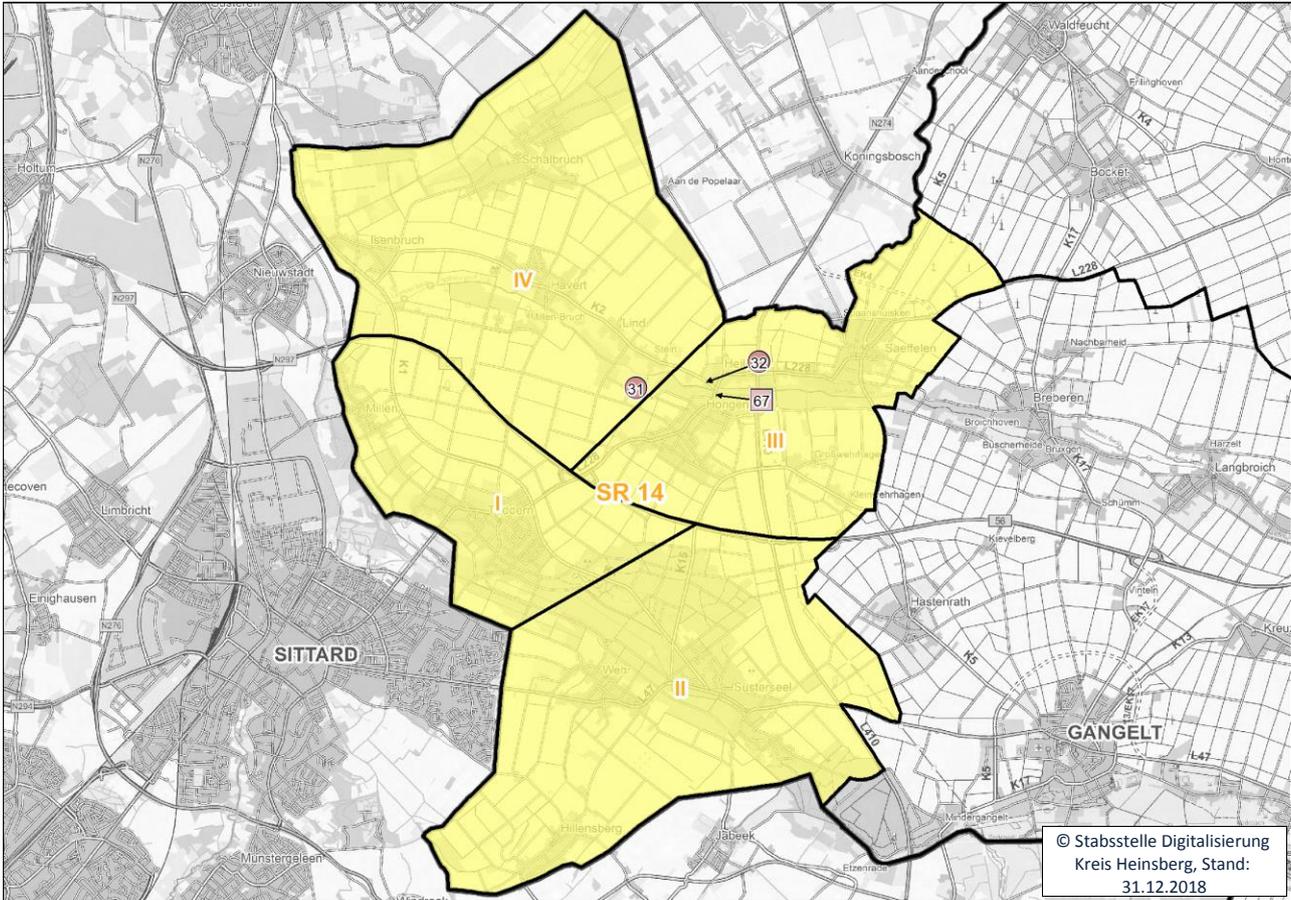
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)											
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen		Selbstverantwortete Wohngemeinschaften				Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste			Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)			Kurzeinrichtungen (Eingestrente Plätze)			Hospize (Plätze)		
									Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -				33											
		Angebote/ Anbieter/ Plätze																												
SR11	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0				0	0	0							
	Quartier 2	186	163	0	13	10	0	0	0	0	0	14	10	10	0	129	0				13	11	0							
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0							
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0				0	0	0							
	Summe	186	163	0	13	10	0	0	0	0	0	14	10	10	0	161	0				13	11	0							
SR12	Quartier 1	162	125	0	37	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0				12	6	0							
	Quartier 2	90	90	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	36	0				0	10	0							
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				16	0	0							
	Summe	252	215	0	37	0	0	0	0	0	0	10	6	0	0	36	0				28	16	0							
SR13	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0							
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0							
	Quartier 3	33	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	77	0				38	0	0							
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0							
	Quartier 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0							
	Summe	33	33	0	0	0	0	0	24	0	0	0	3	0	0	77	0				38	0	0							
Gesamtsumme		471	411	0	50	10	0	0	24	0	0	24	19	10	0	274	0	33			79	27	0							

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VI –Selfkant

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

VI - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



VI - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
31	14	IV	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Biesen"	Biesener Weg	80	60	0	20	0	0	0	0
32	14	III	Seniorenwohnheim Milz	Raiffeisenstraße 7	19	19	0	0	0	0	0	0

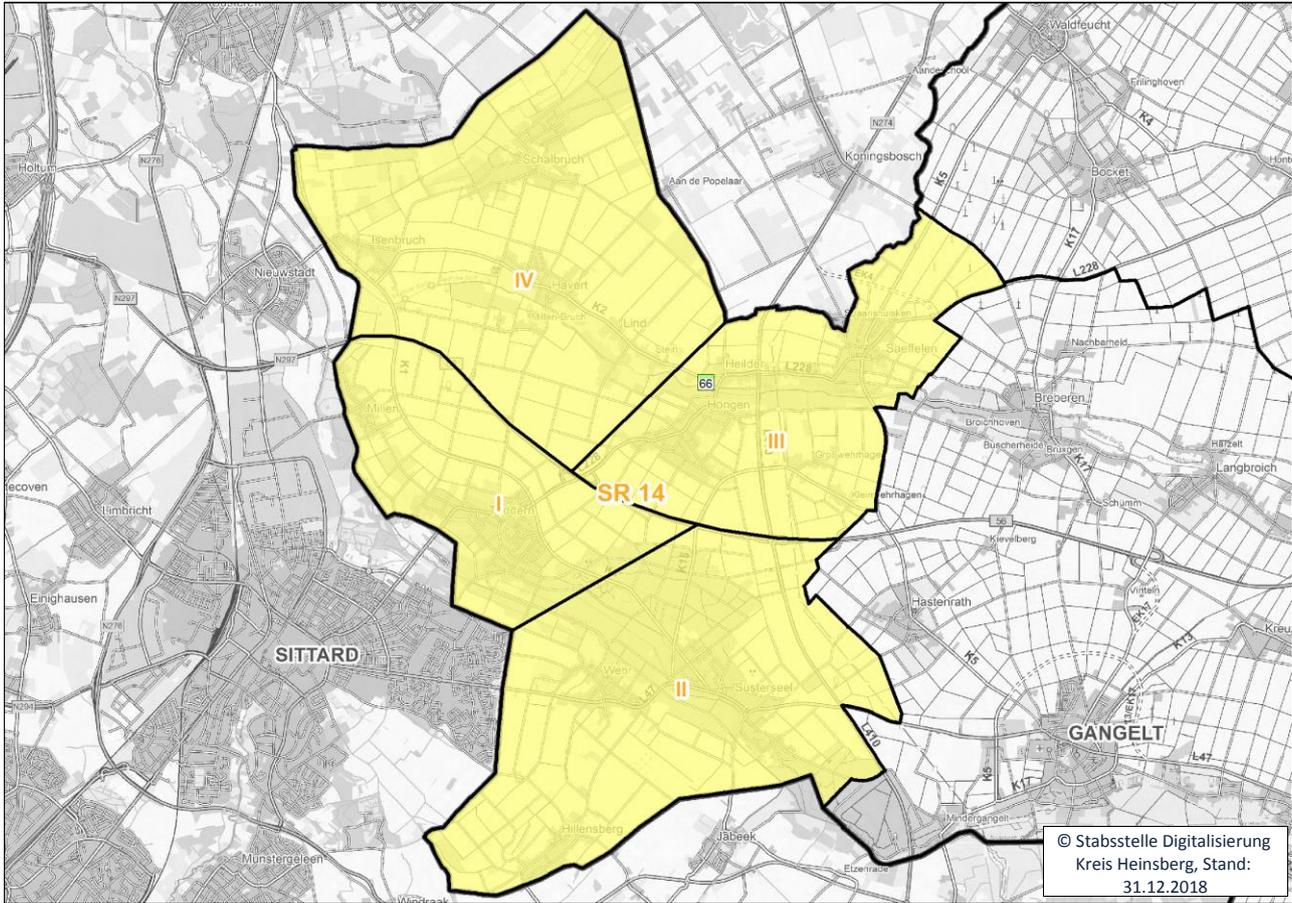
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VI - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
67	14	III	Wohnstätte Höngen der Lebenshilfe e. V.	Am Saeffelbach 8	27	27	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VI - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

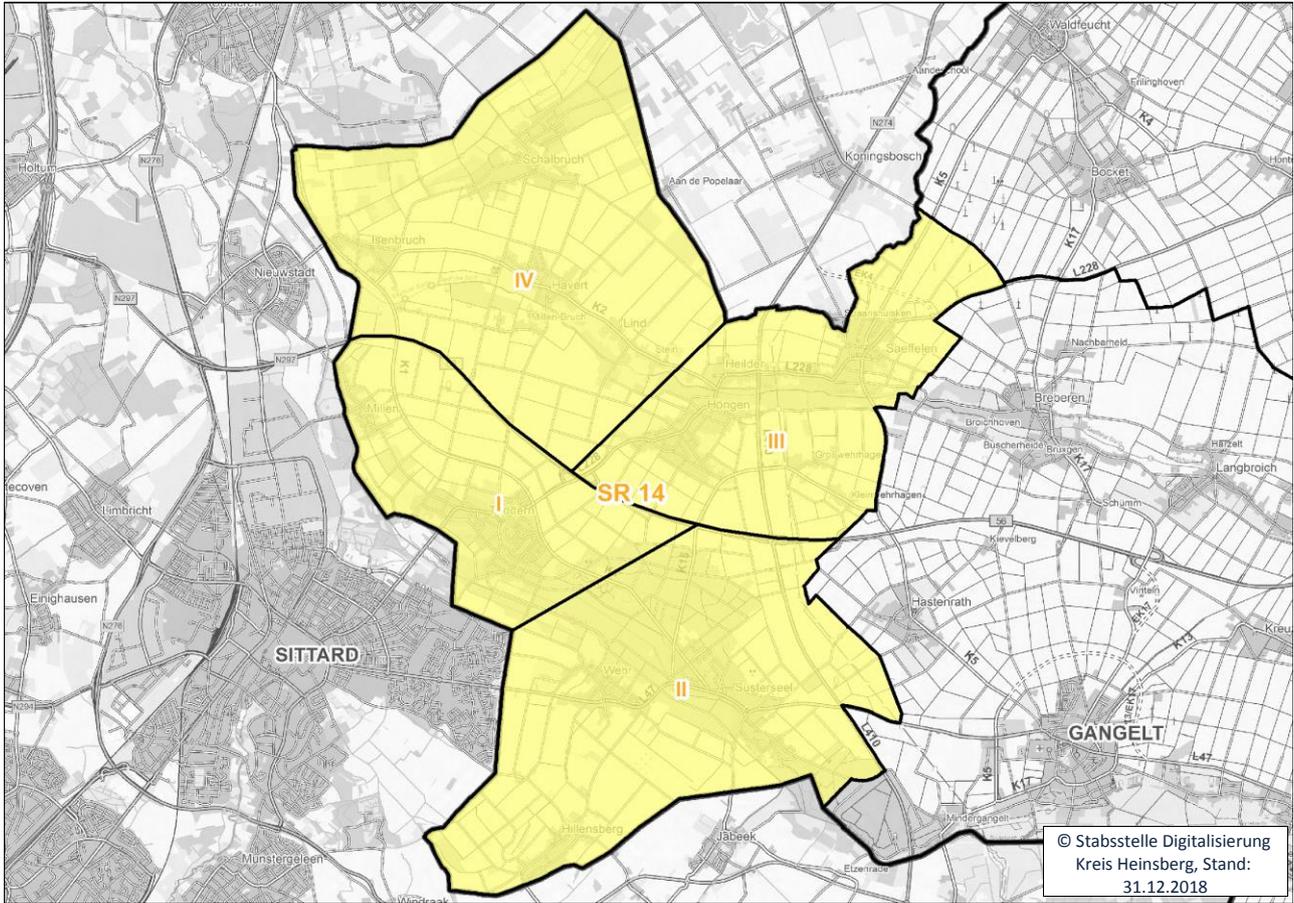


VI - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

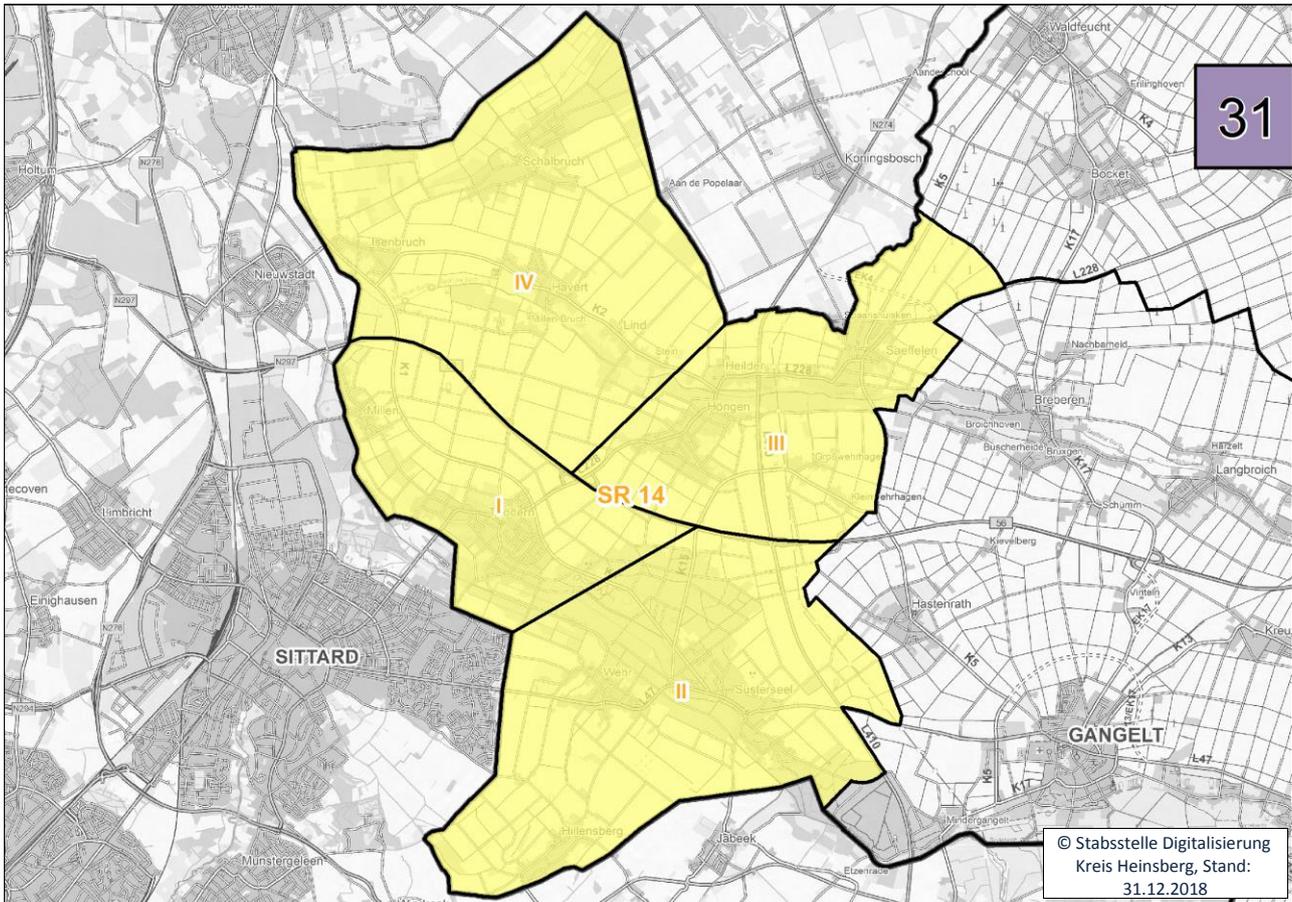
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
66	14	III	Haus Lebensflüsse	Raiffeisenstraße 9	12	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VI - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)



VI - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



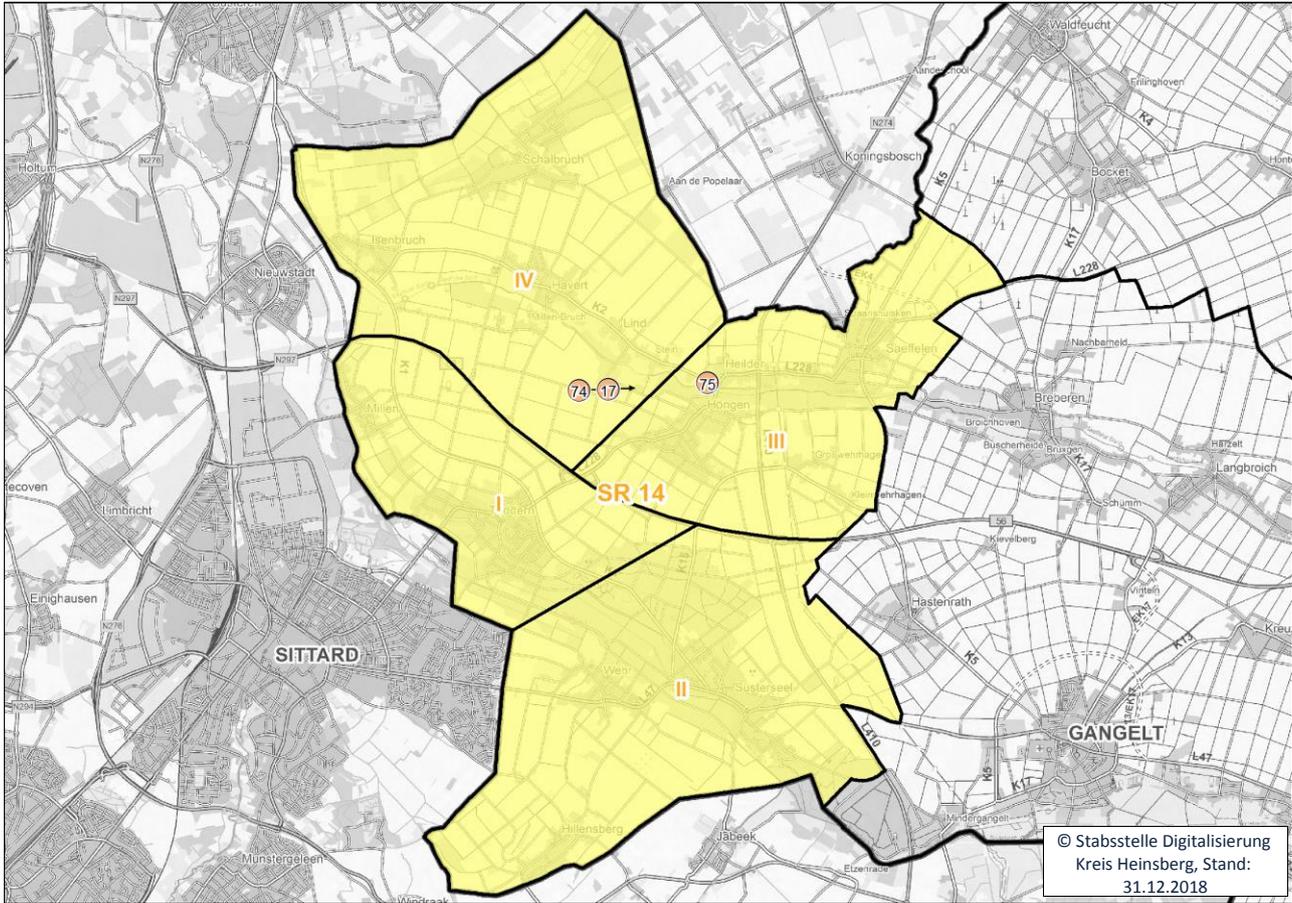
VI - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 31 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
13	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Ambulanter Pflegedienst Scherrers	Rosenweg 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenser Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.Info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
40	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VI - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



VI - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
17	14	IV	Tagespflege "Haus Biesen"	Biesener Weg Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018	12

VI - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
74	14	IV	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Biesen"	Biesener Weg	6
75	14	III	Seniorenwohnheim Milz	Raiffeisenstraße 7	1

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VI - 6 Übersicht des Pflegeangebotes im Selfkant

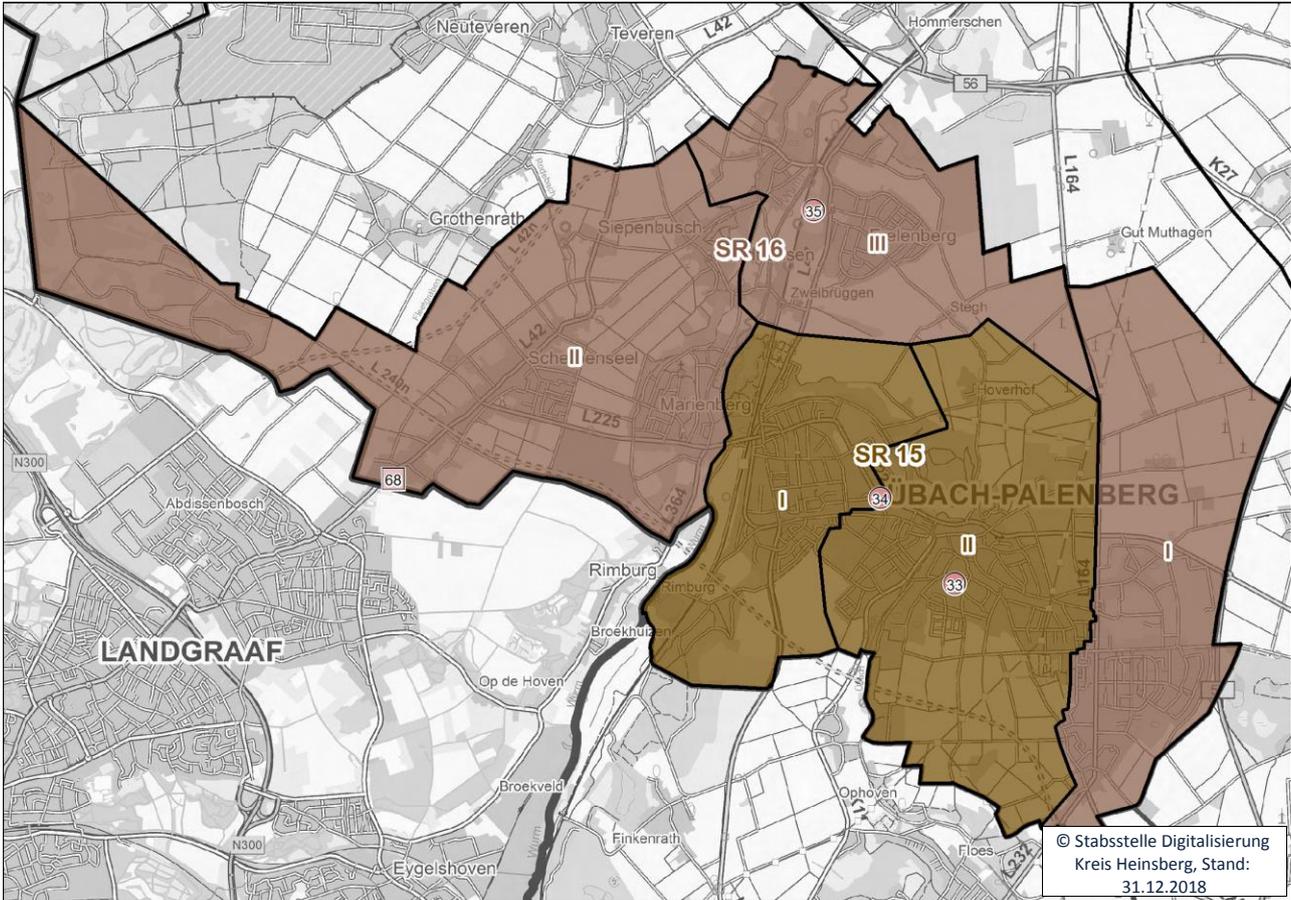
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)			Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)				
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)
		Angebote/ Anbieter/ Plätze																				
SR14	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31	0	0	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Quartier 3	19	19	0	0	0	0	0	0	27	0	0	12	0	0	0	0	0		0	1	0
	Quartier 4	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		12	6	0
	Summe	99	79	0	20	0	0	0	0	27	0	0	12	0	0	0	0	0		12	7	0
Gesamtsumme		99	79	0	20	0	0	0	0	27	0	0	12	0	0	0	0	0	31	12	7	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII – Übach-Palenberg

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

VII - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



VII - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
33	15	II	Altenheim St. Josef gGmbH	Adolfstraße 16	88	88	0	0	0	0	0	0
34	15	I	Carolus Seniorenzentrum	Carlsstraße 2-6	80	60	0	20	0	0	0	0
35	16	III	Pro 8 Frelenberg	Geilenkirchener Straße 33a	52	0	52	0	0	0	0	0

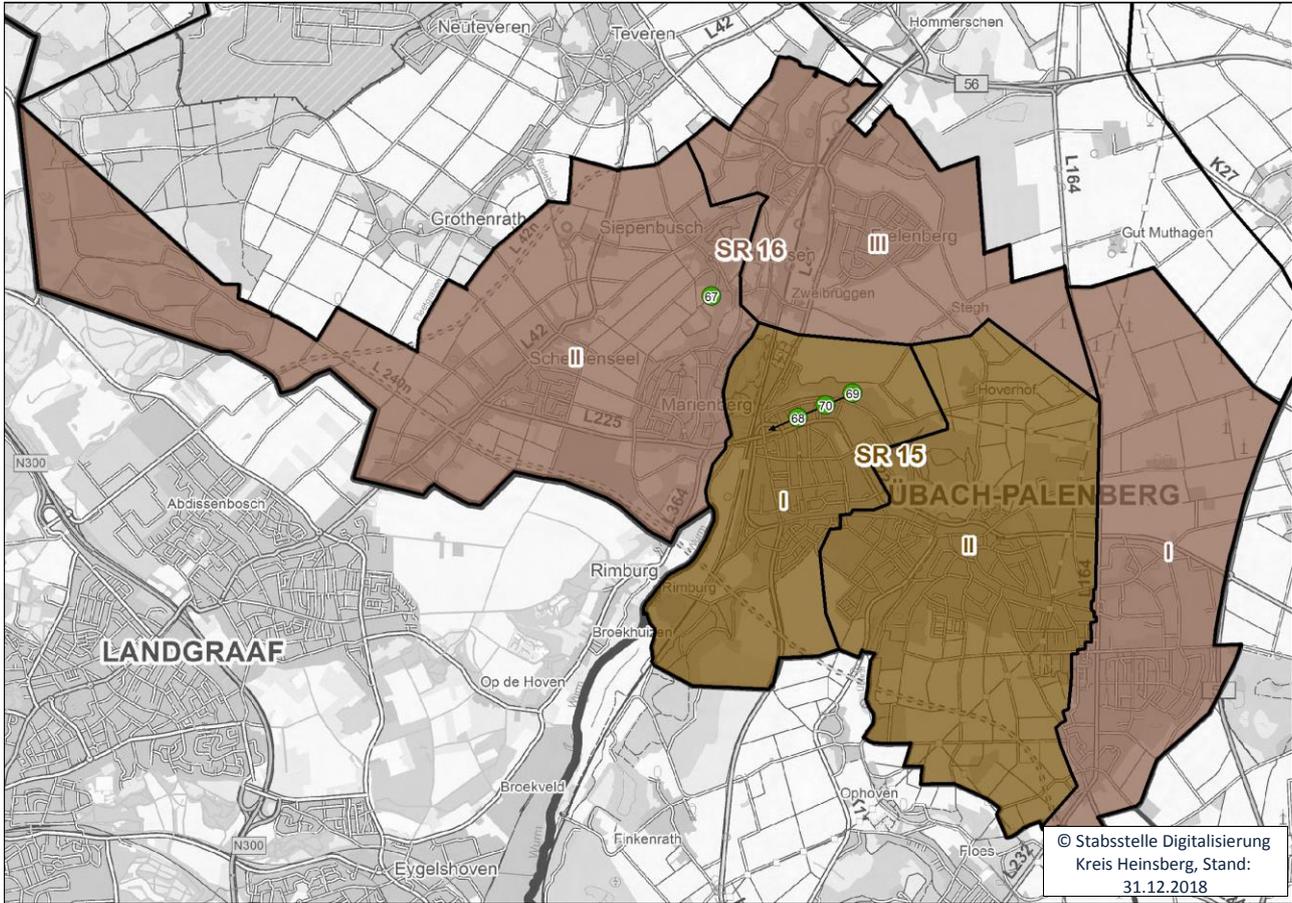
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
68	16	II	Wohnstätte Scherpenseel der Lebenshilfe e. V.	Heerleener Straße 2	27	27	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

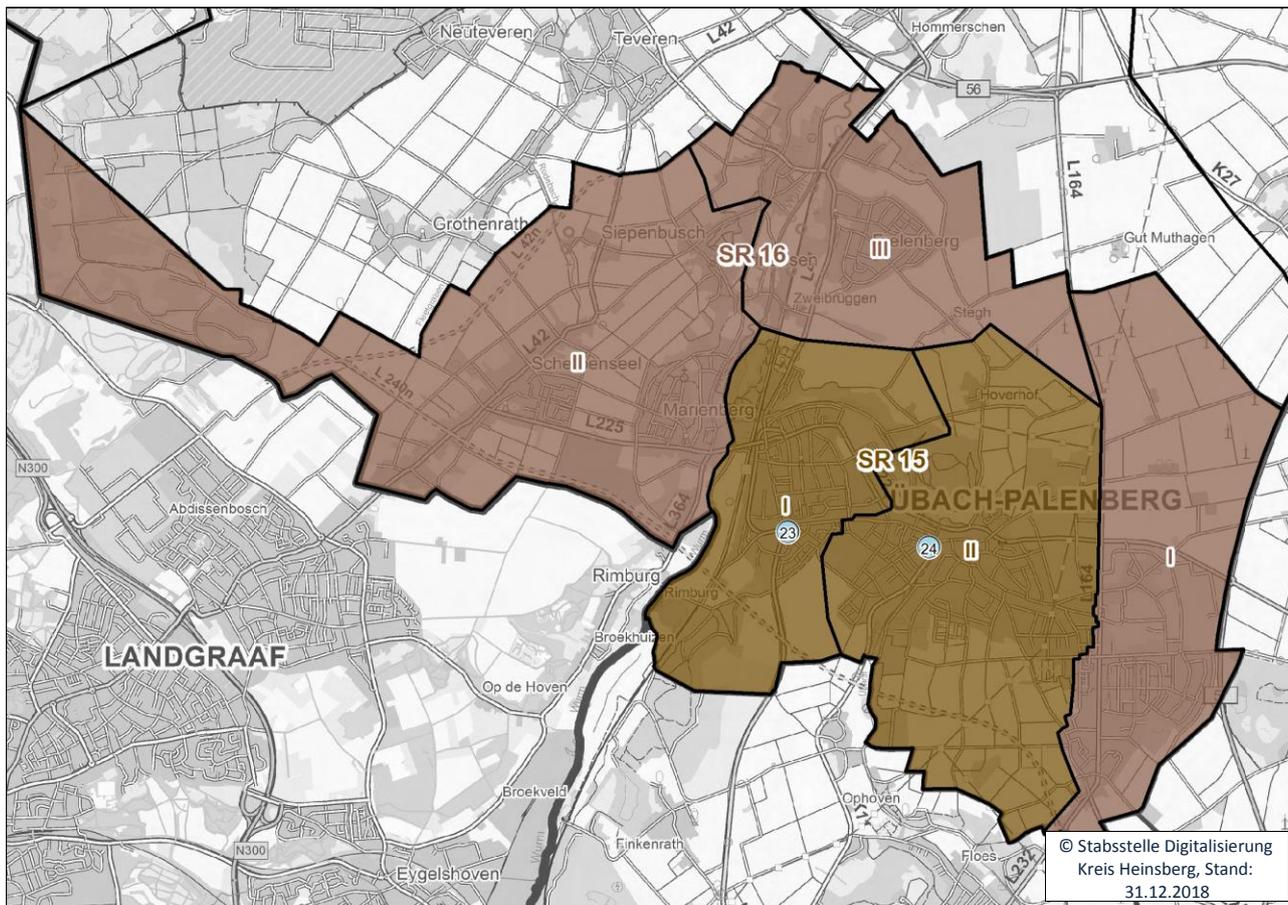


VII - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
67	16	II	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sackstraße 1	0	2	0	0
68	15	I	Katharina Kasper Via Nobis "Wurmtalbrücke"	Wurmtalbrücke 1	0	10	0	0
69	15	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Mühlenweg 2	0	6	0	0
70	15	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Aachener Straße 86	0	4	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

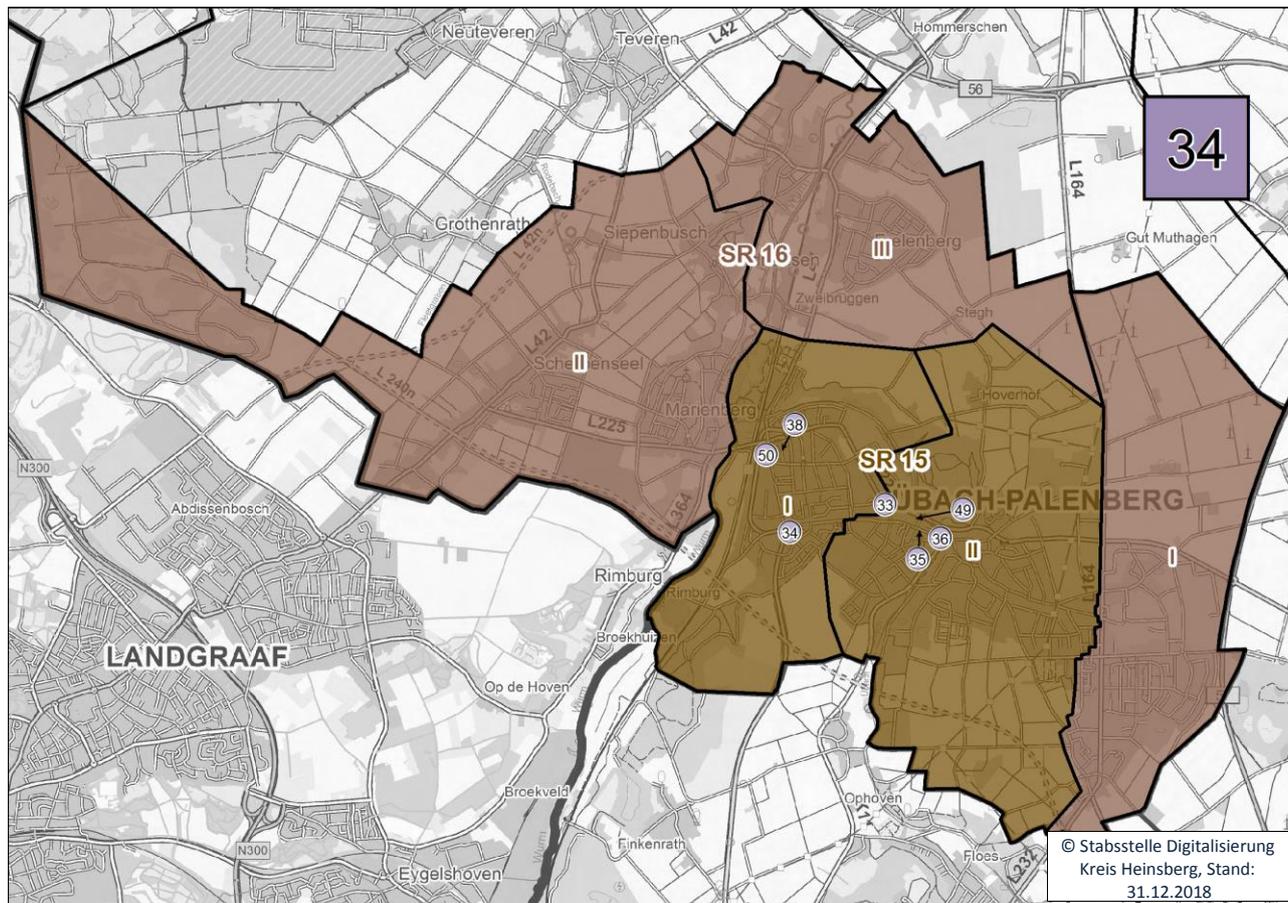


VII - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
23	15	I	Seniorenwohnungen Seemann	Am Rimburcher Acker 1	39	0
24	15	II	SZB Seniorenwohnanlage Am Rathausplatz	Rathausplatz	63	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



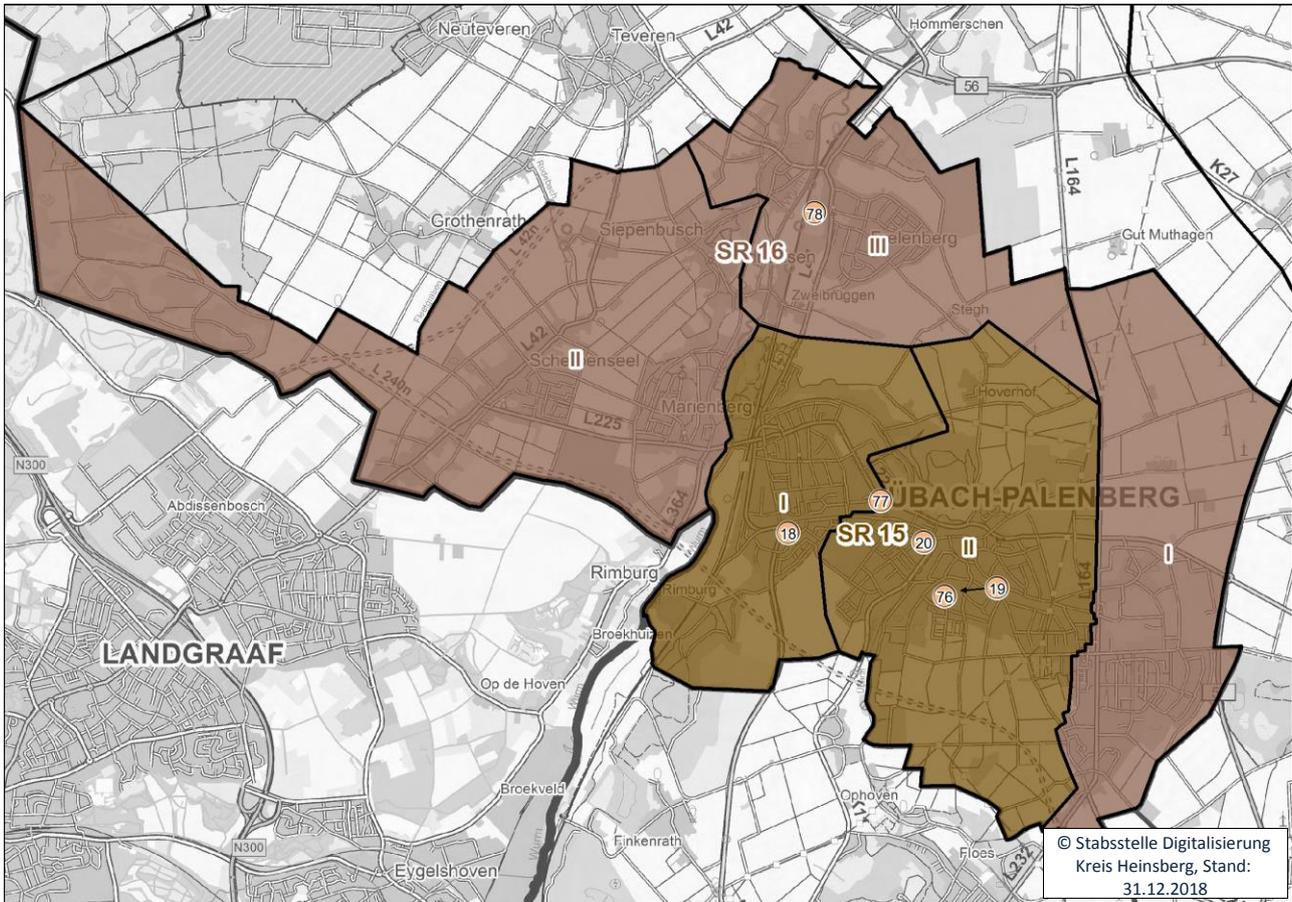
VII - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 34 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
5	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulante häusliche Krankenpflege Edgar Schiewe	Friedlandplatz 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
13	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
33	AWO-Sozialstation im Kreis Heinsberg	Carlstraße 2	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimbunger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
50	Pro Care Pflege & Betreuung GmbH & Co. KG	Friedrich-Ebert-Straße 109	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	VIVO GbR - Ambulanter Pflegestützpunkt	Kirchstraße 20	52531	Übach-Palenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



VII - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
18	15	I	Tagespflege Seemann	Am Rimburger Acker 1	12
19	15	II	Tagespflege St. Josef Übach	Adolfstraße 18a	12
20	15	II	Tagespflege SZB Rathausplatz	Rathausplatz 8	15

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
76	15	II	Altenheim St. Josef gGmbH	Adolfstraße 16	3
77	15	I	Carolus Seniorenzentrum	Carlstraße 2-6	2
78	16	III	Pro 8 Frelenberg	Geilenkirchener Straße 33a	4

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VII - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Übach-Palenberg

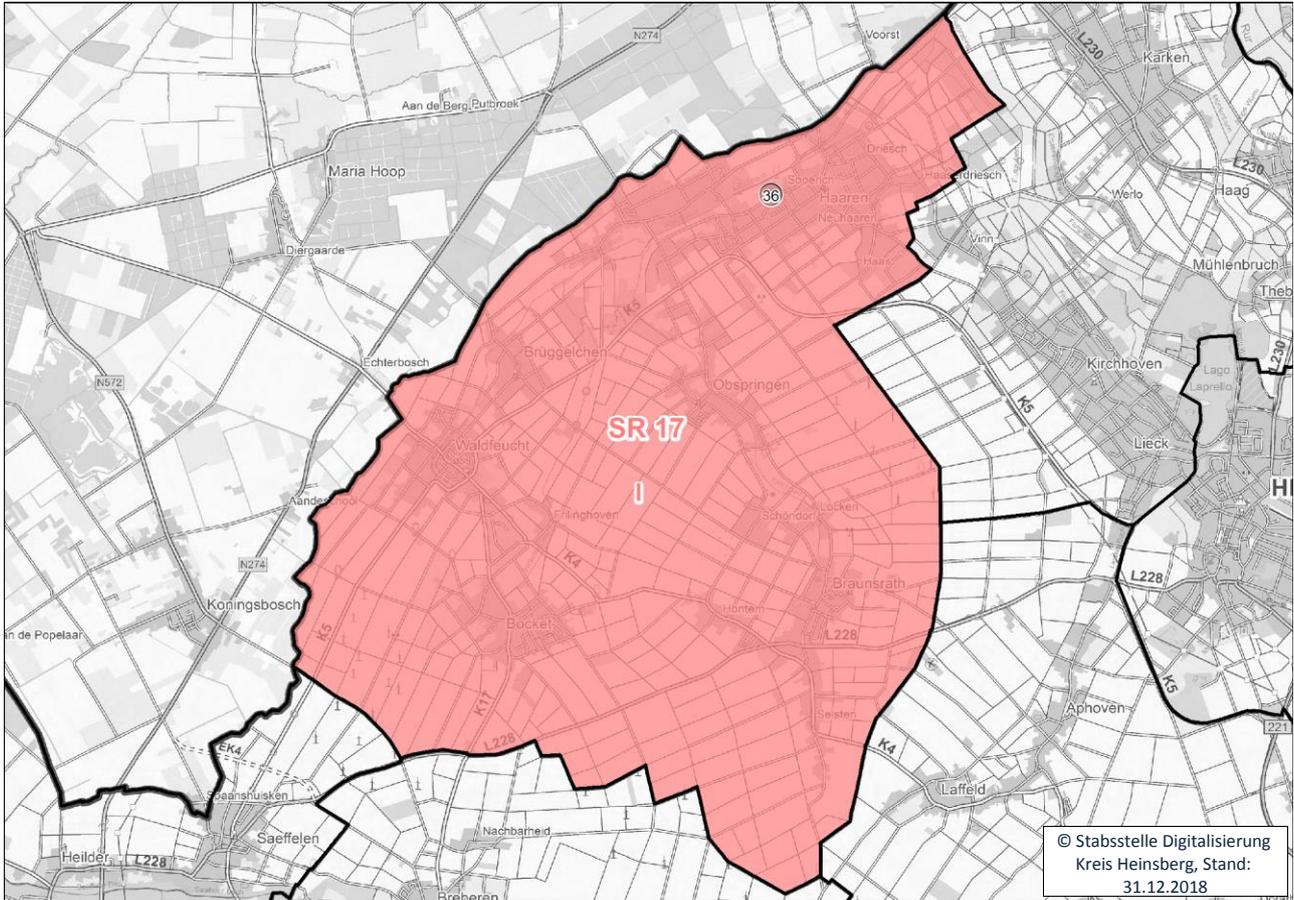
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)		
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzeinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung										
Angebote/ Anbieter/ Plätze																						
SR15	Quartier 1	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	39	0	34	12	2	0	
	Quartier 2	88	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63	0		27	3	0	
	Summe	168	148	0	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	102	0		39	5	0	
SR16	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	0	0	0	
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	27	0	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0	
	Quartier 3	52	0	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	4	0
	Summe	52	0	52	0	0	0	0	27	0	0	0	2	0	0	0	0	34	0	4	0	
Gesamtsumme		220	148	52	20	0	0	0	27	0	0	0	22	0	0	102	0	34	39	9	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VIII – Waldfeucht

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

VIII - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)

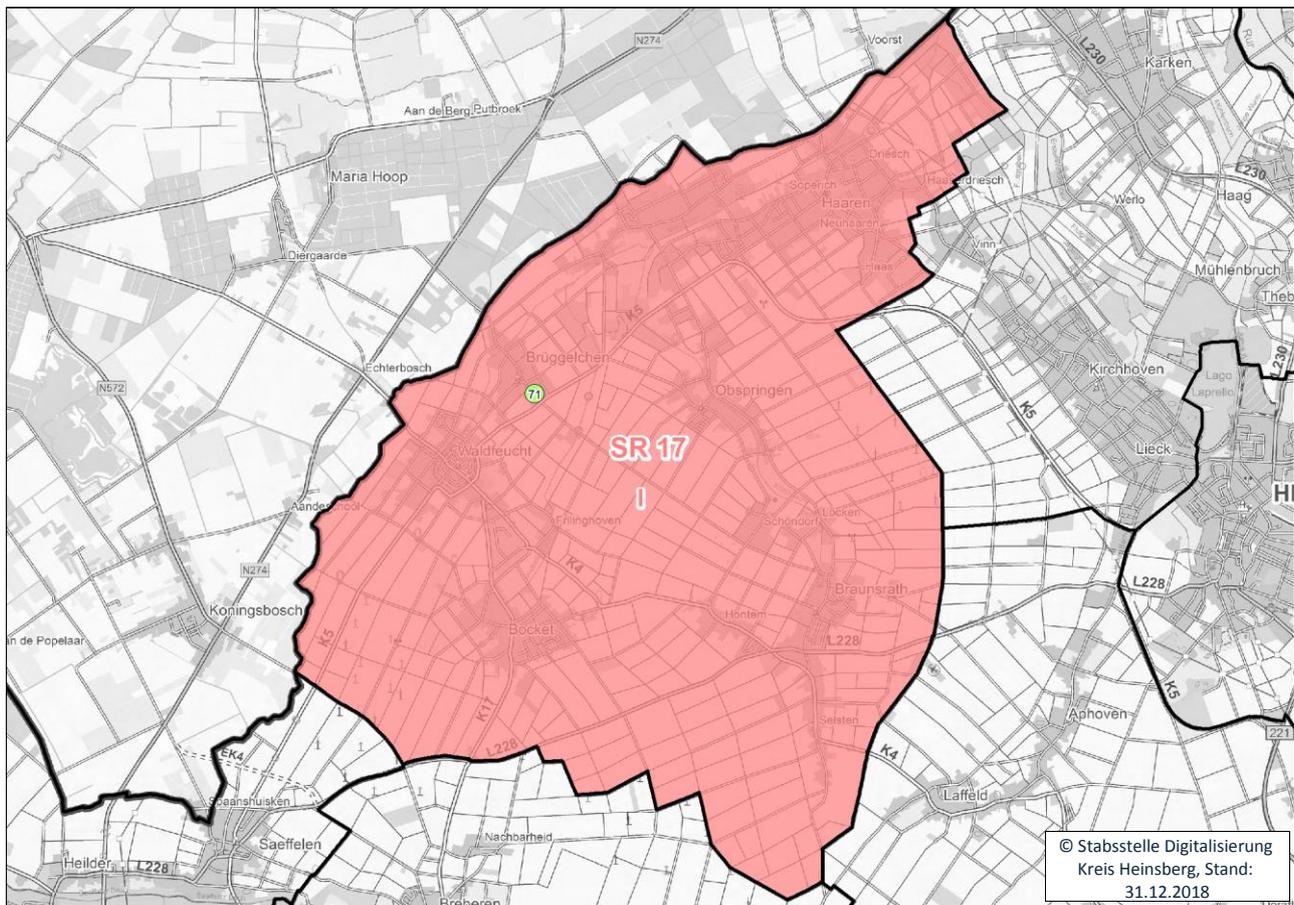


VIII - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
36	17	I	Haus Aurea	Sopericher Straße 29	18	18	0	0	0	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VIII - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

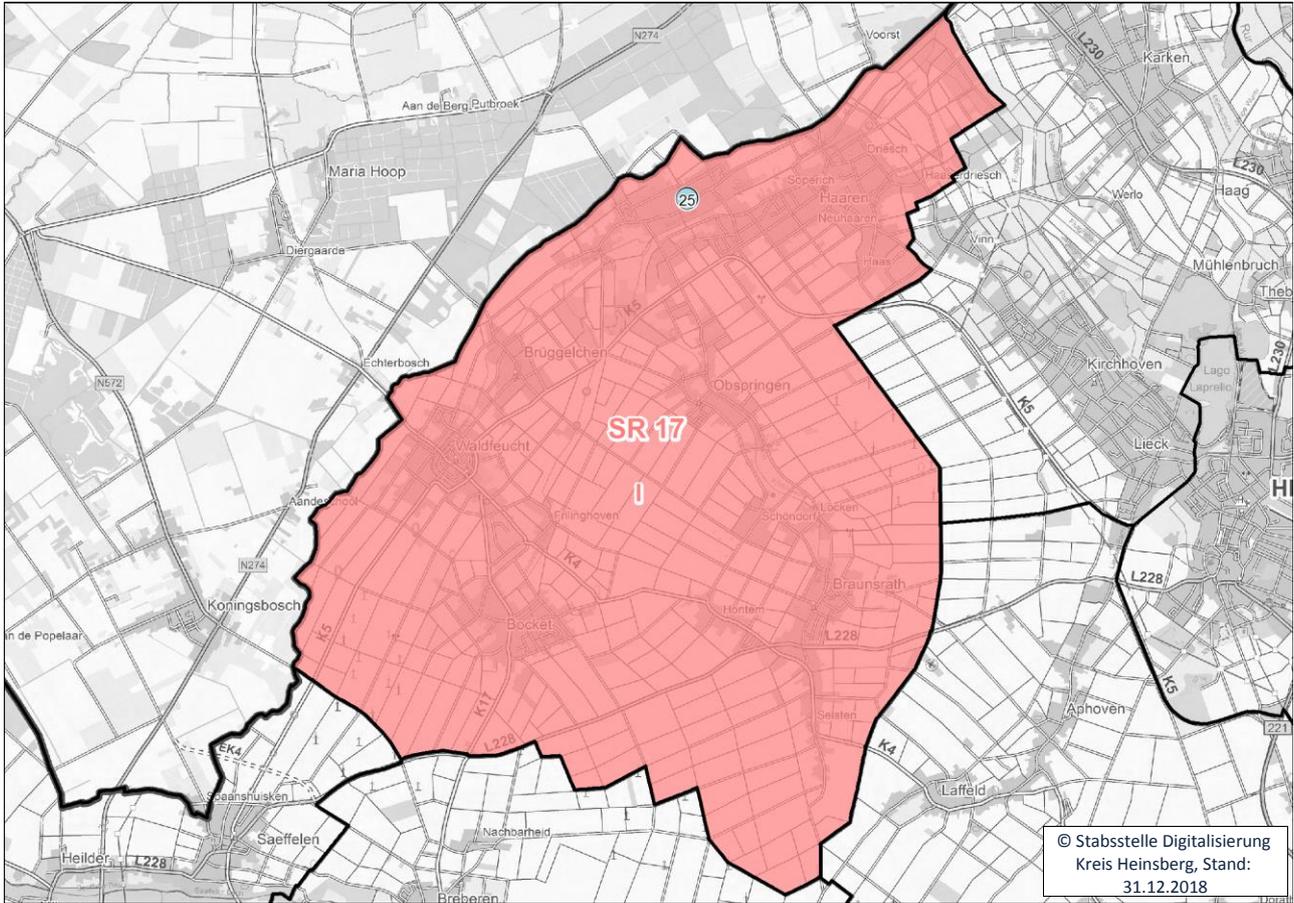


VIII - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
71	17	I	WG Haus Lyro	Dorfstraße 8	12	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VIII - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)



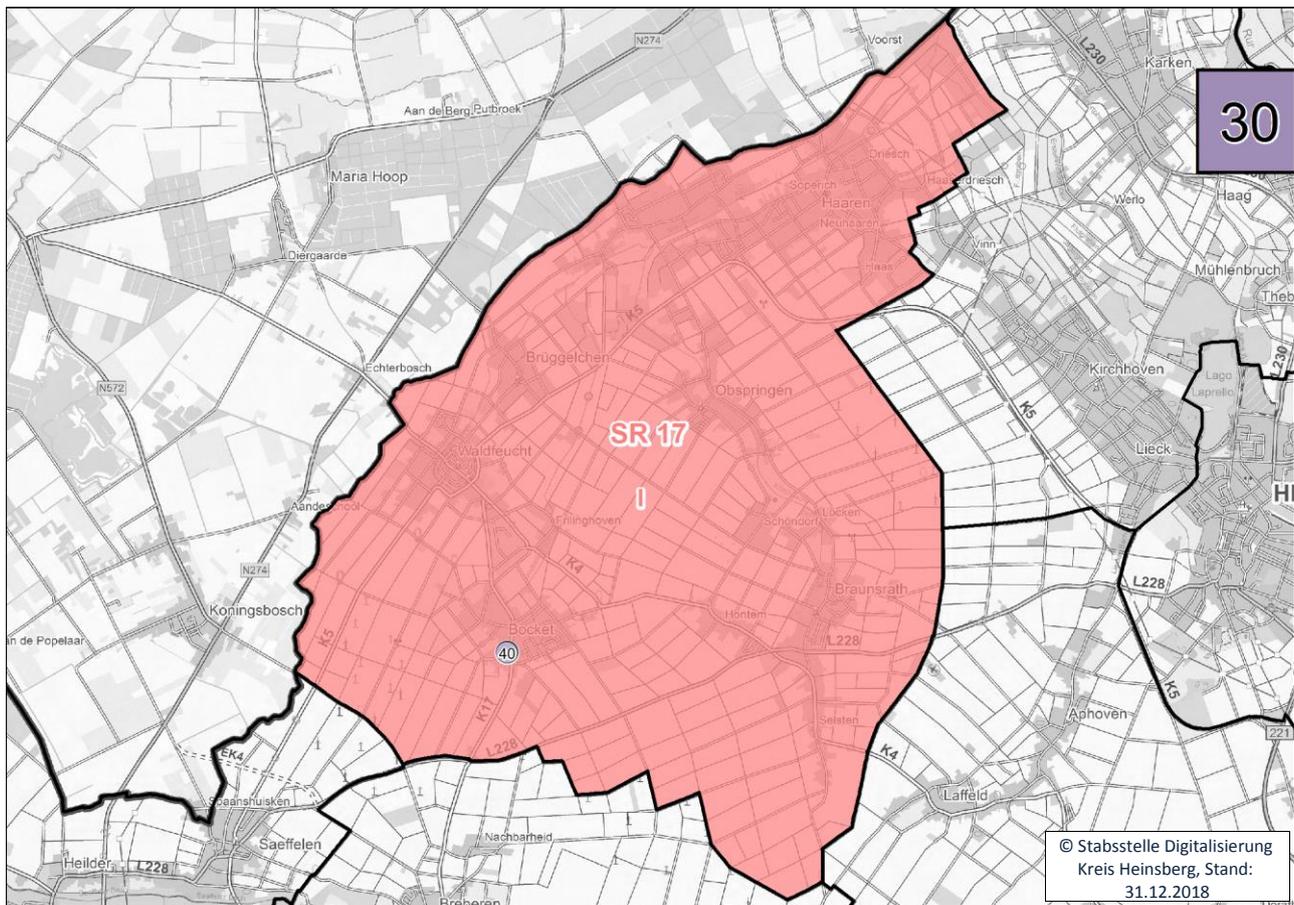
VIII - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
25	17	I	Villa Viva	Birkenweg 2	10	0

Servicewohnen in der Pflege (Plätze)
 Servicewohnen in der
 Behindertenhilfe (Plätze)

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VIII - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



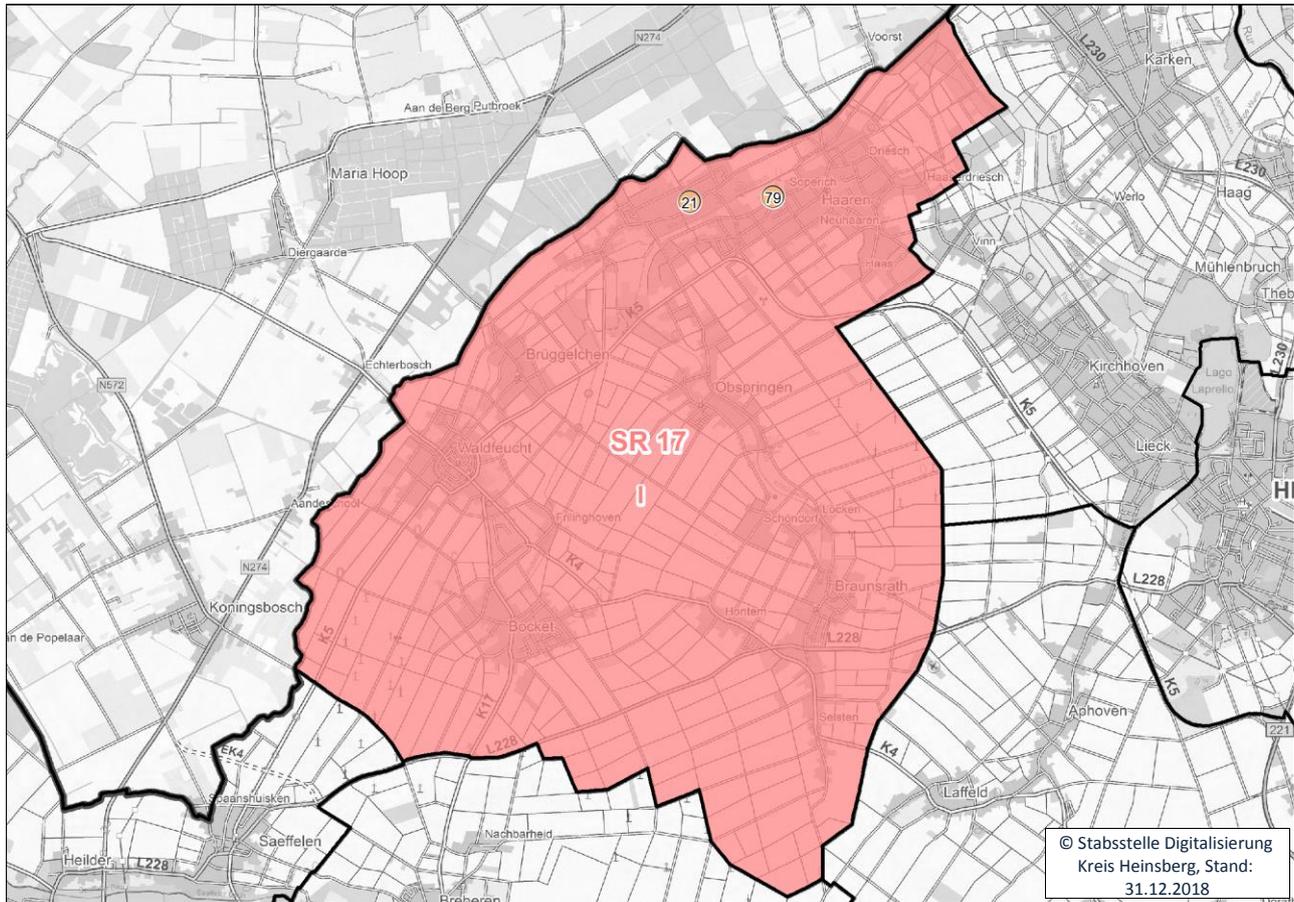
VIII - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 30 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Ambulanter Pflegedienst Scherrers	Rosenweg 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Caritas-Pflegestation Heinsberg	Gangolfusstraße 32	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.Info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
40	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

VIII - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



VIII - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
21	17	I	Tagespflegeeinrichtung und Betreutes Wohnen "Villa Viva"	Birkenweg 2 Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018	13

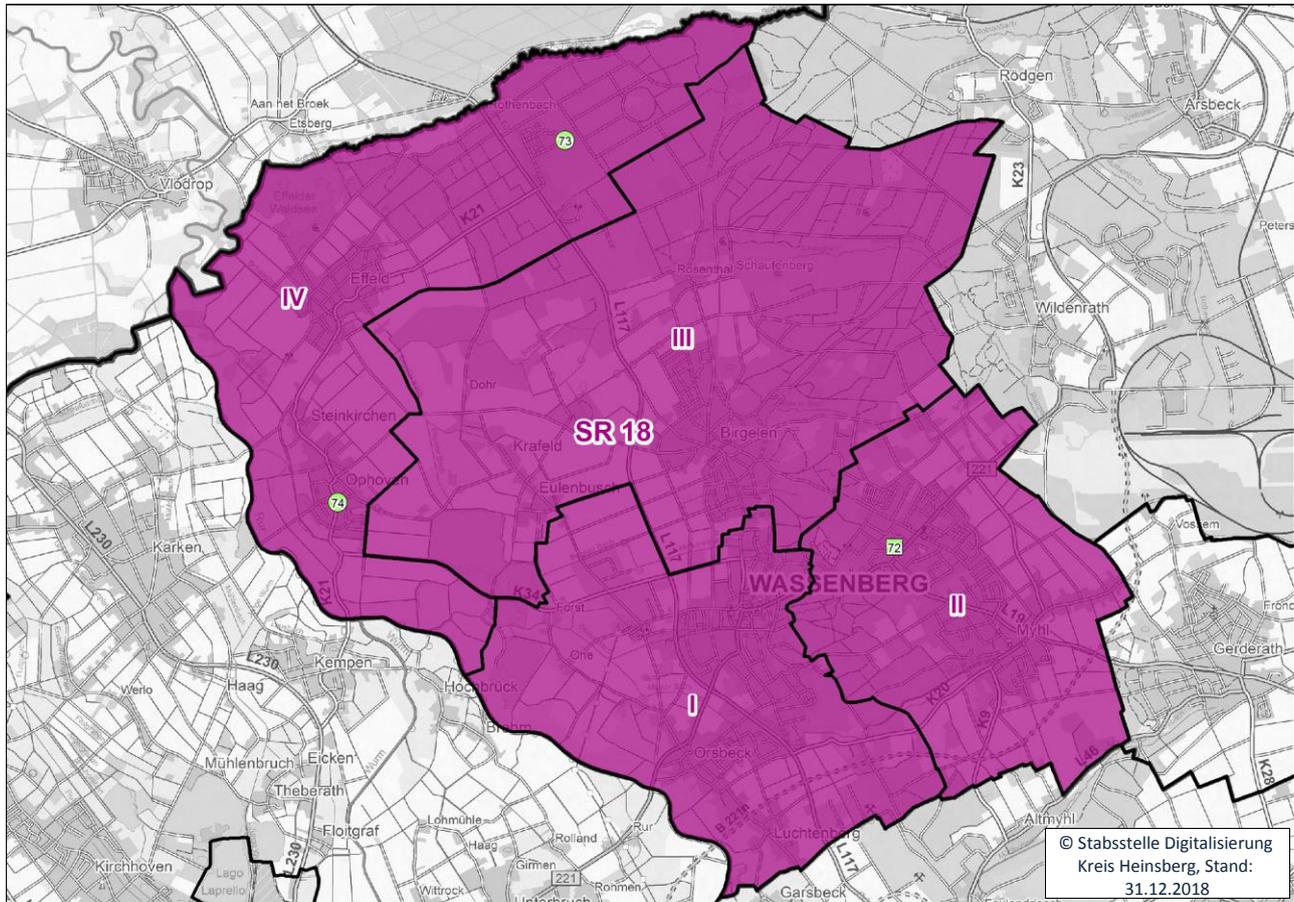
VIII - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
79	17	I	Haus Aurea	Sopericher Straße 29 Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018	4

IX – Wassenberg

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

IX - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



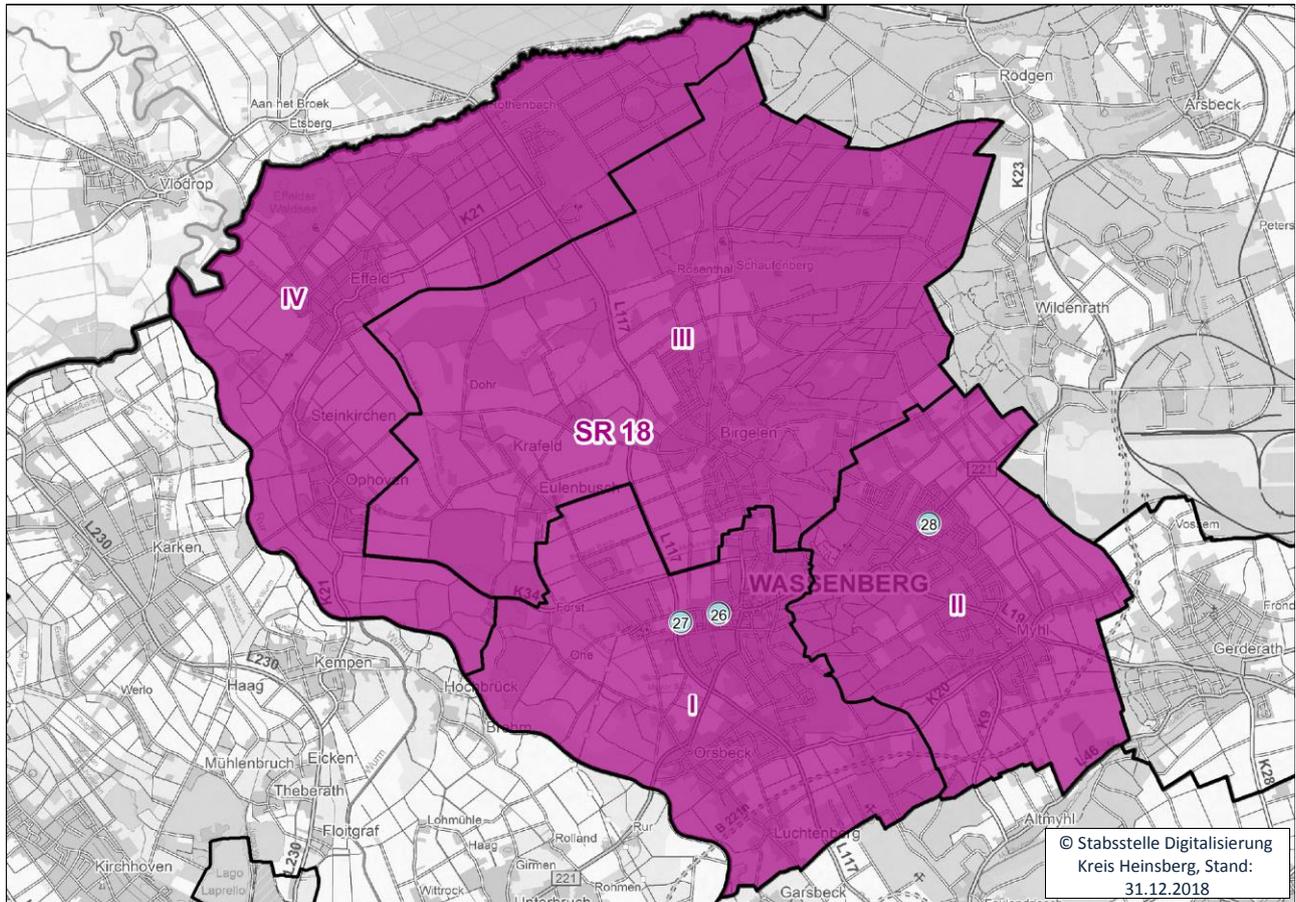
IX - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
--	--	--	--

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	12	0	0	0
72	18	II	Kulturhaus	Auf der Heide 33	12	0	0	0
73	18	IV	Wohngruppe Humanita Rothenbach	Belgenstraße 10	11	0	0	0
74	18	IV	Zur alten Mühle	Lindenstraße 2-4	8	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IX - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)



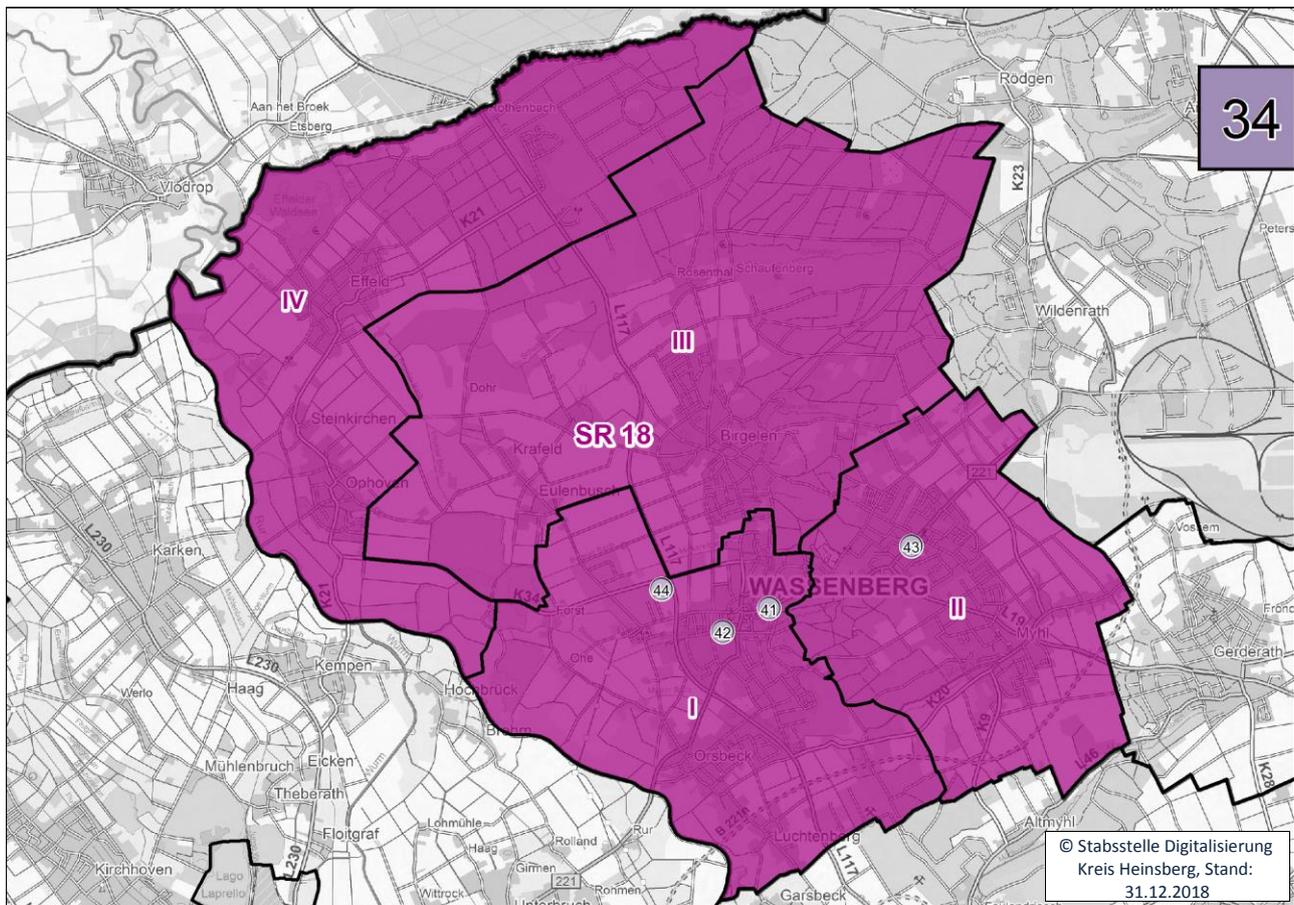
© Stabsstelle Digitalisierung
Kreis Heinsberg, Stand:
31.12.2018

IX - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
26	18	I	Johanniterstift Wassenberg	Johanniterweg 1	16	0
27	18	I	Seniorenwohnpark "In den Auen"	In den Auen 14	14	0
28	18	II	Wohnanlage "Alter Kirchpfad"	Alter Kirchpfad 1	8	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IX - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



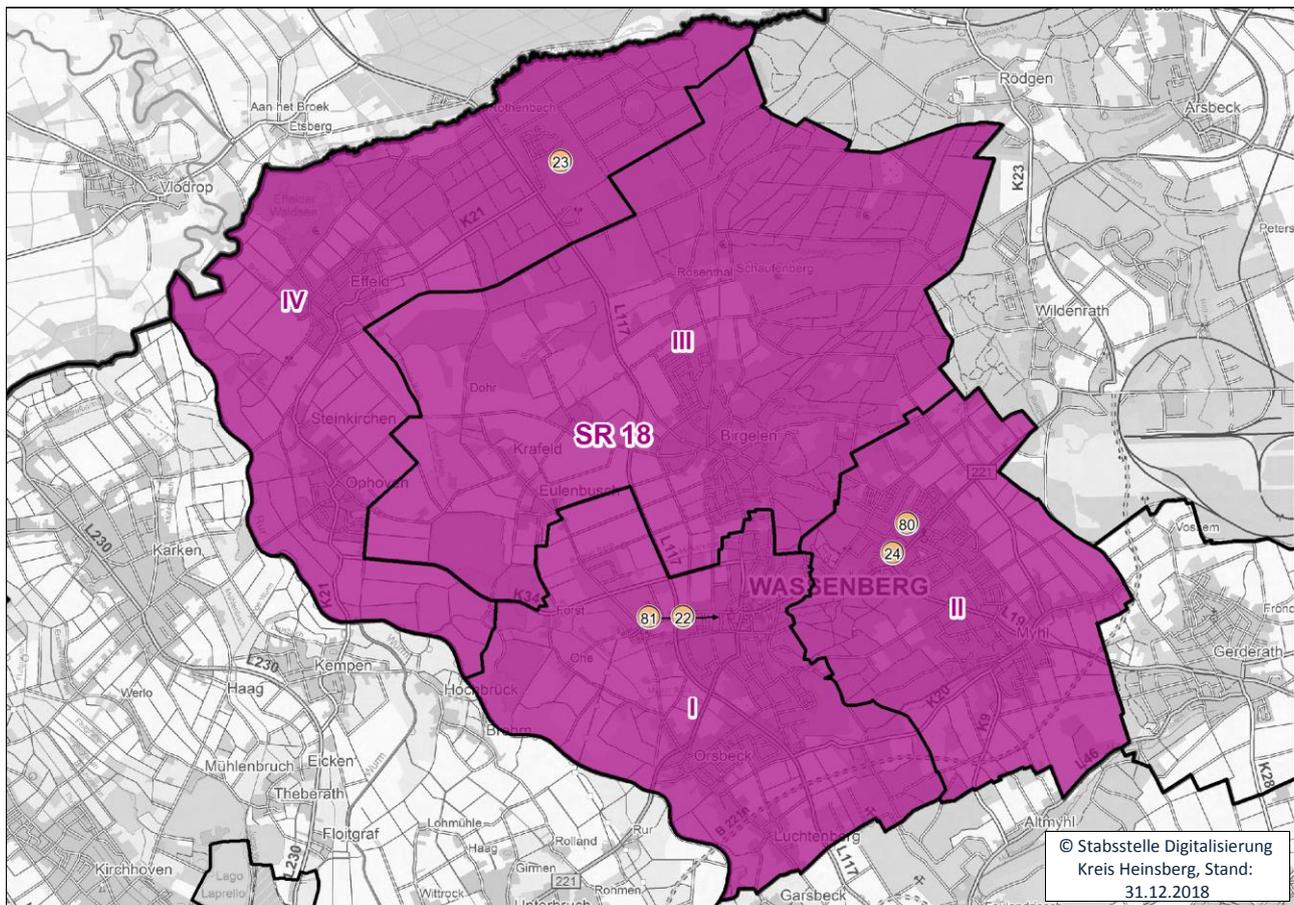
IX - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 34 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
5	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Ambulanter Pflegedienst Scherrers	Rosenweg 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
27	Caritas-Pflegestation Hückelhoven	Dinstühlerstraße 29	41836	Hückelhoven
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.Info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
40	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
41	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
42	Caritas-Pflegestation Wassenberg	Am Gasthausbach 47	41849	Wassenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IX - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



IX - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
22	18	I	Johanniter-Stift Wassenberg	Johanniterweg 1	17
23	18	IV	Tagespflege Humanita Pflege- und Betreuungs-GmbH	Belgenstraße 10a	18
24	18	II	Tagespflegeeinrichtung "Am Waldrand"	Auf der Heide 33a	15

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IX - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
80	18	II	Altenpflegeheim Am Waldrand	Am Waldrand 3	3
81	18	I	Johanniter-Stift Wassenberg	Johanniterweg 1	6

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

IX - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wassenberg

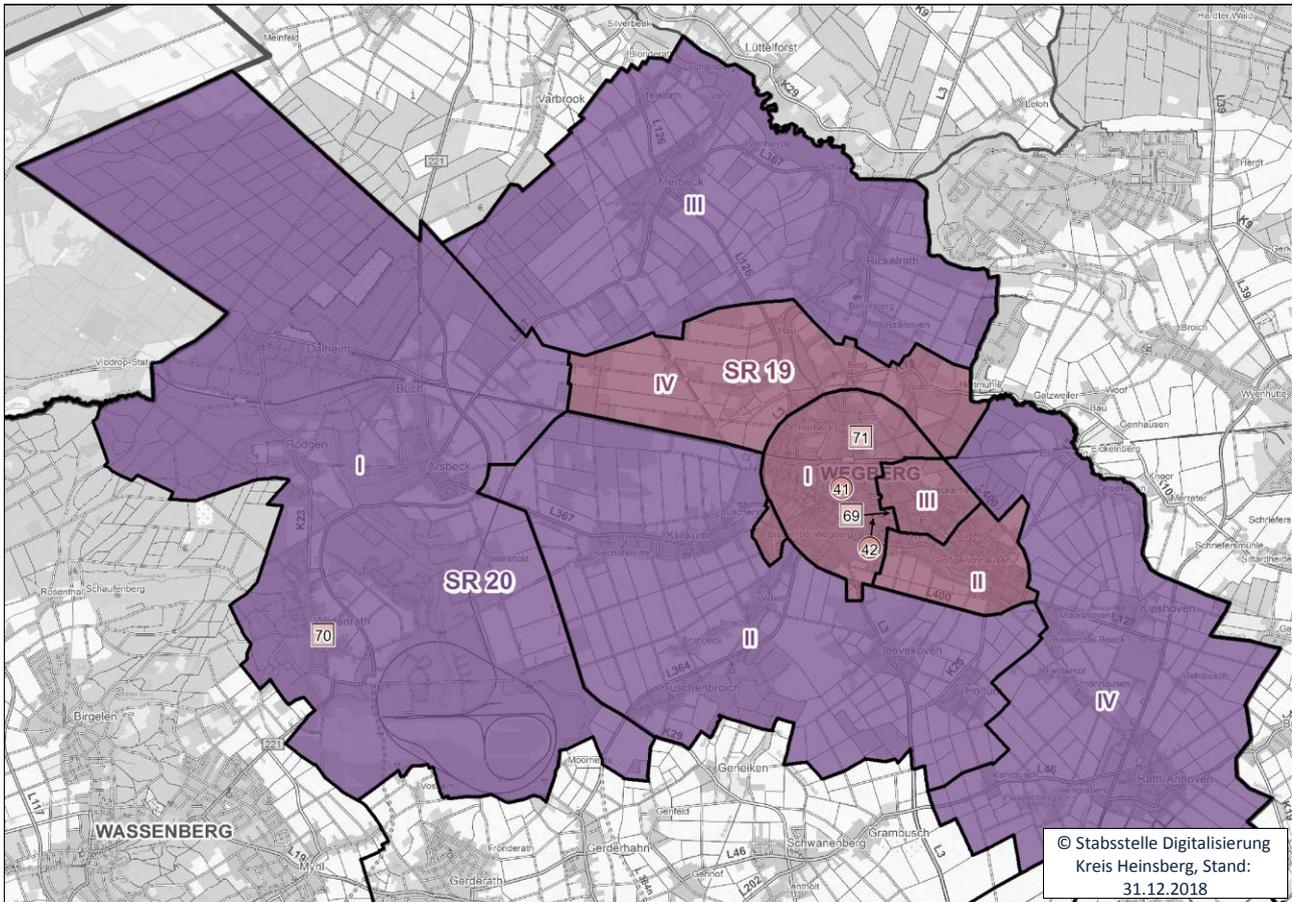
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)				
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen	Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantwort. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)	Hospize (Plätze)
Angebote/ Anbieter/ Plätze																							
SR18	Quartier 1	144	72	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	0	34	17	6	0	
	Quartier 2	80	50	0	0	0	30	0	0	0	0	0	12	0	0	0	8	0		15	3	0	
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0		18	0	0	
	Summe	224	122	72	0	0	30	0	0	0	0	0	31	0	0	0	38	0		50	9	0	
Gesamtsumme		224	122	72	0	0	30	0	0	0	0	0	31	0	0	0	38	0	34	50	9	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X – Wegberg

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

X - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



X - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	
41	19	I	St. Antonius Alten- und Pflegeheim	Birkenallee 20	50	50	0	0	0	0	0	0
42	19	I	SZB Wegberg	Freiheitsstraße 8	80	80	0	0	0	0	0	0

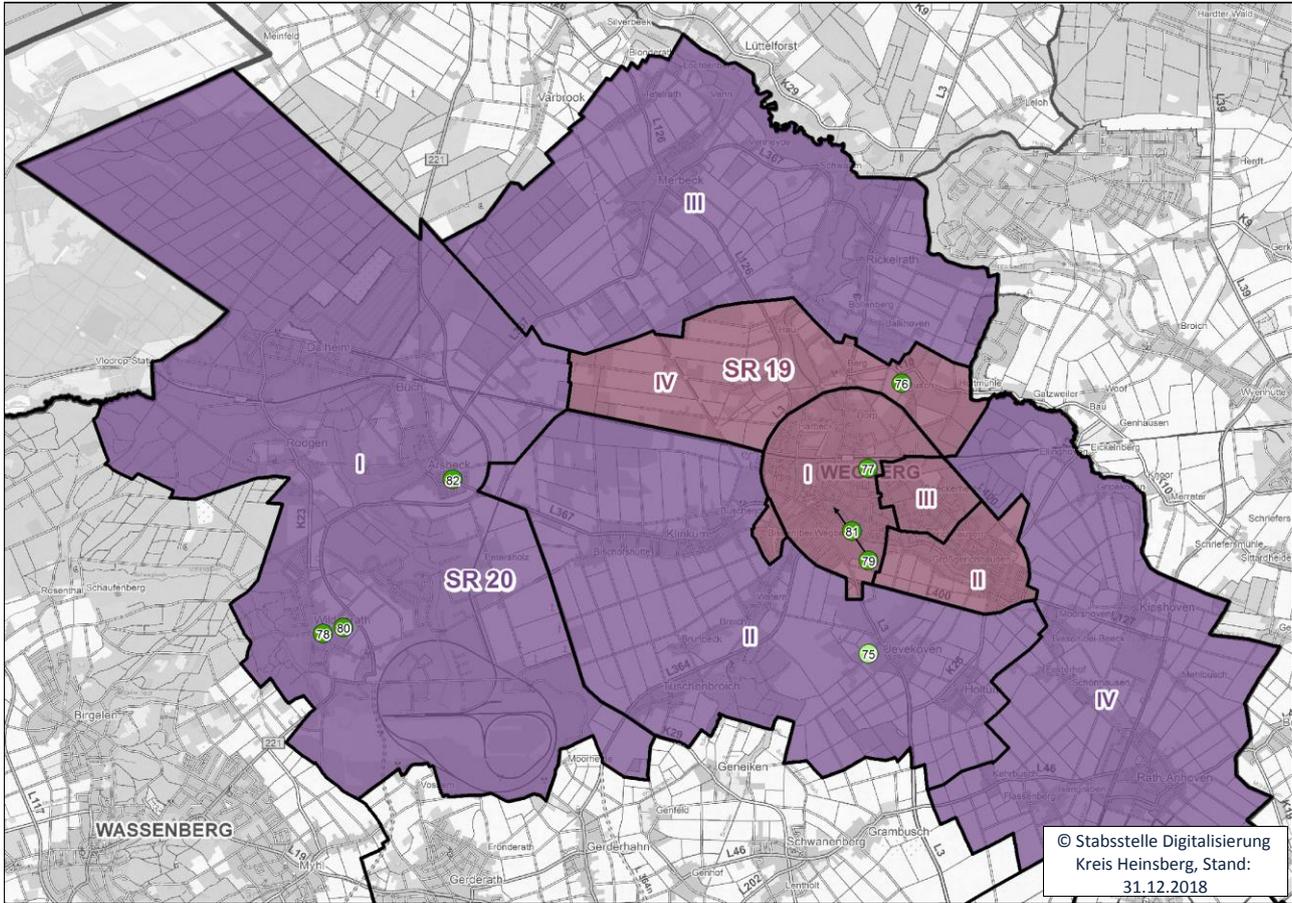
Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
69	19	I	Evangelische Stiftung Hephata Wohnheim für Behinderte	Heidekamp 21	17	17	0	0
70	19	I	LVR - HPH Netz	Jacob-Hoogen-Straße 110	16	16	0	0
71	20	I	Wohnstätte Wildenrath der Lebenshilfe e. V.	Heinsberger Straße 71-73	24	24	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



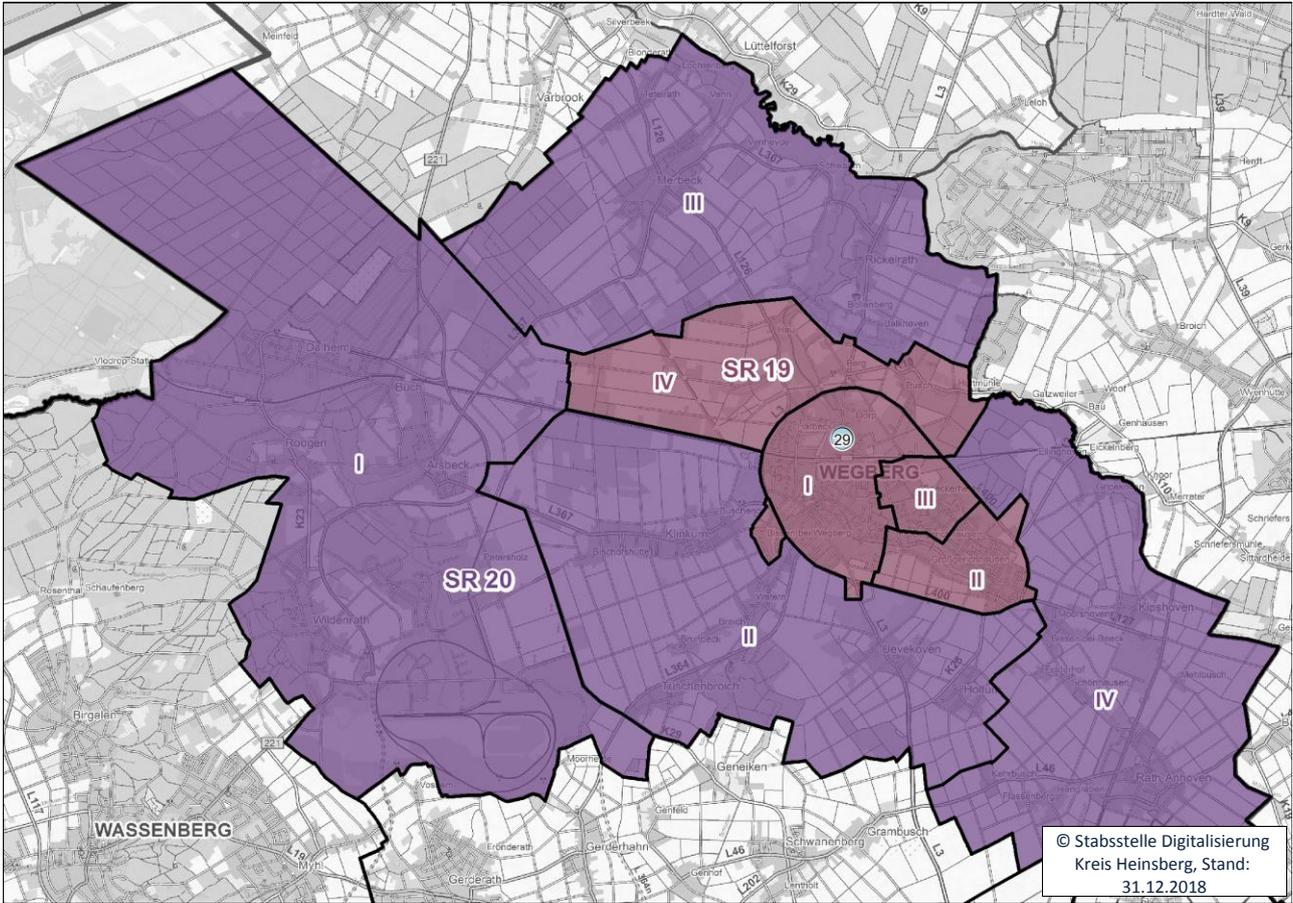
X - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
--	--	--	--

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	2	0	0	0
75	20	II	Amb. Wohngruppe Monika Küsters	Grobenweg 28	2	0	0	0
76	19	IV	AuWi Wegberg	In Busch 18a	0	2	0	0
80	20	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Heinsberger Straße 73	0	3	0	0
79	19	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Kreuzherrenstraße 17	0	4	0	0
81	19	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Kreuzherrenstraße 15	0	3	0	0
78	20	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Heinsberger Straße 71- 73	0	5	0	0
77	19	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Freiheitsstraße 122	0	4	0	0
82	20	I	Fair-Leben e.V.	Endstraße 47	0	3	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)



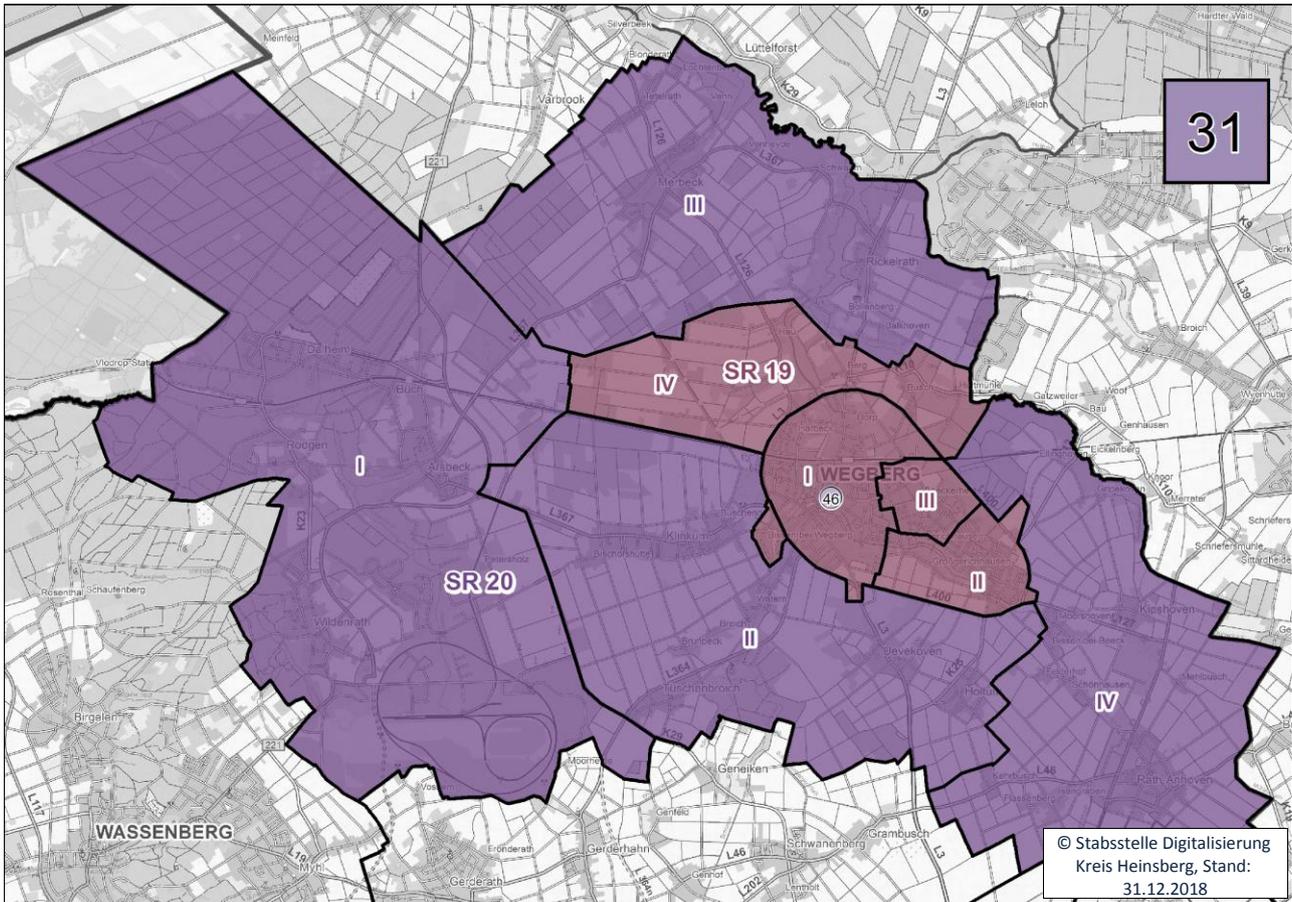
X - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnungen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnungen in der Behindertenhilfe (Plätze)
29	19	I	SZB Seniorenwohnanlage "An der Bahnhofstraße"	Bahnhofstraße 68-72	60	0

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

Servicewohnungen in der Pflege (Plätze)
 Servicewohnungen in der
 Behindertenhilfe (Plätze)

X - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



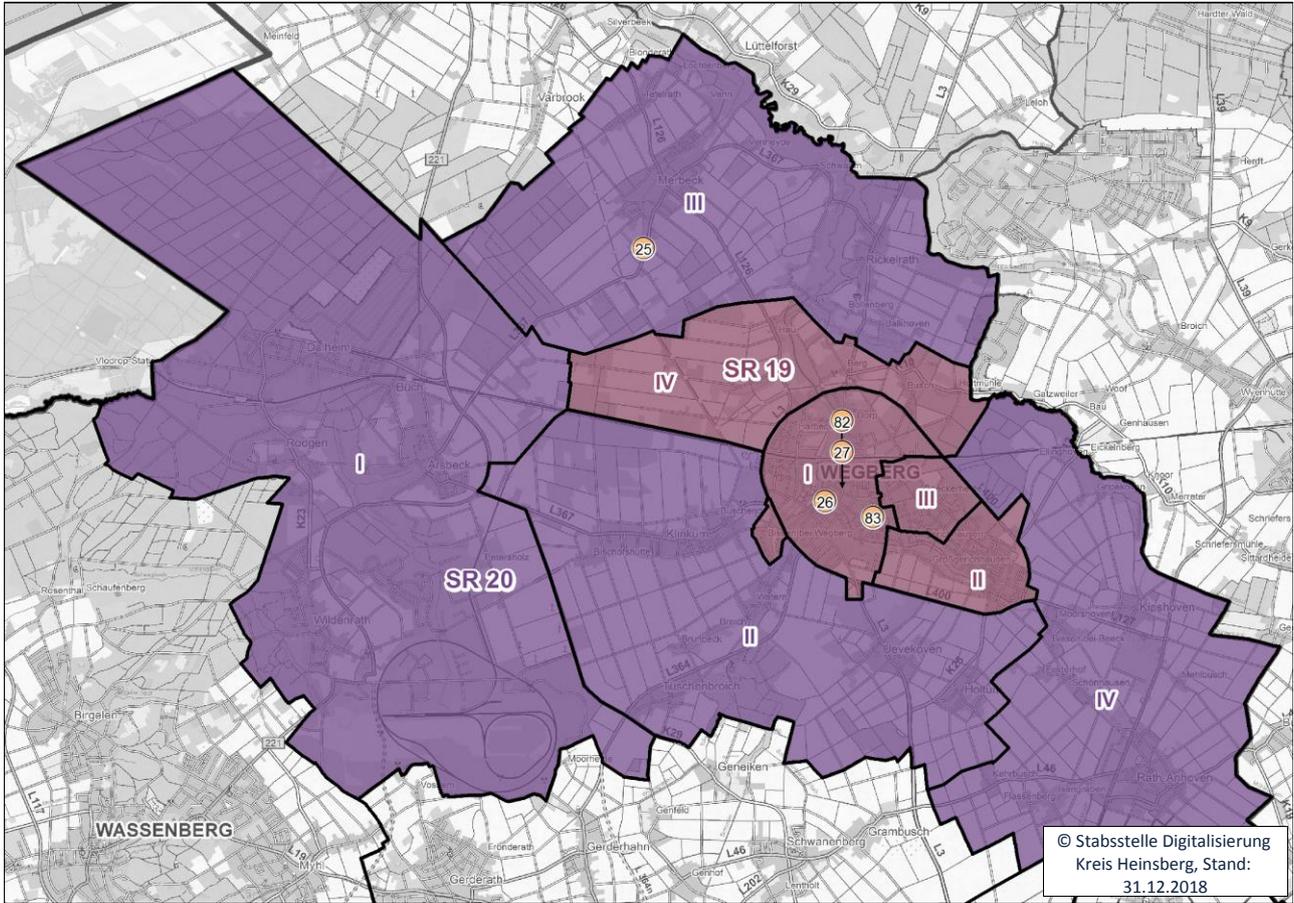
X - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 31 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
5	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
6	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
8	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
9	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
11	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Ambulanter Pflegedienst Spes	Konrad-Adenauer-Straße 174	52511	Geilenkirchen
14	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
15	ProVita Pflegedienst Kreis Heinsberg GmbH	Karl-Arnold-Straße 239	52511	Geilenkirchen
16	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Händelstraße 1b	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Propst-Krüppel-Straße 21	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Familien unterstützender Dienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Richard-Wagner-Straße 5	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	HUMANITA Pflege & Betreuung Ambulanter Pflegedienst	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
47	Pflegeteam-Bolz GbR	Werlo 12	52525	Heinsberg (Rhld.)
48	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstrasse 33	41836	Hückelhoven
29	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
30	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
31	Roland Hensch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Dr.-Ruben-Straße 36	41836	Hückelhoven
32	St. Gereon Pflegedienst mit +	Grabenstraße 40-44	41836	Hückelhoven
49	AIUTO Intensivpflegedienst UG	Kirchstraße 13	52531	Übach-Palenberg
34	Häusliche Alten- und Krankenpflege K.-H. Seemann	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
35	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
36	PflegeEngel.Info	Rathausplatz 20	52531	Übach-Palenberg
38	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
41	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
43	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst	Gladbacher Straße 18	41849	Wassenberg
44	Pflegedienste Kuijpers Ambulanter Pflegedienst	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg
46	Caritas-Pflegestation Wegberg	Kreuzherrenstraße 2a	41844	Wegberg

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



X - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
25	20	III	Tagespflege "Haus Margret" Ihr Pflegepartner	Arsbecker Straße 84	13
26	19	I	Tagespflege "Haus Wegberg"	Karmelittergasse 5	13
27	19	I	Tagespflege St. Antonius Altenpflegeheim	Birkenallee 20	12

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
82	19	I	St. Antonius Alten- und Pflegeheim	Birkenallee 20	2
83	19	I	SZB Wegberg	Freiheidestraße 8	8

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

X - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wegberg

		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)		Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)					
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzeinrichtungen (Eingestreuete Plätze)	Hospize (Plätze)		
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung												
Angebote/ Anbieter/ Plätze																								
SR19	Quartier 1	130	130	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	11	0	0	60	0	31	25	10	0		
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Summe	130	130	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	13	0	0	60	0		0	0	25	10	0
SR20	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	11	0	0	0	0	31	0	0	0		
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	13	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	2	11	0	0	0	0		0	0	13	0	0
Gesamtsumme		130	130	0	0	0	0	0	57	0	0	2	24	0	0	60	0	31	38	10	0			

Kreis Heinsberg, Stand: 31.12.2018

